

# REGION NECKAR-ALB

## Strategische Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans



## IMPRESSUM

Regionalverband  
Oberzentrum



Neckar-Alb  
Reutlingen/Tübingen

Löwensteinplatz 1 D- 72116 Mössingen

+49 (0)7473 95 09-0

[www.rvna.de](http://www.rvna.de)

**HHP**raum  
ENTWICKLUNG

Lena Riedl  
raumplaner | landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N.  
+49 7472 9622 0 [www.hhp-raumentwicklung.de](http://www.hhp-raumentwicklung.de)

Autor\*innen: Lena Riedl  
Linda Baum  
Sarah Herbst  
Benedikt Ehrenfels

Unter der Mitwirkung von: Jacqueline Rabus  
Sabine Mall-Eder  
Alena Neumann  
Gottfried Hage  
Isabella Geiger  
Hannah Robertz

Datum: 19.12.2023

### **Gendererklärung**

Im vorliegenden Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies soll jedoch in keinem Fall eine geschlechterbezogene Diskriminierung oder eine Nichtachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Die Wahl der jeweiligen Bezeichnung dient keinem anderen Zweck als einer Vereinfachung der Lesbarkeit.

## **INHALT**

<b><u>1. EINLEITUNG .....</u></b>	<b><u>5</u></b>
1.1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE DES REGIONALPLANS NECKAR-ALB	5
1.2 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE	6
1.3 RECHTLICHE VORGABEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG ZUM REGIONALPLAN	6
1.4 GRUNDLEGENDE HERANGEHENSWEISE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	6
1.4.1 Grundlegende Herangehensweise der Umweltprüfung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans	6
1.4.2 Verfahren und Dokumentation	6
1.5 UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE FÜR DEN UMWELTBERICHT	7
1.6 ABSCHICHTUNG VON PRÜFERFORDERNISSEN	8
1.7 GLIEDERUNG DES UMWELTBERICHTES	10
<b><u>2. UMWELTZIELE .....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>3. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND DESSEN VORAUSSICHTLICHER ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE DES REGIONALPLANS .....</u></b>	<b><u>13</u></b>
3.1 BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN	13
3.2 KULTUR- UND SACHGÜTER	16
3.3 LANDSCHAFT	18
3.4 PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT	24
3.5 BODEN	29
3.6 WASSER	31
3.7 KLIMA UND LUFT	35
3.8 FLÄCHE	36
3.9 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN	39
3.10 PROGNOSE DER ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE DES REGIONALPLANS NECKAR-ALB	40
<b><u>4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ALTERNATIVENPRÜFUNG DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE .....</u></b>	<b><u>43</u></b>
4.1 UMWELTBEZOGENE AUSWIRKUNGEN VON FREIFLÄCHENSOLARANLAGEN	43
4.2 ANSATZ FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON PLANERISCHEN ALTERNATIVEN	44
4.3 AUSWAHL DER ZU PRÜFENDEN FESTLEGUNGEN UND AUSGESTALTUNG DER PRÜFUNG	44
4.4 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN IM HINBLICK AUF PROGRAMMATISCHE FESTLEGUNGEN	46
4.5 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN IM HINBLICK AUF RÄUMLICH KONKRETE FESTSETZUNGEN	46
4.6 EMPFEHLUNGEN FÜR MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	54
<b><u>5. GESAMTPLANBETRACHTUNG UND KUMULATIVE WIRKUNGEN .....</u></b>	<b><u>58</u></b>
5.1 WÜRDIGUNG DES REGIONALPLANNERISCHEN KONZEPTANSATZES ZUR FESTLEGUNG VON VORRANG- UND VORBEHALTSGEBIETEN FÜR FREIFLÄCHEN-PV-ANLAGEN AUS UMWELTSICHT	58
5.2 KUMULATIVE WIRKUNGEN	59
5.3 GESAMTPLANBETRACHTUNG	67

<b><u>6. VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN SCHUTZZIELEN VON NATURA-2000 .....</u></b>	<b><u>68</u></b>
6.1 ANLASS UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	68
6.2 ERGEBNISSE DER NATURA-2000 PRÜFUNG	68
<b><u>7. BESONDERER ARTENSCHUTZ .....</u></b>	<b><u>78</u></b>
7.1 ANLASS UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	78
7.2 ERGEBNISSE DER PRÜFUNG BESONDERER ARTENSCHUTZ	78
7.3 UMWELTHAFTUNG	80
<b><u>8 GEPLANTE ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN.....</u></b>	<b><u>81</u></b>
<b><u>9 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG .....</u></b>	<b><u>82</u></b>
<b><u>VERZEICHNISSE .....</u></b>	<b><u>83</u></b>
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	83
TABELLENVERZEICHNIS	84
LITERATURVERZEICHNIS	85
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	85
<b><u>ANHANG ZUR SUP .....</u></b>	<b><u>88</u></b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Veranlassung und Zielsetzung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird sowohl auf Bundes- wie auch Landesebene aktuell sehr hohe Priorität eingeräumt. Die Bereitstellung von Flächen, die Schaffung von Planungssicherheit für Investoren, die Beschleunigung von Genehmigungen und die Reduzierung von Hindernissen sind derzeit Gegenstand von Bund-Länder-Abstimmungen und Gesetzgebungsverfahren. Die Regionalplanung spielt dabei eine maßgebliche Rolle hinsichtlich der Flächensicherung und des Erreichens der formulierten Ausbauziele.

Für Baden-Württemberg hat der Landtag im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg vom 1. Februar 2023 (KlimaG BW) das Ziel definiert, bis spätestens 2040 Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das Ziel wurde inzwischen in das aktuelle Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07. Februar 2023 überführt. Hierfür ist auch ein beschleunigter Ausbau der Solarenergie erforderlich. Zur Abdeckung der energiewirtschaftlichen Ausbaubedarfe und zur Erreichung der Klimaschutzziele für Baden-Württemberg soll die Flächenverfügbarkeit für Erneuerbare-Energien-Anlagen in Baden-Württemberg sichergestellt werden. Hierfür werden in §21 des KlimaG BW Landesflächenvorgaben von mindestens 0,2 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen integriert, welche in den Regionalplänen als Grundsätze der Raumordnung festzusetzen sind. «Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden» (§21 Satz 2 KlimaG BW).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb hat vor diesem Hintergrund am 26.07.2022 den den Beschluss zur Aufstellung des Teilregionalplanes Solarenergie nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) gefasst. Planungsraum sind die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis.

Die Teilfortschreibung Solarenergie sieht die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen vor. Dabei gilt: Das genannte Flächenziel von 0,2% muss in der Gebietskulisse der Region erfüllt werden.

Die Aufstellung des Regionalplans ist nach §2a LplG durch eine Umweltprüfung zu begleiten.

## **1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Teilfortschreibung Solarenergie**

Inhalt der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb ist die gebietsstarke Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie ergänzende textliche Plansätze. Hierbei sollen gemäß der in Kapitel 1.1 erläuterten gesetzlichen Vorgaben mindestens 0,2 Prozent der Regionsfläche als Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen ausgewiesen werden.

## **1.3 Rechtliche Vorgaben für die Umweltprüfung zum Regionalplan**

Seit dem 21. Juli 2004 gilt bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen grundsätzlich die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Die rechtliche Grundlage hierfür ist die SUP-Richtlinie der EG (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, im Folgenden SUP-RL), die für den Anwendungsbereich in der Raumordnung durch Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Landesplanungsgesetze (hier maßgeblich das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg, im Folgenden LplG) in nationales Recht umgesetzt wurde (vgl. § 7 bis 10 ROG, § 33 ff UVPG und § 2a LplG). Mit der SUP soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden. So können diese im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden.

Zentrale formelle Anforderungen der SUP sind die Erstellung eines Umweltberichts, die Einbeziehung betroffener Umweltbehörden sowie die frühzeitige und effektive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess.

## **1.4 Grundlegende Herangehensweise und Ablauf der Umweltprüfung**

### **1.4.1 Grundlegende Herangehensweise der Umweltprüfung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans**

Die Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb wird als ein prozessualer, in die Planaufstellung integrierter Ansatz verstanden, mit dem die Umweltschutzgüter und die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen von Planfestlegungen frühzeitig als Planungsbelange in den Erarbeitungsprozess des Regionalplans eingespeist werden. Mit diesem integrierten Ansatz können negative Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge so weit wie möglich vermieden bzw. vermindert werden. Zu dieser Vermeidungsstrategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung von vernünftigen Planungsalternativen, welche die grundlegenden Zielstellungen des Regionalplans berücksichtigen und innerhalb des planungsrechtlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereichs des Planungsträgers für eine nachhaltige Raumentwicklung grundsätzlich geeignet sind, d.h. auch aus ökonomischer und sozialer Sicht in Frage kommen.

Die grundlegende Vorgehensweise der Umweltprüfung des Teilregionalplans richtet sich nach den maßgebenden Rechtsvorschriften (SUP-Richtlinie der EG, Raumordnungsgesetz des Bundes, Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg) und den Hinweisen und Arbeitshilfen der EG-Kommission, der Ministerkonferenz für Raumordnung sowie der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.

### **1.4.2 Verfahren und Dokumentation**

Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt planungsbegleitend und prozessorientiert. Dies bedeutet v. a., dass sich die Umweltprüfung dem Zeitplan und der Erarbeitung der

Teilregionalplaninhalte und dem Aufstellungsverfahren des Teilregionalplans durch den Regionalverband Neckar-Alb anpasst.

Das Scoping dient als erster Verfahrensschritt der Umweltprüfung. In ihm werden die in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen erörtert und anschließend festgelegt. Die schriftliche Scopingabfrage für die Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb hat vom 07.06.2023 bis 07.07.2023 stattgefunden. In einem Scopingpapier wurde das Verfahren und der inhaltliche Rahmen, die Datengrundlagen sowie die Herangehensweise der Umweltprüfung vorgestellt und die beteiligten Stellen hatten die Möglichkeit hierzu schriftlich Stellung zu beziehen. Auf dieser Grundlage hat der für die Strategische Umweltprüfung zuständige Plangeber den Untersuchungsrahmen einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben festgelegt und die Prüfung durchgeführt.

Die Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung erfolgt in einem Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung der Teilfortschreibung des Regionalplans. In diesem werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.

Mit dem Anhörungsentwurf des Teilregionalplans wird auch der Umweltbericht als gesondertes Dokument öffentlich ausgelegt. Zudem erfolgt die Veröffentlichung im Internet (§ 12 III LplG).

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Planungsverfahrens. Die durch die Erarbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind bei der Abwägung des Planes zu berücksichtigen (§ 7 II ROG, § 3 II LplG). Zudem bildet das Dokument die Grundlage der „zusammenfassenden Erklärung“ (§ 2a VI LplG) im Rahmen der Begründung des Regionalplanes. In dieser wird dargestellt, wie Umwelterwägungen und Umweltbericht im Plan berücksichtigt wurden und welche Gründe nach Abwägung mit den geprüften Planungsalternativen für die Festlegungen des Plans entscheidungserheblich waren. Der Umweltbericht als ein Bestandteil der Verfahrensunterlagen zur Teilregionalplanfortschreibung unterliegt der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. § 9 II Satz 1 ROG sowie § 12 III LplG).

## **1.5 Untersuchungsschwerpunkte für den Umweltbericht**

Gemäß SUP-RL, insbesondere Anhang I, sind nur diejenigen Informationen vorzulegen, die sich auf erhebliche Umweltauswirkungen beziehen. Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission (EK 2003) sollte sich „eine Überprüfung [...] vorrangig auf den Teil [...] konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Dennoch sollten alle Teile [...] überprüft werden, da diese zusammengenommen erhebliche Auswirkungen haben könnten.“ Zu prüfen ist nach Art. 3 Abs. 2 SUP-RL der Teilregionalplan Solarenergie der Region Neckar-Alb insgesamt.

Diese formale Definition des Gegenstands der SUP schließt allerdings nicht aus, dass unter Effizienzgesichtspunkten nach den Prinzipien der Entscheidungserheblichkeit und Subsidiarität (Abschichtungserfordernis) im Schwerpunkt insbesondere solche Planinhalte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht werden, die einen verbindlichen Rahmen für UVP-pflichtige Projekte entsprechend Anlage 1 UVPG bzw. Anlage 1 Umweltverwaltungsgesetz setzen oder das Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung gemäß FFH-Richtlinie auslösen.

Eine grobe Einteilung der Untersuchungstiefe erfolgt dementsprechend in

- Planinhalte, deren Umweltauswirkungen vertieft zu ermitteln sind und die ggf. einer Alternativenprüfung zu unterziehen sind (vertiefte Prüfung),
- Planinhalte, deren Umweltauswirkungen ausschließlich im Rahmen einer Gesamtplanbetrachtung überschlägig ermittelt werden.

Beim Teilregionalplan Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb betreffen die vertieften Prüfungen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3).

## 1.6 Abschichtung von Prüferfordernissen

Mit einer Abschichtung von Prüferfordernissen sollen Mehrfachprüfungen vermieden werden. Im Fall der Solarenergie wurden auf der Landesebene keine Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen ausgewiesen und geprüft, sodass eine Abschichtung nicht gegeben ist.

Da bei einer Fortschreibung des Regionalplans im Sinne des Gegenstromprinzips auch die kommunalen Planungen mit einzubeziehen sind, kann auch eine Abschichtung auch von „unten nach oben“ greifen. Das bedeutet, dass regionalplanerische Festlegungen, für die bereits auf einer konkreteren Planungsebene oder in einem Genehmigungsverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, nun keine erneute Überprüfung erfordern. Dies kann auf diejenigen regionalen Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen zutreffen, für die bspw. bereits in Flächennutzungsplänen (FNP) entsprechende Sonderbauflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 BauNVO ausgewiesen sind und für die eine SUP vorliegt. Deren Ergebnisse können dann auf der Regionalplanebene übernommen werden. Trotz der möglichen Abschichtung von «unten nach oben» wurde, im Sinne einer Vergleichbarkeit aller Vorrang-/Vorbehaltsgebiete, im Zuge der SUP der Teilfortschreibung Solarenergie eine Darstellung der Umweltwirkungen auf regionaler Ebene auch für diejenigen Vorrang-/Vorbehaltsgebiete durchgeführt, für die bereits eine Umweltprüfung vorliegt.

Darüber hinaus ist anzuführen, dass aus gewichtigen Gründen (bspw. maßstabsbedingte bzw. anderweitige Unvollständigkeit von Bewertungsgrundlagen) eine detaillierte Prüfung bestimmter Aspekte auch auf die nachfolgenden Verfahren abgeschichtet werden kann.

Die bundesgesetzliche Umsetzung der sogenannten EU-Notfallverordnung (Verordnung EU 2022/2577) sieht vor, dass für ausgewiesene EE-Gebiete, die bereits eine SUP durchlaufen haben, wie sie bspw. Vorranggebiete/ Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV-Anlagen in Regionalplänen darstellen, im Genehmigungsverfahren die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entfällt (§14b UVPG). Die artenschutzrechtliche Prüfung entfällt hingegen, im Vergleich zu Windenergiegebieten, nicht.

Da Freiflächen-PV-Anlagen im Gegensatz zu bspw. Windenergieanlagen überwiegend nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich zählen, bleibt das Erfordernis von Bebauungsplänen für Freiflächen-PV-Anlagen in den Fällen, die nicht unter den Tatbestand des seit 1. Januar 2023 in Kraft getretenen § 35 Abs. 1 Nr. 8b und Nr. 9 BauGB fallen, unberührt und damit in den meisten Fällen bestehen. Hiermit verbunden ist meist ein FNP-Änderungsverfahren, wenn das jeweilige Gebiet nicht bereits als Sondernutzungsgebiet im FNP festgesetzt ist. Demnach ist die Genehmigungsplanung nicht die direkt nachgelagerte Planungsebene, sodass die Folgen der EU-Notfallverordnung in diesen Fällen nicht greifen. Ausgewählte Prüfaspekte können in diesen Fällen aus gewichtigen Gründen auf die nachgelagerte Planungsebene abgeschichtet werden.

Ausnahme stellen regionale Vorranggebiete/ Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen dar, die im Bereich des § 35 Abs. 1 Nr. 8b liegen (regionale VRG/ VBG für §35 Abs. 1 Nr. 9 werden nicht geplant). In diesen Fällen sind Freiflächen-PV-Anlagen privilegierte Anlagen im Außenbereich, sodass sich direkt an die regionalplanerische Festsetzung das Genehmigungsverfahren anschließen kann. Für dieses entfällt laut EU-Notfallverordnung (siehe oben) in bestimmten Fällen die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der artenschutzrechtlichen Prüfung. Auf der Genehmigungsebene von der Verordnung unberührt bleiben die zu erbringenden Umweltgutachten im Rahmen der Ermittlung von Eingriffen sowie der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. der Berechnung von monetären Ausgleichszahlungen (BlmSchG i.V. BNatSchG).

In einer schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW BW) vom März 2023 wird die Haltung vertreten, dass dadurch keine vertieften artenschutzrechtlichen Prüfungsanforderungen auf der Planungsebene der Regionalplanung abgeleitet werden können, da weder die EU-Notfallverordnung noch die daraus folgenden Änderungen des Raumordnungsgesetzes eine solche auf der Planungsebene vorsehen. Eine Verlagerung vertiefter Prüfungsanforderungen von der Genehmigungs- auf die Planungsebene könne auch kein zielführender Weg sein, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien rasch voranzukommen. Der Hauptausschuss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat sich einstimmig ebenso positioniert. Deshalb ist zum Verfahrensstand der SUP davon auszugehen, dass eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung auf Ebene der Regionalplanung, auch im Falle der Lage im Bereich des § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB nicht erforderlich ist.

## 1.7 Gliederung des Umweltberichtes

Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Raumordnungsplans. In der Gesamtplanbetrachtung zeigt der Umweltbericht auch auf, wie erhebliche negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. vermindert oder durch positive Umweltauswirkungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden konnten. In Anlehnung an Anhang I der SUP-Richtlinie wird für den Umweltbericht folgende Gliederung vorgeschlagen:

- Einleitung  
Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Teilregionalplans Solarenergie der Region Neckar-Alb
- Umweltziele  
Ziele des Umweltschutzes, die für den Regionalplan von Bedeutung sind und für die Bewertung der Umweltauswirkungen herangezogen werden
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung des Teilregionalplans Solarenergie
- Vertiefend untersuchte Festlegungen des Teilregionalplans Solarenergie mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Alternativenprüfung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
- Gesamtplanbetrachtung  
Kumulative Wirkungen, positive und negative Umweltauswirkungen.
- Verträglichkeit mit den Schutzziele von Natura-2000  
Zusammenfassung der relevanten Aspekte in Bezug auf Natura-2000-Gebiete
- Besonderer Artenschutz  
Zusammenfassung der relevanten Aspekte in Bezug auf den besonderen Artenschutz
- Geplante Überwachungsmaßnahmen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

## 2. Umweltziele

Die gesetzlichen Vorgaben des § 2 (2) ROG dienen als Bewertungsgrundlage der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans. Eine zentrale Rolle kommt hierbei folgenden Abschnitten zu:

*„Nr. 5: Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.*

*Nr. 6: Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. Bei der Gestaltung räumlicher Nutzungen sind Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen; Grundwasservorkommen und die biologische Vielfalt sind zu schützen. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen. Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind auszugleichen, den Erfordernissen des Biotopverbundes ist Rechnung zu tragen. Für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland ist zu sorgen, im Binnenland vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen. Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft sind sicherzustellen. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe zu schaffen.“*

Die in § 2 (2) ROG formulierten Leitziele (siehe Tabelle 1) stellen im Wesentlichen den Bewertungsmaßstab zur Überprüfung der Umweltauswirkungen des Teilregionalplans dar. Auch das Monitoring bezieht sich auf diese Leitziele. Ergänzt werden diese Leitziele durch die relevanten Zielsetzungen der Fachgesetzgebung (bspw. BNatSchG, BBodSchG, KlimaG BW etc.) und die übergeordneten raumordnungspolitischen Zielsetzungen des Landes.

Tabelle 1 : Darstellung der Leitziele der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans basierend auf §2 (2) ROG

<b>Schutzgut</b>	<b>Leitziele basierend auf § 2 (2) ROG</b>
<b>Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)</li> </ul>
<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Denkmälern (§ 2 (2) Nr.5 ROG)</li> <li>• Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften (§ 2 (2) Nr.5 ROG)</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion ländlicher Räume (§ 2 (2) Nr.4 ROG)</li> </ul>
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von unzerschnittenen Räumen (§ 2 (2) Nr.2 ROG)</li> <li>• Sicherung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems (§2 (2) Nr. 2 ROG, §2 (2) Nr. 6 ROG)</li> <li>• Erhalt der biologischen Vielfalt (§2 (2) Nr. 6 ROG)</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Böden (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung ausreichender Überflutungsräume für den vorbeugenden Hochwasserschutz (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)</li> <li>• Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)</li> <li>• Sparsamer und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Schutz des Grundwassers (§ 2 (2) Nr.6 ROG)</li> </ul>
<b>Klima und Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)</li> <li>• Erhalt und Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe sowie die Einlagerung dieser Stoffe (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)</li> </ul>
<b>Fläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparsamer und schonender Umgang mit Flächenressourcen (§ 2 (2) 6 ROG)</li> <li>• Reduktion der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zum Schutz unbebauter Flächen sowie Maßnahmen zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen (§ 2 (2) 2 ROG, § 2 (2) 6 ROG)</li> <li>• Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Flächenqualitäten der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen (§ 2 (2) 6 ROG)</li> </ul>

### **3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans**

Im Rahmen der SUP wird nicht das Ziel verfolgt, eine umfassende ökologische Analyse für die Region anzufertigen, sondern vielmehr eine Beurteilung des Zustands der im Gesetz aufgeführten Schutzgüter aus einer regionsweiten Perspektive vorzunehmen.

Bei der Beurteilung des derzeitigen Zustandes konnte auf die Geodaten der Region und des Landes Baden-Württemberg (bspw. LUBW, LGRB, etc.) sowie auf den Landschaftsrahmenplan der Region Neckar-Alb zurückgegriffen werden.

Die Darstellung der voraussichtlichen Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planungen findet einmal gesammelt für alle Schutzgüter am Ende statt. Sie macht deutlich, wie sich der Umweltzustand ohne die Realisierung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans vermutlich weiterentwickeln würde. Es handelt sich dabei um eine Trendbewertung der Umweltentwicklung. Diese „Nullvariante“ stellt auch einen Vergleichsmaßstab für die Gesamtplanbetrachtung dar.

#### **3.1 Bevölkerung und Gesundheit des Menschen**

Zur Beschreibung des Status Quo werden folgende Aspekte betrachtet:

Teilaspekt Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen

- Luftqualität und Schadstoffimmissionen

Teilaspekt Erholungs- und Freizeitfunktion

- Landschaftsgebundene Erholungsnutzung
- Räume für die Kurz- und Feierabenderholung

##### **Luftqualität und Schadstoffimmissionen**

Insbesondere in den größeren Siedlungen der Region ist der Luftaustausch vielfach eingeschränkt und bei Inversionswetterlagen unterbunden. Messungen zeigen an viel befahrenen Straßen in größeren Städten eine Belastung mit Stickstoffdioxid und Feinstaub, die Grenzwerte häufiger als zugelassen überschreiten (z.B. in der Lederstraße in Reutlingen, Mühlstraße und Rümelinstraße in Tübingen, an der Ortsdurchfahrt Unterjesingen). Es besteht in der Region grundsätzlich die Gefahr, dass durch Verbauung der Luftaustausch zwischen Freiland und Siedlung weiter eingeschränkt oder unterbrochen und damit das Innenklima in Siedlungen negativ beeinflusst wird. Freiflächensolaranlagen sind jedoch in ihrer Ausgestaltung so gelagert, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf Luftaustauschbeziehungen mit sich bringen. Schadstoffimmissionen gehen von ihnen nicht aus, nur in der Transport- und Bauphase können diese entstehen (vgl. Kapitel 4.1).

##### **Landschaftsgebundene Erholungsnutzung**

Die Region Neckar-Alb besitzt bezüglich der landschaftlichen Ausstattung eine große Vielfalt und Attraktivität auf engem Raum. Viele Gebiete der Region werden auch aus benachbarten Regionen häufig aufgesucht. Im Vordergrund steht dabei die Naherholung als Feierabend-, Tages- und Wochenenderholung. Zunehmend gewinnt der landschaftsgebundene Tourismus mit mehrtägigen Aufenthalten an Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist wegen seiner besonders attraktiven, erholungswirksamen Landschaftsteile das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Auch der Naturpark Schönbuch trägt zur Attraktivität der Erholungsnutzung und des sanften Tourismus in der Region bei. Besonders wertvoll für die Erholung sind Gebiete mit größeren Laub- und Mischwäldern, Streuobstwiesen

und Grünlandflächen sowie extensiv genutzte Talauen mit naturnahen Fließgewässern. Darüber hinaus zählen dazu Flächen und Strukturen wie Wacholderheiden, Magerrasen, Hecken, Feldgehölze sowie terrassierte Weinberglagen. Demzufolge sind folgende Teilräume der Region als besonders wertvolle Gebiete für Erholung und landschaftsbezogenen Tourismus zu nennen:

- Neckartal und Seitentäler mit Randhöhen
- Schönbuch mit Randgebieten
- Rammert mit Randgebieten
- Hohe Schwabenalb mit Randgebieten
- Mittlere Schwäbische Alb mit Randgebieten

Landschaftlich besonders attraktive und abwechslungsreiche Teile der Region wurden im Regionalplan 2013 als Vorbehaltsgebiete für Erholung ausgewiesen (vgl. Abbildung 1). Sie dienen sowohl dem landschaftsgebundenen naturnahen Tourismus sowie der Daseinsvorsorge. Bestimmte Teile der Region, insbesondere des Großen Lautertals, des Naturparks Schönbuch, einige Skihänge auf der Schwäbischen Alb sowie die wenigen Wasserflächen (Baggerseen im Neckartal, Schlichem-Stausee u.a.) weisen aufgrund der starken Frequentierung Überlastungserscheinungen auf.

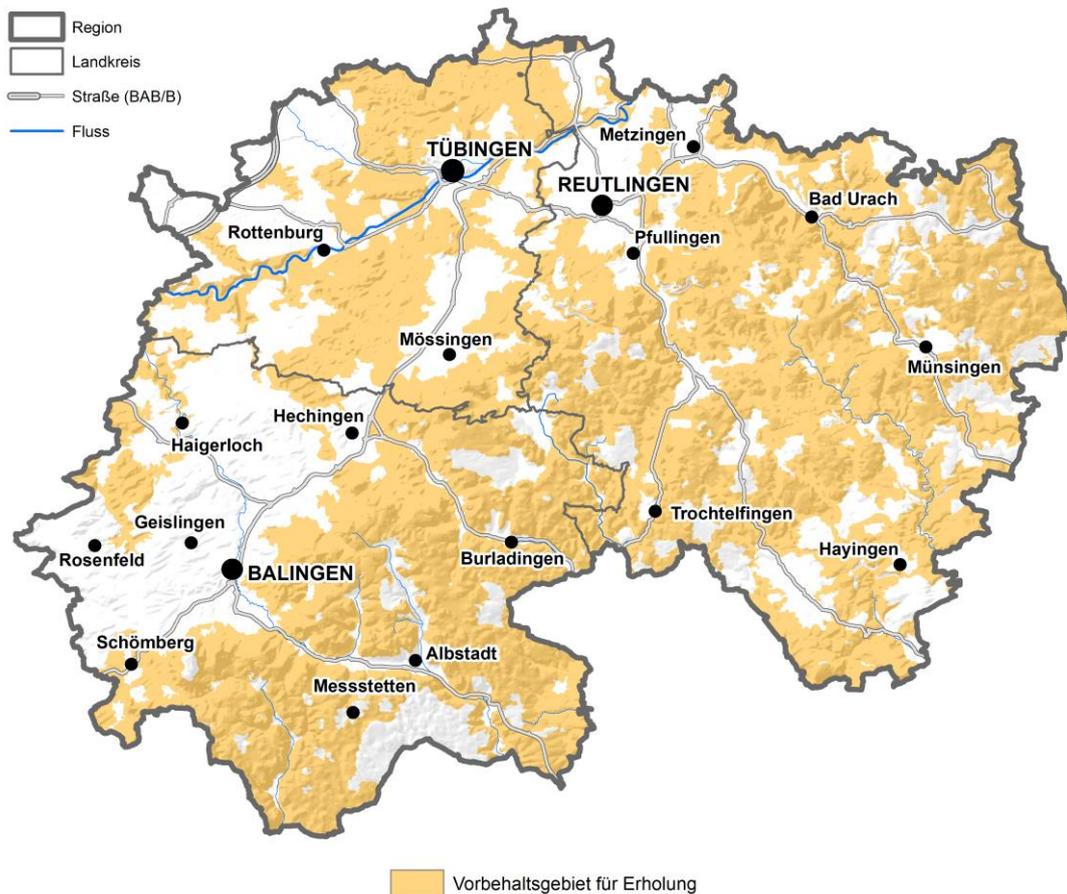


Abbildung 1: Wertvolle Flächen für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen. Quelle: HHP 2023

### Räume für die Kurz- und Feierabenderholung

Neben den hochwertigen Bereichen für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung sind besonders die direkt an Siedlungskörper angrenzenden Umgebungen (750 - 1.000 m um die Orte) wichtige Naherholungsräume für die Feierabend- und Kurzeiterholung. In den

Siedlungsschwerpunkten Tübingen, Reutlingen, Metzingen, Rottenburg a.N., Mössingen, Hechingen, Albstadt und Balingen leben die meisten Menschen der Region, deren Bedarf nach kurzfristiger Erholung im landschaftlichen Freiraum Rechnung getragen werden muss.

Durch einen hohen Siedlungsflächenanteil und hohem Verkehrsaufkommen im dichten Verkehrsnetz wird der Erholungs- und Freizeitwert in den verdichteten Bereichen beeinträchtigt. Wertvolle Erholungsflächen (z.B. Streuobstwiesen) wurden häufig gerodet und überbaut, stadtnahe Erholungsräume sind von Straßen durchschnitten, Lärm- und Abgasemissionen beeinträchtigen häufig die Erholung. Vielfach wird mit diesen Entwicklungen auch der Zugang zur freien Landschaft verschlechtert. Zudem droht ein Zusammenwachsen von Siedlungsgebieten. Um dies zu vermeiden und die Ausgleichs- und Erholungsfunktion in den Siedlungsentstellen weiter zu gewährleisten, weist der Regionalplan Grünzäsuren aus (vgl. Abbildung 2).

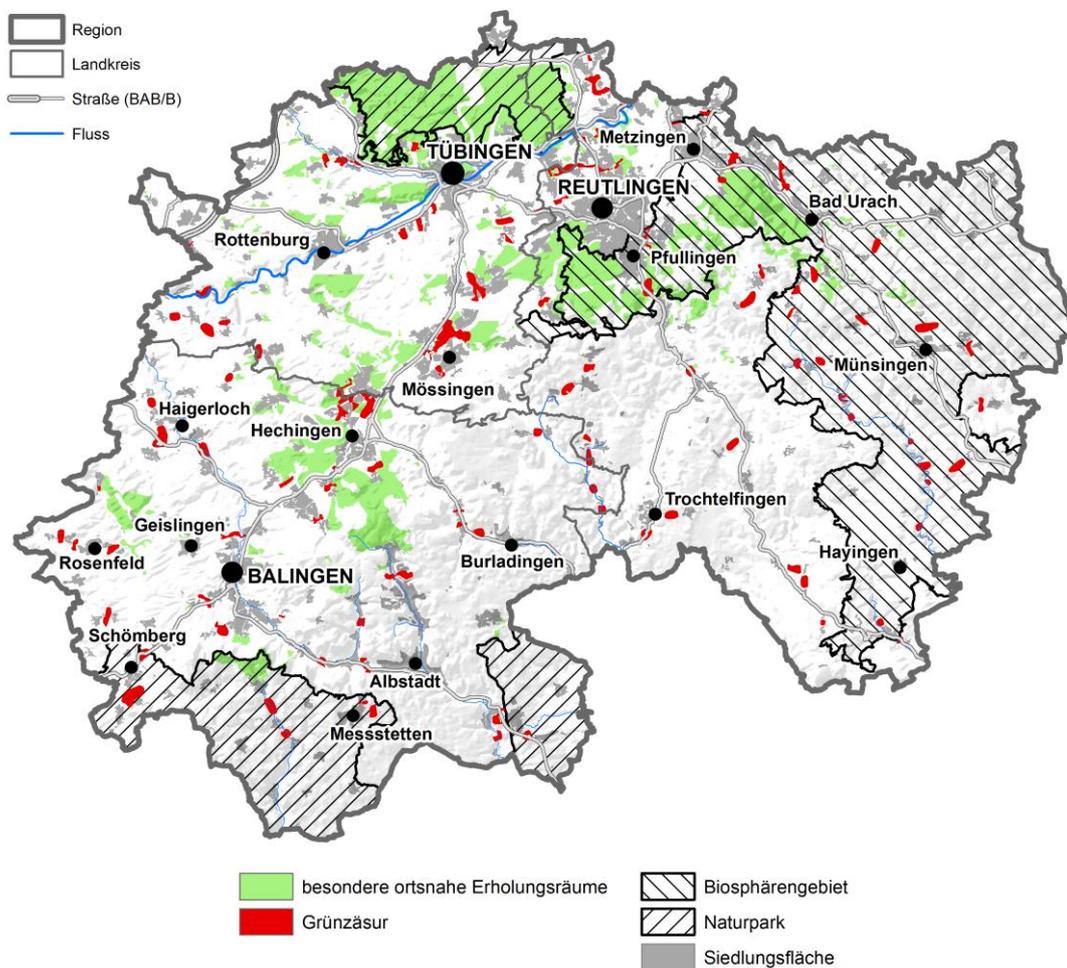


Abbildung 2: Wertvolle Flächen für die Erholung. Quelle: HHP 2023

### 3.2 Kultur- und Sachgüter

Bei der Beschreibung des Schutzguts Kultur- und Sachgüter werden grundsätzlich folgende Aspekte betrachtet:

- Kulturgüter
- Bodendenkmale (Grabungsschutzgebiete, archäologische Denkmale)

#### **Kulturgüter**

Unter Kulturgütern werden insbesondere denkmalschutzrelevante Flächen und Objekte, wie z. B. historische Gebäude und Ensembles, architektonisch / ingenieurtechnisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze oder kunsthistorisch bedeutsame Gegenstände verstanden. Schutz, Erhaltung und Pflege der Kulturgüter werden im Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt. Während das „Bewertungsraster für Windenergieanlagen in der Umgebung von Kulturdenkmalen“ des Landes Baden-Württemberg systematische Kriterien für die denkmalfachliche Prüfung bei der Windenergieplanung vorgibt, sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege für Freiflächensolaranlagen weniger klar umrissen. Der Belang des Umgebungsschutzes von in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmalen muss im Einzelfall geprüft werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann gegeben sein, wenn die nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sind:

- Kulturdenkmale von besonders exponierter topografischer, kulturlandschaftlicher Lage oder landschaftlicher Dominanz
- Kulturdenkmale mit besonderer stadträumlicher Wirksamkeit bzw. Sonderstellung im Stadtraum („Stadtbaustein“)
- Kulturdenkmale von in höchstem Maße landesgeschichtlicher oder touristischer Bedeutung
- UNESCO-Welterbestätten mit Kern- und Pufferzone sowie Tentativlistenanträge.

#### **Bodendenkmale**

Im Rahmen der SUP zum Teilregionalplan Solarenergie sind zudem archäologische Fundstätten außerhalb der Ortslagen sowie Grabungsschutzgebiete relevant. Archäologische Fundstätten außerhalb von Ortslagen konzentrieren sich in der Region im Neckartal westlich von Rottenburg, im Großen Lautertal sowie im Zollernalbkreis zwischen Rosenfeld und Schömberg.

Ein Grabungsschutzgebiet ist ein von den Denkmalbehörden durch Verordnung bezeichnetes Gebiet, in dem wegen vorhandener oder vermuteter Bodendenkmale Ausgrabungen und andere Maßnahmen untersagt sind oder der Genehmigung unterliegen. Grabungsschutzgebiete finden sich in der Region Neckar-Alb bei Bad Urach, bei Burladingen und bei Nusplingen.

Grabungsschutzgebiete galten im regionalplanerischen Konzeptansatz der Region bereits als Ausschlusskriterium. Archäologische Fundstätten werden nur bei einer entsprechenden Überbauung/Erdbaumaßnahmen potenziell beeinträchtigt. Da die Lage der konkreten Standorte für Freiflächen-PV Anlagen auf Ebene der Regionalplanung noch nicht feststehen, werden archäologische Fundstätten auf die nachgelagerten Planungsebene abgeschichtet (vgl. Kapitel 1.6 sowie Anhang I zur SUP).

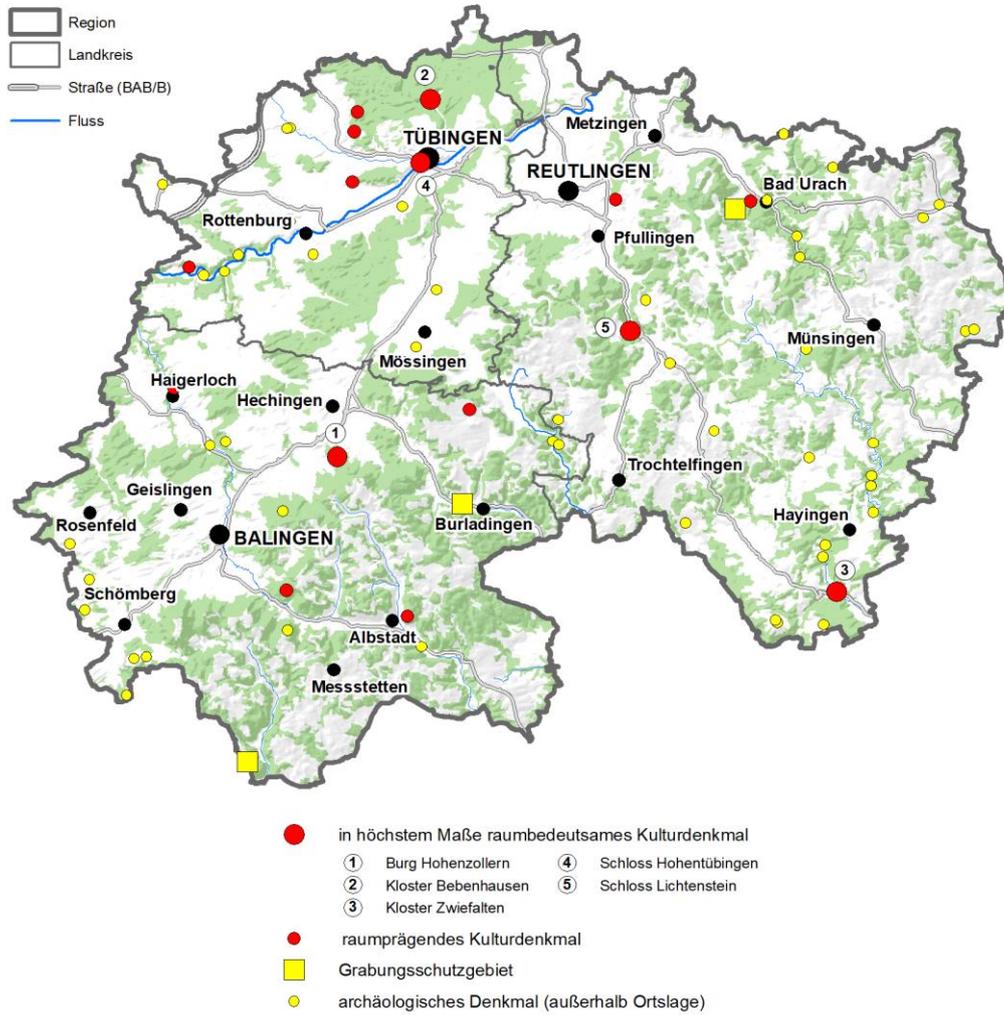


Abbildung 3: In höchstem Maße raumbedeutsame und raumprägende Kulturdenkmale, die im Rahmen der Planung von VRG für Windenergienutzung zu berücksichtigen sind. Grabungsschutzgebiete und archäologische Fundstätten. Quelle: HHP 2023

### 3.3 Landschaft

#### Naturräume

Aufgrund der vielfältigen geologischen Bedingungen ist die Region Neckar-Alb durch vielgestaltige und attraktive Landschaften charakterisiert. Die Region hat Anteile an drei Großlandschaften und sieben Naturräumen (vgl. Tabelle ). Eine genaue Beschreibung der landschaftlichen Gegebenheiten innerhalb der einzelnen Naturräume ist dem Landschaftsrahmenplan zu entnehmen.

Tabelle 2: Naturräume innerhalb der Region Neckar-Alb. Quelle: RVNA 2013

Großlandschaft	Naturraum	Anteil des Naturraums an Regionsfläche [%]	Anteil der Regionsfläche an Naturraumgesamtfläche [%]
Neckar- und Tauber-Gäuplatte	Obere Gäue	10	16
Schwäbisches Keuper-Lias-Land	Rammert, Schönbuch und Glemswald	10	47
	Südwestliches Albvorland	14	71
	Mittleres Albvorland	11	39
Schwäbische Alb	Hohe Schwabenalb	14	57
	Mittlere Kuppenalb	30	63
	Mittlere Flächenalb	11	25
	Baaralb und Oberes Donautal	0,3	2

#### Landschaftsbild - Bedeutsame Landschaftsräume und Landschaftselemente

Die Landschaft in der Region Neckar Alb ist charakterisiert durch eine vielgestaltige und attraktive Landschaft, die eng mit den historischen Nutzungsformen (Realteilung, Hofgüter) und Traditionen (Gestüte, Schafbeweidung), politischer wie sakraler Entwicklung (Burgen, Schlösser, Klöster) aber auch ihrer Genese (Albtrauf, markante Taleinschnitte) verbunden ist. Besonders hohe bis sehr hohe Landschaftsbildqualitäten liegen in weiten Teilen der Raumschaft vor (siehe Abbildung 4). Für die Wahrnehmung der Landschaft in der Region sind verschiedene Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Landschaftselemente herausragender Bedeutung, die das Landschaftsbild der Region aufgrund der Topografie besonders prägen (Traufkanten, Zeugenberge)
- Landschaftsprägende Kulturdenkmale
- Nutzungsformen, die in besonderem Maße hochwertige Landschaften ergeben
- Aus landschaftlicher und kulturhistorischer Sicht besonders herausragende Landschaften

*Landschaftselemente herausragender Bedeutung, die das Landschaftsbild der Region aufgrund der Topographie besonders prägen (Traufkanten, Zeugenberge)*

Der Trauf der Schwäbischen Alb mit einem Höhensprung von 300 m und mehr ist als landesweit bedeutsam hervorzuheben. Er unterteilt die Region von Südwesten nach Nordosten in das Albvorland nördlich des Traufs und die Albhochfläche südlich des Traufs und prägt dadurch den Raum maßgeblich. Neben der Traufkante haben sich durch die rückschreitende Erosion herausragende Formationen gebildet wie die vorgelagerten Zeugenberge Hohenzollern,

Farrenberg oder Achalm, Sporne wie Filsenberg, Wanne, Ursulahochberg und Jusi, Felsformationen und -Abbrüche wie Traifelbergfelsen und Bergrutsch Hirschkopf, die regional bedeutsam sind.

Die zweite regional bedeutsame Raumkante stellt der steil abfallende Schönbuchrand zwischen Herrenberg und Tübingen mit Höhendifferenzen von über 100 m dar. Auch diese markante Trauflinie, die weite Blickbezüge bietet wurde zur Anlage von Schlössern (Schloss Roseck) genutzt (vgl. Abbildung 4).

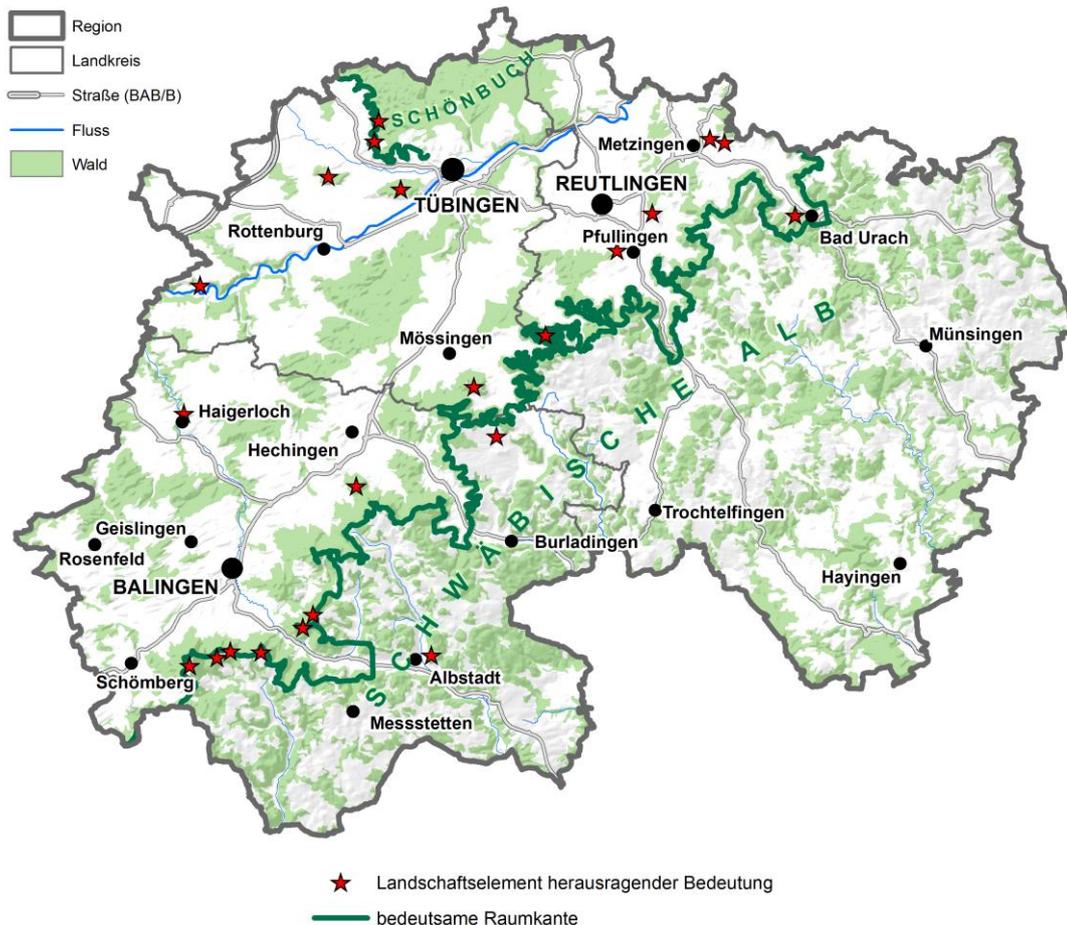


Abbildung 4: Landschaftselemente und Raumkanten herausragender Bedeutung. Quelle: HHP 2023

#### *Landschaftsprägende Kulturdenkmale*

Das Landesdenkmalamt hat auf Grundlage eines von ihnen erstellten Bewertungsrasters in der Region fünf in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale benannt, die aufgrund ihrer exponierten topografischen Lage in der Landschaft, ihrer Fernwirkung, bedeutender historischer oder aktueller Sichtbeziehungen oder weiterer Aspekte als unverzichtbar prägender Bestandteil einer Kulturlandschaft von herausragender landesgeschichtlicher Bedeutung zu werten sind. Dies sind die Burg Hohenzollern, das Kloster Bebenhausen, das Kloster Zwiefalten, das Schloss Hohentübingen und das Schloss Lichtenstein.

Neben den in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmälern finden sich in den exponierten Lagen der Zeugenberge oder entlang der Traufkanten weitere raumprägende Kulturdenkmale, wie beispielsweise die sakralen Bauten der Wurmlinger und Salmendinger Kapelle. Alle

Kulturdenkmale prägen die Landschaft und deren Wahrnehmung in besonderem Maße und sind folglich integraler Bestandteil der landschaftlichen Besonderheiten der Region (vgl. Abbildung 5).

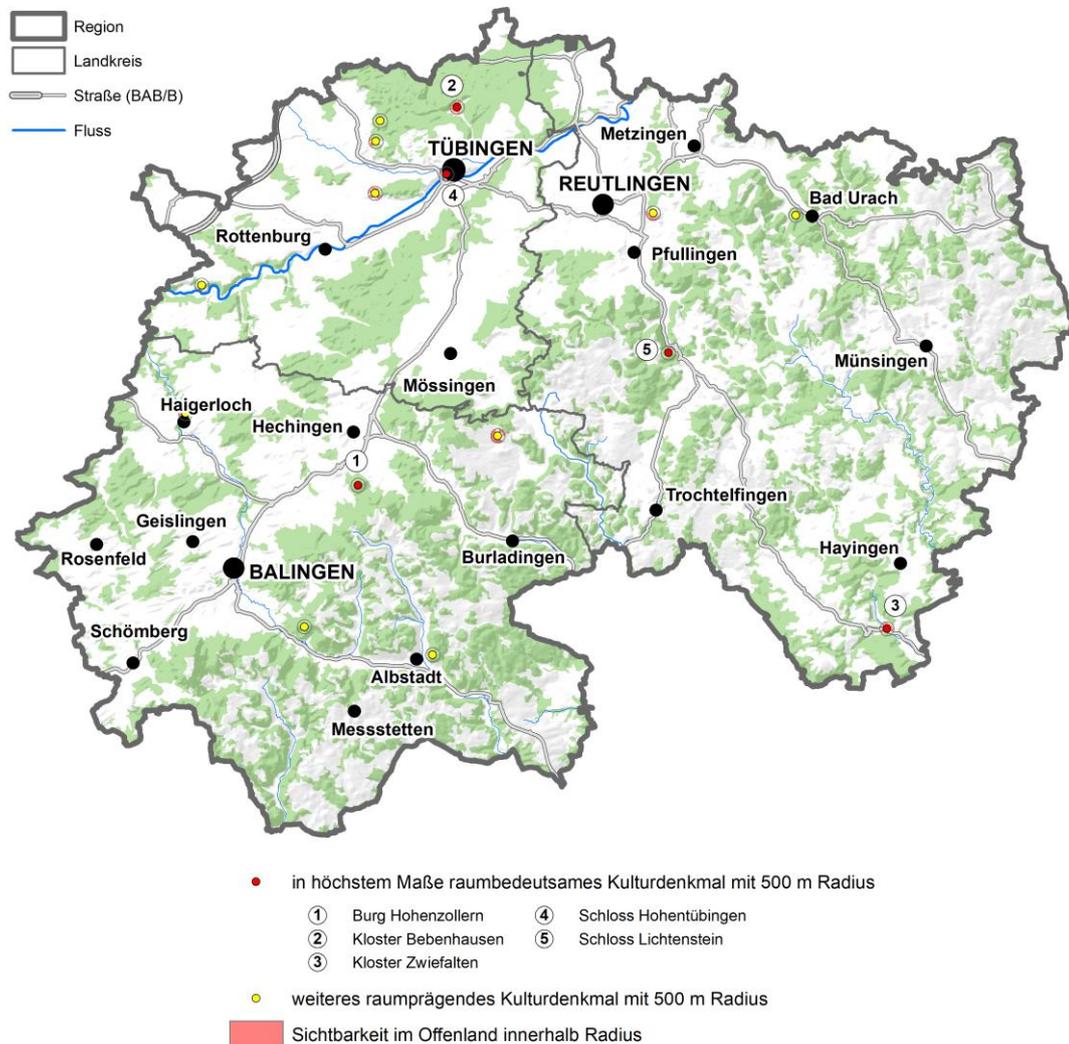


Abbildung 5: In höchstem Maße raumbedeutsame sowie raumprägende Kulturdenkmale und ihre Sichtbarkeiten. Quelle: HHP 2023

*Natur- und kulturräumtypische Nutzungsformen, die in besonderem Maße hochwertige Landschaften ergeben*

Aufgrund ihrer raumprägenden Bedeutung werden an dieser Stelle die am weitesten verbreiteten und flächengrößten Relikte traditioneller Landeskultur im Offenland aufgezeigt (siehe Abbildung 6) ; Es sind großflächige Streuobstwiesen - in Ihrer Dimension das größte Streuobstgebiet Mitteleuropas das sich schwerpunktmäßig am Albtrauf, Schönbuch- und Rammertrand entlang zieht, kleinräumig auftretende Weinbaugebiete wie am Spitz- und Farrenberg-Südhang, (Wacholder-)Heide-Gebiete, die durch intensive Hütelhaltung über Jahrhunderte entstanden sind, ehemalige Truppenübungsplätze die über lange Zeiträume aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen waren und meist durch Schafbeweidung offengehalten werden sowie magere Flachland- und Berg-Mähwiesen, oft unter Streuobst, die in der Region weit verbreitet sind.

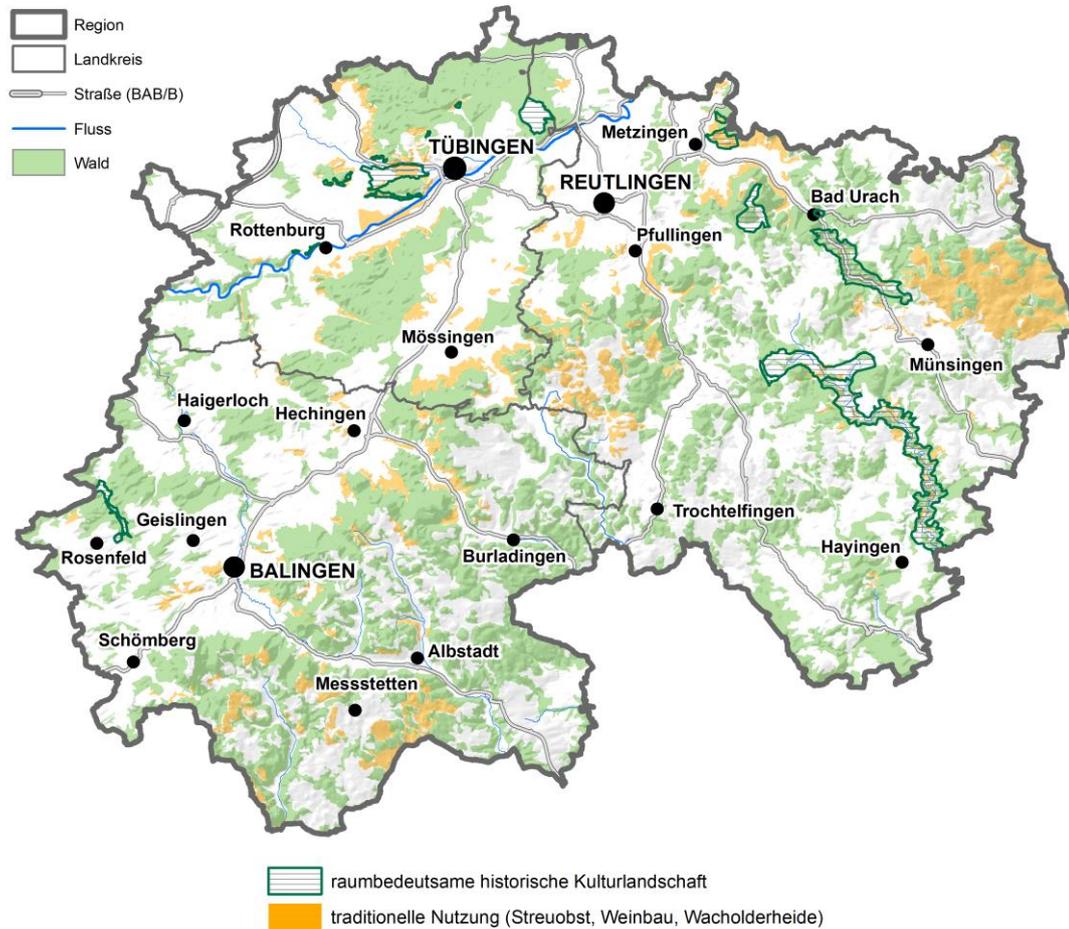


Abbildung 6: Raumbedeutsame historische Kulturlandschaften und traditionelle Nutzungsformen. Quelle: HHP 2023

*Aus landschaftlicher und kulturhistorischer Sicht besonders herausragende Landschaftsräume (historische Kulturlandschaften)*

Einzelne Landschaftsräume stellen in ihrer Genese geschlossene Einheiten dar und spiegeln in besonderem Maße ihre historische Entwicklung wieder. Aus kulturlandschaftlicher Sicht ist hier das Große Lautertal hervorzuheben aber auch das Ermstal mit Mühlen und Pumpwerk, die Weinberge um Metzingen und zwischen Tübingen und Rottenburg sowie das Bubenhofer Tal, das durch zahlreiche Mühlen geprägt wird. Für die Schwäbische Alb raumtypisch sind zahlreiche Gestüte und ihre umgebenden Ländereien mit Alleen und Baumreihen (s. Abbildung 6).

### **Landschaftsschutz**

Zum Schutze der Entwicklung von Natur und Landschaft sind in der Region Neckar-Alb zahlreiche Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Sie zeigen auf in welchen Bereichen der Region besondere und hochwertige Landschaftsformen vorliegen, die gegenüber Störungen empfindlich reagieren. Die größten Landschaftsschutzgebiete sind das Große Lautertal, Albstadt-Bitz, die Reutlinger und Uracher Alb, der große Heuberg, das Obere Starzeltal und der Zollernberg sowie der Schönbuch und der (Rauhe) Rammert.

Mit den Naturparks Schönbuch (seit 1972) und Obere Donau (seit 1980, Erweiterung 2005) hat die Region Neckar-Alb Anteil an naturräumlich und kulturlandschaftlich besonders bedeutsamen Landschaften. Dementsprechend wurden sie auch wegen ihrer landschaftlichen Aspekte als

Schutzgebiete ausgewiesen. Eine wichtige Rolle für die Erhaltung, Entwicklung und Erlebbarkeit der Naturparke spielen Erholung, umweltgerechte Landnutzungen, Naturschutz und Landschaftspflege. Der Landkreis Tübingen ist seit 2013 PLENUM-Gebiet. Das naturschutzorientierte Regionalentwicklungs-programm fördert Kulturlandschaft. Auch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb (seit 2008, Erweiterung läuft derzeit) hat das Ziel bedeutsame Kulturlandschaften zu erhalten (vgl. Abbildung 7).

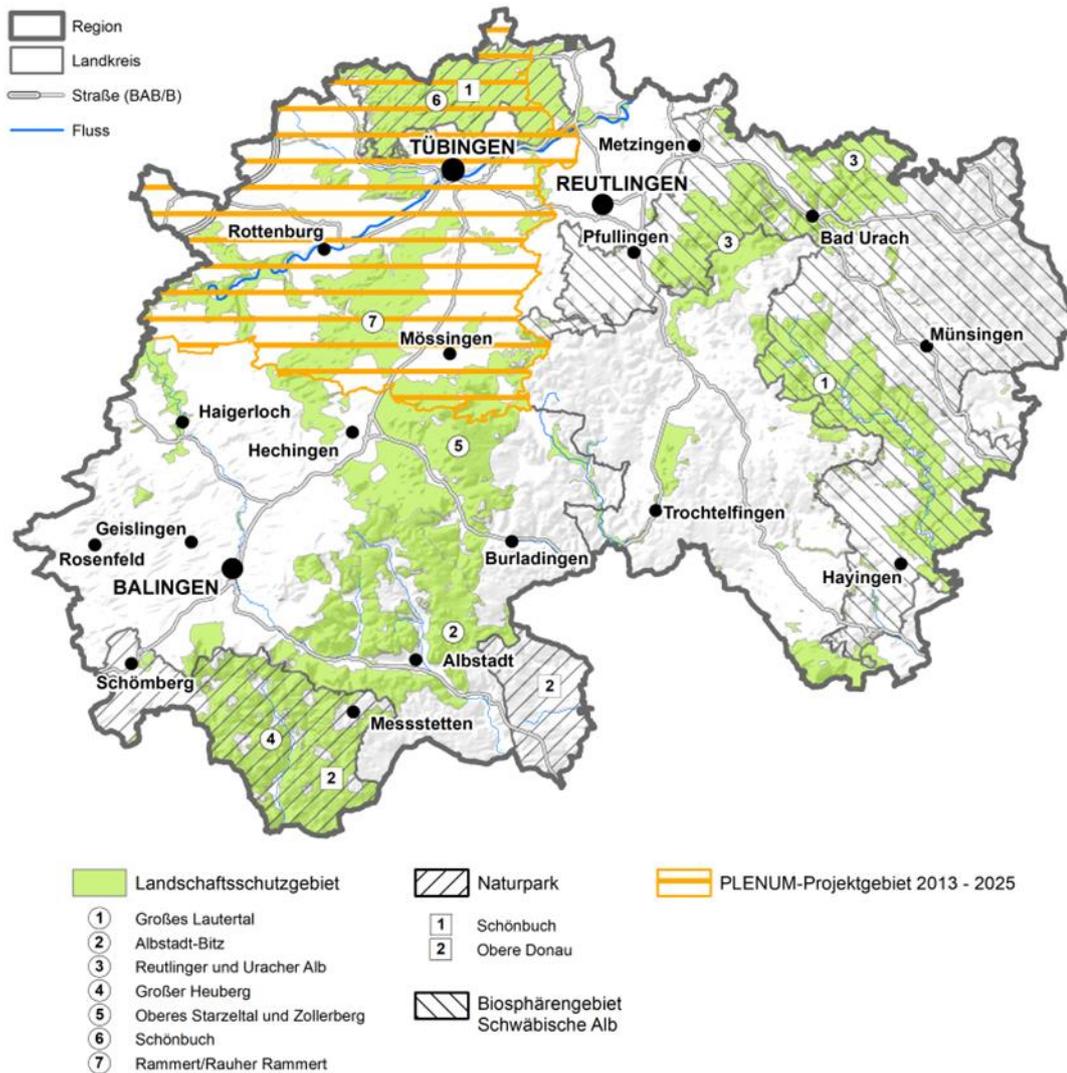


Abbildung 7: Ausweisungen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Landschaft. Quelle: HHP 2023

### Zerschneidung der Landschaft

Die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche wirkt sich erheblich auf das Landschaftsbild und die Landschaftsfunktionen aus. Die Ausweisung von Siedlungserweiterungen am Rande von Siedlungen sowie der Neu- und Ausbau von Straßen bringen einen anhalten hohen Flächenverbrauch sowie die Zerschneidung von Freiräumen mit sich.

Mit dem Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen, des Truppenübungsplatzes Großer Heuberg, des Schönbuchs, Rammerts und Teilen des Albraufs liegen in der Region noch

relativ große unzerschnittene Räume mit einer Größe von mehr als 30 km<sup>2</sup> vor (siehe Abbildung 8). Sie haben nationale Bedeutung.

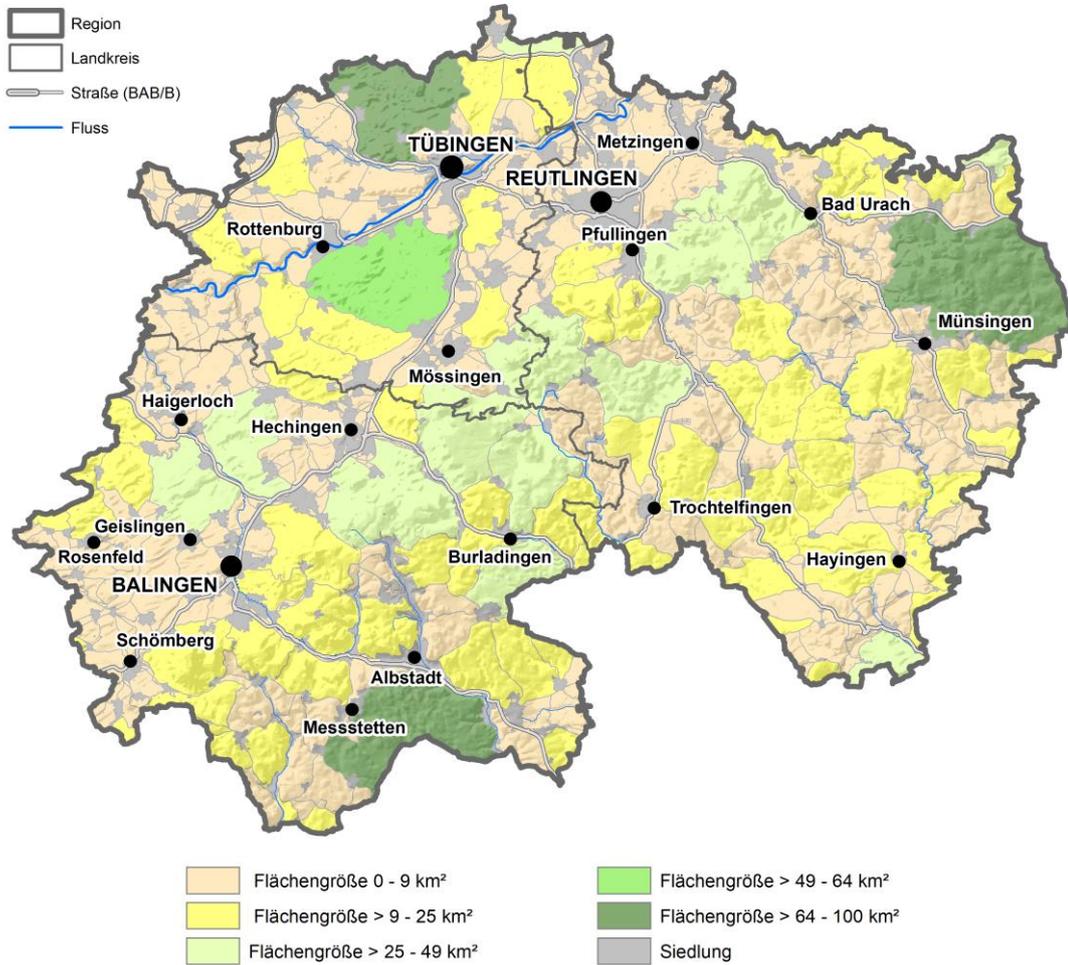


Abbildung 8: Unzerschnittene Räume in der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

### **3.4 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

Für die Beschreibung des aktuellen Zustands des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt werden nachfolgende Aspekte näher behandelt:

- Wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere im Offenland und Wald
- Schutzgebietsausweisungen für den Schutz von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt
- Biotopverbund

#### **Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Offenland**

Für viele Tier- und Pflanzenarten bestehen heute erschwerte Lebensbedingungen aufgrund einer Vielzahl an äußeren Einflüssen wie Düngung, Entwässerung, Verdichtung, Ausräumung der Landschaft, häufige Störungen, Zerschneidung und Fragmentierung durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen und Lärm. Vor diesem Hintergrund sind extensiv genutzte Flächen mit einer hohen Arten- und Strukturvielfalt von besonderer Bedeutung. Für die Region Neckar-Alb sind Streuobstwiesen besonders hervorzuheben, denn ein maßgeblicher Anteil eines der größten Streuobstgebiete Europas befindet sich hier. Die Streuobstlandschaft erstreckt sich von Balingen im Westen bis nach Göppingen im Osten entlang des Albtraufs und des Albvorlandes sowie entlang des Schönbuch- und Rammertrandes. Bedauerlicherweise setzt sich der bereits Jahrzehnte andauernde Trend des Rückgangs von Streuobstwiesen aufgrund mangelnder Pflege und der Verdrängung durch andere Nutzungen immer noch fort. Als weitere wertvolle Flächen mit Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen in der Region sind ausgedehnte Heideflächen mit Schwerpunkt auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen, Heckengebiete, Feldgehölze und naturnahe Gewässerrandbereiche zu nennen (vgl. Abbildung 9).

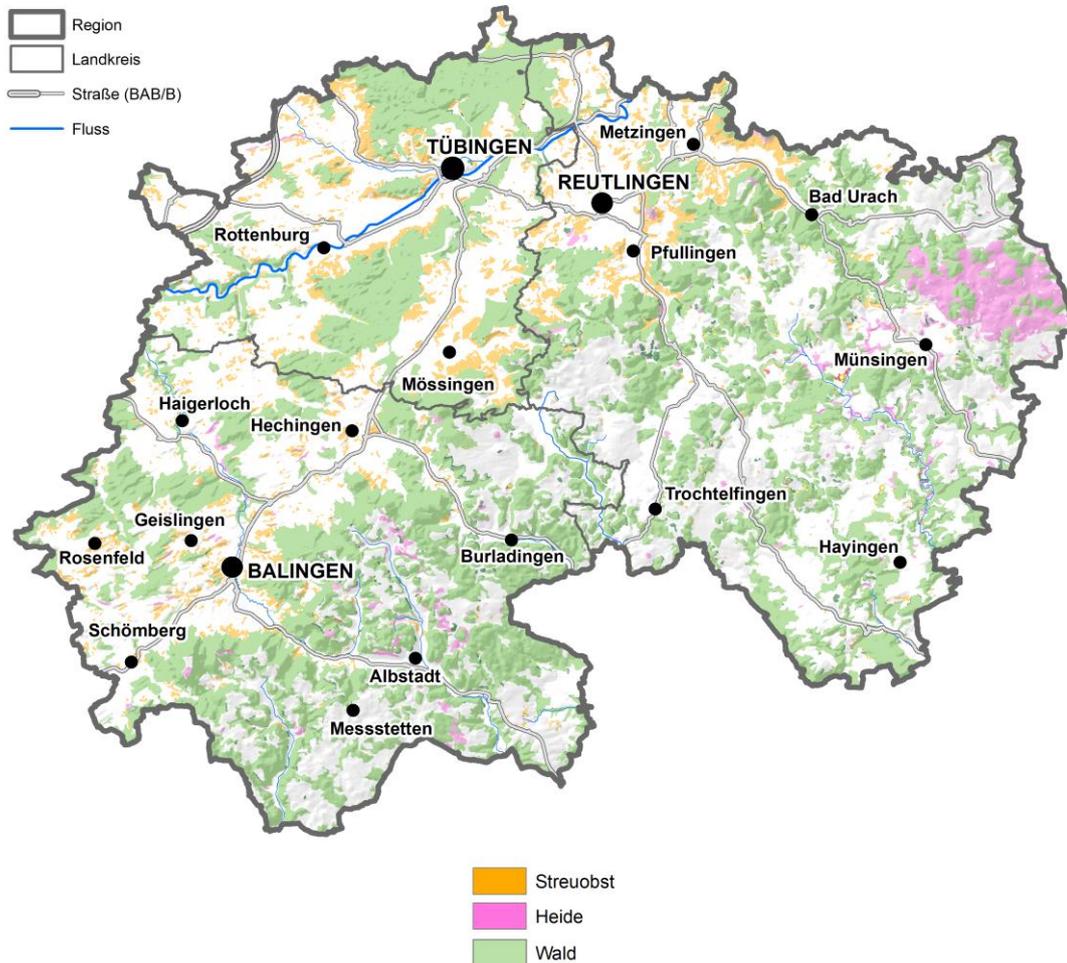


Abbildung 9: Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Quelle: HHP 2023

### Schutzgebietsausweisungen für den Schutz von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt

In der Region Neckar-Alb liegen die Schwerpunkte bei rechtlich gesicherten Flächen zum einen bei Wäldern, zum anderen auf Offenlandlebensräumen mit trockenen bis mittleren Standortbedingungen. In weiten Teilen wird eine überdurchschnittliche Zahl an aus Naturschutzsicht wertvollen Gebieten verzeichnet. Rechtlich geschützte Gebiete wie FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Bannwälder, Schonwälder sowie Naturdenkmale und besonders geschützte Biotop nehmen eine Gesamtfläche von 77.670 ha ein und haben damit einen Anteil von 30,73 % an der Gesamtfläche der Region (vgl. Tabelle ).

Tabelle 3: Schutzgebiete und ihre Anteile an der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

Art des Schutzgebietes	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche der Region in %
FFH-Gebiete	48.201	19,07
Vogelschutzgebiete	55.312	21,89
Naturschutzgebiete	4.895	1,94

Art des Schutzgebietes	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche der Region in %
Biosphärengebiet (Kern- + Pflegezone)	23.859	9,44
Bannwälder	445	0,18
Schonwälder	1.165	0,46
Besonders geschützte Biotope	7.117	2,82
Waldbiotope	5.554	2,20
Flächenhafte Naturdenkmale	368	0,15
<b>Schutzgebietsfläche gesamt (bereinigt um Überschneidungen)</b>	<b>77.670</b>	<b>30,73</b>

### Biotopverbund

Zur regionalen Ausformung und Konkretisierung des Fachplans landesweiter Biotopverbund (LUBW 2014, Daten aktualisiert 2020/2021) wurde im Jahr 2022 ein regionales Biotopverbundkonzept für die Region Neckar-Alb erstellt. Das regionale Biotopverbundkonzept hat das Ziel besonders geeignete Potenzialbereiche (regional bedeutsame Kerngebiete) für trockene, feuchte und mittlere Standorte sowie im Bereich der Auen und Gewässer und des Waldverbundes zu entwickeln, zu vernetzen und zu sichern. Das Biotopverbundkonzept der Region besteht aus den Bestandteilen

- Biotopverbund Offenland
- Biotopverbund Auen und Gewässer
- Biotopverbund Wald einschließlich der Wildtierkorridore und
- Regional bedeutsame Gebiete für den Schutz von Feldvögeln und weiteren Vogelarten.

### Biotopverbund Offenland (vgl. Abbildung 10)

Schwerpunkte des Biotopverbunds trockener Standorte finden sich in der Region Neckar-Alb großflächig im Bereich der Karstlandschaften der Schwäbischen Alb, sowie auf den Truppenübungsplätzen Heuberg und Münsingen. Ebenfalls spielen artenreiche Lichtwälder in Kuppen- und Hanglagen eine wichtige Rolle für die Vernetzung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten trockener Standorte. Darüber hinaus sind das Lautertal, die Hochflächen oberhalb des Schmiechatal sowie der Albtrauf mit seinen kleinräumigen Fels-, Halboffenland- und Lichtwaldstrukturen wichtige Schwerpunkte für trockenliebende Arten. Schwerpunkträume für die mittleren Anspruchstypen befinden sich auf mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen sowie weiteren Wiesen- und Weidentypen der Region. Neben dem artenreichen Grünland auf den Hochflächen der Schwäbischen Alb spielen hier die etwas steileren Saumbereiche des Rammerts und des Schönbuchs, weitere Hanglagen sowie die ausgedehnten Streuobstgebiete der Region eine besondere Rolle. In der Region Neckar-Alb, die durch ihre Geologie größtenteils durch Trockenheit gekennzeichnet ist, konzentrieren sich Biotope feuchter Standorte vor allem im nordwestlichen Teil im Bereich der Tallagen des Neckars, der Ammer, der Steinlach, der Eyach oder der Erms. Vornehmlich in diesen Tallagen oder am Hangfuß finden sich neben Stillgewässern natürlicher oder künstlicher Herkunft auch Grünlandflächen feuchter Ausprägung. Ein Schwerpunktraum für alle Anspruchstypen liegt auf dem Spitzberg im Landkreis Tübingen und seiner engeren Umgebung.

### Biotopverbund Auen und Gewässer (vgl. Abbildung 10)

Für den Biotopverbund der Auen und Gewässer ist vor allem der Neckar als regional bedeutsame Leitachse zu nennen, welche beispielsweise auch eine wichtige Bedeutung für den Vogelzug besitzt. Das Neckartal dient auch für andere Standortstypen des Offenlandes als Leitachse, da sich in dem Flusstal von den Hängen über die Talsohle ein enges Mosaik verschiedener Standortstypen findet.

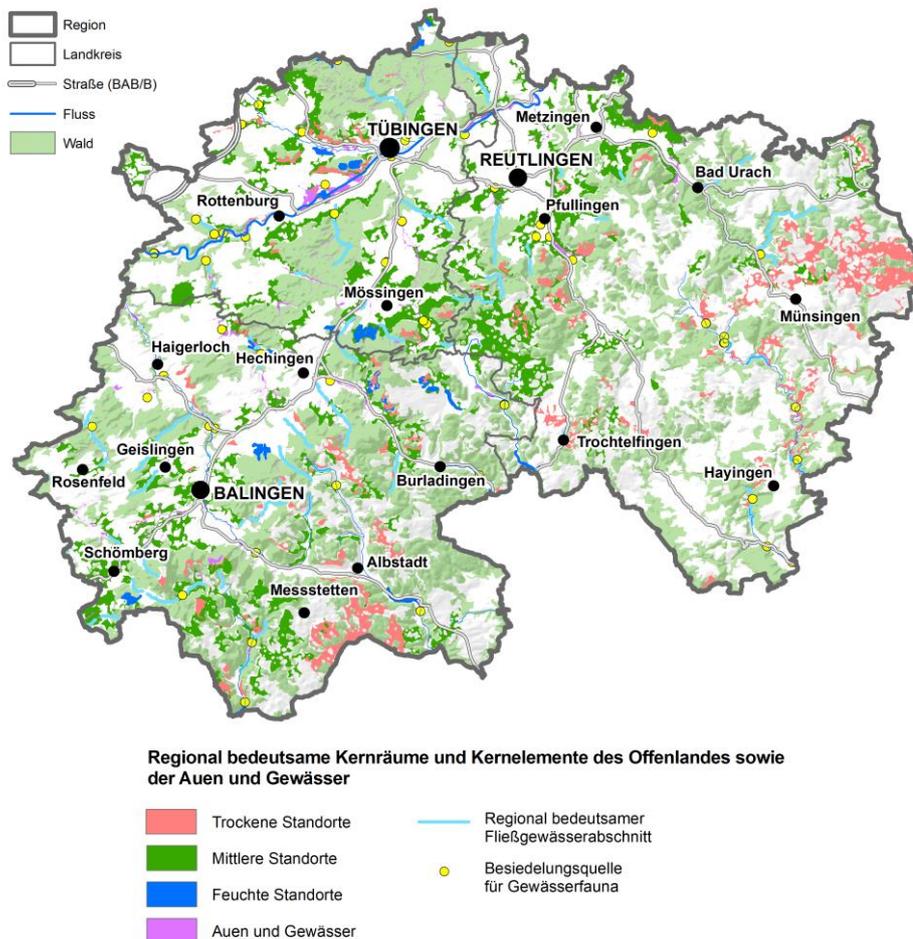


Abbildung 10: Regional bedeutsame Kernräume und Kernelemente des Offenlandes sowie der Auen und Gewässer. Quelle: HHP 2023

### Regional bedeutsame Gebiete für den Schutz von Feldvögeln und weiteren Vogelarten (vgl. Abbildung 11)

Im Landkreis Tübingen steht der Feldvogelschutz im Fokus. Da sich eines der letzten Vorkommen des Rebhuhns in Baden-Württemberg im Landkreis Tübingen befindet, werden hier bereits große Bemühungen angestellt, dieses zu erhalten. Weitere besonders wertvolle Arten wie die Grauammer, die Feldlerche oder der Kiebitz sind hier ebenfalls zu finden. Die landesweite Feldvogelkulisse ergänzt die Datengrundlage zum Thema Feldvogelschutz für den Landkreis Reutlingen und den Zollernalbkreis. Hier wird deutlich, dass insbesondere im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen oder der Salmendinger Kapelle / Sonnenbühl

hohe Potenziale für Feldvögel bestehen. Die Offenlandflächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes (bei Münsingen) haben eine hohe Wertigkeit aufgrund des einzigen Vorkommens der Zielart des Braunkehlchens in der Region.

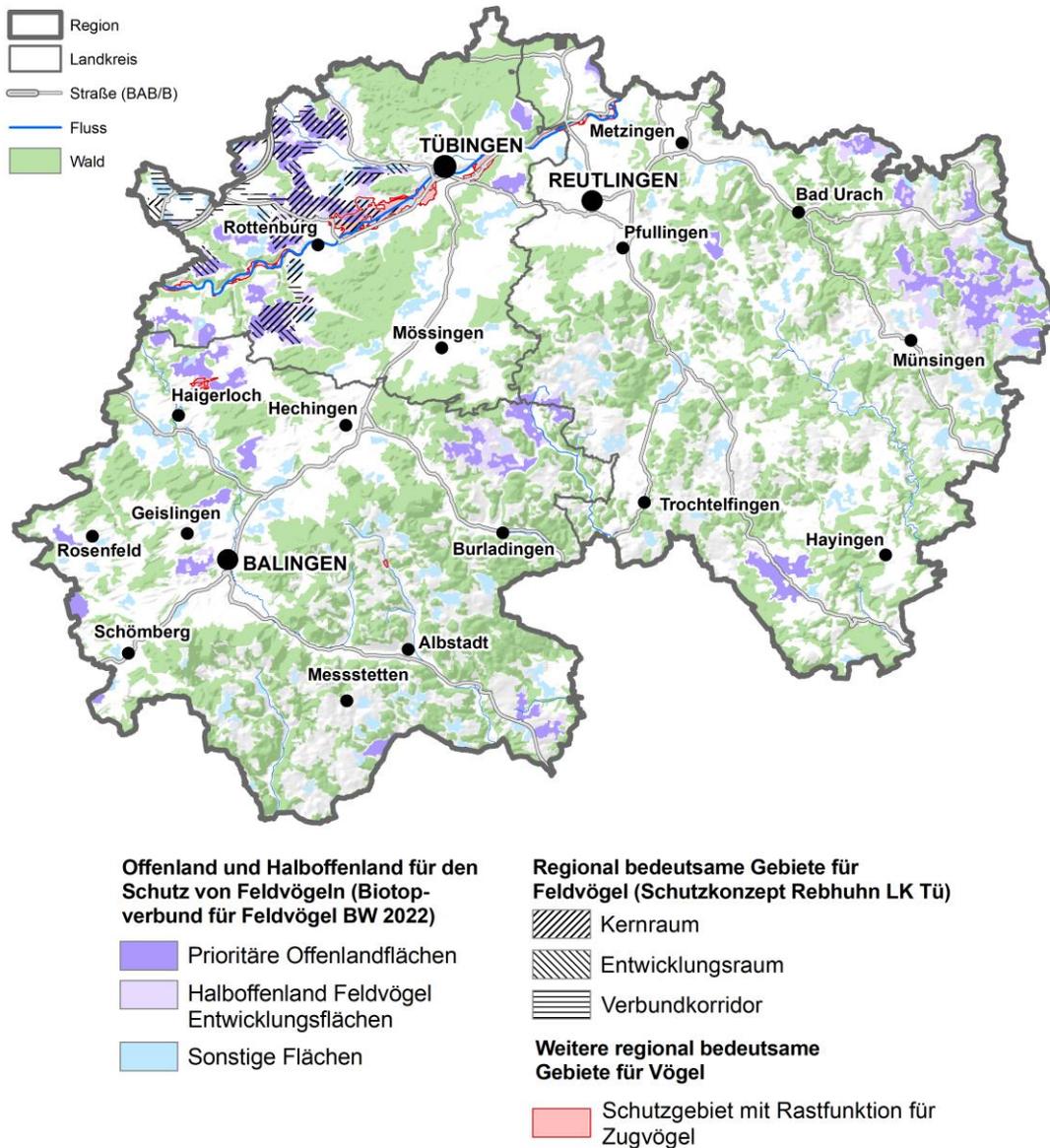


Abbildung 11: Regional bedeutsame Gebiete für den Schutz von Feldvögeln und weiteren Vogelarten.  
Quelle: HHP 2023

### 3.5 Boden

Zur Beschreibung der Gegebenheiten werden folgende Aspekte betrachtet:

- Bodentypen
- Natürliche Bodenfunktionen
- Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte

#### **Bodentypen**

Die Landoberfläche der Region Neckar-Alb besteht im Wesentlichen aus fünf Gesteinsformationen, die maßgeblich die Bodenbildung prägen. Im Westen sind dies die Flächen des Oberen Muschelkalks und die Untere Keuperflächen des Oberen Gäus, die weitgehend von tertiären Ablagerungen überdeckt sind. Nach Südosten hin folgt erst der Mittlere Keuper, dann der Untere Jura (Schwarzer Jura = Lias), der Mittlere Jura (Brauner Jura = Dogger) und schließlich der Obere Jura (Weißer Jura = Malm). Letzterer bildet maßgeblich die Hochfläche der Schwäbischen Alb, die 55 % der Regionsfläche einnimmt. Von untergeordneter Bedeutung sind Vorkommen der Molasse im Süden und Südosten der Region.

Entsprechend den vielfältigen geologischen Verhältnissen haben sich eine Reihe unterschiedlicher Bodentypen herausgebildet. Nachfolgend sind die flächenmäßig wichtigsten genannt:

- Ein Mosaik aus verschiedenen Bodentypen kennzeichnet den Westen und Nordwesten der Region, wobei Parabraunerden aus Löss und Lösslehm sowie Pelosole, Braunerden und Parabraunerden verschiedener Herkunft und undifferenziertes Bodenmosaik am meisten vorkommen.
- Im unmittelbaren Albvorland und im unteren Bereich des Albtraufs liegen bandartig Pelosole und Pseudogleye aus Fließerden sowie Braunerden, Parabraunerden und Pararendzinen, v. a. aus Fließerden
- Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz bestimmen den Albtrauf sowie eingeschnittene Talzüge der Schwäbischen Alb im mittleren und oberen Bereich
- Auf der Hochfläche der Alb kommen großflächig Rendzinen und Terra fuscen aus Kalksteinzersatz und -verwitterungslehm vor. Daneben finden sich Pararendzinen aus Fließerden und Mergelsteinzersatz sowie Kolluvien in Troglagen und Tallagen am Nordrand der Albhochfläche
- Die Talböden der größeren Fließgewässer bilden vor allem Auenpararendzinen, Braune Auenböden und Auengleye.

#### **Natürliche Bodenfunktionen**

Zur Beschreibung der natürlichen Bodenfunktionen wird die Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 (BK 50) herangezogen. Dort werden die Bewertungsklassen der einzelnen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter- und Puffer für Schadstoffe, Sonderstandort für natürliche Vegetation) zu Wertstufen aggregiert. Die Böden mit besonderer Leistungs- und Funktionsfähigkeit entsprechen den Wertstufen 3-4. Böden, die aufgrund ihrer natürlichen Bodenfunktionen besonders wertvoll sind, kommen vor allem in den Tälern und Senken der Hochfläche, im Neckartal und dem nordöstlichen Teil der Region Neckar-Alb im Landkreis Tübingen und im Zollernalbkreis vor (vgl. Abbildung 12). Zum Schutz des Bodens und wichtiger Bodenfunktionen sind im Regionalplan Vorbehaltsgebiete für Bodenerhaltung festgelegt (vgl. Abbildung 12).

#### **Bodenschutzwald**

Der gesetzliche Bodenschutzwald, welcher von der Forstverwaltung festgesetzt wurde, dient dem Schutz vor Erosionsschäden des eigenen Standorts und der angrenzenden Flächen, sowie vor

Winderosion, Bodenrutschungen, Erdabbrüchen, Bodenkriechen und Steinschlägen. Die Wälder erfüllen diese Funktionen aufgrund der mechanischen Festigung des Bodens. Gesetzlicher Bodenschutzwald ist in der Region Neckar-Alb schwerpunktmäßig entlang des Albtraufs und seiner steilen Taleinschnitte von Rems, Echaz, Steinlach, Starzel und Eyach ausgewiesen sowie an den Steilhängen des Schönbuchrands und entlang der Flusstäler von Neckar und Eyach.

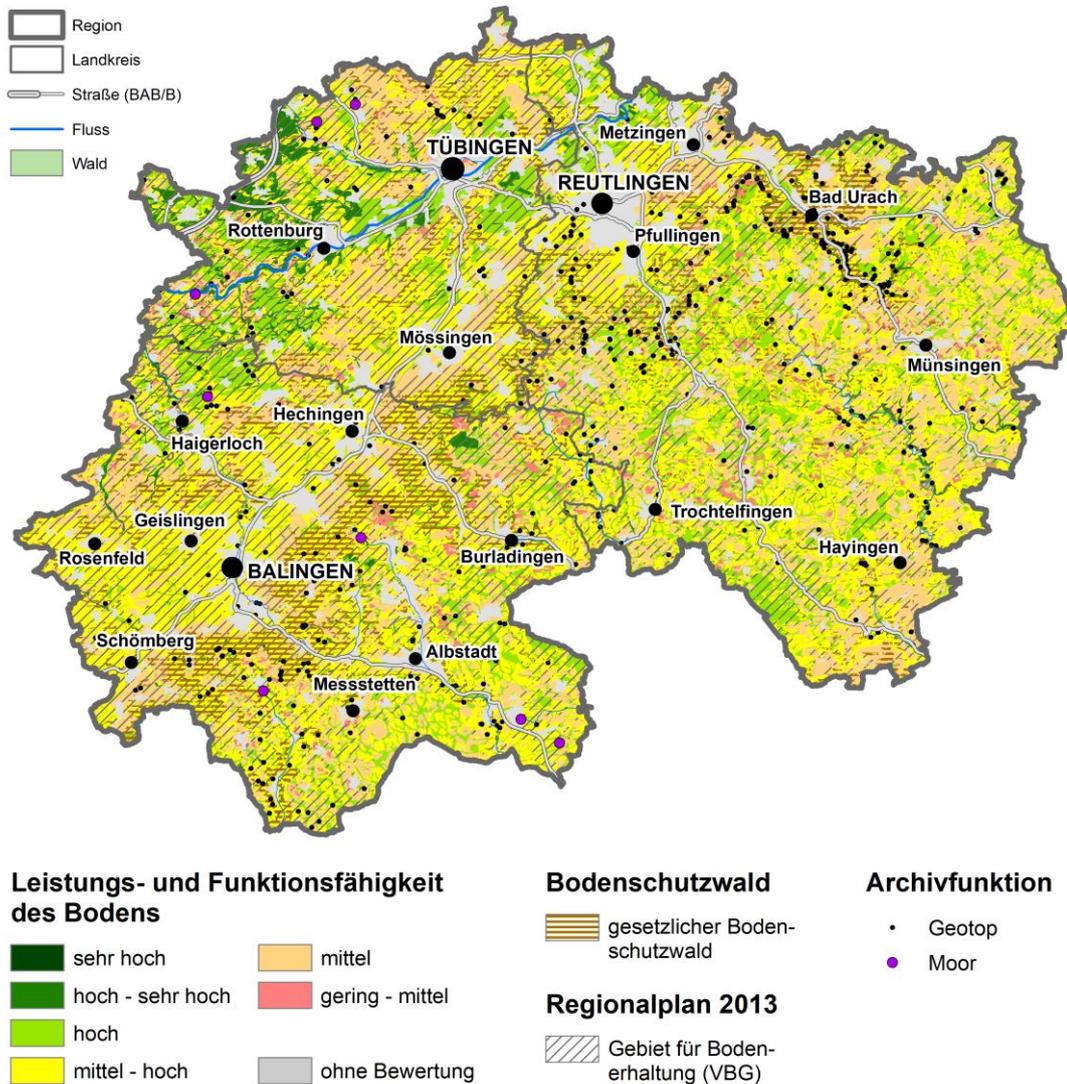


Abbildung 12: Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens und dessen Schutzausweisungen. Quelle: HHP 2023

**Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte**

Moorböden sind aufgrund ihrer Funktionen sowohl wertvolle als auch seltene Bodentypen, unter anderem stellen sie Archive der Naturgeschichte dar. Anhand von im Moorboden konservierten Pollen und Pflanzenteilen kann die Veränderung der Vegetation am Standort und somit die klimatische Entwicklung rekonstruiert werden. Außerdem haben sie eine hohe Wasserspeicher- und Filterkapazität, sie speichern große Mengen an Kohlenstoff und bieten durch ihre besonderen Standortbedingungen ein einzigartiges Habitat für die Tier- und Pflanzenwelt. In der Region Neckar-Alb gibt es nur sehr geringe Moorkommen. Wenige Moore finden sich auf der südlichen Schwäbischen Alb und in der Oberen Gäue.

Geotope gibt es in einer großen Vielfalt. Es kann sich dabei um natürliche als auch vom Menschen geschaffene Aufschlüsse von Böden, Gesteinen, Mineralien, Fossilien und anderen Landschaftsteilen handeln. Geotope bergen Information über die Entwicklung der Erde. Laut dem Geotopkataster Baden-Württemberg (LGRB) gibt es in der Region Neckar-Alb 613 eingetragene Geotope, vor allem viele Dolinen, Höhlen und Felsen.

### **3.6 Wasser**

Zur Beschreibung der Gegebenheiten werden folgende Aspekte betrachtet:

- Zustand Oberflächengewässer
- Zustand Grundwasser
- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzwälder

#### **Oberflächengewässer**

Bedingt durch die geologischen Verhältnisse ist die Dichte an Oberflächengewässern in der Region Neckar-Alb sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 13). Eine hohe Fließgewässerdichte weisen das Keuperbergland und das Albvorland auf. Weniger dicht ist das Fließgewässernetz in den Gäuflächen. Auf der Schwäbischen Alb kommen nur sehr wenige Flüsse und Bäche vor. Natürliche Stillgewässer treten in der gesamten Region Neckar-Alb relativ wenige auf. Sie sind allesamt kleinflächig. An künstlichen Stillgewässern sind in erster Linie die Baggerseen im Neckartal und der Schlichemstausee zu erwähnen. Quellaustritte finden sich insbesondere entlang des Albtraufs zwischen Balingen und Albstadt sowie ab Mössingen bis Metzingen am Übergang von Oberem zu Mittlerem Jura.

Die Gewässergüte betreffend, sind die meisten Fließgewässerabschnitte in der Region Neckar-Alb in einem mäßig oder gering belasteten Zustand. Anders verhält es sich beim morphologischen Zustand (Gewässerstrukturgüte). Hier weist ein Großteil der Gewässerstrecken eine vollständig bis stark veränderte Gewässerstruktur auf (vgl. hierzu Karten 9.2 und Karte 9.3 des Landschaftsrahmenplans).



Abbildung 13: Oberflächengewässer in der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

### Grundwasser – Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und Qualität des Grundwassers

Karte 9.4 des Landschaftsrahmenplans zeigt die Verhältnisse in der Region bezüglich der Durchlässigkeit der oberen grundwasserführenden, hydrogeologischen Einheiten. Demnach gibt es drei großflächige Einheiten. Das Muschelkalkgebiet im Westen/Nordwesten sowie der Weiße Jura im Osten/Süden der Region sind überwiegend mäßig durchlässig für Wasser. Sie sind durchsetzt von kleineren, meist in Rinnen oder Mulden gelegenen Flächen, die eine geringe Durchlässigkeit aufweisen. Durch die Mitte der Region, im Albvorland von Südwesten nach Norden bis in den Schönbuch hinein, zieht sich ein Streifen, der für Wasser nur gering durchlässig ist. Er geht am Fuße des Albtraufs in einen Streifen mit mäßiger Durchlässigkeit über. In den größeren Flusstälern der Region liegen hohe Durchlässigkeiten vor. Der hohe Anteil verkarsteter Gesteine, insbesondere im Bereich der Schwäbischen Alb, bedeutet wegen des raschen Einsickerns von Wasser, der hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten und der damit verbundenen, geringen Reinigungswirkung bei der Untergrundpassage eine nur geringe Schutzwirkung gegen anthropogene Gefährdungen des Grundwassers in diesem Gebiet.

Aus diesen Verhältnissen lässt sich die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vor Einträgen ermitteln. Danach sind die Grundwasservorkommen unter der Schwäbischen Alb fast auf der gesamten Fläche nur sehr gering geschützt. Der Untergrund im Bereich des Albtraufs und im daran anschließenden Albvorland zeigt sich als Grundwassergeringleiter. Das heißt, dass es dort keine nennenswerten Grundwasservorkommen gibt. Im Muschelkalk- und Keupergebiet im

Westen/Nordwesten der Region sind die Grundwasservorkommen überwiegend sehr gering und gering geschützt. Gebietsweise liegt eine mittlere Schutzfunktion vor.

In der Region Neckar-Alb liegen die Nitratgehalte des oberflächennahen Grundwassers nach der Grundwasserüberwachung des Landes auf der Schwäbischen Alb und im Albvorland mit 9 – 26 mg/l überwiegend unter dem Landesdurchschnitt. Höhere Werte wurden dagegen im nordwestlichen Teil der Region, etwa westlich der Linie Haigerloch – Rottenburg - Tübingen, ermittelt. Sie liegen hier überwiegend zwischen 30 – 37 mg/l, teilweise sogar bis 40 mg/l und darüber. Der europäische Richtwert für das Trinkwasser von 25 mg/l Nitrat wird deutlich überschritten. Diese Belastungen stehen im Zusammenhang mit der intensiven landwirtschaftliche Ackernutzung und dem durchlässigen Untergrund. Gefährdete Grundwasserkörper mit Überschreitungen von 50 mg/l Nitratgehalt gibt es keine in der Region Neckar-Alb.

### **Grundwasser – Grundwasserneubildungsrate und Quantität des Grundwassers**

Die Wasserversorgung der Region Neckar-Alb stützt sich neben den eigenen Vorkommen auf die Bodenseewasserversorgung und die Landeswasserversorgung, da mit den ortsnahen Vorkommen allein die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist. Da jedoch auch mit den Fernwasserversorgungen nicht alle Gebiete mit Trinkwasser versorgt werden können, sind zur Sicherstellung der Wasserversorgung davon unabhängige Versorgungsmöglichkeiten zu erhalten. Aus diesem Grund ist dem Schutz der in der Region vorhandenen natürlichen Wasservorkommen besondere Bedeutung zuzumessen.

Die mittlere jährliche Grundwasserneubildung aus Niederschlag resultiert aus der tatsächlichen Verdunstung sowie der oberflächennahen Abflusskomponenten. Es wird hier auf die Mittlere jährliche Grundwasserneubildung des Wasser-Bodenatlasses Bezug genommen. Die Aussagen liegen im Maßstab 1:200.000 vor. In der Region sind hohe bis sehr hohe Grundwasserneubildungsraten (>300)

- im Bereich der Uracher und Münsinger Alb
- entlang des Einzugsgebiets der Lauchert und des Schmeientals auf der Albhochfläche
- in der Niederung einiger Fließgewässer (Lindentalbach, Steinlach, Obere Bära) anzunehmen (vgl. Abbildung 14)

Alle in der Region Neckar-Alb vorkommenden Grundwasserkörper sind hinsichtlich der Quantität des Grundwassers nicht gefährdet (LUBW 2009).

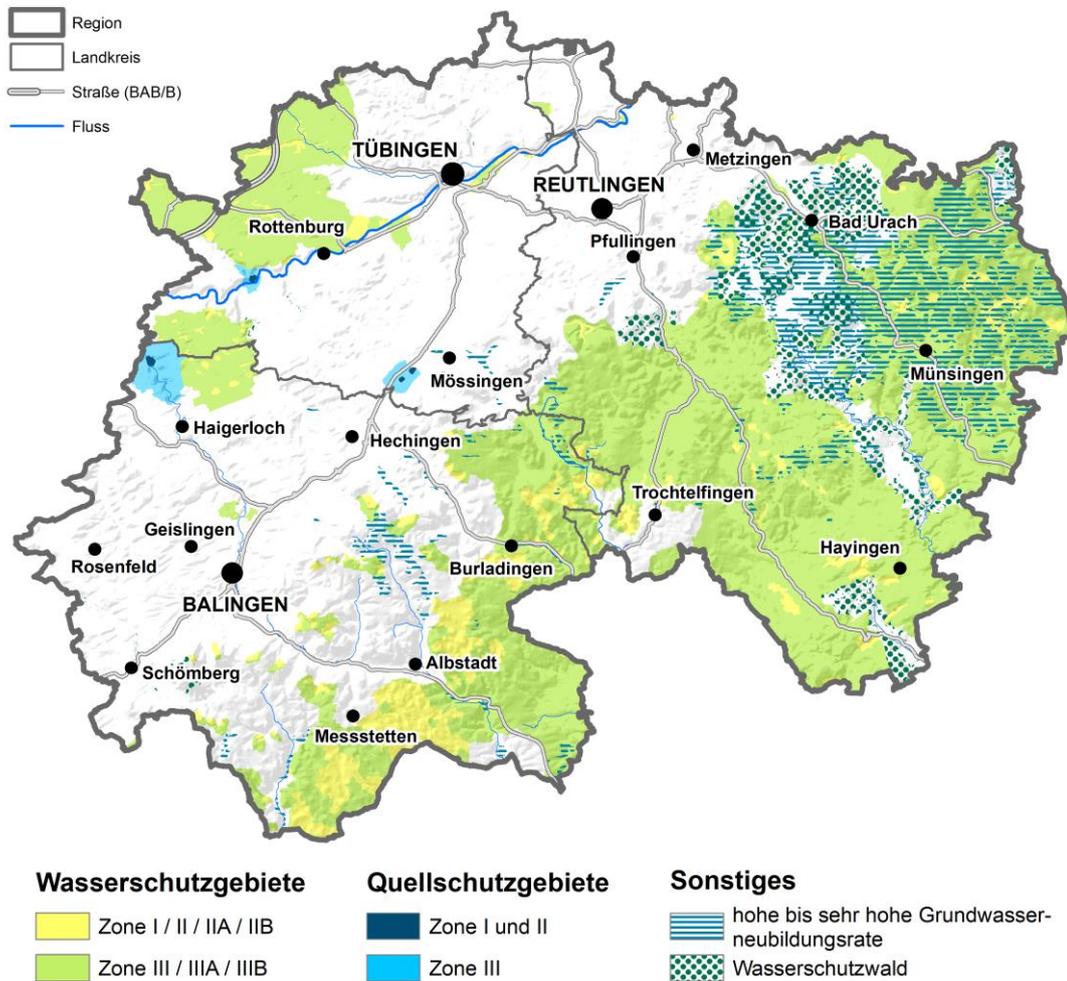


Abbildung 14: Schutzgebiete mit besonderer Bedeutung für das Grundwasser, Grundwasserneubildungsrate. Quelle: HHP 2023

### Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

Wasserschutzgebiete sind von besonders großer Bedeutung für die Grundwasserneubildung und hoch empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen. In der Region Neckar-Alb liegen 106 Wasserschutzgebiete vor. Die meisten Wasserschutzgebiete der Zonen I und II, in denen höhere Schutzaufgaben gelten, befinden sich im von der Grundwasserüberdeckung sehr gering bis gering geschützten Bereich auf der Schwäbischen Alb und im Neckartal. HQ100 Flächen und Flächen mit deklaratorischer Bedeutung als Überschwemmungsgebiete nach § 65 WG zu §76 und §78 WHG finden sich schwerpunktmäßig am Neckar sowie weiteren Fließgewässern. Heilwasservorkommen und Heilquellenschutzgebiete kommen in der Region drei Mal vor; in Bad Imnau, Bad Sebastiansweiler und mit der neuen Schlossgartenquelle.

Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung sind in der Region Neckar-Alb die besonders empfindlichen Teile der Grundwassereinzugsbereiche, für die kein rechtlicher Schutz besteht, als Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen festgelegt.

### 3.7 Klima und Luft

Zur Beschreibung der Gegebenheiten werden folgende Aspekte betrachtet:

- Regionale Wirk- und Ausgleichsräume, Luftaustauschprozesse

#### **Regionale Wirk- und Ausgleichsräume, Luftaustauschprozesse**

Ein ausgeglichenes Klima in Siedlungsbereichen erfordert intakte Luftaustauschsysteme. Kaltluftentstehungsgebiete sind siedlungsklimatologisch insbesondere dann von Bedeutung, wenn sie in der Nähe von klimatischen Belastungsgebieten liegen bzw. über Tal- und Hanglagen Anschluss an diese haben. Wichtige Kaltluftentstehungsgebiete für die verdichteten Teilräume in der Region Neckar-Alb sind Offenlandflächen in den folgenden Gebieten (vgl. Karte 3.3 des Landschaftsrahmenplans):

- Obere Gäue für Rottenburg a.N. und Tübingen
- Ammertal, Steinlachtal und Neckartal mit Hängen sowie die Härten und Gebiete um Gönningen und Gomaringen für Tübingen
- Gebiet östlich Ohmenhausen, Härten, Achalm, Albtrauf von Eningen u. A. bis Pfullingen für Reutlingen
- Albtrauf von Glems bis Metzingen und Gebiet westlich Grafenberg für Metzingen
- Gebiet zwischen Hechingen und Bodelshausen, Killertal mit Hängen und Albtrauf bei Boll für Hechingen
- Albtrauf zwischen Engstlatt und Weilstetten, Eyachtal mit Hängen und Kleiner Heuberg für Balingen
- Albhochflächen und Talhänge um Albstadt für Albstadt

Bedingt durch das lebhafte Relief und die teilweise hohe Reliefenergie gibt es in der Region Neckar-Alb eine Vielzahl von Kaltluftabflussbahnen (vgl. Karte 3.3 des Landschaftsrahmenplans). Die wichtigsten sind wie folgt:

- Neckartal, Weggental, Katzenbachtal, Weilertal und Rommelstal für Rottenburg; auch hier flächige Abflüsse von den Höhen
- Steinlachtal, Ammertal und Neckartal für Tübingen
- Arzbachtal, Echaztal, Eierbachtal und Breitenbachtal für Reutlingen; hier spielen Hangabflüsse vom Albtrauf eine ebenfalls bedeutende Rolle
- vor allem breitflächige Abflüsse vom Albtrauf und den Ermstalhängen für Metzingen
- Killertal und Starzeltal sowie flächige Hangabflüsse für Hechingen
- Eyachtal und Steinachtal sowie flächige Hangabflüsse vom Albtrauf und vom Kleinen Heuberg für Balingen
- flächige Hangabflüsse in die Talzüge für Albstadt

### 3.8 Fläche

Bei der Betrachtung des Schutzguts Fläche stehen drei Dimensionen im Fokus:

- Quantitative Dimension
- Qualitative Dimension
- Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche

#### Quantitative Dimension

Die quantitative Dimension des Schutzguts Fläche beschreibt den Aspekt wie viel Fläche im zeitlichen Verlauf neu in Anspruch genommen wurde und wie sich die quantitative Verteilung der verschiedenen Nutzungsarten in der Region darstellt.

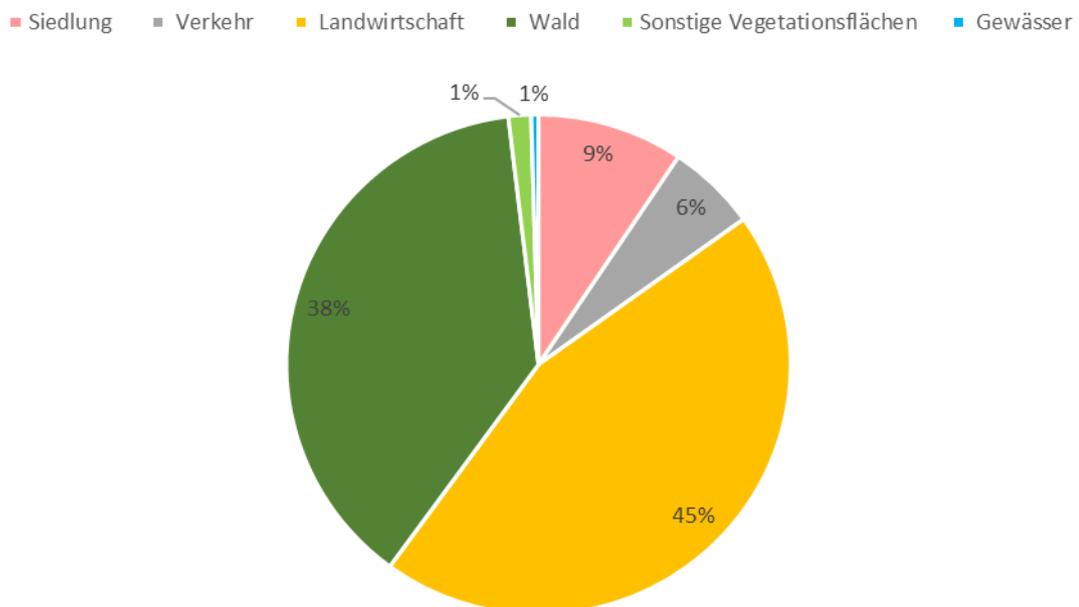


Abbildung 15: Landnutzung in der Region Neckar-Alb im Jahr 2022. Quelle: StaLa BW 2023, Stand 2022

Die Abbildung 15 stellt die aktuellen Gegebenheiten der Flächenbilanzen in der Region Neckar-Alb auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes BW dar. Die Datengrundlage basiert auf den Erhebungen der Vermessungsverwaltungen der Länder (ALKIS). Die Region verfügt über große Anteile an landwirtschaftlich genutzten Flächen (45 %) und Waldflächen (38%). Die übrigen rund 17 % der Fläche bestehen überwiegend aus Siedlungs- und Verkehrsflächen und nur zu geringen Teilen aus Gewässern und weiteren Nutzungsarten. Der Anteil der Vegetationsflächen in der Region liegt leicht über dem landesweiten Durchschnitt. Hinsichtlich der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt die Region im Landesdurchschnitt.

Ergänzend zur Status-Quo-Betrachtung der Flächennutzungen in der Region zum Zeitpunkt 2022 gibt die Tabelle 4 Aufschluss über den zeitlichen Verlauf, also die Veränderungen der Flächennutzungen. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, haben im Zeitraum 1996 bis 2022 die Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsflächen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie Friedhöfe zu Lasten von landwirtschaftlichen Flächen und Flächen gemischter Nutzung zugenommen. In den übrigen Flächennutzungskategorien sind eher geringfügige Veränderungen im Zeitraum von 1996 bis 2022 zu verzeichnen.

Tabelle 4: Flächennutzungen in der Region Neckar-Alb im Zeitraum zwischen 1996 bis 2022. Quelle: StaLa 2023

<b>Nutzungsart (Fläche in ha)</b>	<b>1996</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung absolut (ha)</b>	<b>Veränderung % im vergl. zu 1996</b>
<b>Siedlung</b>	19.251	23.112	3.861	20,06
Wohnbaufläche	9.016	11.812	2.796	31,01
Industrie- und Gewerbefläche	3.178	4.609	1.431	45,03
Fläche gemischter Nutzung	3.408	2.085	-1.323	-38,82
Tagebau, Grube, Steinbruch, Halde	430	558	128	29,77
Fläche bes. funktionaler Prägung	1.148	1.196	48	4,18
Sport-, Freizeit, und Erholung, Friedhof	2.072	2.851	779	37,60
<b>Verkehr</b>	12.905	14.161	1.256	9,73
<b>Landwirtschaft</b>	122.948	110.700	-12.248	-9,96
<b>Wald</b>	93.490	93.758	268	0,29
<b>sonst. Vegetation</b>	3.460	3.577	117	3,38
<b>Gewässer</b>	1.045	1.146	101	9,67

### Qualitative Dimension

Neben den quantitativen Aspekten gilt es, die einzelnen Flächen als Träger ökologischer Funktionen zu betrachten. Hierbei geht es insbesondere darum, unbebaute, unzersiedelte und unzerschnittene Freiflächen, die für die ökologische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, von Bebauung freizuhalten. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Flächen mit hochwertigen Funktionen, die eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit in der Schutzgutanalyse aufweisen. Die hochwertigen Bereiche je Schutzgut können den vorangegangenen Kapiteln 3.1 - 3.7 entnommen werden.

### Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche

Die dritte Dimension des Schutzguts Fläche beschäftigt sich mit dem nachhaltigen Umgang der Ressource Fläche. Dabei steht im Zentrum der Betrachtung die Frage nach der nachhaltigen Entwicklung der Ressource Fläche unter Berücksichtigung der Möglichkeiten für Effizienz (Nutzungsdichten, Multifunktionalität), Konsistenz (Flächenkreislauf) und Suffizienz (Flächenbedarf). Es gilt unter anderem ortsgebundene Ressourcennutzungen zu identifizieren und herauszustellen. Zu nennen sind hier besonders bedeutsame Standorte für die Landwirtschaft, oberflächennahe Rohstoffe und geeignete Standorte für erneuerbare Energien sowie mit Einschränkungen auch Sonderkulturen, die alle auf eine besondere Standort- und Flächeneignung angewiesen sind.

#### Ortsgebundene Ressourcennutzung: Landwirtschaftlich besonders geeignete Standorte

Für die Erfassung der landwirtschaftlichen Bedeutsamkeit von Flächen in der Region steht die Datengrundlage der Flurbilanz 2022 zur Verfügung. Eine flächig ausgeprägte, hohe natürliche Ertragsfähigkeit der Böden im Offenland liegt vor allem in den Naturräumen Obere Gäue und Mittleres Albvorland - hier insbesondere auf den Härten und im Neckartal - vor, wobei in der letzteren ein hoher Siedlungsanteil zu verzeichnen ist. Ansonsten kommen ertragsfähige Böden im Offenland eher zersplittert vor. Bezüglich der Böden mit hoher Ertragsfähigkeit für die forstliche

Produktion sind Schönbuch und Rammert hervorzuheben. Ansonsten liegt auch hier eher eine zersplitterte Lage der ertragreichen Böden vor (vgl. Abbildung 16).

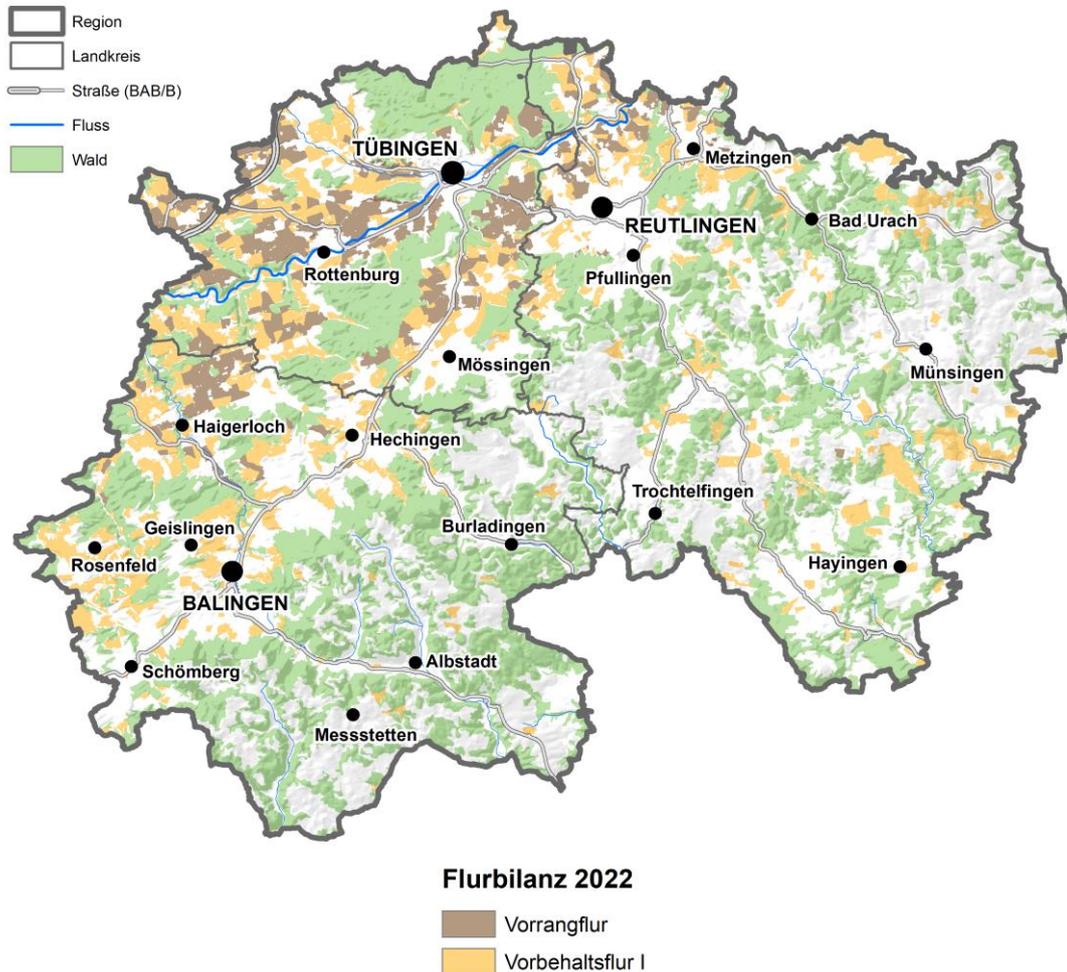


Abbildung 16: Flurbilanz 2022. Quelle: HHP 2023

### Ortsgebundene Ressourcennutzung: Rohstoffabbau

Die Nutzung von Boden als Ressource unterliegt den naturräumlichen Gegebenheiten und Vorkommen der Bodenschätze in der Region. Zu den wichtigsten Vorkommen der großen Rohstoffgruppen in der Region zählen die Kalksteine und Mergelgesteine der Schwäbischen Alb sowie die Kalksteine des Oberen Muschelkalks in den Oberen Gäuen, die Tonsteine des Braunen Jura und die Ölschiefer des Schwarzen Jura im Albvorland sowie die Kiese und Schotter der jungen Talfüllungen im Neckartal (siehe Abbildung 17).

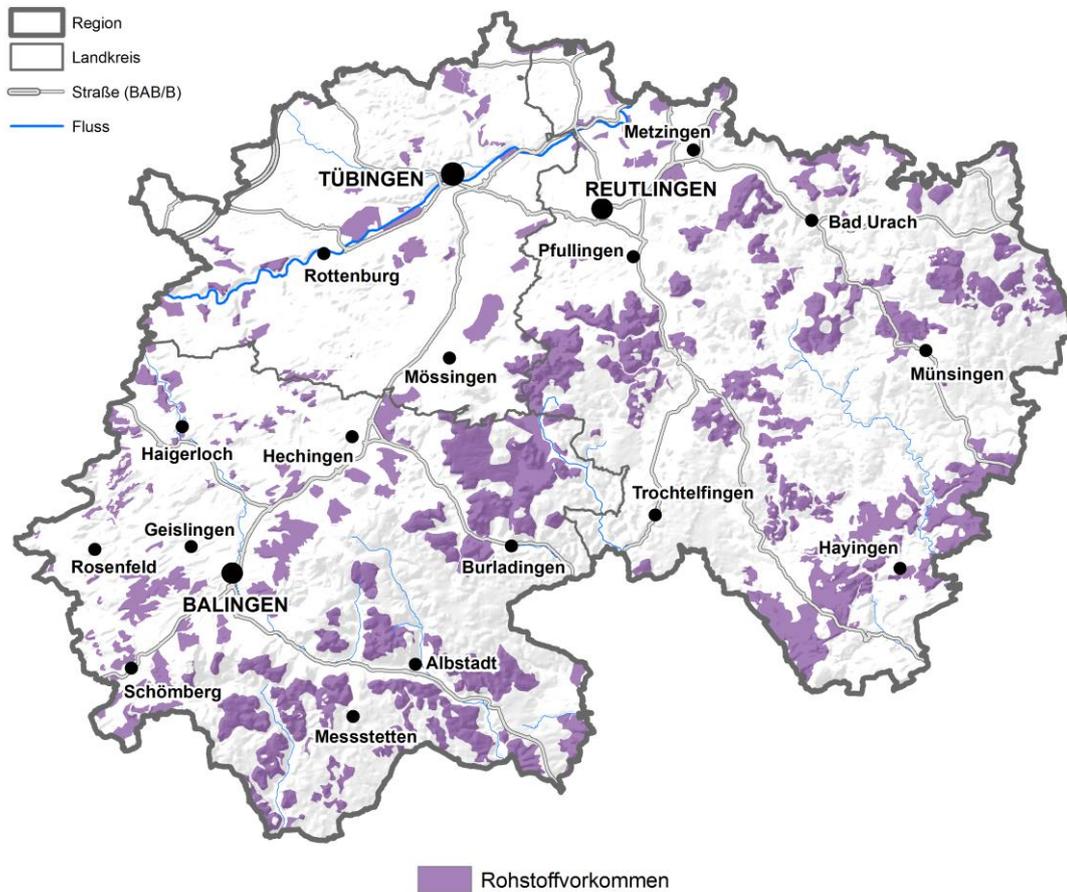


Abbildung 17: Rohstoffvorkommen in der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

### 3.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im Rahmen der Umweltprüfung wird nicht nur die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die einzeln genannten Schutzgüter (Bevölkerung und Gesundheit der Menschen, Kulturgüter und Sachgüter, Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft), sondern auch die Wechselwirkungen zwischen ihnen untersucht. Die Berücksichtigung der Wechselwirkungen der Schutzgüter trägt dazu bei, die in der Analyse angewandte insolierte Betrachtungsweise wieder zusammenzuführen und ganzheitlich zu denken. So wird das komplexe Wirkungsgefüge des gesamten Umweltsystems angesprochen und die strukturellen und funktionalen Beziehungen, innerhalb und zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern und ihren Teilkomponenten sowie zwischen und innerhalb von Ökosystemen, aufgezeigt.

Aufgrund der systemimmanenten Komplexität des Ökosystems ist es kaum möglich spezifisch auftretende Wechselwirkungen für die Region Neckar-Alb zu benennen. Im Kern ist im Falle einer auftretenden Veränderung oder einem Eingriff in den Naturhaushalt grundsätzlich immer mit Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu rechnen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf mögliche Summationswirkungen von Veränderungen und Eingriffen zu legen, da die Zusammenhänge der Ökosysteme nicht immer abschätzbar und kalkulierbar sind. Weiter weisen vor allem Gebiete mit extremen Standortbedingungen eine äußerst geringe Resilienz gegenüber Veränderungen auf und reagieren empfindlich.

### 3.10 Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Um die Entwicklung der Region ohne die Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb prognostizieren zu können, müssen der Anlass und die Aufgabe der Planung, sowie die ansonsten bestehende Planwerke aufgegriffen werden. Hierbei vermittelt

- der Anlass zugrundeliegende Entwicklungstrends, welche die Region betreffen;
- die Aufgabe der Planung, wie diese Entwicklungstrends regionalplanerisch gesteuert werden sollen;
- und die ansonsten gültigen Planwerke, unter welchen sonstigen Rahmenbedingungen sich diese Entwicklungen vollziehen würden.

**Anlass:** Die zukünftige Entwicklung der Region Neckar-Alb ist von vielfältigen raumwirksamen Tendenzen wie z.B. dem demographischen Wandel, den Veränderungen der Arbeitswelt, der Mobilität oder auch in der Land- und Forstwirtschaft abhängig. Zu den wesentlichen Faktoren gehören auch die Klimawandelfolgen. Sie beinhalten auch in der Region Neckar-Alb Beeinträchtigungen der Schutzgüter; im Überblick:

- Mensch: Verringerung der Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum und Offenland durch Hitze;
- Kultur- und Sachgüter: Verlust von historischen Kulturlandschaften, z.B. wegen einer verstärkten Nutzungsaufgabe durch veränderte Standortbedingungen;
- Landschaft: Verlust von landschaftsprägenden Nutzungen aufgrund veränderter Standortbedingungen;
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Verlust von natürlich vorkommenden Ökosystemen sowie Tier- und Pflanzenbeständen und Biotopen durch veränderte Standortbedingungen, Ausbreitung invasiver Arten;
- Boden: Bodenerosion durch Extremwetter und ein damit verbundener Verlust sämtlicher Bodenfunktionen; Verlust von Bodenfunktionen durch Austrocknung des Bodens;
- Wasser: Veränderung der Wasserbilanz durch vermehrten Starkregen, Oberflächenabfluss und Verdunstung, sowie verminderte Grundwasserneubildung; erhöhte Überschwemmungsgefahr;
- Luft und Klima: Erhöhung der mittleren Lufttemperatur, Extremwetterereignisse (Hitze- und Dürreperioden, Unwetter und Stürme, Spätfröste, usw.); Verlust potenzieller CO<sub>2</sub>-Speicher (v.a. Wälder, Mooregebiete) durch veränderte Standortbedingungen;
- Fläche: Veränderung der Standortbedingungen beeinträchtigt gewählte Nutzungsmuster, insbes. die Lage von Gunststandorten (z.B. Landwirtschaft, Wasserschutzgebiete), und Siedlungsinfrastrukturen (z.B. Überhitzung der Siedlungen, Überschwemmungsgefahr)

Der Bundes- und auch der Landesgesetzgeber haben entsprechend reagiert, um einen Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels und seiner Folgen zu erreichen. Für Baden-Württemberg hat der Landtag im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vom 23. Juli 2021 das Ziel definiert, bis spätestens 2040 Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das Ziel wurde inzwischen in das aktuelle Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07. Februar 2023 überführt. Hierfür ist auch ein beschleunigter Ausbau der Solarenergie erforderlich. Zur Abdeckung der energiewirtschaftlichen Ausbaubedarfe und zur Erreichung der Klimaschutzziele für Baden-Württemberg soll die Flächenverfügbarkeit für Erneuerbare-Energien-Anlagen in Baden-Württemberg sichergestellt werden. Hierfür werden in § 21 des KlimaG BW Landesflächenvorgaben von mindestens 0,2 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik integriert, welche in den Regionalplänen als Grundsätze der Raumordnung festzusetzen sind. „Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden“ (§ 21 Satz 2 KlimaG BW).

Für den Regionalverband Neckar-Alb bedeutet das bei einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Regionen, bis 30. September 2025 mindestens 0,2% der Regionsfläche als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen festzulegen und den dazugehörigen Teilregionalplan als Satzung zu beschließen.

**Aufgabe Planung:** Das Ziel der Ausweisung von mindestens 0,2% der Regionsfläche als Vorrang-/Vorbehaltsgebiete soll nun mit der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb umgesetzt werden. Dabei hat es sich der Regionalverband zur Aufgabe gemacht, die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen möglichst landschafts- und umweltverträglich zu steuern und hierbei auch eine möglichst gute Verteilung entsprechend der regionalen Gegebenheiten der Region Neckar-Alb zu erreichen. Nutzungskonflikte und schädliche Umweltauswirkungen sollen somit von vornherein minimiert werden.

**Sonstige Rahmenbedingungen:** Im Falle der Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb bliebe der seit 26.11.2013 verbindlich geltenden Regionalplan 2013, mitsamt seinen bisherigen Teilfortschreibungen bzw. Änderungen, in der Wirkung bestehen.

**Prognose:** Das bedeutet, dass die Freiflächen-PV Vorhaben weiterhin räumlich nur bedingt durch die Festlegungen des Freiraumschutzes im Regionalplan gesteuert und über das Baurecht entwickelt und realisiert würden.

Bei Nichtdurchführung des Teilregionalplans Solarenergie wird der Ausbau der Solarenergienutzung (Freiflächen-Photovoltaik und Solarthermie) voraussichtlich weniger dynamisch verlaufen. Gebiete, die sich prinzipiell für die Ansiedlung von Solaranlagen (Freiflächen-Photovoltaik und Solarthermie) eignen, können nicht bebaut werden, weil regionalplanerische Ziele der Raumordnung auch an Stellen entgegenstehen, bei denen Natur- und Umweltschutzbelange im Zuge des Vorhabens bewältigbar sind. Dies betrifft insbesondere die weniger wertvollen landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der regionalplanerischen Gebiete für Landwirtschaft, teilweise auch die regionalplanerischen Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Es wird in den nächsten Jahren ein Rahmen für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaiknutzung fehlen, der aufzeigt, wo aus regionalplanerischer Sicht vorzugsweise Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden sollen. Gebietsweise besteht die Gefahr einer unkoordinierten Ansiedlung.

Einschränkend soll erwähnt sein, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter ohne eine Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb nur grob abschätzbar sind. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen sehr eng mit der jeweiligen Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte bei regional bedeutsamen Einzelvorhaben zusammen sowie von weiteren steuernden Einflüssen der Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebung (bspw. Klimaschutzgesetze, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Biodiversitätsstärkungsgesetz etc.). Dennoch wird hier versucht, mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter in einem sinnvollen Detailgrad zu benennen.

Für folgende Schutzgüter und Belange bestünde eine erhöhte Gefahr:

- Mensch: Verlust und / oder Zerschneidung von Erholungsräumen, siedlungsnahen Freiräumen und ruhigen Räumen
- Kultur- und Sachgüter: visuelle Störung von historischen Kulturlandschaften, Veränderung oder visuelle Beeinträchtigung von prägenden und identifikationsstiftenden Elementen der Kulturgeschichte sowie von regional bedeutsamen Kulturdenkmälern, inkl. ihres Umfeldes

- Landschaft: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verkleinerung von unzerschnittenen Räumen, Beeinträchtigung des regionalen Freiraumverbundes, der Erholungsfunktion
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Verlust von natürlich vorkommenden Ökosystemen sowie Tier- und Pflanzenbeständen und Biotopen; Zerschneidung struktureller, geografischer und funktionaler Zusammenhänge von Biotopen und Ökosystemen, Störung bzw. Verinselung von Lebensräumen
- Boden: ggf. Versiegelung oder Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung und ein damit verbundener Verlust sämtlicher Bodenfunktionen, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf weniger günstigen Böden, dadurch weitere sekundäre, nachteilige Effekte.
- Wasser: Verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung als Folge von Neuinanspruchnahme von Flächen, Nähr- und Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächengewässer durch nicht-standortgerechte Bewirtschaftungsformen von Gebieten, Gefahr des Verlusts wichtiger Wasserrückhaltefunktionen der Landschaft und in Folge eine geringere Pufferfunktion gegenüber Hochwasserereignissen
- Fläche: Inanspruchnahme von funktional besonders bedeutsamen Gebieten für den Naturhaushalt, Gefahr einer erhöhten Inanspruchnahme und Versiegelung von Freiflächen durch fehlende Steuerung.

## 4. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen und Alternativenprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie

### 4.1 Umweltbezogene Auswirkungen von Freiflächensolaranlagen

Eine wichtige Grundlage für die Umweltprüfung ist die Kenntnis über mögliche Umweltauswirkungen, die von einem Vorhaben bzw. in Folge einer Planung ausgehen können. Hierdurch kann ein Rückschluss auf die Betroffenheit der Schutzgüter gezogen werden. Tabelle 5 zeigt für die jeweiligen Schutzgüter auf, welche bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen durch Freiflächensolaranlagen potenziell zu erwarten sind.

Hierbei sei darauf verwiesen, dass auf regionaler Ebene noch keine Freiflächensolaranlagen errichtet werden, sondern deren Bau lediglich planerisch vorbereitet wird. Die Umweltauswirkungen entstehen somit erst, wenn die genaue Anlagenausgestaltung am Standort auf nachgelagerter Planungsebene konkretisiert wurde und eine Freiflächensolaranlage gebaut wird.

Tabelle 5: Wirkfaktoren und betroffene Schutzgüter.

Wirkfaktor	Betroffene Schutzgüter									
	ME	KS	LS	PT	BO	WA	KL	FL	WW	
<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>										
<b>Flächenumwandlung</b>	x	x	x	x				x	x	
<b>Bodenversiegelung</b> (Fundamente, Betriebsgebäude, evtl. Zufahrtswege, Stellplätze etc.)			x	x	x	x	x	x		
<b>Überdeckung von Boden:</b> Beschattung, Veränderung des Bodenwasserhaushaltes, Erosion				x	x	x	x	x	x	
<b>Licht:</b> Lichtreflexe, Spiegelungen Polarisation des reflektierten Lichtes	x		x	x					x	
<b>Visuelle Wirkung;</b> optische Störung, Silhouetteneffekt	x	x	x	x				x	x	
<b>Einzäunung; Flächenentzug;</b> Zerschneidung / Barrierewirkung	x	x	x	x				x	x	
<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>										
<b>Teilversiegelung von Boden</b> (durch Anlage geschotterter Zufahrtswege bzw. Baustellenstraßen, Lager- und Abstellflächen)				x	x					
<b>Bodenverdichtung</b> (durch den Einsatz schwerer Bau- und Transportfahrzeuge)					x					
<b>Bodenumlagerung und -durchmischung;</b> (bedingt durch die Verlegung von Erdkabeln sowie durch Geländemodellierungen)				x	x					
<b>Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen;</b> (bedingt durch Baustellenverkehr und Bauarbeiten)	x			x	x	x				
<b>Betriebs- und nutzungsbedingte Wirkfaktoren</b>										
<b>Geräusche, stoffliche Emissionen</b>	x			x		x				
<b>Wärmeabgabe</b> (Aufheizen der Module)										
<b>Elektrische und magnetische Felder</b>	x									

<b>Wartung</b> (regelmäßige Wartung und Instandhaltung, außerplanmäßige Reparaturen, Austausch von Modulen)	x								
<b>Mahd / Beweidung</b>				x					

**Erklärung**

- |    |                         |    |                  |
|----|-------------------------|----|------------------|
| ME | Menschliche Gesundheit  | BO | Boden            |
| KS | Kultur- und Sachgüter   | WA | Wasser           |
| LS | Landschaft              | KL | Klima   Luft     |
| PT | Pflanzen, Tiere, Biodiv | FL | Fläche           |
|    |                         | WW | Wechselwirkungen |

**4.2 Ansatz für die Berücksichtigung von planerischen Alternativen**

Im Rahmen der Umweltprüfung werden „anderweitige Planungsmöglichkeiten“ unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet (§ 2a II LplG). Hierbei geht es im Wesentlichen darum, die im Verlauf der Planerstellung erwogenen „vernünftigen Alternativen“ (Art. 5 I SUP-RL) im Umweltbericht zu bewerten und zu dokumentieren. Als Vergleichsmaßstab für die Bewertung der untersuchten vernünftigen Alternativen dient die Darstellung der Umweltentwicklung ohne Durchführung der Teilfortschreibung des Regionalplans bzw. der betreffenden Planfestlegungen (sog. Status-quo-Prognose, vgl. Kapitel 3.10). Die Alternativenprüfung bezieht sich auf Alternativen, die innerhalb des Plangebiets liegen, das Erreichen des Planungsziels erlauben und die aus planerischer Sicht Aussicht auf Realisierung haben. In der Umweltprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie werden die vertieft zu prüfenden Planfestlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen) einer Alternativenbetrachtung unterzogen. Die Alternativenprüfung erfolgt im Sinne der Auswahl von gut geeigneten und wenig konfliktbehafteten Flächen durch Berücksichtigung von Ausschluss- und Abwägungskriterien.

**Hinweis:** *Tabelle zur Gegenüberstellung aller Alternativen wird zur 2. Offenlage ergänzt.*

**4.3 Auswahl der zu prüfenden Festlegungen und Ausgestaltung der Prüfung**

Grundsätzlich ist in der Strategischen Umweltprüfung der Gesamtplan mit seinen möglichen Umweltauswirkungen zu prüfen, wobei insbesondere Konfliktstellen und mögliche negative Effekte des Planwerkes herauszustellen sind. Zur Gewährleistung einer angemessenen Prüftiefe und eines angemessenen Prüfaufwands, werden die verschiedenen Planinhalte entsprechend ihrer Ausformung und unter Berücksichtigung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen geprüft (vgl. Abbildung 18).

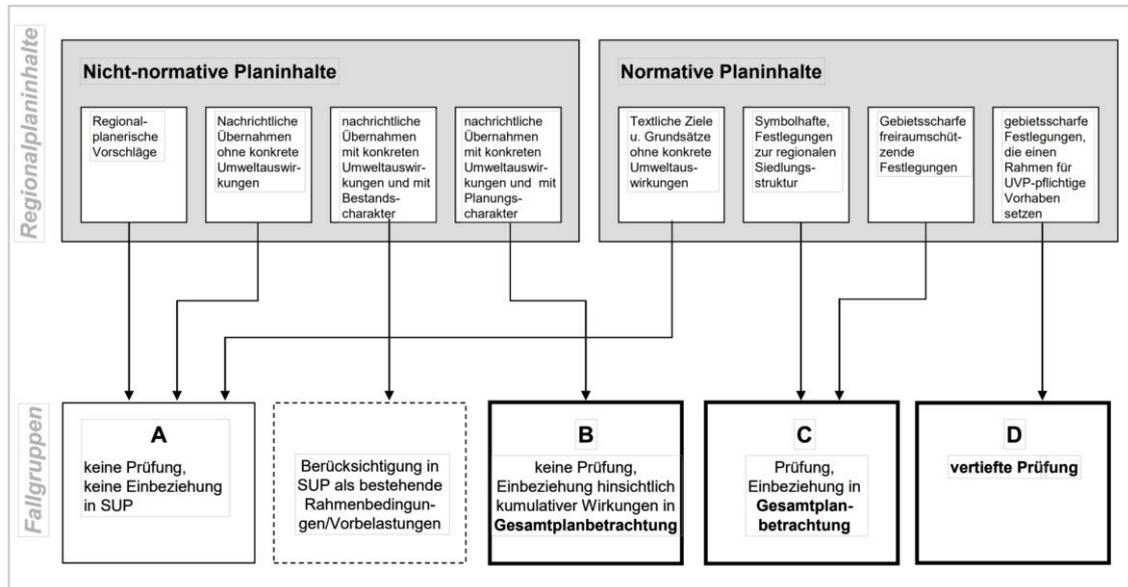


Abbildung 18: Übersicht zur Ausgestaltung einer Strategischen Umweltprüfung.

Zunächst gilt es zwischen programmatischen und gebietsscharfen Festlegungen zu unterscheiden. Programmatische Festlegungen können, unabhängig von den zu erwartenden Umweltauswirkungen, nur inhaltlich, nicht räumlich geprüft werden. Gebietsscharfe Festlegungen, die voraussichtlich positive oder keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zur Folge haben, müssten ebenfalls einer programmatischen Prüfung unterzogen, liegen im Teilregionalplan Solarenergie jedoch nicht vor.

Für gebietsscharfe Festlegungen, für die erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist eine vertiefende Prüfung durchzuführen.

In der Strategischen Umweltprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsfestlegungen für Freiflächen-PV-Anlagen einer vertieften Prüfung unterzogen. Hierfür werden ausführliche Gebietsbriefe ausgearbeitet, die sich im Anhang II der SUP befinden. In der SUP selbst werden die Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt. Die Darstellung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgt entsprechend dem Grundprinzip der ökologischen Risikoanalyse. Die genaue Methodik der Prüfung ist im Anhang I zur SUP dokumentiert.

Die ergänzenden Plansätze zum Teilregionalplan Solarenergie werden einer programmatischen Prüfung unterzogen.

#### 4.4 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen im Hinblick auf programmatische Festlegungen

Die gesetzlichen Vorgaben des § 2 (2) ROG (Umweltziele, vgl. Kapitel 2) dienen als Bewertungsgrundlage der programmatischen Prüfung des Teilregionalplans. Im Folgenden wird geprüft, welchen Beitrag der Teilregionalplan zum Erreichen bzw. Nicht-Erreichen der Umweltziele leistet. Es werden hierfür die Plansätze und die entsprechenden Begründungen betrachtet.

Insbesondere programmatische Festlegungen eröffnen einen größeren Ausformungsspielraum für die nachgeordneten Planungsebenen. Dort können die Umweltauswirkungen bei konkreteren Festsetzungen konkreter beurteilt werden. Mit der Beurteilung der programmatischen Festlegungen auf Ebene der Regionalplanung sollen grundsätzliche Konflikte soweit wie möglich vermieden werden.

Die Umweltauswirkungen der zu prüfenden programmatischen Festlegungen werden anhand einer 4-stufigen Bewertungsskala eingestuft.

--	Die Festlegung steht dem Erreichen des Umweltzieles in besonderem Maße entgegen.
-	Die Festlegung steht dem Erreichen des Umweltzieles entgegen
0	Die Festlegung hat keinen erheblichen Einfluss auf das Erreichen des Umweltzieles.
+	Die Festlegung trägt zum Erreichen des Umweltzieles bei
?	Der Einfluss der Festlegung auf das Umweltziel kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden.

**Hinweis:** Die programmatische Prüfung wird zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb ergänzt.

#### 4.5 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen im Hinblick auf räumlich konkrete Festsetzungen

In der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans Solarenergie werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Zur Ermittlung der Betroffenheit der Umweltgüter werden Wirkraumflächen, also Flächen, in denen mit erheblichen Umweltauswirkungen in Folge der Errichtung und des Betriebes von Freiflächen-PV-Anlagen zu rechnen ist (z. B. visuelle Beeinträchtigung), mit jeweils auf die Schutzgüter bezogenen Schutzgutflächen (z.B. Gebiet für Erholung) in einem geographischen Informationssystem (GIS) überlagert und verschnitten (vgl. Abbildung 19). Je nach Ausmaß der Überschneidung wird in einem weiteren Schritt wie folgt unterschieden:

--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet

Ziel der Umweltprüfung ist insbesondere, die geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hinsichtlich möglicher regional erheblicher Umweltauswirkungen zu untersuchen. Um dabei der regionalen Ebene gerecht zu werden (Maßstab 1:50.000) und die Bewertungsmethodik nachvollziehbar zu gestalten, ist es sinnvoll, sog. Erheblichkeitsschwellen (ES) festzusetzen. Diese basieren i.d.R. auf Erfahrungs- und Schätzwerten. Die in der SUP gewählten Schwellenwerte für die Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen sind dem detaillierten Methodikteil aus Anhang I der SUP zu entnehmen.



Abbildung 19: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern (verändert nach RVNA).

Im Zuge der SUP wurden die Ausgangskulissen Solarenergie, welche der Regionalverband erstellt hat, einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse dieser vertieften Umweltprüfung der Ausgangskulissen, einschließlich einer Einschätzung der raumkonkreten Festlegungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele von NATURA 2000 und den besonderen Artenschutz, befinden sich in Form von Gebietssteckbriefen im Anhang II. Hierbei ist zu erwähnen, dass man im Zuge der regionalen Umweltprüfung vorsorglich davon ausgeht, dass das gesamte Vorrang-/Vorbehaltsgebiet zukünftig durch Freiflächen-PV-Anlagen belegt wird. Bei konkreten Vorhaben auf nachgelagerter Ebene kann es jedoch auch sein, dass unmittelbare Eingriffe nur auf einem Teil der Gesamtfläche des Vorrang-/Vorbehaltsgebiets erfolgt. Dementsprechend können die Umweltauswirkungen bei konkreten Freiflächen-PV-Projekten innerhalb der regionalplanerisch gesicherten Gebiete auch deutlich geringer ausfallen. Durch eine optimierte Standortwahl und Anlagenausgestaltung können Beeinträchtigungen zudem vermieden bzw. vermindert werden.

Auf Basis der Ergebnisse der Umweltprüfung zu den Ausgangskulissen Solarenergie und bezugnehmend auf zusätzliche Informationen, die im Projektprozess an den Regionalverband herangetragen wurden, wurde noch vor der ersten Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie eine Anpassung der Ausgangskulissen durchgeführt (Zuschnittsänderung). Hieraus resultiert der Entwurf der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen zur ersten Offenlage. Einige der vertieft geprüften Ausgangskulissen wurden zudem vollständig gestrichen. Es handelt sich bei den entfallenen Gebieten um die Ausgangskulissen Ms01 und Rt01.

Die optimierten Gebietszuschnitte wurden erneut einer vertieften Prüfung unterzogen. Die hierfür genutzte Methodik ist identisch zur Bewertungsmethodik für die Ausgangskulissen (vgl. Anhang I). Die Ergebnisse der erneuten Umweltprüfung für den Entwurf der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zur 1. Offenlage (=optimierte Gebietszuschnitte) befinden sich in Tabelle 6.

Es sei erwähnt, dass sich durch die Zuschnittsanpassung der Ausgangskulisse Solarenergie keine Veränderungen in der Bewertung der einzelnen Schutzgüter, des besonderen Artenschutzes, der Natura-2000 Verträglichkeit, der Fach- und Gesamtplanung oder der Umweltprognose gesamt im Vergleich zur Ausgangskulisse ergeben haben. Deshalb wird darauf verzichtet, die Detailergebnisse beider Prüfdurchläufe tabellarisch darzustellen, sondern es werden in Tabelle 6 nur die Detailergebnisse des erneuten Prüfdurchlaufs für den Entwurf der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zur 1. Offenlage präsentiert. Die Ergebnisse der vertieften Prüfung für die beiden entfallenen Gebiete Ms01 und Rt01 sind in die Gesamttabelle integriert. Auf eine farbliche Darstellung bei den Schutzgütern wurde aufgrund der Streichung beider Gebiete jedoch verzichtet, sie sind grau hinterlegt.

<b>Legende</b>	
<b>Einzelbewertung Schutzgüter</b>	
--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen
-	regional erheblich negative Umweltauswirkungen
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkungen
+	besonders geeignete Standorte aus Umweltsicht
<b>Einstufung Schutzgutbewertung gesamt</b>	
--	sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	konfliktbehaftetes Gebiet
0	geeignetes Gebiet
+	sehr geeignetes Gebiet
<b>Einstufung Artenschutz (AS)</b>	
A	ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen, außer Fachgutachten nachgeordneter Ebenen können etwas anderes in Aussicht stellen
B	erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen - – Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden
C	keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten
<b>Einstufung Natura-2000 (NA)</b>	
!!	Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet Lage des Vorranggebiets innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet1
!	Lage des Vorranggebiets im 200 Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets
x	Lage des Vorranggebiets im 200m Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete
0	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände
<b>Einstufung Fachplanung (FP)</b>	
!	Abklärungen mit der Fachplanung sind durchzuführen
0	Keine Konflikte mit fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten
<b>Umweltprognose gesamt</b>	
-- Nat	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
-- Nat A	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
--	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
- Nat A	konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
-	konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
0 Nat A	geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
0	geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
+ Nat A	sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
+	sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet

Tabelle 6: Ergebnisse der vertieften Prüfung der Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV Anlagen der Region Neckar-Alb (Stand: Umweltprüfung Kulisse Entwurf Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zur 1. Offenlage)

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Am01	15,3	0	-	--	--	0	0	0	--	--	X	C	!	-- Nat A
Am02	11,2	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A
As01	16,8	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
As02	12,5	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
As03	10,3	0	0	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
As04	10,1	-	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
As05	43,6	-	--	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
As06	10,4	--	0	--	0	0	--	0	0	--	0	C	0	--
As07	13,2	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!	-
As08	19,7	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0	-
As09	4,1	--	0	0	0	0	0	0	0	-	!!	C	!	- Nat A
Ba01	12,7	0	-	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Bd01	25,9	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Bd02	15,3	0	0	--	-	0	0	0	0	-	!	B	!	- Nat A
Bo01	10,4	0	0	0	--	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
Bo02/He01	9,5	-	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	!	- Nat A
Bu01	14,6	0	0	--	0	0	0	0	0	-	0	C	0	-
Dm01	12,9	0	-	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0	- Nat A
Dm02	11,9	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Do01	29,6	0	-	0	-	0	0	0	--	-	X	C	!	- Nat A

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Do02	9,3	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Eg01	5,5	--	0	0	--	0	--	0	0	--	0	C	0	--
En01	42,2	0	0	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Ge01	8,0	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	0	- Nat A
Ge02	19,2	0	-	--	0	0	--	0	0	-	0	C	0	-
Ge03	16,5	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Go01	10,3	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Gs01	16,9	0	-	--	0	0	0	0	0	-	!!	C	0	- Nat A
Ha01	13,0	0	0	0	-	0	0	0	0	+	!!	C	!	+ Nat A
Ha02	9,4	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
He02	14,8	0	-	--	0	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
He03	10,4	0	0	0	-	0	0	0	--	-	X	C	!	- Nat A
He04	5,7	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
He05	11,8	--	0	--	--	0	0	0	0	--	X	C	!	-- Nat A
He06	6,5	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Hi01	10,2	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0	- Nat A
HI01	36,1	0	0	--	-	0	0	0	--	-	0	C	0	-
HI02	21,6	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Hu01	16,7	0	0	--	--	0	0	0	0	-	!!	C	!	- Nat A
Li01	5,1	0	-	--	--	0	0	0	0	-	0	C	0	-
Me01	12,7	0	-	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Me02	5,6	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Me03	7,5	0	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Mo01	9,8	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Mo02	10,3	-	-	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Mo03	13,8	-	0	0	--	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
Mo04	11,8	-	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Ms01	22,7	0	-	--	--	0	0	0	0	-	!!	C	!	-- Nat
Mu01	11,3	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu02	14,8	--	-	0	0	0	0	0	0	-	0	C	!	-
Mu03	19,5	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu04	22,7	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu05	16,7	0	0	--	--	0	0	0	0	-	0	C	!	-
Mu06	5,8	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!	-
Mu07	26,9	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Mu08	8,1	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0	-
Mu09	5,1	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Ns01	20,8	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Ob01	20,5	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Of01	15,2	0	--	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
Of02	7,6	0	0	--	--	0	0	0	--	--	X	C	0	-- Nat A
PI01	10,2	-	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Ps01	13,2	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!	+

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Ps02/Ha03	40,1	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!	-
Ps03	7,6	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Ra01	22,3	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	0	- Nat A
Ra02	10,2	0	0	0	-	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Rb01	7,1	0	0	--	0	0	0	0	--	-	!!	C	0	- Nat A
Ro01	10,1	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	0	- Nat A
Rs01	16,1	-	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
Rs02	16,5	0	-	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
Rs03	17,8	-	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Rt01	12,5	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Sc01	5,3	0	-	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0	- Nat A
Sj01	18,1	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!	+
So01	11,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
So02	10,0	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Sr01	22,2	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
St01	15,9	-	0	0	--	0	0	0	--	-	0	B	0	-
St02	25,9	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
St03	35,5	-	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Tr01	5,0	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Tu01	9,7	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Tu02	12,4	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Wh01	10,7	0	-	0	0	0	0	0	--	-	X	C	!	- Nat A

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Wi01	6,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Zi01	10,0	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Zw01	6,2	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!	-
Zw02	16,7	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Zw03	19,9	--	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0	-

## **4.6 Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen**

### **Allgemeine Empfehlungen**

Jeder planerischen Ebene steht ein unterschiedliches Instrumentarium an Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen zur Verfügung. Auf regionalplanerischer Ebene geht es um Flächensicherung für bestimmte Nutzungen. Dementsprechend sind Flächenkulissen und deren Zuschnitte, die aus Umweltsicht von vornherein möglichst konfliktarm sind, die wirkungsvollsten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung. Diese Art der Vermeidung und Minimierung wurde im vorliegenden Umweltbericht als planerische Alternative gewertet. Für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich) kann der Regionalplan lediglich den Rahmen setzen.

Auf nachgelagerter Planungsebene stehen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen bereits fest. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind sehr konkret und können sich sowohl auf die Bau- und Betriebsphase als auch auf die Anlagengestaltung beziehen. Beispielsweise können kleinräumige, sehr hochwertige Bereiche innerhalb der VRGs/VBGs durch den Standort der Anlagen, deren Fundament (Streifen-/Punktfundament aus Beton oder Rammfundament), Trafostationen, Zuwegung usw. geschont werden. Darüber hinaus können verschiedenartigste Umweltbeziehungen über die Ausgestaltung erhalten werden, beispielsweise durch die Verlegung von betroffenen Rad- und Wanderwegen, die Eingrünung der Anlagen zur landschaftlichen Einbindung und Verhinderung der Blendwirkung, oder durch entsprechende Modulabstände und Modultypen zur Minimierung von Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft oder den besonderen Artenschutz.

Die folgenden Hinweise zeigen allgemeine und regionsspezifische Möglichkeiten auf, wie die Umweltkonflikte auf nachgelagerter Ebene möglichst vermieden und minimiert werden können.

### **Hinweise zur Kompensation von nachteiligen Umweltauswirkungen auf der Genehmigungsebene:**

- Beim Eingriff in Natur und Landschaft lohnt es sich, die hochwertigen Bereiche innerhalb der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete möglichst wenig zu beeinträchtigen. Je geringer die Beeinträchtigung beim Eingriff, desto mehr Umweltfunktionen werden erhalten und desto geringer ist dementsprechend auch der Ausgleichsbedarf. Obendrein sind bei ökologisch hochwertigen Flächen (z.B. Magerrasen) oftmals zusätzliche Ausgleichsbedarfe, bspw. aufgrund des Artenschutzes, zu erwarten.
- Auf Genehmigungsebene fällige Kompensationsmaßnahmen für die Errichtung von FFPV-Anlagen sollen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Landnutzung geplant werden. Zum Beispiel sollten Maßnahmen auf Grenzertragsstandorten und nicht auf landbauwürdigen Flächen (Vorrangflur oder Vorbehaltsfluren) geplant und durchgeführt werden. Einerseits sind Vorrangfluren für die Landwirtschaft und somit für die Ernährungssicherheit und -souveränität der Gesellschaft von höchster Bedeutung. Andererseits sind die natürlichen Voraussetzungen auf Grenzertragsstandorten (z.B. magere oder nasse Böden, Gefälle) oft besser für Kompensationsmaßnahmen, insbes. für seltene Biotope, geeignet.
- Wenn möglich, sollte planintern, d.h. auf den beanspruchten Flächen, kompensiert werden, beispielsweise durch eine kleinräumige Verlagerung von Biotopen an den Rand des VRGs/VBGs oder durch flächige (Extensivierungs-)Maßnahmen im gesamten VRG/VBG. Dadurch werden bestehende funktionale Zusammenhänge bestmöglich erhalten.

### **Spezielle Hinweise zum Arten- und Gebietsschutz:**

- Bei der Lage von Solargebieten innerhalb von Bereichen mit einer Biotopvernetzungsfunktion (z.B. bspw. im Bereich des landesweiten bzw. regionalen Biotopverbunds, Wildtierkorridoren oder kommunalen Biotopverbundplanungen): Verzicht auf feste Einzäunung, um die Durchlässigkeit für alle Arten, besonders Waldtierarten, zu gewährleisten.
- Größere Abstände zwischen den Modulen oder auch die Wahl der eingesetzten Modulart (bspw. Folie auf Modul zur Reduktion der Blendwirkung und damit des Lake-Effekts) können dazu beitragen artenschutzfachliche Konflikte zu minimieren.

### **Spezielle Hinweise zu kumulativen Wirkungen (s. Kapitel 5.2):**

- Kumulative Wirkungen insbesondere dort minimieren, wo sich Überlastungen der Bevölkerung und Landschaft durch das Zusammenwirken der Teilregionalpläne Solar- und Windenergie ergeben.
- Kumulative Wirkungen in am stärksten beeinträchtigten Landschaftsschutzgebieten minimieren.

### **Sonstige Empfehlungen zu Standortwahl und Bauphase:**

Folgende Kriterien wurden nicht gebietsspezifisch geprüft, sind aber auf Genehmigungsebene relevant:

- Kleinräumige Verkarstungsstrukturen beachten  
→ in Bau- und Betriebsphase schädliche Einträge in das Grundwasser vermeiden
- Altlasten beachten  
→ in Bau- und Betriebsphase schädliche Einträge in das Grundwasser vermeiden
- Wasserschutzgebietszonen III beachten  
→ in Bau- und Betriebsphase schädliche Einträge in das Grundwasser vermeiden
- Blendwirkung von Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche in <100 m Abstand in (süd-)östlicher oder (süd-)westlicher Richtung  
→ Blendwirkung durch Eingrünung, Strukturierung, farblich angepasste Oberfläche, usw. auf ein verträgliches Maß reduzieren
- Auf landwirtschaftlichen Flächen die Betriebsstruktur der bewirtschaftenden Betriebe berücksichtigen

### **Gebietsspezifische Empfehlungen**

Die Empfehlungen sollen dabei helfen, durch eine vorausschauende Planung auf nachgelagerter Ebene die sensiblen Bereiche innerhalb der Vorranggebiete/ Vorbehaltsgebiete möglichst wenig zu beeinträchtigen und den Ausgleichsbedarf zu minimieren.

In den Steckbriefen (Anhang II) wurden die betroffenen Umweltbelange für jedes VRG/ VBG für Freiflächen-PV-Anlagen dokumentiert. Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelange können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- **Zuschnittsanpassung:** Konflikte können über Anpassung des Gebietszuschnitts der VRG/VBG auf regionaler Ebene bereits minimiert werden, beispielsweise durch die Herausnahme oder Reduktion von kleinflächig betroffenen Bereichen (Abbildung 20).
- **Abschichtung:** Konflikte können auch durch entsprechende Maßnahmen auf nachgelagerter Ebene minimiert werden, insbesondere wenn flächenhafte Umweltbelange betroffen sind (vgl. A3 in Abbildung 20). Beispielsweise können

Maßnahmen zum Grundwasserschutz während der Bau und Betriebsphase ergriffen werden, wenn Solaranlagen in einem Bereich mit einer geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geplant werden. Auch Agri-PV-Anlagen auf hochwertigen Flächen für die Landwirtschaft stellen eine Möglichkeit der Minimierung von Konflikten dar.

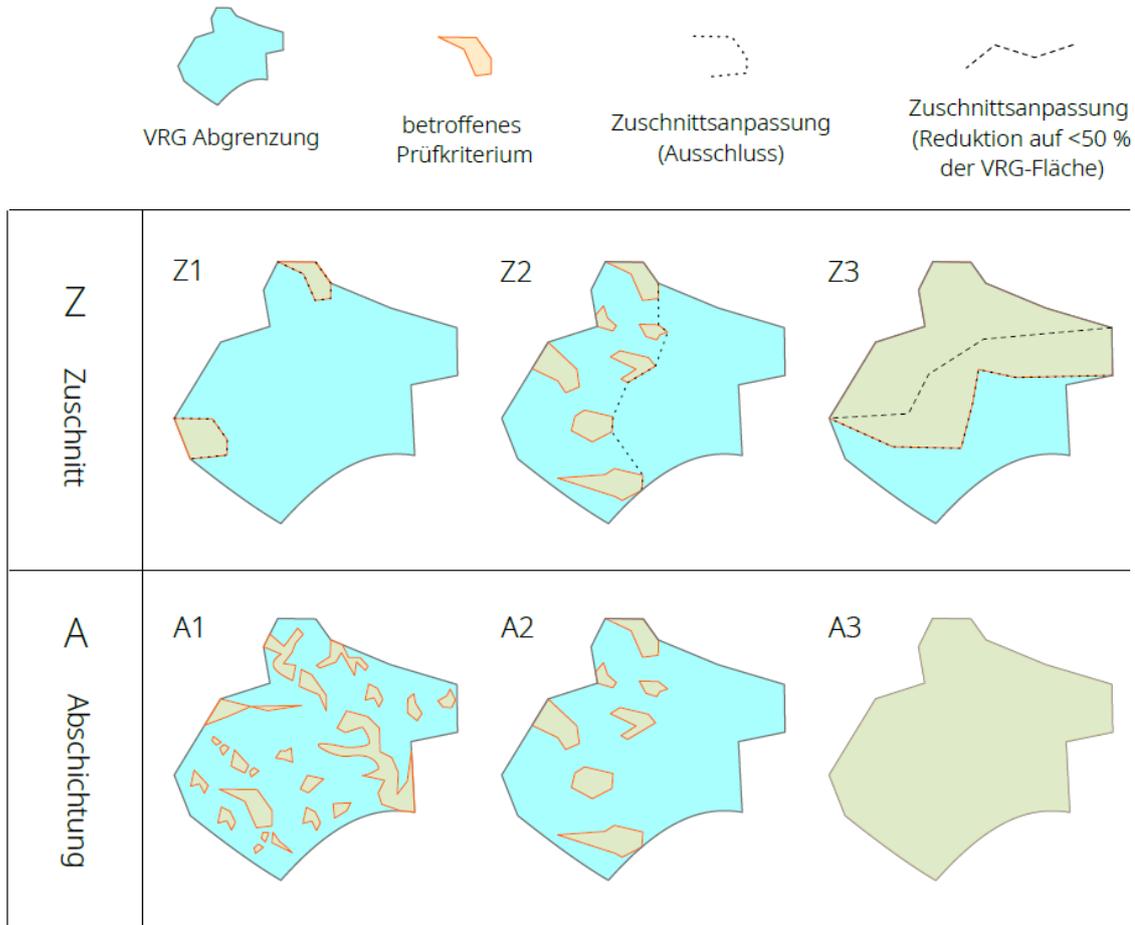


Abbildung 20: Vermeidung und Minimierung von Umweltkonflikten durch auf regionalplanerischer Ebene (Zuschnitt) oder Genehmigungsebene (Abschichtung). Quelle: HHP 2023

Darüber hinaus wurden in den Steckbriefen **Abschichtungshinweise** zu folgenden Kriterien formuliert (Anhang II):

- Naturdenkmale (punktuell oder <3 ha)  
→ Naturdenkmale erhalten, ggf. unmittelbare Umgebung von Anlagen freihalten oder geringere Anlagendichte wählen
- Kartierte Offenlandbiotope (<1 ha), Kartierte Waldbiotope im Offenland (<1 ha), oder FFH-Mähwiesen  
→ Qualität der betroffenen Flächen erhalten, bei Offenlandbiotopen und FFH-Mähwiesen ggf. auch durch verringerte Anlagendichte
- Geotope  
→ hochwertige Geotopstrukturen erhalten
- Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III  
→ in Bau- und Betriebsphase schädliche Einträge in das Grundwasser vermeiden

- Quellen und Quellaustritte  
→ Quellen nicht mit Fundamenten verbauen oder abdecken; Quellfluren offenlassen (Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten)
- Stillgewässer ( $\leq 2$ ha) und Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m  
→ Gewässer und Gewässerränder nicht überbauen, insbesondere wenn schützenswerte Offenlandarten vorkommen
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen  
→ Anlagen höher aufständern, Anlagendichte verringern
- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale (Prüffall) und Hochwasserschutz-einrichtungen/Hochwasserrückhaltebecken wurden auch abgeprüft, waren aber jeweils nicht betroffen

## **5. Gesamtplanbetrachtung und kumulative Wirkungen**

### **5.1 Würdigung des regionalplanerischen Konzeptansatzes zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen aus Umweltsicht**

Mit der regionalplanerischen Konzeption werden die regionalbedeutsamen Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen schrittweise entwickelt. Hierbei verfolgt der Regionalverband ein schlüssiges Planungskonzept. Basis des Planungskonzeptes stellt eine flächendeckende Überprüfung des gesamten Planungsraumes auf geeignete und nicht geeignete Standorte unter umfassender Abwägung aller für die Regionalplanungsebene relevanten berührten öffentlichen und erkennbaren privaten Belange dar.

Der regionalplanerische Konzeptansatz für die Solarenergie kann wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Schritt 1: Ermittlung Suchräume Solarenergie**

Nach Vorliegen der grundlegenden Rahmenbedingungen für die Planungsprozesse der Regionalverbände durch das Land Baden-Württemberg, dem sogenannten „stabilen Planungskorridor“ konnte die Verbandsverwaltung Neckar-Alb im Zeitraum vom Dezember 2022 bis Mitte Januar 2023 Vorentwürfe sogenannter Suchraumkarten Solarenergie erarbeiten. Die Suchräume zeigen keine konkreten Flächen auf, sondern stellen die Gebiete in der Region Neckar-Alb dar, in denen zum Zeitpunkt der Erstellung der Suchraumkarten keine harten rechtlichen Ausschlussgründe bekannt waren und damit nichts Konkretes vorlag, was grundsätzlich gegen eine Festlegung von Flächen im Regionalplan spricht. Die Suchraumkulisse ist deshalb deutlich größer, als die abschließende Flächenkulisse für Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen. Die Kriterien, welche zur Erstellung der Suchräume genutzt wurden, finden sich in Anhang III zur SUP.

#### **Schritt 2: Weitere Eingrenzung der Suchräume auf Basis eines informellen Beteiligungsverfahrens und unter Einbezug weiterer Kriterien**

Im zweiten Schritt des Planungsprozess wurde ein freiwilliges, informelles Beteiligungsverfahren durchgeführt und es erfolgten weitere Abstimmungen mit einigen zuständigen Behörden. Damit wurde im Sinne eines transparenten Planungsverfahrens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange schon vor der Abgrenzung konkreter Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen die Gelegenheit gegeben zur Suchraumkulisse Hinweise und Anregungen einzubringen. Diese wurden gesichtet und gewertet und trugen dazu bei, die Suchraumkulisse näher zu konkretisieren.

Da die Genehmigung von Solaranlagen der kommunalen Planungshoheit unterliegt, wurden in diesem Planungsschritt zudem intensive Abstimmungen mit den Kommunen vorgenommen. Sie dienen der Beurteilung, welche Bereiche sich aus Sicht der Kommunen besonders für die Solarnutzung eignen. Bei einigen Kommunen kamen zusätzliche Kriterien zum Tragen, die in die Suchraumkarte keinen Eingang gefunden hatten, da die Betroffenheit im Einzelfall beurteilt werden muss.

#### **Schritt 3: Ermittlung von relativ konfliktarmen Bereichen für Freiflächen-PV-Anlagen durch Alternativenvergleich und Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten**

Die im Zuge der ersten beiden Schritte räumlich konkretisierten Suchräume werden im dritten Schritt, im Sinne eines Alternativenvergleichs vertieft untersucht. Die Ergebnisse der Umweltprüfung zu den unterschiedlichen Alternativen, haben eine Priorisierung der zu verfolgenden Vorrang-/Vorbehaltsgebiete unterstützt und zu einer weiteren Konkretisierung der Gebietskulisse geführt. Als planerisches Kriterium wurde als Mindestgröße für bestehende und in Planung befindliche FFPV-Gebiete 4 ha angenommen, für weitere Gebiete beträgt die Mindestgröße 10 ha.

## **5.2 Kumulative Wirkungen**

Der regionalplanerische Konzeptansatz versucht durch eine Kombination verschiedener Grundsätze die kumulativen Wirkungen der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG für FFPV-Anlagen) bestmöglich zu moderieren. Aufgrund der gewählten Ausschlusskriterien (Siedlung, Wald, und naturschutzfachlich hochwertige Bereiche im Offenland, wie prioritäre FFH-Lebensraumtypen) konzentrieren sich die geplanten VRG/VBG für FFPV-Anlagen tendenziell im naturschutzfachlich geringerwertigen Offenland.

Welche Bereiche, Gemeinden und Umweltbelange durch die derzeitigen Vorrang-/Vorbehaltsgebiete und ihre Kumulationswirkungen am stärksten betroffen wären, wird im Folgenden dargestellt.

### **Räumliche Verteilung auf die Gemeinden**

In Abbildung 21 wird ersichtlich, dass sich die geplanten VRG/VBG für FFPV-Anlagen in fünf Bereichen konzentrieren: Starzach/Hirrlingen/Rangendingen, um Rosenfeld und den benachbarten Gemeinden, Mössingen/Ofterdingen/Hechingen, um Albstadt und um Münsingen.

Darüber hinaus überlagern sich die geplanten VRG/VBG für FFPV-Anlagen im Vorland der westlichen Alb (um Rosenfeld und Geislingen) sowie im östlichen Teil des Gemeindegebiets Münsingen mit Sichtfeldkonzentrationsbereichen der Vorranggebiete für Windenergienutzung (s. Umweltbericht zum TRP Windenergie).

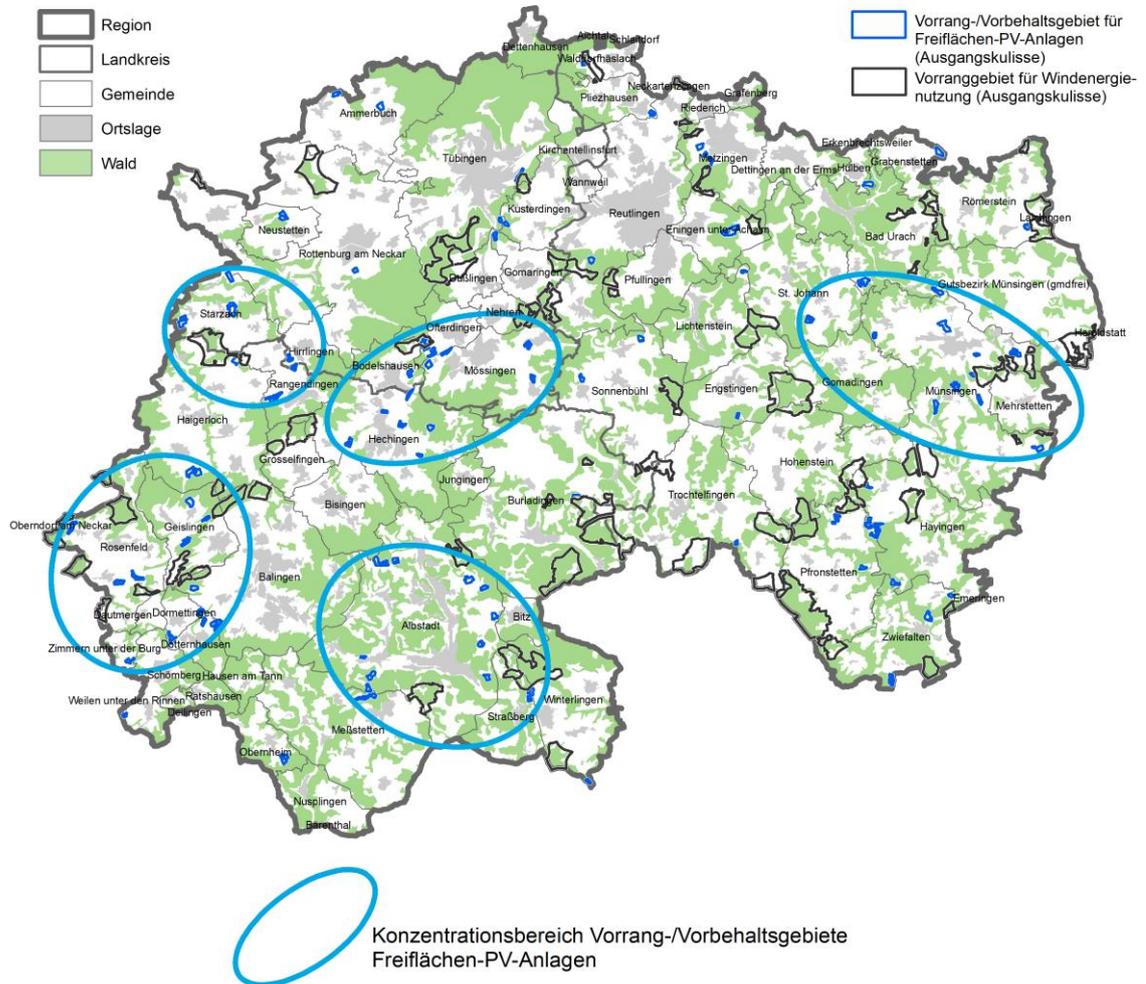


Abbildung 21: Räumliche Verteilung der VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen und der VRG für die Windenergienutzung in der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

### Schutzgebiete

Die Betroffenheit von Schutzgebieten durch die VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen wurde bereits für jedes VRG/VBG in den Steckbriefen gesondert bewertet. Jedoch ist hierbei nicht berücksichtigt, dass mehrere Solargebiete, die innerhalb eines Schutzgebiets liegen, kumulative Wirkungen auf dieses entfalten können.

Von großräumigen Schutzgebieten sind insbesondere Landschaftsschutzgebiete (LSGs) durch die Solargebiete betroffen. LSGs, in denen nach derzeitigem Stand mehr als 1% der LSG-Fläche für mehrere VRG/VBG für FFPV-Anlagen beansprucht werden, sind „Hundsrücken“, „Riedlinger Alb“, „Rauher Rammert“ und „Albstadt-Bitz“. Hervorzuheben ist dabei, dass im LSG „Albstadt-Bitz“ acht VRGs/VBGs für FFPV-Anlagen geplant sind (Abbildung 22 und Tabelle 7). Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass in den Landschaftsschutzgebieten „Hundsrücken“ und „Riedlinger Alb“ zwar jeweils nur ein VRG/VBG für Freiflächen-PV Anlagen geplant ist, diese aber allein mehr als 1% der LSG-Fläche belegen. Darüber hinaus bestehen in den genannten Landschaftsschutzgebieten auch kumulative Wirkungen mit geplanten Vorranggebieten für Windenergienutzung, welche ebenfalls in Abbildung 22 verortet sind. Aus

Tabelle 8 lässt sich ablesen, dass durch das Zusammenwirken der Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie besonders die Landschaftsschutzgebiete „Riedlinger Alb“, „Rauher Rammert“ und „Albstadt-Bitz“ betroffen sind. Hier sind mehr als 5% der LSG-Fläche mit Vorranggebieten für Windenergienutzung und Vorrang-/Vorbehaltsgebieten Freiflächen-PV Anlagen belegt.

Die Naturparke „Obere Donau“, „Schönbuch“ und „Schwarzwald Mitte/Nord“ sind gemessen an ihrer Gesamtgröße nur geringfügig durch die Planungen des Teilregionalplans Solarenergie betroffen (Tabelle 9). Kumulative Wirkung auf die Naturparke „Obere Donau“ und „Schwarzwald Mitte/Nord“ bestehen durch die Vorranggebiete für Windenergienutzung und Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Anlagen in geringem Maße. Beide Naturparke sind mit weniger als 5% der Gesamtfläche betroffen (Tabelle 10). Eine Betroffenheit der Naturparke im Zusammenwirken mit Planungen anderer Regionen kann derzeit nicht ermittelt werden, da die Teilregionalpläne der angrenzenden Regionen derzeit ebenfalls in Bearbeitung sind.

Die Pflegezone des Biosphärengiets Schwäbische Alb ist mit 0,08 % beanspruchter Flächenanteile (insbes. VRG Hu01) durch die Planungen der Region kaum betroffen (Tabelle 11). Auch im Zusammenwirken mit dem Teilregionalplan Windenergie der Region Neckar-Alb sind nur 0,13% betroffen (vgl. Tabelle 12).

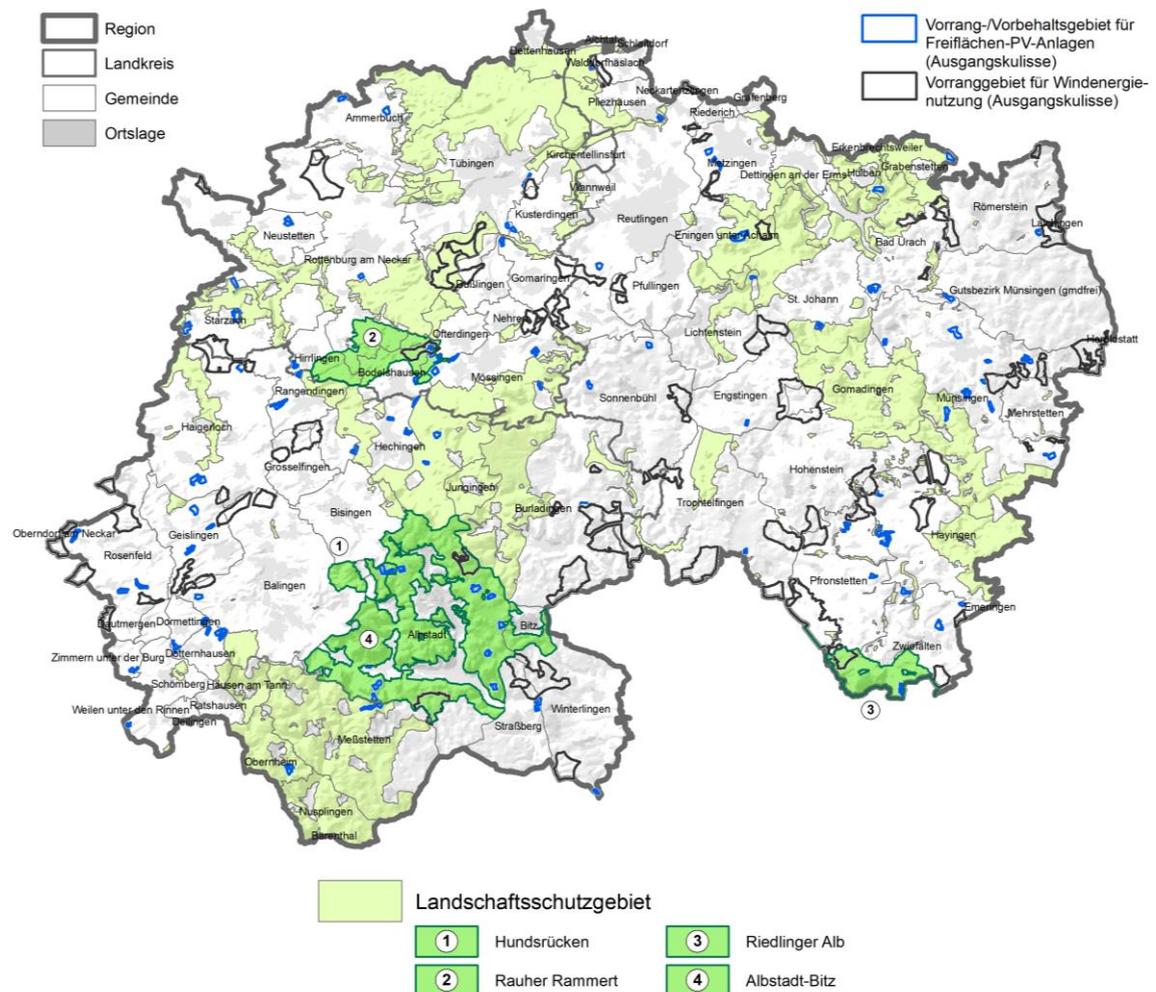


Abbildung 22: Landschaftsschutzgebiete und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen und VRG für Windenergienutzung. Quelle: HHP 2023

Tabelle 7: Landschaftsschutzgebiete (LSG) der Region Neckar-Alb nach deren Gesamtfläche, sowie den Flächenanteilen der VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen an der Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete in Hektar und Prozent.

Landschaftsschutzgebiet	Gesamtfläche LSG		VRG/VBG FFPV im LSG	
	(ha)	(Name)	(ha)	(%)
Hundsrücken	666	As05	30,9	4,6
Rauher Rammert	2301	Of01, Of02	43,4	1,9
Riedlinger Alb	1384	Zw02	18,4	1,3
Albstadt-Bitz	9650	As01, As02, As03, As04, As05, As06, As07, As08	105,7	1,1
Oberes Starzeltal und Zollerberg	7902	He04, He05	70,6	0,9
Reutlinger und Uracher Alb	9526	Li01, Hu01, Gs01, En01	81,0	0,9
Großer Heuberg	9373	Ob01, Ms01	43,2	0,5
Mittleres Starzeltal	1281	He02	5,5	0,4
Großes Lautertal	9869	Mu05	16,7	0,2

Tabelle 8: Beeinträchtigung der Landschaftsschutzgebiete in der Region Neckar-Alb durch kumulative Wirkungen von Vorranggebieten für Windenergienutzung (VRG Wind) und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV).

Landschaftsschutzgebiet	Gesamtfläche LSG (ha)	VRG Wind		VRG/VBG FFPV (Name)	VRG/VBG FFPV (ha)	VRG Wind & FFPV (ha)	VRG Wind & FFPV (%)
		(Name)	(ha)				
Riedlinger Alb	1384,4	RT-06	132,6	Zw02	18,4	138,8	10,0%
Rauher Rammert	2301,4	TÜ-03	135,3	Of01, Of02	43,4	159,0	6,9%
Albstadt-Bitz	9650,4	ZAK-10	244,5	As01, As02, As03, As04, As05, As06, As07, As08	105,7	504,5	5,2%
		ZAK-09	154,3				
		Summe	398,8				
Reutlinger und Uracher Alb	9525,9	RT-18	82,0	Li01, Hu01, Gs01, En01	81,0	216,9	2,3%
		RT-17	53,9				
		Summe	135,9				
Großes Lautertal	9869,0	RT-01	17,8	Mu05	16,7	44,9	0,5%
		RT-11	10,4				
		Summe	28,2				

Tabelle 9: Naturparke der Region Neckar-Alb nach Fläche (ha) der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG Solar) bzw. nach Prozent der VRG/VBG Solar an der Gesamtfläche der Naturparke.

Naturpark	Gesamtfläche in der Region (ha)	VRG FFPV (ha)	VRG FFPV (%)
Obere Donau	19303	54,5	0,3
Schwarzwald Mitte/Nord	5	0,01	0,2
Schönbuch	8215	0,0	0,0

Tabelle 10: Beeinträchtigung der Naturparke der Region Neckar-Alb durch kumulative Wirkungen von Vorranggebieten für Windenergienutzung (VRG Wind) und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV).

Naturpark	Gesamtfläche in der Region (ha)	VRG Wind (ha)	VRG/VBG FFPV (ha)	VRG Wind & FFPV (ha)	VRG Wind & FFPV (%)
Obere Donau	19303,12	604,07	54,52	658,59	3,41
Schwarzwald Mitte/Nord	4,94	0,16	0,01	0,17	3,44
Schönbuch	8214,69	0,06	0,00	0,06	0,00

Tabelle 11: Fläche (ha) der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) bzw. nach Prozent der VRG/VBG FFPV an der Gesamtfläche der Pflegezone der Biosphäre Schwäbische Alb innerhalb der Region Neckar-Alb.

Biosphärenzone	Gesamtfläche in der Region (ha)	VRG/VBG FFPV im BSG (ha)	VRG/VBG FFPV im BSG (%)
Pflegezone	21806	17,5	0,08

Tabelle 12: Beeinträchtigung der Pflegezone des Biosphärengebiets Schwäbische Alb durch kumulative Wirkungen von Vorranggebieten für Windenergienutzung (VRG Wind) und VRG/VBG für Freiflächen-PV Anlagen (VRG/VBG FFPV).

Biosphärenzone	Gesamtfläche in der Region (ha)	VRG Wind (ha)	VRG/VBG FFPV (ha)	VRG Wind & FFPV (ha)	VRG Wind & FFPV (%)
Pflegezone	21805,6	10,6	17,5	28,1	0,13

### Kumulative Wirkungen auf besondere Landschaften und unzerschnittene Räume

Gemessen an ihrer Größe sind die landschaftlich herausragenden Gebiete der Region Neckar-Alb nur geringfügig durch die VRG/VBG für FFPV-Anlagen beeinträchtigt (Abbildung 23 und Abbildung 24). Im Traufbereich der Schwäbischen Alb sind kumulative Wirkungen höchstens durch die Häufung der VRGs As01, As02, As09 und Ms01 zu erwarten. Der Schönbuchtrauf und das Lautertal sind nicht direkt beeinträchtigt. Historische Kulturlandschaften, wie bspw. das Kloster Zwiefalten, werden nur randlich in Anspruch genommen und daher auch nicht erheblich beeinträchtigt (Abbildung 24).

Unzerschnittene Räume >25 km<sup>2</sup> sind insgesamt nur geringfügig betroffen (Abbildung 25). Eine stärkere Beeinträchtigung, bis hin zum Verlust großer unzerschnittener Räume, ist in Räumen zu erwarten, in denen sich mehrere VRGs/VBGs für FFPV-Anlagen häufen und mit den VRGs für Windenergienutzung zusammenwirken; das ist bei den VRGs/VBGs Ge01, Ge02, und HI01, sowie Zw02 bzw. Ra01 der Fall. Die übrigen VRGs/VBGs liegen in den Randbereichen unzerschnittener Räume (Mo02, Mo04, So02, Rb01, Bu01, Ro01, Bd02, Am01, En01 und Li01).

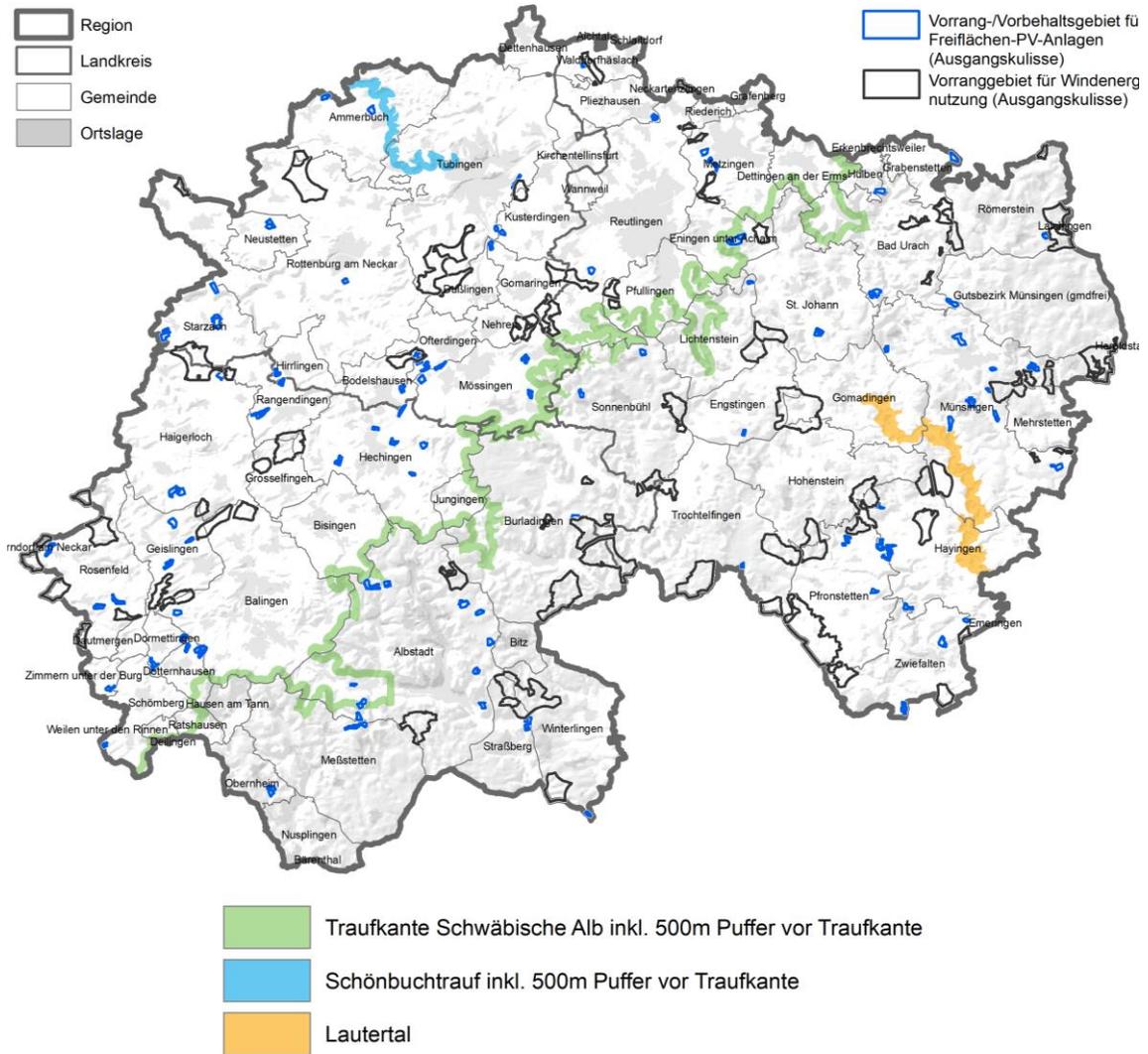


Abbildung 23: Traufbereiche von Schönbuch und Schwäbischer Alb, sowie das Lautertal und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen. Quelle: HHP 2023



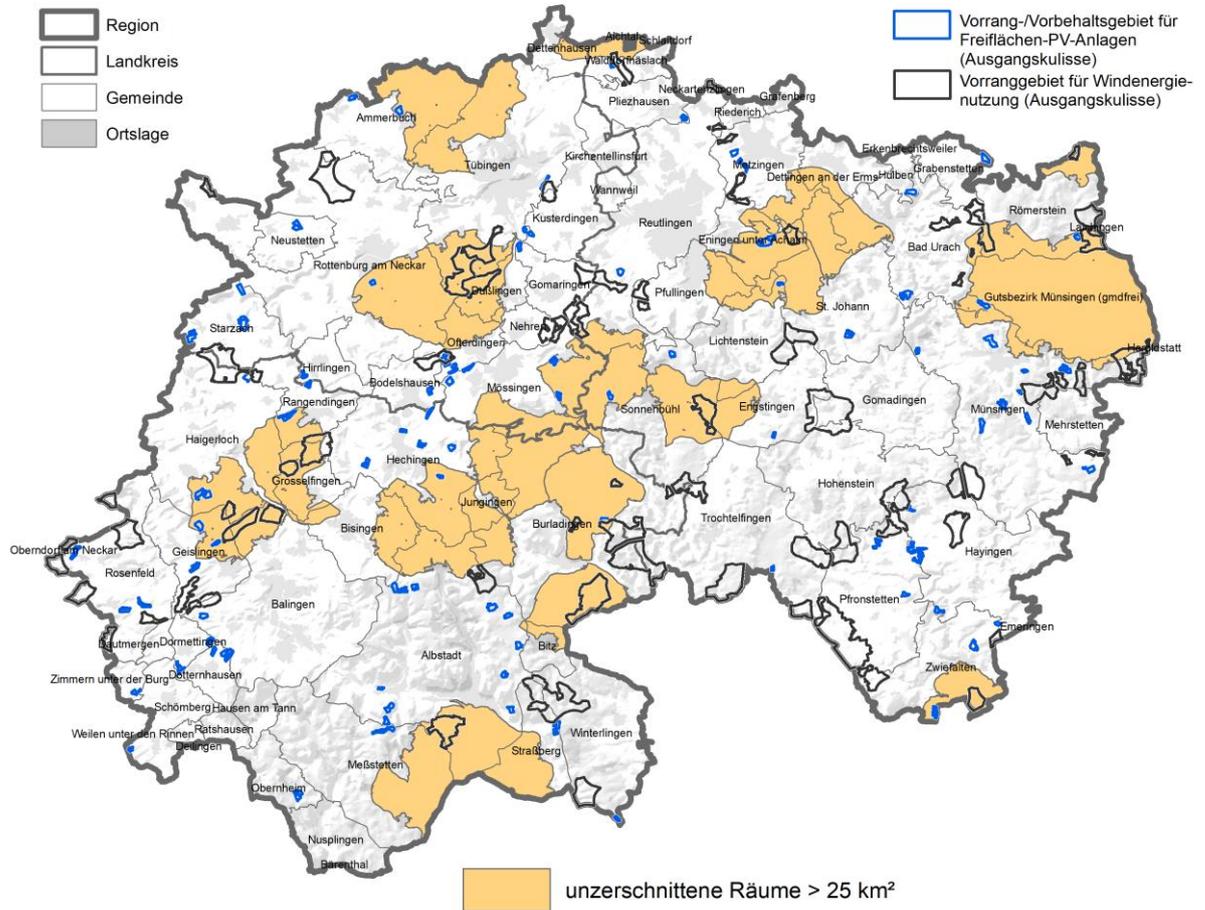


Abbildung 25: Unzerschnittene Räume >25 km<sup>2</sup> mit den VRG für Windenergienutzung sowie Windenergieanlagen im Bestand und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen. Quelle: HHP 2023

### Kumulative Wirkungen auf besonderes empfindliche Umweltbelange

Besonders empfindliche bzw. relevante Umwelt- und Freiraumbelange des Offenlands werden insgesamt durch die geplanten VRGs/VBGs für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen nur geringfügig in Anspruch genommen. Sämtliche wertvolle Offenlandbiotop, wie bspw. FFH-Mähwiesen, werden auf Regionsebene zu höchstens 0,8 % durch die Planungen beeinträchtigt (Tabelle 13). Dementsprechend kann insgesamt auf regionaler Ebene von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Auch die (landwirtschaftlichen) Belange der Schutzgüter Boden und Fläche sind nur geringfügig mit 0,4 und 0,9 % betroffen (Tabelle 13). Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen im Einzelfall aber sehr erheblich für die bewirtschaftenden Landwirte und Betriebe sein können, je nachdem wie viel der von ihnen bewirtschafteten Fläche in den Solargebieten liegt. Diese Frage kann auf regionaler Ebene jedoch nicht beantwortet werden. Deshalb sind agrarstrukturelle Belange auf nachgelagerter Ebene detaillierter zu prüfen, so beispielsweise inwiefern die Freiflächen-Photovoltaikanlagen in die Betriebsstruktur integrierbar sind, bspw. als Agri-PV-Anlagen.

Siedlungsnaher Erholungsräume sind für regionale Maßstäbe mit weniger als 0,1 % Inanspruchnahme durch die Planungen nicht erheblich betroffen (Tabelle 13). Weitere relevante Kriterien, wie bspw. Flächen der Offenlandbiotopkartierung, wurden als Ausschlusskriterien gehandhabt und werden hier deshalb nicht thematisiert.

Tabelle 13: Besondere empfindliche Schutzgutkriterien mit deren Gesamtfläche innerhalb der Region Neckar-Alb, sowie den Flächenanteilen der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) in Hektar und Prozent.

	Gesamtfläche Region (ha)	VRG/VBG FFPV (ha)	VRG/VBG FFPV (%)
<b>Schutzgut Mensch</b>			
Stadtnahe Erholungsflächen	51774	17,6	0,03
<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>			
FFH-Mähwiesen	16868	30,7	0,2
Kernräume landesweiter Biotopverbund	28123	43,7	0,2
Kernräume regionaler Biotopverbund	36646	73,6	0,2
Raumkulisse Feldvögel (Prioritäre Offenlandflächen)	10926	86,8	0,8
Generalwildwegeplan/regionale Wildtierkorridore	52068	252,2	0,5
Streuobstgebiete $\geq 1500\text{m}^2$	6725	2,9	0,0
Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie	6662	37,6	0,6
<b>Schutzgut Boden</b>			
(sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000	52339	209,9	0,4
<b>Schutzgut Fläche</b>			
Vorrangflur und Vorbehaltsfluren I (Flurbilanz)	44921	423,7	0,9

## Fazit

Insgesamt wurden die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen so über die Region verteilt, dass die meisten Schutzgutbelange höchstens geringfügig betroffen sind und wenig kumulative Wirkungen auftreten. Kumulative Wirkungen wurden einerseits dort festgestellt, wo sich die Konzentrationsbereiche für die VRG/VBG für FFPV-Anlagen und VRG für Windenergienutzung überlagern, d.h. im Vorland der westlichen Alb sowie im östlichen Teil des Gemeindegebiets Münsingen (Abbildung 21). Andererseits treten kumulative Wirkungen in besonders durch VRG/VBG für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen beanspruchten Landschaftsschutzgebieten auf.

Es sei zudem auch auf kumulative Wirkungen hingewiesen, die in Natura-2000 Gebieten auftreten können und reduziert werden sollten. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 6.

**Hinweis: Veränderungen an kumulativen Wirkungen durch veränderte Gebietszuschnitte der Vorranggebiete für Windenergienutzung und der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen werden zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb ergänzt.**

## 5.3 Gesamtplanbetrachtung

**Hinweis: Wird zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb ergänzt.**

## 6. Verträglichkeit mit den Schutzziele von Natura-2000

### 6.1 Anlass und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, der sog. FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen"), im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden.

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik Landschaftselemente zu pflegen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind (Art. 10). Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer fortlaufenden linearen Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - VSchRL) fordert zur Erhaltung der Lebensstätten und Lebensräume aller wildlebenden, in den Mitgliedstaaten heimischen Vogelarten, neben der Einrichtung von Schutzgebieten, die Lebensräume inner- und außerhalb von Schutzgebieten zu pflegen und an ökologischen Erfordernissen ausgerichtet zu gestalten. Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete sind zu vermeiden, zerstörte Lebensräume wiederherzustellen und Lebensstätten neu zu schaffen (Art. 3 (2); Art. 4 (4) Satz 2 VSchRL). Beide EU-Richtlinien (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) wurden mit den §§31ff. in das Bundesnaturschutzgesetz in nationales Recht überführt.

Die Vorrang- und die Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Prüfgegenstände der Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung sind:

- natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie:
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o. g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Aufgrund ihrer Maßstäblichkeit und ihres Detaillierungsgrads kann die Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene als rahmengebende Planung nur überschlägig erfolgen. Im Rahmen der Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Solarenergie wird eine integrierte aber separat aufbereitete maßstabsangepasste Natura2000-Prüfung des Planwerkes und von Entwicklungsalternativen durchgeführt. Die Natura2000-Prüfung berücksichtigt die entsprechenden rechtlichen Vorgaben. Zu beachten sind in Teilaspekten auch die Möglichkeiten der Verlagerung und Abschichtung des Prüfgebietes auf nachgelagerte Ebenen.

### 6.2 Ergebnisse der Natura-2000 Prüfung

Freiflächensolaranlagen können durch verschiedene Wirkmechanismen zur Veränderung bis hin zum Verlust von Lebensräumen von Flora und Fauna führen. Insbesondere ist hier auf die Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete hinzuweisen, welche empfindlich auf Kulissen (höhere vertikale Strukturen wie PV-Module) in der Landschaft reagiert und diese Bereiche als Lebensraum z. T. meiden. Da es sich bei Vögeln um hochmobile Arten

handelt, ist eine mögliche Beeinträchtigung durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete nicht auszuschließen und daher zu prüfen.

Negative Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete können bei Lage der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete in den in Tabelle 14 dargestellten Fallgruppen !!, ! und X nicht vollständig ausgeschlossen werden. Reicht der derzeitige Kenntnisstand nicht aus, eine Konfliktlösung auf nachgeordneter Planungsebene zu prognostizieren, ist auf Ebene der Regionalplanung eine vertiefte Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Ist eine Konfliktlösung auf nachgeordneter Ebene nachzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, ist die Vollzugsfähigkeit des Teilregionalplans gewährleistet. In diesen Fällen besteht die Erforderlichkeit einer vertieften Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung im nachgeordneten Genehmigungsverfahren. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes zu gewährleisten oder es ist der Zusammenhang des Schutzgebietssystem Natura 2000 sicherzustellen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass auf der Ebene der Regionalplanung noch keine konkreten Angaben über Art und Größe der Freiflächen-PV Anlagen (wie die genaue Lage und Art der Solarmodule, Zuwegungen) oder deren Betrieb vorliegen. Diese Belange können daher erst auf der nachgelagerten Ebene sinnvoll geprüft werden.

Tabelle 14: Beurteilung Natura-2000

*	<b>Natura 2000 (NA)</b>	
!!	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage des VRG/VBG innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet<sup>1</sup></li> <li>• Lage des VRG/VBG innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet<sup>1</sup></li> </ul>	<p>Nachzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; detailliertere Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten, um die Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu klären (Einzelfallbetrachtung); hierzu sind u.a. auch Abstimmungen mit der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen erfolgt</p> <p>Ergebnisse der Einzelfallbetrachtung (Konfliktlösung unklar oder Konfliktlösung zu erwarten) zu finden in den Steckbriefen in Anhang II</p> <p>Hinweis: wenn die Konfliktlösung als unklar eingestuft wurde, ist bei einer Weiterverfolgung der Gebiete in ihrem derzeit vorgesehenen Zuschnitt, eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung erforderlich</p>
!	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage des VRG/VBG im 200 Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets<sup>2,3</sup></li> </ul>	

<b>* Natura 2000 (NA)</b>		
<b>x</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage des VRG/VBG im 200m Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete <sup>2,3</sup></li> <li>• Lage des VRG/VBG im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten<sup>2</sup></li> <li>• Lage des VRG/VBG im 200m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete<sup>2</sup></li> </ul>	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten
<b>0</b>	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände (Ergebnis aus den detaillierten Gebietssteckbriefen)	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig

\*Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe

<sup>1</sup>Liegen zu Vogelschutzgebieten keine Lebensstätten bzw. zu FFH-Gebieten keine Lebensraumtypen vor (fehlende/unvollständige Managementpläne) so ist die Lage im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet selbst entscheidend

<sup>2</sup>Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes / Schutzzwecks können auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete mit ihrem näheren Umfeld bspw. durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) bestehen.

<sup>3</sup> vgl. Vogelarten der Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland Biotopverbund Baden-Württemberg (Tabelle 1)

Die Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen erfolgte in der Region Neckar-Alb unter Ausschluss der Natura-2000 Schutzgebietskulisse. Ausnahmen wurden nur in Bereichen verfolgt, in denen bereits laufende Bauleitverfahren existieren. Im Sinne der Vorsorge sollten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die zu umfangreichen Konflikten mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten führen können, weitestgehend vermieden werden.

Folgende Ergebnisse resultieren sich aus der ebenenspezifischen Natura-2000 Prüfung:

Insgesamt sind 5 Natura 2000-Gebiete potenziell von den Auswirkungen durch die VRG/ VBG für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen betroffen. Für fast alle dieser Gebiete liegt jeweils ein Managementplan vor. Die Ausnahme stellt das SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb dar. Hier konnten jedoch vorläufige Daten des sich in Arbeit befindenden Managementplans zur Prüfung der Konflikte mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen des SPA-Gebiets, genutzt werden.

Die nachfolgenden Tabellen (Tabelle 15 und Tabelle 16) geben einen Überblick über die Natura 2000-Gebiete, bei welchen eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV Anlagen im Einzelfall nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Eine mögliche Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene wurde in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen durchgeführt. Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Planungs- bzw. Genehmigungsebene die Verträglichkeit der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete nachzuweisen. Ausnahme stellt das Gebiet Ms01 dar. Soll dieses in seinem derzeit vorgesehenen Zuschnitt weiterverfolgt werden, ist eine vertiefte Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung nötig.

Tabelle 15: Natura 2000-Gebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für Freiflächen-PV Anlagen innerhalb des Natura 2000-Gebiets beeinträchtigt werden (Fallgruppe!!); für diese wurde die Prognose einer Konfliktlösung auf Ebene der Regionalplanung in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde (HNB) vorgenommen

Natura 2000-Gebiet	VBG bzw. VRG für FFPV-Anlagen, welche zur Beeinträchtigung beitragen	Ergebnis Prognose Konfliktlösung in Abstimmung mit HNB
SPA-Gebiet 7820-441 Südwestalb und Oberes Donautal	As09	Konfliktlösung zu erwarten
SPA-Gebiet 7624-441 Täler der Mittleren Flächenalb	Ha01	Konfliktlösung zu erwarten
SPA-Gebiet 7422-441 Mittlere Schwäbische Alb	Gs01 Hu01	Konfliktlösung zu erwarten Konfliktlösung zu erwarten
FFH-Gebiet 7519-342 Rammert	Rb01	Konfliktlösung zu erwarten
FFH-Gebiet 7819-341 Östlicher Großer Heuberg	Ms01	Konfliktlösung von HNB nicht in Aussicht gestellt → Konfliktlösung unklar

Tabelle 16: Vogelschutzgebiete mit Lebensstätten von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des 200m Umfelds um die Lebensstätte beeinträchtigt werden (Fallgruppe I); für diese wurde die Prognose einer Konfliktlösung auf Ebene der Regionalplanung in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde (HNB) vorgenommen

Natura 2000-Gebiet	VBG bzw. VRG für FFPV-Anlagen, welche zur Beeinträchtigung beitragen	Ergebnis Prognose Konfliktlösung in Abstimmung mit HNB
SPA-Gebiet 7422-441 Mittlere Schwäbische Alb	Bd02	Konfliktlösung zu erwarten

Bei den im Folgenden gelisteten Natura-2000 Gebieten (vgl. Tabelle 17) handelt es sich um Gebiete, bei denen ebenfalls eine erhebliche Beeinträchtigung durch Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV Anlagen möglich ist. Es wird jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand auf der regionalplanerischen Ebene davon ausgegangen, dass durch Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen (bspw. Standortwahl der Anlagen und Zuwegung, Anlagentyp etc.) erhebliche Beeinträchtigungen auf die Natura-2000 Gebiete vermieden werden können. Durch eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene die Verträglichkeit nachzuweisen.

Tabelle 17: Natura 2000-Gebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für FFPV-Anlagen im Umfeld des Natura 2000-Gebiets mit sonstigen Lebensstätten oder Lebensraumtypen beeinträchtigt werden (Fallgruppe X); für diese ist die Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten

Natura 2000-Gebiet	VBG bzw. VRG für Freiflächen-PV-Anlagen, welche zur Beeinträchtigung beitragen
FFH-Gebiet 7422-311 Alb zwischen Jusi und Teck	Gs01
FFH-Gebiet 7521-341 Albtrauf Pfullingen	En01
FFH-Gebiet 7620-343 Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen	Mo02, Mo04, So01, So02
FFH-Gebiet 7520-311 Albvorland bei Mössingen und Reutlingen	Of01, Of02, Bo01, Bo02/He01, He03, He05, Me03, Mo03, Rt01
FFH-Gebiet 7420-341 Schönbuch	Am01, Am02
FFH-Gebiet 7719-341 Gebiete um Albstadt	As03
FFH-Gebiet 7621-341 Gebiete um Trochtelfingen	Tr01
FFH-Gebiet 7619-311 Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld	He02
FFH-Gebiet 7722-311 Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch	Zw02, Ha01
FFH-Gebiet 7718-341 Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen	Ba01, Dm01, Dm02, Do01, Do02, Ge01
FFH-Gebiet 7523-311 Münsinger Alb	Bd02, Ro01
FFH-Gebiet 7519-341 Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	Hi01, Ra01, Ra02
FFH-Gebiet 7717-341 Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	Rs01, Rs02
FFH-Gebiet 7819-341 Östlicher Großer Heuberg	As01, As02, Ms01
FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland	Sc01
FFH-Gebiet 7519-342 Rammert	Rb01
FFH-Gebiet 7420-341 Schönbuch	Am01, Am02
FFH-Gebiet 7522-341 Uracher Talspinne	Bd01, Hu01
SPA-Gebiet 7422-441 Mittlere Schwäbische Alb	Mo02, Mo04, So01, So02, Bd01, Bd02, En01, Gs01
SPA-Gebiet 7519-401 Mittlerer Rammert	Rb01
SPA-Gebiet 7420-441 Schönbuch	Am01, Am02, Wh01
SPA-Gebiet 7820-441 Südwestalb und Oberes Donautal	As04, As05, As09, Bo02/He01, He03, He04, He05, Mo03, Ob01
SPA-Gebiet 7624-441 Täler der Mittleren Flächenalb	Ha01

Für alle weiteren Natura-2000-Gebiete in der Region, kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Dies umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet Nr. 7322-311 Albvorland Nürtingen-Kirchheim
- FFH-Gebiet Nr. 7823-341 Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen
- FFH-Gebiet Nr. 7922-342 Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen
- FFH-Gebiet Nr. 7423-342 Filsalb
- FFH-Gebiet Nr. 7516-341 Freudenstädter Heckengäu
- FFH-Gebiet Nr. 7319-341 Gäulandschaft an der Würm
- FFH-Gebiet Nr. 7821-341 Gebiete um das Laucherttal
- FFH-Gebiet Nr. 7220-311 Glemswald und Stuttgarter Bucht
- FFH-Gebiet Nr. 7919-311 Großer Heuberg und Donautal
- FFH-Gebiet Nr. 7622-341 Großes Lautertal und Landgericht
- FFH-Gebiet Nr. 7517-341 Horber Neckarhänge
- FFH-Gebiet Nr. 7425-311 Kuppenalb bei Laichingen und Lonetal
- FFH-Gebiet Nr. 7418-341 Nagolder Heckengäu
- FFH-Gebiet Nr. 7423-341 Neidlinger Alb
- FFH-Gebiet Nr. 7920-342 Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen
- FFH-Gebiet Nr. 7620-311 Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen
- FFH-Gebiet Nr. 7620-341 Salmendingen/Sonnenbühl
- FFH-Gebiet Nr. 7820-341 Schmeietal
- FFH-Gebiet Nr. 7419-341 Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar
- FFH-Gebiet Nr. 7623-341 Tiefental und Schmiechtal
- FFH-Gebiet Nr. 7820-342 Truppenübungsplatz Heuberg
- FFH-Gebiet Nr. 7819-342 Wiesen bei Schwenningen
- FFH-Gebiet Nr. 7617-341 Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach
- SPA-Gebiet Nr. 7617-401 Brandhalde
- SPA-Gebiet Nr. 7419-401 Kochhartgraben und Ammertalhänge
- SPA-Gebiet Nr. 7717-401 Schlichemtal
- SPA-Gebiet Nr. 7323-441 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb
- SPA-Gebiet Nr. 7718-441 Wiesenlandschaft bei Balingen
- SPA-Gebiet Nr. 7418-401 Ziegelberg

Im Einzelfall kann sich die Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes erst durch das Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ergeben (vgl. Tabelle 18). Hierfür werden im Folgenden die Ergebnisse der ebenenspezifischen Natura-2000 Verträglichkeitsprüfungen der Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie (derzeit in Aufstellung) sowie der Rohstoffsicherung der Region Neckar-Alb zusammenfassend dargestellt, wenn sie kumulierte Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete erwarten lassen. Hierzu sei erwähnt, dass sich kumulierende Wirkungen auf Ebene der Regionalplanung, nur grob einschätzen lassen, da lediglich Flächensicherung betrieben wird und die genaue Ausgestaltung der einzelnen Projekte nicht bekannt ist. In nachfolgender Tabelle sind in Spalte 2 zuerst alle regionalplanerischen Festlegungen aufgelistet, für die eine Wirkung auf das jeweilige Natura-2000 Gebiet auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Kumulierende Wirkungen auf das Natura-2000 Gebiet sind jedoch in den Fallkonstellationen wahrscheinlicher, wenn die Wirkbereiche der unterschiedlichen Festlegungen in räumlicher Nähe zueinander liegen und sich überlagern (vgl. hierzu auch Erläuterungen im Anhang I). Diese detailliertere Betrachtung potenzieller Summationswirkungen findet sich in der dritten Spalte von Tabelle 18.

Tabelle 18: Summationswirkungen auf betroffene Natura 2000-Gebiete

Natura 2000-Gebiet	Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet (Summationswirkungen können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden)	Summationswirkungen auf Natura 2000-Gebiete auf Ebene der Regionalplanung eher zu erwarten
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7520-311 Albvorland bei Mössingen und Reutlingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-TÜ-01, RT-TÜ-02, RT-19, TÜ-03, RT-20</li> <li>- VRG/VBG FFPV Of01, Of02, Bo01, Bo02/He01, He03, He05, Me03, Mo03, Rt01</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-TÜ-01 mit VRG/VBG FFPV Rt01</li> <li>- VRG Wind TÜ-03 mit VRG/VBG FFPV Of01, Mo03</li> </ul>
Europäisches Vogelschutzgebiet BfN-Nr. 7820-441 Südwestalb und Oberes Donautal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind ZAK-02, ZAK-09, ZAK-10, ZAK-11, ZAK-12, ZAK-06, RT-04, RT-TÜ-02, TÜ-03</li> <li>- VRG/VBG FFPV As04, As05, As09, Bo02/He01, He03, He04, He05, Mo03, Ob01</li> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 03 – 3. Änderung des RP 2013 und R 03 – RP 2013</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG/VBG FFPV Bo02/He01 mit VRG Wind TÜ-03</li> <li>- VRG/VBG FFPV As04 mit VRG für Windenergienutzung ZAK-10 und ZAK-11</li> <li>- VRG für Windenergienutzung ZAK-10 und ZAK-11 (zusätzlich im Teil des Vogelschutzgebiets südwestlich von Messstetten)</li> </ul>
Europäisches Vogelschutzgebiet BfN-Nr. 7420-441 Schönbuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind TÜ-02, TÜ-02, TÜ-06, TÜ-04, RT-21</li> <li>- VRG/VBG FFPV Am01, Am02, Wh01</li> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 01, R 10 und R 22– RP 2013</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG/VBG FFPV Wh01 mit VRG Wind TÜ-06</li> <li>- VRG Wind TÜ-06 mit VRG für die Sicherung von Rohstoffen R 10</li> <li>- VRG Wind TÜ-02 mit VRG für die Sicherung von Rohstoffen R 22</li> <li>- Vorbehaltsgebiet Solar Am02 mit VRG Wind TÜ-04</li> </ul>
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7420-341 Schönbuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG/VBG FFPV Am01, Am02</li> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 01 – RP 2013</li> </ul>	<p>Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.</p>
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7422-311 Alb zwischen Jusi und Teck	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-17</li> <li>- VRG/VBG FFPV Gs01</li> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 04 – RP 2013</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG/VBG FFPV Gs01 für mit VRG für den Abbau von Rohstoffen R 04 (Summationsbereich liegt außerhalb der Region Neckar-Alb)</li> </ul>
Europäisches Vogelschutzgebiet BfN-Nr. 7422-441 Mittlere Schwäbische Alb	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-03, RT-14, RT-17, RT-15, RT-TÜ-01, RT-TÜ-02, RT-18</li> <li>- VRG/VBG FFPV Mo02, Mo04, So01, So02, Bd01, Bd02, En01, Gs01, Hu01</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-TÜ-01 mit RT-TÜ-02</li> <li>- VRG Wind RT-TÜ-02 mit VRG/VBG FFPV Mo04 und Mo02</li> </ul>

Natura 2000-Gebiet	Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet (Summationswirkungen können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden)	Summationswirkungen auf Natura 2000-Gebiete auf Ebene der Regionalplanung eher zu erwarten
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung R 18 und R 19 – 1. Änderung des RP 2013 und R 04, R 09, R 18 und R 19 – RP 2013</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 18 mit VRG Wind RT-TÜ-01, RT-03 und VRG/VBG FFPV So01</li> <li>- VRG Wind RT-18 mit VRG/VBG FFPV En01</li> <li>- VRG Wind RT-17 mit VRG/VBG FFPV Gs01</li> <li>- VRG Wind RT-17 mit VRG/VBG FFPV Hu01</li> <li>- VRG Wind RT-17 mit VRG Bd01</li> <li>- VRG Wind RT-17 mit VRG Bd02</li> <li>- VRG Wind RT-TÜ-01 mit RT-TÜ-02 (nahe Römerstein)</li> <li>- VRG Wind RT-14 mit RT-15 (nahe Ennabeuren)</li> </ul>
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7519-342 Rammert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind TÜ-01, TÜ-03</li> <li>- VRG/VBG FFPV Rb01</li> </ul>	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Europäisches Vogelschutzgebiet BfN-Nr. 7519-401 Mittlerer Rammert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind TÜ-01, TÜ-03</li> <li>- VRG/VBG FFPV Rb01</li> </ul>	- VRG Wind TÜ-01 mit TÜ-03 (großflächig)
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7521-341 Albtrauf Pfullingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-03, RT-02, RT-18</li> <li>- VRG/VBG FFPV En01</li> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 09 – RP 2013</li> </ul>	- VRG Wind RT-18 mit VRG/VBG FFPV En01
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7522-341 Uracher Talspinne	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-17, RT-18</li> <li>- VRG/VBG FFPV Bd01, Hu01</li> </ul>	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7619-311 Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind ZAK-02, ZAK-01, ZAK-15</li> <li>- VRG/VBG FFPV He02</li> </ul>	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.

Natura 2000-Gebiet	Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet (Summationswirkungen können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden)	Summationswirkungen auf Natura 2000-Gebiete auf Ebene der Regionalplanung eher zu erwarten
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7620-343 Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-TÜ-01, RT-TÜ-02</li> <li>- VRG/VBG FFPV Mo02, Mo04, So01, So02</li> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung R 18 und R 19 – 1. Änderung des RP 2013; R 18 und R 19 – RP 2013</li> </ul>	- VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 18 mit VRG/VBG FFPV So01
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7621-341 Gebiete um Trochtelfingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-22, RT-05</li> <li>- VRG/VBG FFPV Tr01</li> </ul>	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Europäisches Vogelschutzgebiet BfN-Nr. 7624-441 Täler der Mittleren Flächenalb	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-16, RT-03, RT-02, RT-01, RT-06, RT-11, RT-10, RT-08, RT-07, RT-13, RT-14, RT-17, RT-15, RT-TÜ-01, RT-TÜ-02, RT-19, RT-18, RT-12</li> <li>- VRG/VBG FFPV Ha01</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-11 mit RT-12 (westlich Bremelau)</li> <li>- VRG Wind RT-11 mit RT-10</li> <li>- VRG Wind RT-08 und RT-07</li> <li>- VRG Wind RT-06 und RT-07</li> <li>- VRG Wind RT-08 mit VRG/VBG FFPV Ha01</li> </ul>
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7718-341 Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind ZAK-02, ZAK-16, ZAK-17</li> <li>- VRG/VBG FFPV Ba01, Dm01, Dm02, Do01, Do02, Ge01</li> <li>- VRG für die Sicherung von Rohstoffen R 02– RP 2013</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind ZAK-17 mit VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 02</li> <li>- VRG Wind ZAK-16 mit VRG/VBG FFPV Ba01</li> </ul>
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7719-341 Gebiete um Albstadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind ZAK-09, ZAK-11</li> <li>- VRG/VBG FFPV As03</li> </ul>	- VRG Wind ZAK-11 mit VRG/VBG FFPV As03
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7722-311 Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-06, RT-07</li> <li>- VRG/VBG FFPV Zw02, Ha01</li> </ul>	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7523-311 Münsinger Alb	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind RT-13, RT-14, RT-17, 36</li> <li>- VRG/VBG FFPV Bd02, Ro01</li> <li>- VRG für den Abbau und die Sicherung R 12 – RP 2013</li> </ul>	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7717-341 Neckartal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG Wind ZAK-03, ZAK-05, ZAK-17</li> <li>- VRG/VBG FFPV Rs01, Rs02</li> </ul>	- VRG Wind ZAK-05 mit ZAK-17

Natura 2000-Gebiet	Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet (Summationswirkungen können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden)	Summationswirkungen auf Natura 2000-Gebiete auf Ebene der Regionalplanung eher zu erwarten
zwischen Rottweil und Sulz		- VRG Wind ZAK-17 mit VRG/VBG FFPV Rs02
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7819-341 Östlicher Großer Heuberg	- VRG/VBG FFPV As01, As02, Ms01 - VRG für den Abbau und die Sicherung R 03 – 3. Änderung des RP 2013; R 03 – RP 2013	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7519-341 Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- VRG/VBG FFPV Hi01, Ra01, Ra02 - VRG für den Abbau und die Sicherung R 15 – 3. Änderung des RP 2013; R 11 und R 15 – RP 2013	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.

Kumulierende Wirkungen ergeben sich beispielsweise durch kumulierte Lebensraumverluste oder -beeinträchtigungen. Die tatsächliche Beeinträchtigung in Folge von Summationswirkungen sind in der erforderlichen Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung auf der nachgelagerten Ebene zu ermitteln, wenn detaillierte Informationen zu den Vorhaben vorliegen. Planerische, technische und landschaftsplanerische Maßnahmen können zur Vermeidung und Minimierung von Lebensraumverlust bzw. -beeinträchtigungen beitragen.

#### **Veränderungen der Natura-2000-Prüfung durch Anpassung der Ausgangskulisse Solarenergie vor der 1. Offenlage**

Die erfolgte Zuschnittsanpassung der Ausgangskulisse Solarenergie vor der 1. Offenlage hat keine Auswirkung auf die Natura-2000 Bewertung der in ihrem Zuschnitt veränderten Gebiete. Eine Veränderung auf die Gebietskulisse Natura-2000 ergibt sich jedoch durch die entfallenen Gebiete Ms01 und Rt01 (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Veränderte Bewertung Natura-2000 nach Anpassung der Ausgangskulisse Solarenergie vor der 1. Offenlage.

Betroffenes VRG/VBG	Wertung Natura-2000 vor Zuschnittsanpassung	Wertung Natura-2000 nach Zuschnittsanpassung (entspricht Entwurf Vorranggebiet zur 1. Offenlage)
Ms01	Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung nach Einschätzung der HNB nicht anzunehmen	Gebiet wird nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura-2000 Gebiet durch dieses VRG mehr gegeben
Rt01	Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura-2000 Gebiet durch dieses VBG mehr gegeben

## **7. Besonderer Artenschutz**

### **7.1 Anlass und rechtliche Rahmenbedingungen**

Mit dem Tötungsverbot, dem Störungsverbot sowie dem Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen gemäß §§ 44 Abs. 1 BNatSchG artenschutzrechtliche Zugriffsverbote, die der Errichtung und dem Betrieb von Freiflächen-PV-Anlagen entgegenstehen können. Damit sind sie auch für die Solarenergieplanung auf regionaler Ebene relevant. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden zwar durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen nicht ausgelöst, da der Regionalplan keine Photovoltaikanlagen errichtet, sondern nur planerisch vorbereitet. Die Verbote sind jedoch insofern bereits auf regionaler Planungsebene zu beachten, als sie die Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans bewirken können. „Eine regionalplanerische Festlegung, die wegen entgegenstehender artenschutzrechtlicher Verbote nicht vollzugsfähig ist, ist eine rechtlich nicht „erforderliche Planung“ und somit unwirksam“ (UM BW, 2022).

Wenn keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann eine Ausnahme von den Verboten im Einzelfall aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zugelassen werden. Anlagen der erneuerbaren Energien sind als Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses definiert (§ 2 EEG i. V. m. § 45 Abs. 7 BNatSchG, § 45b Abs. 8 BNatSchG).

Gemäß § 9 Abs.1 Raumordnungsgesetz bezieht sich die Umweltprüfung von Raumordnungsplänen auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Weiterhin ist zu bedenken, dass wegen des mittelfristigen Planungszeitraums der Regionalplanung (15-20 Jahre) noch nicht feststeht, in welchem Zustand sich die Fläche zur Zeit der Auslösung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes befindet. Artenschutzfachliche Belange einer Fläche können nur aufgrund des Zustandes zur Zeit der Planprüfung und der vorhandenen naturräumlichen Qualitäten eingeschätzt, nicht aber für den gesamten Festsetzungszeitraum sicher beurteilt werden.

Für den Teilregionalplan Solarenergie der Region Neckar-Alb wird eine maßstabsgerechte Prognose zur Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten durchgeführt. Dem besonderen Artenschutz nach §§44 und 45 BNatSchG unterliegen die Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Die für die Prüfung des besonderen Artenschutzes angewendete Methodik ist Anhang I der SUP zu entnehmen. Hierbei ist zu erwähnen, dass Freiflächen-PV-Anlagen und ihre Auswirkungen auf Arten bisher kaum untersucht sind. Gesicherte naturschutzfachliche Erkenntnisse liegen bisher nicht vor, da sich die wenigen vorliegenden Studien, die sich mit den Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Arten beschäftigen, in ihren Ergebnissen teilweise widersprechen. Es liegen jedoch erste Erkenntnisse vor, dass Feldvögel (weitgehend) offener Acker- und Acker-Grünland-Gebiete aufgrund der Kulissen die Freiflächen-PV-Anlagen darstellen, beeinträchtigt werden können. Aufgrund der Seltenheit und des Gefährdungsstatus dieser Arten, werden sie aus Vorsorgegründen bei der Prüfung des besonderen Artenschutzes in den Fokus genommen.

### **7.2 Ergebnisse der Prüfung besonderer Artenschutz**

Bei der Prüfung des besonderen Artenschutzes werden vorhandene Hinweise zu Artenvorkommen der letzten fünf Jahre (2018-2023) berücksichtigt. Hierbei wurde nicht nur die Potenzialfläche selbst betrachtet, sondern es wurde in begründeten Fällen auch die Umgebung der Gebiete mittels artspezifischer Abstände geprüft. Die detaillierte Methodik ist Anhang I der Umweltprüfung zu entnehmen. Folgende Fallgruppen wurden im Zuge der Umweltprüfung ermittelt (vgl. Tabelle 20):

Tabelle 20 Fallgruppen Prüfung besonderer Artenschutz im Zuge des Teilregionalplans Solarenergie

Fallgruppe	Folgerungen für den Teilregionalplan
A	Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen
B	Erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden
C	Keine Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage - Potenzielle Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans aus Gründen des Artenschutzes kann auf Basis der regional verfügbaren Datenlage und maßstabsgerechten Prüftiefe ausgeschlossen werden

Folgende Ergebnisse lassen sich aus der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen Artenschutzes für den Teilregionalplan für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen der Region Neckar-Alb dokumentieren (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21 Ergebnisse der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen Artenschutzes für den Teilregionalplan für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen der Region Neckaralb

Fallgruppe	Betroffene VRG/VBG für FFPV-Anlagen	Folgerung für den Teilregionalplan aus Sicht der Umweltprüfung
A	keine	Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen: Gebiete sollten in der derzeit vorgesehenen Gebietsabgrenzung nicht weiterverfolgt werden
B	St01, Bd02	Planung in Ausnahmelage in Aussicht gestellt: Gebiete können weiterverfolgt werden.  Ist eine Flächenzuschnittsanpassung zur Beseitigung der gegebenen Betroffenheit möglich, wurde dies in den Steckbriefen vermerkt. Diese Empfehlung zur Vermeidung potenzieller Beeinträchtigungen besonders geschützter Arten sollten berücksichtigt werden.
C	alle weiteren	Keine Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage: Gebiete können weiterverfolgt werden;  Empfehlung zur Berücksichtigung der in den Steckbriefen vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zur Vermeidung potenzieller Beeinträchtigungen besonders geschützter Arten auf der Genehmigungsebene

### **Veränderungen der Bewertung des besonderen Artenschutzes durch Anpassung der Ausgangskulisse Solarenergie vor der 1. Offenlage**

Die erfolgte Anpassung der Ausgangskulisse Solarenergie vor der 1. Offenlage hat keine Auswirkungen auf die Bewertung des besonderen Artenschutzes der in ihrem Zuschnitt veränderten Gebiete. Eine Veränderung für den besonderen Artenschutz ergibt sich auch nicht für die entfallenen Gebiete Ms01 und Rt01, da bei diesen Gebieten Artenschutzbelange auf Basis der regional verfügbaren Datenlage nicht erheblich betroffen waren.

### **7.3 Umwelthaftung**

Das Umweltschadensgesetz regelt die Haftung für Schädigungen von europäisch geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen (Biodiversitätsschaden). Ein Biodiversitätsschaden liegt bei „erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensräume und Arten“ vor (§19 BNatSchG).

Eine „Enthftung“ kann nur erfolgen, wenn der konkret später eintretende Umweltschaden an europäisch geschützten Arten und natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse in vorher durchgeführten Prüfverfahren (Natura 2000, Artenschutz, Eingriffsregelung) oder Genehmigungsverfahren nach § 30 und 33 BauGB ermittelt (und kompensiert) wurde oder das Vorhaben zulässig ist (vgl. § 19 Abs. 1 BNatSchG). Damit erweitert das Umweltschadensgesetz den Umfang der zu untersuchenden Arten auf der Prüf- und Genehmigungsebene. Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen zum besonderen Artenschutz und Natura 2000 müssen auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten Vorkommen und Lebensräume von Anhang II-Arten und natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse beachtet werden. Innerhalb der Natura 2000-Gebiete sind die Anhang II-Arten und natürlichen Lebensraumtypen, die nicht Erhaltungsziel sind, zusätzlich zu betrachten.

Ein Regionalplan wirkt v. a. rahmensetzend. Jedoch werden auch raumkonkrete Festlegungen zur Solarenergienutzung getroffen, die jedoch erst auf nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert werden. Die entsprechenden Konflikte wurden ebenenspezifisch aufgezeigt. In diesen Fällen gilt es v. a. die Konflikte auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen zu prüfen, zu vermeiden und zu minimieren.

## **8 Geplante Überwachungsmaßnahmen**

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG hat die für den Raumordnungsplan zuständige öffentliche Stelle die erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen unterrichten die Landesplanungsbehörde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Raumordnungsplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Für das Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung des Teilregionalplanes dienen die definierten Umweltziele (vgl. Kap. 2) und verschiedene für die Region geeignete Indikatoren.

***Hinweis: Indikatoren zu geplanten Überwachungsmaßnahmen werden zur 2. Offenlage ergänzt***

## **9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

*Hinweis: Allgemeinverständliche Zusammenfassung wird zur 2. Offenlage ergänzt*

## Verzeichnisse

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wertvolle Flächen für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen. ....	14
Abbildung 2: Wertvolle Flächen für die Erholung. ....	15
Abbildung 3: In höchstem Maße raumbedeutsame und raumprägende Kulturdenkmale, die im Rahmen der Planung von VRG für Windenergienutzung zu berücksichtigen sind. Grabungsschutzgebiete und archäologische Fundstätten. ....	17
Abbildung 4: Landschaftselemente und Raumkanten herausragender Bedeutung. ....	19
Abbildung 5: In höchstem Maße raumbedeutsame sowie raumprägende Kulturdenkmale und ihre Sichtbarkeiten. ....	20
Abbildung 6: Raumbedeutsame historische Kulturlandschaften und traditionelle Nutzungsformen. ....	21
Abbildung 7: Ausweisungen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Landschaft. ...	22
Abbildung 8: Unzerschnittene Räume in der Region Neckar-Alb. ....	23
Abbildung 9: Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. ....	25
Abbildung 10: Regional bedeutsame Kernräume und Kernelemente des Offenlandes sowie der Auen und Gewässer. ....	27
Abbildung 11: Regional bedeutsame Gebiete für den Schutz von Feldvögeln und weiteren Vogelarten. ....	28
Abbildung 12: Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens und dessen Schutzausweisungen. ....	30
Abbildung 13: Oberflächengewässer in der Region Neckar-Alb. ....	32
Abbildung 14: Schutzgebiete mit besonderer Bedeutung für das Grundwasser, Grundwasserneubildungsrate. ....	34
Abbildung 15: Landnutzung in der Region Neckar-Alb im Jahr 2022. ....	36
Abbildung 16: Flurbilanz 2022. ....	38
Abbildung 17: Rohstoffvorkommen in der Region Neckar-Alb. ....	39
Abbildung 18: Übersicht zur Ausgestaltung einer Strategischen Umweltprüfung. ....	45
Abbildung 19: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern (verändert nach RVNA). ....	47
Abbildung 20: Vermeidung und Minimierung von Umweltkonflikten durch auf regionalplanerischer Ebene (Zuschnitt) oder Genehmigungsebene (Abschichtung). ....	56
Abbildung 21: Räumliche Verteilung der VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen und der VRG für die Windenergienutzung in der Region Neckar-Alb. ....	60
Abbildung 22: Landschaftsschutzgebiete und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen und VRG für Windenergienutzung. ....	61
Abbildung 23: Traufbereiche von Schönbuch und Schwäbischer Alb, sowie das Lautertal und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen. ....	64
Abbildung 24: Historische Kulturlandschaften und Bereiche mit einem herausragenden Landschaftsbild mit den VRG für Windenergienutzung, inkl. deren Sichtbarkeiten (mind. obere Rotorhälfte) im 5 km Radius im Offenland, sowie Windenergieanlagen im Bestand und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen. ....	65
Abbildung 25: Unzerschnittene Räume >25 km <sup>2</sup> mit den VRG für Windenergienutzung sowie Windenergieanlagen im Bestand und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen. ....	66

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 : Darstellung der Leitziele der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans basierend auf §2 (2) ROG .....	12
Tabelle 2: Naturräume innerhalb der Region Neckar-Alb. ....	18
Tabelle 3: Schutzgebiete und ihre Anteile an der Region Neckar-Alb. ....	25
Tabelle 4: Flächennutzungen in der Region Neckar-Alb im Zeitraum zwischen 1996 bis 2022. ....	37
Tabelle 5: Wirkfaktoren und betroffene Schutzgüter.....	43
Tabelle 6: Ergebnisse der vertieften Prüfung der Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV Anlagen der Region Neckar-Alb.....	49
Tabelle 7: Landschaftsschutzgebiete (LSG) der Region Neckar-Alb nach deren Gesamtfläche, sowie den Flächenanteilen der VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen an der Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete in Hektar und Prozent. ....	62
Tabelle 8: Beeinträchtigung der Landschaftsschutzgebiete in der Region Neckar-Alb durch kumulative Wirkungen von Vorranggebieten für Windenergienutzung (VRG Wind) und VRG/VBG für Freiflächen-PV- Anlagen (VRG/VBG FFPV). ....	62
Tabelle 9: Naturparke der Region Neckar-Alb nach Fläche (ha) der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG Solar) bzw. nach Prozent der VRG/VBG Solar an der Gesamtfläche der Naturparke. ....	62
Tabelle 10: Beeinträchtigung der Naturparke der Region Neckar-Alb durch kumulative Wirkungen von Vorranggebieten für Windenergienutzung (VRG Wind) und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV). ....	63
Tabelle 11: Fläche (ha) der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) bzw. nach Prozent der VRG/VBG FFPV an der Gesamtfläche der Pflegezone der Biosphäre Schwäbische Alb innerhalb der Region Neckar-Alb. ....	63
Tabelle 12: Beeinträchtigung der Pflegezone des Biosphärengebiets Schwäbische Alb durch kumulative Wirkungen von Vorranggebieten für Windenergienutzung (VRG Wind) und VRG/VBG für Freiflächen-PV Anlagen (VRG/VBG FFPV). ....	63
Tabelle 13: Besondere empfindliche Schutzgutkriterien mit deren Gesamtfläche innerhalb der Region Neckar-Alb, sowie den Flächenanteilen der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) in Hektar und Prozent. ....	67
Tabelle 14: Beurteilung Natura-2000 .....	69
Tabelle 15: Natura 2000-Gebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für Freiflächen-PV Anlagen innerhalb des Natura 2000-Gebiets beeinträchtigt werden (Fallgruppe!!); .....	71
Tabelle 16: Vogelschutzgebiete mit Lebensstätten von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des 200m Umfelds um die Lebensstätte beeinträchtigt werden (Fallgruppe !); .....	71
Tabelle 17: Natura 2000-Gebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für FFPV-Anlagen im Umfeld des Natura 2000-Gebiets mit sonstigen Lebensstätten oder Lebensraumtypen beeinträchtigt werden (Fallgruppe X);.....	72
Tabelle 18: Summationswirkungen auf betroffene Natura 2000-Gebiete.....	74
Tabelle 19: Veränderte Bewertung Natura-2000 nach Anpassung der Ausgangskulisse Solarenergie vor der 1. Offenlage. ....	77
Tabelle 20 Fallgruppen Prüfung besonderer Artenschutz im Zuge des Teilregionalplans Solarenergie .....	79
Tabelle 21 Ergebnisse der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen Artenschutzes für den Teilregionalplan für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen der Region Neckaralb .....	79

## Literaturverzeichnis

### Literatur

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB (RVNA) (2011), Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011. Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 07. Juni 2011.

### Internetquellen

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2003), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung und den Nutzeffekt der UVP-Richtlinie (Richtlinie 85/337/EWG, in der Fassung der Richtlinie 97/11/EG). Die Erfolge der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der UVP-Richtlinie. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0334:FIN:DE:PDF> (Letzter Zugriff: 31.10.2023)

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (2009): Gefährdete Grundwasserkörper in Baden-Württemberg Zusammenfassung und Erfordernis weitergehender Maßnahmen. [https://www.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/pdf/g/Gef%C3%A4hrdete\\_Grundwasserk%C3%B6rper\\_Zusammenfassung\\_LUBW.pdf?attachment=true](https://www.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/pdf/g/Gef%C3%A4hrdete_Grundwasserk%C3%B6rper_Zusammenfassung_LUBW.pdf?attachment=true); Zuletzt geprüft am 22.12.2022

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (STALA BW) (2023): Bevölkerung und Gebiet. Online unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/>; Zuletzt geprüft am 23.11.2023

### Gesetze

Baden-Württemberg (2003): Landesplanungsgesetz (LplG)

Baden-Württemberg (2015): Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft - Naturschutzgesetz (NatschG)

Baden-Württemberg (2023): Klimaschutzgesetz (KlimaG)

Deutschland (2009): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

Deutschland (2021): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Deutschland (2008): Raumordnungsgesetz (ROG)

Deutschland (2004): Baugesetzbuch (BauGB)

Deutschland (1990): Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Deutschland (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bspw.	beispielsweise

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
d.h.	das heißt
EE	Erneuerbareenergien
EEG	Erneuerbareenergiengesetz
etc.	et cetera
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FNP	Flächennutzungsplan
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geoinformationssystem
ha	Hektar
i.d.R.	in der Regel
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
KlimaG BW	Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden- Württemberg
LGRB	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
LRA	Ladratsamt
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MLW BW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
PV	Photovoltaik
ROG	Raumordnungsgesetz
RP	Regionalplan
s.	siehe
sog.	sogenannt
SPA	Vogelschutzgebiet
StaLa BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
u.a.	unter anderem

u.ä.	und ähnliches
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
usw.	und so weiter
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VRG/VBG	Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## **Anhang zur SUP**

Anhang I – Methodik

Anhang II – Steckbriefe für die Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen

Anhang III - Kriterienliste Solarenergie zur Identifizierung der Suchräume

# REGION NECKAR-ALB

## Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Strategische Umweltprüfung - Anhang I Methodik



Dezember 23

## IMPRESSUM

Regionalverband  
Oberzentrum



Neckar-Alb  
Reutlingen/Tübingen

Löwensteinplatz 1

D- 72116 Mössingen

+49 (0)7473 95 09-0

[www.rvna.de](http://www.rvna.de)

**HHP**raum  
ENTWICKLUNG

Lena Riedl

raumplaner | landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N.

+49 7472 9622 0 [www.hhp-raumentwicklung.de](http://www.hhp-raumentwicklung.de)

Autor\*innen:

Lena Riedl

Linda Baum

Benedikt Ehrenfels

Sarah Herbst

Unter der Mitwirkung von:

Jacqueline Rabus

Sabine Mall-Eder

Alena Neumann

Gottfried Hage

Isabella Geiger

Hannah Robertz

Datum:

19.12.2023

### **Gendererklärung**

Im vorliegenden Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies soll jedoch in keinem Fall eine geschlechterbezogene Diskriminierung oder eine Nichtachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Die Wahl der jeweiligen Bezeichnung dient keinem anderen Zweck als einer Vereinfachung der Lesbarkeit.

## Inhalt des Anhangs

<b><u>1.    METHODISCHE HINWEISE ZUR FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRRAUMS.....</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>2.    SCHUTZGÜTER DER SUP .....</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>3.    METHODISCHE HERANGEHENSWEISE BEI DER BEARBEITUNG DER SUP</u></b>	<b><u>3</u></b>
3.1    METHODIK DER VERTIEFT ZU UNTERSUCHENDEN FESTLEGUNGEN: VORRANG- UND VORBEHALTSGEBIETE FÜR REGIONALBEDEUTSAME FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN	3
3.2    STECKBRIEF DER VORRANG-/VORBEHALTSGEBIETE FÜR FREIFLÄCHEN-PV-ANLAGEN	4
3.3    BEWERTUNGSMETHODIK	6
3.3.1    Erheblichkeitsschwellen	6
3.3.2    Bewertungseinstufungen der Schutzgüter	16
3.3.3    Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura-2000	23
3.3.4    Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Besonderer Artenschutz	28
3.3.5    Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Fachplanungen (FP)	30
3.3.6    Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete	31
<b><u>4.    VERZEICHNISSE .....</u></b>	<b><u>36</u></b>
4.1    ABBILDUNGSVERZEICHNIS	36
4.2    TABELLENVERZEICHNIS	36

## **1. Methodische Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsraums**

Der für die Untersuchung vorgeschlagene Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gebiet der Region Neckar-Alb. Im Zuge der Teilfortschreibung Solarenergie wurden die Auswirkungen von Alternativen von Vorrang- und Vorbehaltsstandorten, die an der Regionsgrenze liegen, im Rahmen der Detailprüfung auch über die Außengrenzen der Region hinweg betrachtet.

## **2. Schutzgüter der SUP**

Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen und weitgehenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Bevölkerung und Gesundheit des Menschen,
- Kultur- und Sachgüter,
- Landschaft,
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft und
- Fläche.

Die Daten werden mit einem GIS systematisch bearbeitet und dokumentiert. Die Sachzusammenhänge werden textlich in einer zusammenfassenden Form dargelegt. Die Methoden der Erhebung und Bewertung werden offengelegt. Es ist zu beachten, dass der Umweltbericht nur Angaben enthält „soweit sie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans vernünftigerweise gefordert werden können und auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind“ (vgl. § 8 I Satz 3 ROG und § 2a II LplG). Dies bedeutet, die Umweltprüfung muss den Maßstab, also die Steuerungsreichweite, den inhaltlichen Detaillierungsgrad sowie den räumlichen Detaillierungsgrad des Regionalplans und die Art der Festlegungen und deren erwartbare Auswirkungen beachten.

### 3. Methodische Herangehensweise bei der Bearbeitung der SUP

#### 3.1 Methodik der vertieft zu untersuchenden Festlegungen: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen

In der Strategischen Umweltprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Für die VRG/VBG werden hierbei Steckbriefe ausgearbeitet, die sich im Anhang II der SUP befinden. In der SUP selbst werden die Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt. Im nachfolgenden Unterkapitel 3.2. ist der Aufbau eines entsprechenden Gebietssteckbriefs näher dargelegt.

Zur Ermittlung der Betroffenheit der Umweltgüter werden Wirkraumflächen, also Flächen, in denen mit erheblichen Umweltauswirkungen in Folge der Errichtung und des Betriebes von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu rechnen ist (z. B. visuelle Beeinträchtigung), mit jeweils auf die Schutzgüter bezogenen Schutzgutflächen (z.B. Stadtnahe Erholungsflächen) in einem geographischen Informationssystem (GIS) überlagert und verschnitten (vgl. Abbildung 1). Je nach Ausmaß der Überschneidung wird in einem weiteren Schritt wie folgt unterschieden:

--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet

Ziel der Umweltprüfung ist insbesondere, die geplanten Vorrang-/Vorbehaltsgebiete hinsichtlich möglicher regional erheblicher Umweltauswirkungen zu untersuchen. Um dabei der regionalen Ebene gerecht zu werden (Maßstab 1:50.000) und die Bewertungsmethodik nachvollziehbar zu gestalten, ist es sinnvoll, sog. Erheblichkeitsschwellen (ES) festzusetzen. Diese basieren i.d.R. auf Erfahrungs- und Schätzwerten. Die in der SUP gewählten Schwellenwerte für die Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen sind Kapitel 3.3.1 zu entnehmen.



Abbildung 1: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern. (verändert nach RVNA).

### 3.2 Steckbrief der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen

Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte				
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP			

Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Name VRG/ VBG (... ha)					
<b>Gebietsübersicht</b>					
Abbildung 1 Gebietsabgrenzung mit Luftbild					
<b>Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
<b>Boden</b>	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				

Name VRG/ VBG (... ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	Auflistung der betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	Auflistung der betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	Auflistung der betroffenen Aspekte			
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	Auflistung der betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Auflistung der betroffenen Aspekte			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	Auflistung der betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
Auflistung der abgeschichteten Aspekte, welche für das VRG/VBG relevant sind				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>			
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

<b>Erläuterung von Abkürzungen:</b>	
<b>Bewertung der Schutzgüter</b>	
ME: Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, KS: Kultur- und Sachgüter, LS: Landschaft, BO: Boden, WA Wasser, KL Klima und Luft, TPB: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, FL: Fläche	
--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
o	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet
<b>Rechtliche Aspekte</b>	
	NATURA 2000 !! Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets ! 200m-Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets
NA	x erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund Störung räumlich funktionaler Beziehungen können nicht ausgeschlossen werden 0 nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des FFH-Gebietes/ Vogelschutzgebiets
AS	Besonderer Artenschutz A Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen B Erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen C keine erheblichen Betroffenheiten von Artenschutzbelangen
FG	Fach- und Gesamtplanung ! Abklärungen mit fach- und/oder gesamtplanerischen Ausweisungen sind durchzuführen (Zielkonflikte mit LEP 2002) 0 keine Konflikte mit fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

### 3.3 Bewertungsmethodik

#### 3.3.1 Erheblichkeitsschwellen

Für die Umweltprüfung der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete wird ein 2-stufiges Vorgehen gewählt. Die erste Stufe dient dazu, auf Basis einer quantitativen Erheblichkeitsschwelle zu definieren, ob die Umweltauswirkungen als regional erheblich einzustufen sind. Für all diejenigen Kriterien, für die eine regionale Erheblichkeit gegeben ist, wird im zweiten Schritt eine detaillierte Analyse durchgeführt, um differenzierter zu bewerten, ob es sich um besonders erhebliche (--) oder erhebliche (-) Umweltauswirkungen handelt oder ob nach der Einzelfallbetrachtung keine regionale Erheblichkeit zu erwarten ist (0) (Methodik vgl. Kapitel 3.3.2). Hierbei ist zu erwähnen, dass man im Zuge der regionalen Umweltprüfung vorsorglich davon ausgeht, dass das gesamte Vorrang-/Vorbehaltsgebiet zukünftig durch Freiflächen-PV-Anlagen belegt wird. Bei konkreten Vorhaben auf nachgelagerter Ebene kann es jedoch auch sein, dass unmittelbare Eingriffe nur auf einem Teil der Gesamtfläche des Vorrang-/Vorbehaltsgebiets erfolgt. Dementsprechend können die Umweltauswirkungen bei konkreten Freiflächen-PV-Projekten innerhalb der regionalplanerisch gesicherten Gebiete auch deutlich geringer ausfallen. Durch eine optimierte

Standortwahl und Anlagenausgestaltung können Beeinträchtigungen zudem vermieden bzw. vermindert werden.

Als quantitative Erheblichkeitsschwelle auf regionaler Ebene werden 3 ha angesetzt. Diese Erheblichkeitsschwelle greift nicht bei punktförmigen Strukturen, wie bspw. Freizeiteinrichtungen (hier wird eine räumliche Betroffenheit an sich als erheblich eingestuft). Nähere Angaben sind der Spalte „Erheblichkeitsschwelle“ in Tabelle 1 zu entnehmen.

Für eine regionale Erheblichkeit ist jedoch nicht allein der quantitative Schwellwert 3 ha relevant. Es ist auch zu berücksichtigen, ab wann ein Umweltaspekt seine Funktion/seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllen kann. Diese Erheblichkeitsschwelle ist nicht bei allen Umweltaspekten auch bei 3 ha gegeben, sondern lässt sich aus einer prozentualen Erheblichkeitsschwelle ableiten, i.s.v.: Welcher Anteil der Fläche des jeweiligen Umweltaspektes muss von der Prüffläche und ihrem schutzgutspezifischen Wirkraum beeinträchtigt sein, damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktion/des Schutzzwecks zu erwarten ist. Ab wann von einem entsprechenden Funktionsverlust, und somit einer regionalen Erheblichkeit auszugehen ist, ist der genauen Auflistung in Tabelle 1 zu entnehmen.

Der Schwellwert für die regionale Erheblichkeit wurde bei fast allen Umweltkriterien auf 20% festgelegt. Für die Vorrang-/Vorbehaltsgebiete ist davon auszugehen, dass sich der Flächenbedarf für die Realisierung einer FFPV-Anlage aus der Grundfläche der PV-Module sowie aus den Abständen zwischen einzelnen Modulreihen, inkl. den notwendigen Zuwegungen für die Anlagenwartung und -pflege, zusammensetzt. Man geht davon aus, dass neben der reinen Modulfläche noch rund 60 % der Anlagenfläche als zusätzliche Fläche benötigt wird (vgl. C.A.R.M.E.N. e.V. 2023). Folglich kann annäherungsweise davon ausgegangen werden, dass ca. 62,5% der Fläche der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete in Anspruch genommen werden muss. Demnach werden die negativen Umweltauswirkungen für die vorliegenden Umweltkriterien flächendeckender ausfallen als dies z. B. bei Windenergieanlagen der Fall ist. Um dem divergierenden Flächenbedarf von FFPV-Anlagen und WEAs Rechnung zu tragen, ergibt sich der methodische Unterschied hinsichtlich der regionalen Erheblichkeitsschwelle, ab wann ein Umweltaspekt seine Funktion/seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllen kann.

Diejenigen Umweltaspekte, die bereits als Ausschlussaspekte in die Konzeptentwicklung des Regionalplans eingeflossen sind, sind in der Tabelle mit einem „x“ gekennzeichnet. Die Erheblichkeitsschwelle lag demnach bei der Betroffenheit des Aspektes im Vorrang-/Vorbehaltsgebiet. Liegen einzelne Vorrang-/Vorbehaltsgebiete oder Teile von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten doch in diesen Bereichen (bspw. weil bestehende Sondergebiete für erneuerbare Energien aus Flächennutzungsplänen in die regionalplanerischen Vorranggebietsausweisungen integriert werden) so sind die jeweils betroffenen Umweltaspekte, die nicht dem regionalplanerischen Konzeptansatz entsprechen, direkt mit regional besonders erheblichen Umweltauswirkungen (--) eingestuft.

Diejenigen Umweltaspekte, für die keine regionale Erheblichkeit zu erwarten ist, sind in der Tabelle mit einer „0“ gekennzeichnet. Hierzu zählen u.a. alle regionalplanerischen Festsetzungen (bspw. Grünzäsuren, Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege etc.), da der Regionalverband Plangeber des Teilregionalplans Solarenergie ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen mit den anderen regionalplanerischen Festsetzungen vereinbar sind und diesen nicht entgegenstehen. Auch klimatische Aspekte oder die Grundwasserneubildungsrate werden durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht derart beeinträchtigt, dass man von einer regionalen Erheblichkeit sprechen kann.

Diejenigen Umweltaspekte, die zur Prüfung auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet werden, da eine Betroffenheit erst ermittelt werden kann, wenn die genaue Anlagenausgestaltung feststeht, sind in der Tabelle mit einem „A“ gekennzeichnet.

Tabelle 1: Erheblichkeitsschwellen zur Ermittlung der regionalen Erheblichkeit bei den einzelnen Umweltaspekten (Stufe 1 der Umweltprüfung)

<b>Schutzgut Umweltaspekt</b>	<b>Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)</b>	<b>Umweltauswirkung</b>	<b>Erheblichkeits- schwelle</b>
<b>Mensch und Gesundheit des Menschen</b>			
Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen, Gemeinbedarfsflächen	VRG bzw. VBG	Im Siedlungsbereich kein Freiflächen-Photovoltaik möglich	x
Grünflächen (Darstellung des FNPs)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Erholungs- und Ausgleichsfunktion	≥ 3ha
Flächen für Ver- und Entsorgung	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x, Falls keine aktive Nutzung mehr besondere Eignung
Standort für Anlagen im Außenbereich Bestand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Sonderfläche Bund	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Grünzäsuren	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen, Verlust der Funktion Offenhaltung der Landschaft	x
Regionaler Grünzug	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung von Erholungsflächen, Verlust der Funktion Offenhaltung der Landschaft	0
Stadtnahe Erholungsflächen	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen	20% und ≥ 3ha
Wertvolle regionale Gebiete für Erholung (VBG)	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen	0
Freizeit- und Erholungseinrichtungen	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsinfrastrukturen	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich  oder bei Lage im 500m- Umfeld von Aussichtstürmen oder Aussichts- punkten

<b>Schutzgut</b> Umweltaspekt	<b>Prüffläche</b> (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	<b>Umweltauswirkung</b>	<b>Erheblichkeits- schwelle</b>
Blendwirkung	VRG + 100m Puffer	Blendung	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG + 100m innerhalb von Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfs- fläche (Bestand/Planung)
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>			
Verkehrsflächen, Bahnanlagen, Segelflugplätze, Hafen sowie Fläche für Wasserwirtschaft, Windkraft Bestand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Grabungsschutzgebiete	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Regional bedeutsame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Kulturgutes	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich (Einzelfallprüfung durch LAD)
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale	VRG	Beeinträchtigung der archäologische Bodendenkmale	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale (Prüffall)	VRG	Beeinträchtigung der Kulturdenkmale	A
<b>Landschaft</b>			
Landschaftsschutzgebiete	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Naturpark	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	20% und ≥ 3ha
Unzerschnittene Räume ≥25 km <sup>2</sup> (meff) (Durchschnitt BW 2004 24,1km <sup>2</sup> )	VRG bzw. VBG	Zerschneidung von Räumen die bisher einen geringeren Zerschneidungsgrad aufweisen als der	≥ 3ha

<b>Schutzgut</b> Umweltaspekt	<b>Prüffläche</b> (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	<b>Umweltauswirkung</b>	<b>Erheblichkeits- schwelle</b>
		Durchschnitt Baden- Württembergs	
Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild/regional besonders <b>hochwertige Landschaften</b> (4. Regionalplanänderung) (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger und regional bedeutsamer Landschaften	≥ 3ha
<b>Traufkante Schwäbische Alb</b> inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landschaftskante	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
<b>Schönbuchtrauf</b> von Regionsgrenze-Tübingen inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landschaftskante	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Raumwirksame und regional bedeutsame <b>Landschaftselemente/Landmarken</b> (Kuppen, Zeugenberge, etc.) inkl. 500m Puffer (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landmarken	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Landschaften geprägt durch Sichtbarkeit raumprägender und im höchsten Maße raumprägende <b>Kulturdenkmale</b> bis max. 500m (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung besonders bedeutsamer Landschaften	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
<b>Lautertal</b> als Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung besonders bedeutsamer Landschaften	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Weitere Historische <b>Kulturlandschaften</b> besonderer Eigenart (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft durch technische Überprägung	≥ 3ha

<b>Schutzgut</b> Umweltaspekt	<b>Prüffläche</b> (Fläche Vorranggebi et (VRG)+ Wirkraum)	<b>Umweltauswirkung</b>	<b>Erheblichkeits- schwelle</b>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>			
Wald	VRG bzw. VVG	Verlust von Waldflächen	x
Naturschutzgebiet	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
200m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten	VRG bzw. VVG	Pot. Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Biosphärengebiet Kernzone	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	x
Biosphärengebiet Pflegezone	VRG bzw. VVG	Pot. Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VVG im Bereich
Naturdenkmale	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Naturdenkmals	A
Flächenhafte Naturdenkmale ≥ 1ha	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Flächenhafte Naturdenkmale < 1ha	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	A
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	VRG bzw. VVG	Verlust von wertvollen Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege	0
Offenlandbiotopkartierung ≥ 1ha	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der geschützten Biotop	X, <1ha A
Waldbiotopkartierung ≥ 1ha (Lage von Waldbiotopen im Offenland)	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der geschützten Biotop	X, <1ha A
FFH-Mähwiesen	VRG bzw. VVG	Verlust wertvoller LRT	≥ 3ha, ansonsten A
Vogelschutzgebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
FFH-Gebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
LRT innerhalb FFH-Gebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit – zudem Ausschluss für prioritäre LRTs gem. regionalplanerischem Konzeptansatz „x“		
LS innerhalb FFH- und Vogelschutzgebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
Kernräume <b>Landesweiter Biotopverbund</b> trocken,	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung wichtiger Biotopverbundflächen	≥ 3ha

<b>Schutzgut</b> Umweltaspekt	<b>Prüffläche</b> (Fläche Vorranggebi et (VRG)+ Wirkraum)	<b>Umweltauswirkung</b>	<b>Erheblichkeits- schwelle</b>
mittel, feucht, Gewässerlandschaften			
Suchräume Landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung wichtiger Biotopverbundflächen	A
<b>Raumkulisse Vögel</b> der offenen Feldflur (Prioritäre Offenlandflächen) sowie Kernräume der Feldvogel- Kulissen im Landkreis Tübingen	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung wichtiger Habitate von Feldvögeln	≥ 3ha
Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsflächen Halboffenland, Sonstige Offenlandflächen) sowie Entwicklungs- und Verbundkulissen der Feldvögel im Landkreis Tübingen	VRG bzw. VBG	Potenzieller Funktionsverlust Biotopverbund Feldvögel; Beeinträchtigung potenzieller Habitate von Feldvögeln	A
Regional bedeutsame Kernräume <b>Regionaler Biotopverbund</b> trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen	≥ 3ha
<b>Regionale Biotopverbundachsen</b> trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften inkl. 500m Puffer	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Verbundflächen für den Biotopverbund	≥ 3ha
Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer	VRG bzw. VBG	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	≥ 3ha
Streubstgebiete >= 1500m <sup>2</sup>	VRG bzw. VBG	Verlust hochwertiger Habitate	≥ 3ha
Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutz- maßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie	VRG bzw. VBG	Verlust von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen	≥ 3ha
<b>Boden</b>			
Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (>= 2.83)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Böden bspw. durch Versiegelung	0; Anteil Versiegelung je VRG bzw. VBG bei max. 1%; bei Solarnutzung zudem keine Bodenbearbeitung

<b>Schutzgut</b> Umweltaspekt	<b>Prüffläche</b> (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	<b>Umweltauswirkung</b>	<b>Erheblichkeits- schwelle</b>
			mehr zu erwarten (Bodenschutz)
Gebiet für Bodenerhaltung	VRG bzw. VVG	Verlust hochwertiger Böden	0
Geotope	VRG bzw. VVG	Verlust von Nachweisen der Erdgeschichtlichen Bildung	A
Moorkataster	VRG bzw. VVG	Verlust seltener Böden mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz und biologische Vielfalt	≥ 3ha
<b>Wasser</b>			
Grundwasserneubildungsrate sehr hoch und hoch (>300mm)	VRG bzw. VVG	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	0; Niederschlag trägt weiterhin zur Grundwasserneubildung bei; geringer Versiegelungsgrad je VRG/VVG
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Sehr gering und gering	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes	A
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I inkl. 100 m Vorsorgeabstand	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Heilquellenschutzgebiete Zone II	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Wasserschutzgebiete Zone II	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung des Grundwasserschutz	A
Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen	VRG bzw. VVG	Verringerung des Grundwasserschutzes	0
Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz	VRG	Verringerung des Hochwasserschutzes	0
Quellen	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der Quelle	A
Fließgewässer 1. Ordnung und Stillgewässer ≥ 1ha inkl.	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der Fließgewässer	x

<b>Schutzgut</b> Umweltaspekt	<b>Prüffläche</b> (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	<b>Umweltauswirkung</b>	<b>Erheblichkeits- schwelle</b>
Gewässerrandstreifen von 50m			
Stillgewässer > 2ha	VRG bzw. VVG	Entgegenstehende Landnutzung	x
Stillgewässer <= 2ha	VRG bzw. VVG	Entgegenstehende Landnutzung	A
Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der Fließgewässer	A
Überschwemmungsgebiete per Rechtsverordnung und HQ100-Flächen der Hochwassergefahrenkarte	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	HQ-100 zählt gem. reg. Konzeptansatz als Ausschluss (x); Überschwemmungs- gebiete liegen überwiegend im Bereich der HQ- 100 Flächen aber nicht überall → Prüfung beider Aspekte zusammen, um Doppelwertungen zu vermeiden (≥ 3ha)
Hochwasserschutz- einrichtungen/ Hochwasser- rückhaltebecken	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	A
<b>Klima und Luft</b>			
Kaltluftentstehungsgebiete / Kaltluftabflussbahnen	VRG bzw. VVG	Beeinträchtigung der Leitbahn aufgrund Hinderniswirkung	A kann durch Anlagenausrichtung überwiegend vermieden werden; sogar positive Effekte auf Standorten zu erwarten bei denen Acker in Grünland umgewandelt wird
Freiflächen mit Einfluss auf Siedlungsgebiete	VRG bzw. VVG	Verlust Flächen für Kalt- und Frischluftproduktion	A kann durch Anlagenausrichtung überwiegend

<b>Schutzgut</b> Umweltaspekt	<b>Prüffläche</b> (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	<b>Umweltauswirkung</b>	<b>Erheblichkeits- schwelle</b>
			vermieden werden; sogar positive Effekte auf Standorten zu erwarten bei denen Acker in Grünland umgewandelt wird
<b>Fläche</b>			
Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsfluren I	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	≥ 3ha
Vorranggebiete für Landwirtschaft aus Regionalplan	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	0
VRG/VBG für Forstwirtschaft aus Regionalplan	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	0
Bedeutsame Rohstofflagerstätten (VRG zum Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe) inkl. 100m Vorsorgeabstand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zum Rohstoffabbau	x

### 3.3.2 Bewertungseinstufungen der Schutzgüter

Die Detailprüfung der Schutzgüter dient dazu differenziert zu ermitteln, ob für einen Umweltaspekt besonders erheblich negative (--) oder erheblich negative (-) Umweltauswirkungen zu erwarten sind, oder ob sich nach der Einzelfallprüfung keine regional erheblichen Auswirkungen (0) zeigen. Die Detailprüfung wird nur für diejenigen Umweltaspekte durchgeführt, bei denen die Erheblichkeitsschwellen aus Schritt 1 (vgl. Kapitel 3.3.1) ergeben haben, dass erheblich negative regionale Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Wert in der Spalte „Erheblichkeitsschwelle“ (vgl. Tabelle 2) bezieht sich auf den Anteil, den der jeweilige Umweltaspekt in der Prüffläche (Vorrang-/Vorbehaltsgebiet + Schutzgutspezifischer Wirkraum) einnimmt.

Sind bei einem Schutzgut mehrere Umweltaspekte erheblich betroffen, so erhält das Schutzgut als Gesamtbewertung die Bewertung des Umweltaspektes der am schlechtesten eingestuft wurde.

Beispiel: Schutzgut Landschaft

Umweltaspekt unzerschnittene Räume: erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten (-)  
alle weiteren Umweltaspekte beim Schutzgut Landschaft: keine regionale Erheblichkeit gegeben (0)

- ➔ Schlechteste Einstufung beim Umweltaspekt unzerschnittene Räume (-)
- ➔ Gesamtbewertung Schutzgut Landschaft, analog schlechtesten Einstufung: -

Die Methodik für die Detailprüfung der Schutzgüter ist in nachfolgender Tabelle dargestellt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erheblichkeitsschwelle bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung)

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
<b>Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen</b>				
Grünflächen (Darstellung des FNPs)	VRG	≥20 %	--	Verlust von multifunktionalen Grünflächen
		<20 % und ≥3 ha	-	
Stadtnahe Erholungsflächen	VRG	≥20 %	--	Verlust von Erholungsflächen
		<20 % und ≥3 ha	-	
Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wander-, Radwege, Loipen, Aussichtspunkt usw.)	VRG	Lage in	-	Verlust von Erholungsinfrastrukturen
Blendwirkung	VRG + 100m Puffer	Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche (Bestand/Planung) in (süd-)östlicher oder (süd-)westlicher Richtung	-	Blendung
		andernfalls	0	
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>				
Grabungsschutzgebiete	VRG	Lage in	-	Beeinträchtigung des Schutzzwecks
In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale	VRG	Einzelfallprüfung durch Landesamt für Denkmalpflege	--	Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes Kulturgutes

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
		Einzelfallprüfung durch Landesamt für Denkmalpflege	-		
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale	VRG	Lage in	-	Beeinträchtigung durch Überprägung	
<b>Schutzgut Landschaft</b>					
Landschaftsschutzgebiet	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<20 % und ≥3 ha	-		
Naturpark	VRG	≥70 %	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<70 % und ≥3 ha	-		
Unzerschnittene Räume ≥25 km² (meff)	VRG	≥20%	--	Zerschneidung von Räumen die bisher einen geringeren Zerschneidungsgrad aufweisen als der Durchschnitt Baden-Württembergs	
		<20% und ≥3 ha	-		
Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild/regional besonders <b>hochwertige Landschaften</b> (4. Regionalplanänderung) (abzüglich Waldflächen)	VRG	≥ 20%	--	Beeinträchtigung besonders hochwertiger Landschaften durch technische Überprägung	
		<20% und ≥3 ha	-		
<b>Traufkante Schwäbische Alb</b> inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG	Einzelfall-betrachtung	--	Beeinträchtigung der Traufkante Schwäbische Alb durch technische Überprägung	
			-		
			0		
<b>Schönbuchtrauf</b> von Regionsgrenze-Tübingen inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG				Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitsschwelle festgelegt)

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Raumwirksame und regional bedeutsame <b>Landschaftselemente/ Landmarken</b> (Kuppen, Zeugenberge, etc.) inkl. 500m Puffer (abzüglich Waldflächen)	VRG				Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitsschwelle festgelegt)
Landschaften geprägt durch Sichtbarkeit raumprägender und im höchsten Maße raumprägende <b>Kulturdenkmale</b> bis max. 500m (abzüglich Waldflächen)	VRG				Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitsschwelle festgelegt)
<b>Lautertal</b> als Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung (abzüglich Waldflächen)	VRG	Einzelfall-betrachtung	--	Beeinträchtigung der Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung durch technische Überprägung	
			-		
			0		
Weitere Historische <b>Kulturlandschaften</b> besonderer Eigenart (abzüglich Waldflächen)	VRG	≥ 20%	--	Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft durch technische Überprägung	
		<20% und ≥3 ha	-		
<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>					
200m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten	VRG	≥ 20 %	--	Beeinträchtigung des Schutzgebiets durch Bauphase	
		<20 % und ≥3 ha	-		
Biosphärengebiet Pflegezone	VRG	ja	--	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	Kommunen die VRG in der Pflegezone des BSG haben, befinden sich im Gespräch mit der Geschäftsstelle des BSG zum

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
				Ausgleich der Pflegezone an anderer Stelle
FFH-Mähwiesen (>1 ha)	VRG	≥20%	--	Beeinträchtigung hochwertiger Lebensraumtypen
		<20% und ≥3 ha	-	
Kernräume landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen
		<20% und ≥3 ha	-	
Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Prioritäre Offenlandflächen)	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung wichtiger Habitats von Feldvögeln
		<20% und ≥3 ha	-	
Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen
		<20% und ≥3 ha	-	
Potenzialflächen innerhalb regionaler Biotopverbundachse trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften inkl. 500m Puffer	VRG	Sonstige regional bedeutsame Kernräume, Trittsteinflächen und Verbundräume mit Potenzial ≥ 3 ha	-	Beeinträchtigung hochwertiger Verbundflächen für den Biotopverbund
Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald - Generalwildwegeplan	VRG	≥20 %	--	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge
		<20 % und ≥3 ha	-	

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung	
und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer					
Streuobstgebiete >1500m <sup>2</sup>	VRG	≥20 %	--	Verlust hochwertiger Habitats	
		<20% und ≥3 ha	-		
Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach Landschaftspflegeleitlinie	VRG	≥20 %	--	Verlust von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen	
		<20 % und ≥3 ha	-		
<b>Schutzgut Boden</b>					
Moorkataster	VRG	≥20%	--	Verlust seltener Böden mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz und biologische Vielfalt	
		<20%	-		
<b>Schutzgut Wasser</b>					
Heilquellenschutzgebietszone II	VRG	≥20%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<20% und ≥3 ha	-		
Wasserschutzgebietszone II	VRG	≥20%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<20% und ≥3 ha	-		
Stillgewässer	VRG	≥20 %	--		
		<20 % und ≥3 ha	-		
HQ-100 Flächen und Überschwemmungsgebiete per Rechtsverordnung	VRG	≥3 ha	--	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	nur „—“ da HQ-100 Flächen als Ausschluss gemäß regionalplanerischem Konzeptansatz gelten

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
<b>Schutzgut Klima und Luft</b>				
Die für das Schutzgut Klima relevanten Umweltaspekte sind allesamt als nicht regional bedeutsam eingestuft (vgl. Tabelle 1). Deshalb sind keine regional erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.				
<b>Schutzgut Fläche</b>				
Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur I und Vorbehaltsflur I	VRG	≥20 %	--	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen
		<20 % und ≥3 ha	-	

### 3.3.3 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura-2000

Die Einschätzung nach der eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als notwendig erachtet wird, erfolgt nach folgenden Aspekten:

Tabelle 3: Beurteilung Natura2000

*	<b>Natura 2000 (NA)</b>	
!!	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet<sup>1</sup></li> <li>• Lage des Vorranggebiets innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet<sup>1</sup></li> </ul>	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; detailliertere Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten, um die Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu klären (Einzelfallbetrachtung); hierzu sind u.a. auch Abstimmungen mit der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen erfolgt</p> <p>Ergebnisse der Einzelfallbetrachtung (Konfliktlösung unklar oder Konfliktlösung zu erwarten) zu finden in den Steckbriefen in Anhang II</p> <p>Hinweis: wenn die Konfliktlösung als unklar eingestuft wurde, ist bei einer Weiterverfolgung der Gebiete in ihrem derzeit vorgesehenen Zuschnitt, eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung erforderlich</p>
!	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage des Vorranggebiets im 200m Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets<sup>2,3</sup></li> </ul>	
x	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage des Vorranggebiets im 200m Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete<sup>2,3</sup></li> <li>• Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten<sup>2</sup></li> <li>• Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete<sup>2</sup></li> </ul>	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten</p>
0	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände (Ergebnis aus den detaillierten Gebietssteckbriefen)	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig

\*

**Natura 2000 (NA)**

\*Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe

<sup>1</sup>Liegen zu Vogelschutzgebieten keine Lebensstätten bzw. zu FFH-Gebieten keine Lebensraumtypen vor (fehlende/unvollständige Managementpläne) so ist die Lage im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet selbst entscheidend

<sup>2</sup>Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes / Schutzzwecks können auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete mit ihrem näheren Umfeld bspw. durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) bestehen.

<sup>3</sup> vgl. Vogelarten der Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland Biotopverbund Baden-Württemberg (Tabelle 1)

Tabelle 4: Verwendete Daten Natura 2000

<b>verwendete Daten Natura 2000</b>
Regierungspräsidium Tübingen und LUBW: Managementpläne und Kartierungsergebnisse – Lebensraumtypen, Lebensstätten, Erhaltungs- und Entwicklungsziele von: <ul style="list-style-type: none"><li>• FFH-Gebiet „Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen“</li><li>• FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“</li><li>• FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“</li><li>• FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“</li><li>• FFH-Gebiet „Uracher Talspinne“</li><li>• FFH-Gebiet „Gebiete um Trochtelfingen“</li><li>• FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“</li><li>• FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“</li><li>• FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Heuberg“</li><li>• FFH-Gebiet „Gebiete um das Laucherttal“</li><li>• FFH-Gebiet „Wiesen bei Schweningen“</li><li>• FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“</li><li>• FFH-Gebiet „Filsalb“</li><li>• FFH-Gebiet „Freudenstädter Heckengäu“</li><li>• FFH-Gebiet „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“</li><li>• FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“</li><li>• FFH-Gebiet „Schmeietal“</li><li>• FFH-Gebiet „Alb zwischen Jusi und Teck“</li><li>• FFH-Gebiet „Münsinger Alb“</li><li>• FFH-Gebiet „Schönbuch“</li><li>• FFH-Gebiet „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“</li><li>• FFH-Gebiet „Horber Neckarhänge“</li><li>• FFH-Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht“</li><li>• FFH-Gebiet „Glemswald und Stuttgarter Bucht“</li><li>• FFH-Gebiet „Albvorland Nürtingen-Kirchheim“</li><li>• FFH-Gebiet „Kuppenalb bei Laichingen und Lonetal“</li><li>• FFH-Gebiet „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld“</li><li>• FFH-Gebiet „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“</li><li>• FFH-Gebiet „Rammert“</li><li>• FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“</li><li>• FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“</li><li>• FFH-Gebiet „Glatal, Großer Buchwald und Tautschbuch“</li><li>• FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“</li><li>• FFH-Gebiet „Nagolder Heckengäu“</li><li>• FFH-Gebiet „Salmendingen/Sonnenbühl“</li><li>• FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“</li><li>• FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“</li><li>• FFH-Gebiet „Albtrauf Pfullingen“</li><li>• FFH-Gebiet „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“</li><li>• FFH-Gebiet „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“</li><li>• SPA-Gebiet „Schönbuch“</li><li>• SPA-Gebiet „Brandhalde“</li><li>• SPA-Gebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“</li><li>• SPA-Gebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“</li><li>• SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“</li><li>• SPA-Gebiet „Ziegelberg“</li><li>• SPA-Gebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“</li></ul>

---

**verwendete Daten Natura 2000**

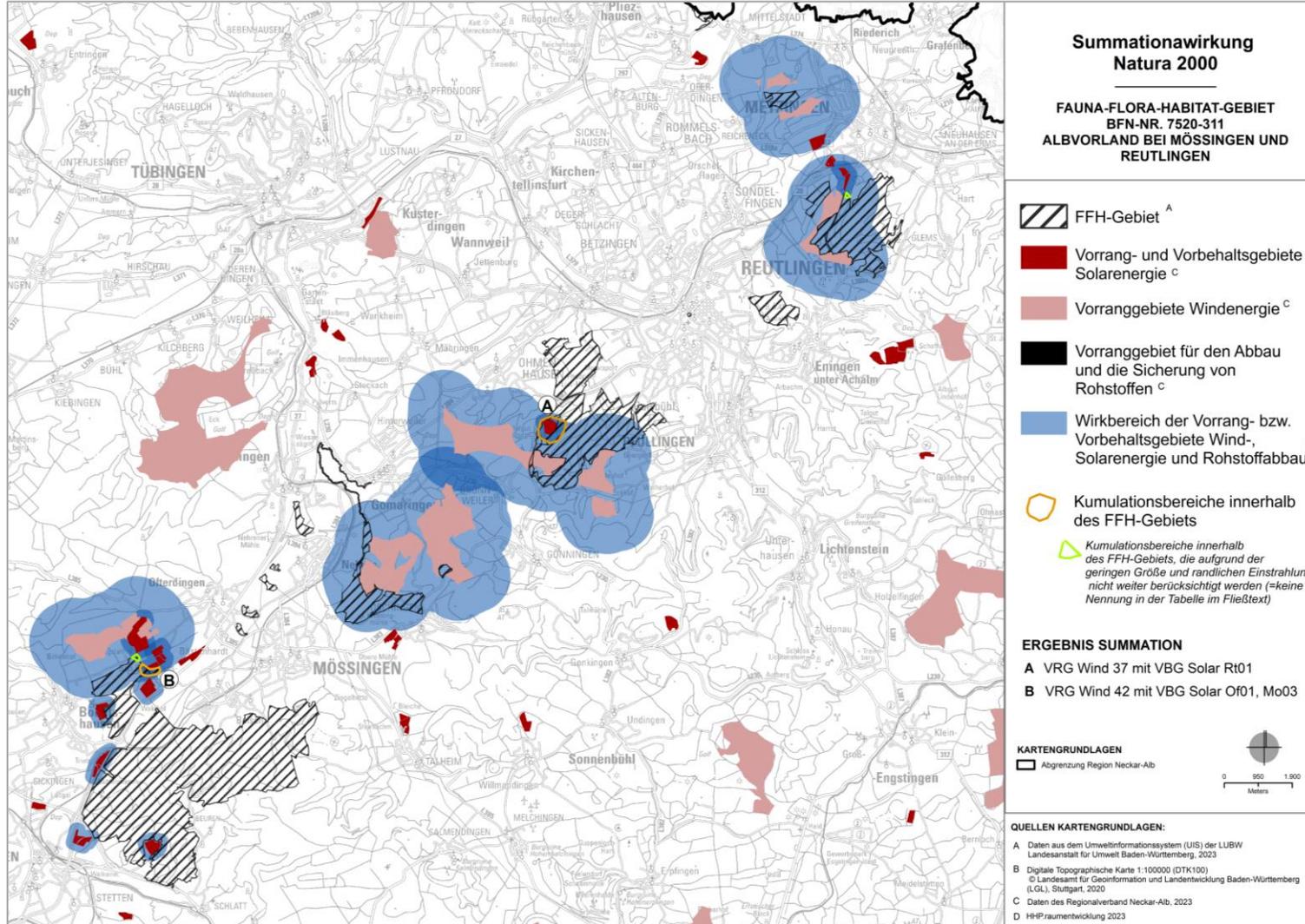
---

- SPA-Gebiet „Schlichermtal“
  - SPA-Gebiet „Mittlere Schwäbische Alb“
  - SPA-Gebiet „Mittlerer Rammert“
  - SPA-Gebiet „Kochhartgraben und Ammertalhänge“
- 

Abschließend erfolgt eine Einschätzung der Summationswirkung auf Natura 2000-Gebiete durch die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) und durch weitere Planungen, wie der Ausweisungen der Vorranggebiete für Windenergieanlagen (VRG Wind) (Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Neckar-Alb 2023/2024) sowie den Ausweisungen für Gebiete für Rohstoffvorkommen (Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen). Dafür werden tabellarisch für die Natura2000-Gebiete all diejenigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet gelistet. Auf dieser Basis werden dann die voraussichtlich tatsächlich vorkommenden kumulativen Wirkungen bestimmt. Für die Operationalisierung werden, ausgehend von den planerischen Festlegungen (VRG Wind, VRG/VBG Solar, VRG Rohstoffe) die jeweils spezifischen Wirkradien ermittelt, Kumulationsräume abgegrenzt sowie ebenfalls tabellarisch benannt. Als Wirkradius werden für VRG Wind 1.000m zur FFH-Gebieten und 3.500m zu Vogelschutzgebieten untersucht. Für VRG bzw. VBG Solar werden 200m Wirkradius für FFH-Gebiete sowie Vogelschutzgebiete angenommen und für Gebiete für Rohstoffvorkommen ebenfalls 200m. Die Abgrenzung der Kumulationsräume beschränkt sich auf Überlagerungen von mindestens zwei verschiedenen Planungen, bei gleichzeitiger Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebiets. Geringfügige randliche Einwirkungen sowie Zeichenungenauigkeiten der regionalplanerischen Ebene bleiben unberücksichtigt.

Abbildung 2 zeigt, wie die Ermittlung der Kumulationsbereiche anhand einer kartographischen Überlagerung der verschiedenen Wirkbereiche erfolgt. Die Ergebnisse der Auswertung der Summation sind in der Tabelle 17 des Studientextes benannt (vgl. Spalte „Voraussichtlich kumulative Wirkungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten“).

Abbildung 2: Beispiel der methodischen Auswertung von voraussichtlich kumulativen Wirkungen innerhalb von Natura2000-Gebieten



### 3.3.4 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Besonderer Artenschutz

Für die Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb wird im Sinne der Abschichtung eine maßstabsgerechte Prognose zur Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten durchgeführt. Dem besonderen Artenschutz nach §§44 und 45 BNatSchG unterliegen die Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

#### Vorgehen Artenschutzrechtliche Prüfung

In der Umweltprüfung werden in Hinblick auf den besonderen Artenschutz lediglich Hinweise gegeben, die sich aus den vorliegenden Daten ableiten lassen. Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen haben i.d.R. auf nachfolgender Planungsebene zu erfolgen. Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen wird das Konfliktpotenzial mit dem Artenschutz wie folgt eingeschätzt:

Fallgruppe	Betroffenheit der Artenschutzbelange	Folgerung für den Teilregionalplan
A	<p>Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände voraussichtlich gegeben:</p> <p>Vorliegend wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise auf Vorkommen von Kiebitz und Graumammer im 150m Umfeld um die VRG</li> </ul>	<p>Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen</p>
B	<p>Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensivere Auseinandersetzung mit den Artenschutzerfordernissen soweit dies auf der Planungsebene möglich war</li> <li>• Dokumentation der Ergebnisse in den Steckbriefen (vgl. Anhang II), ggf. mit konkreten Hinweisen auf notwendige weitere Untersuchungen auf Vorhabenebene</li> </ul> <p>Vorliegend wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Vorkommen von Zielarten der Feldvogelfauna (weitgehend) offener Acker- und Acker-Grünland-Gebiete (Fachplan Offenland Feldvögel Landesweiter Biotopverbund BW) inkl. 150m Umfeld (Puffer</li> </ul>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden</p> <p>Detaillierte Ergebnisse sind in den Steckbriefen in Anhang II dokumentiert.</p>

Fallgruppe	Betroffenheit der Artenschutzbelange	Folgerung für den Teilregionalplan
	<p>analog Fachplan Offenland Feldvögel)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rastplätze Mornellregenpfeifer inkl. 400 m Radius</li> <li>- Bischoff-Baggersee und Queck-Baggersee (Rastgebiete) inkl. 300 m Radius</li> </ul>	
C	<p>Voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten</p> <p>Genutzte Datengrundlagen und Bewertung dieser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten nach §44 BNatSchG, für die eine Beeinträchtigung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen werden kann</li> </ul>	<p>Keine Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage - Potenzielle Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans aus Gründen des Artenschutzes kann auf Basis der regional verfügbaren Datenlage und maßstabsgerechten Prüftiefe ausgeschlossen werden</p> <p>Hinweise auf die jeweiligen Artenvorkommen sowie Empfehlungen für Maßnahmen auf nachgelagerter Planungsebene, finden sich in den Gebietssteckbriefen</p>

Tabelle 5: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz

verwendete Daten: Spezieller Artenschutz
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldvögel: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Artenfundpunkte Vögel (Aus Natura-2000 Managementplänen) aus dem ARTIS 2023</li> <li>○ Rote Liste Arten Artenfundpunkte aus dem Zielartenkonzept der Landkreise Tübingen und Reutlingen 2021 + 2023</li> <li>○ Artenfundpunkte aus den Managementplänen der in Tabelle 4 aufgeführten Natura-2000 Gebiete (vom Regierungspräsidium Tübingen, 2023 übermittelt für SUP)</li> <li>○ FFH Lebensstätten (Download 2023 von LUBW-Server)</li> <li>○ Biotopverbundkulisse Rebhuhn des LNV (2023 übermittelt für SUP)</li> </ul> </li> <li>• Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten nach §44 BNatSchG <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Daten von Populationen des ASP 2022</li> <li>○ Sämtliche Artenfundpunkte (Vögel, Säugetiere, Insekten, Reptilien, Pflanzen) aus den unter Feldvögel genannten Datensätzen</li> </ul> </li> </ul>

### 3.3.5 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Fachplanungen (FP)

Hier werden diejenige Ausweisungen der Fachplanungen aufgeführt, bei denen das geplante Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten führt. Bereits im Prozess geprüfte Fachplanungen wie natur- und landschaftsschutzrechtliche oder wasserrechtliche Schutzgebiete werden in diesem Schritt nicht noch einmal begutachtet. Im Folgenden werden die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume des LEP 2002 abgeprüft.

Tabelle 6: Beurteilung Konflikte mit Fachplanungen

*	<b>Fachplanung</b>
<b>!</b>	Abklärungen mit der Fachplanung sind durchzuführen
<b>0</b>	Keine Konflikte mit fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

\* Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe (Kurzsteckbriefe)

Tabelle 7: Verwendete Daten Fachplanung

<b>verwendete Daten: Fachplanung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• LEP (2002): Ziel 5.1.2 überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume</li> <li>• Unzerschnittene Räume mit hohem Wald- oder Biotopanteil mit einer Größe über 100 km<sup>2</sup></li> <li>• Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittlichen Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes und im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen</li> <li>• Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Arten aufweisen</li> <li>• <i>Gebiete, die Teil des künftigen, europaweiten kohärenten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sind → wurden nicht berücksichtigt, da Natura-2000 Meldung inzwischen abgeschlossen sind und genaue Gebietsabgrenzungen vorliegen. Werden bei Natura-2000 geprüft</i></li> </ul>

### 3.3.6 Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete

Auf Grundlage der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Festlegung auf die einzelnen Schutzgüter erfolgt eine zusammenfassende 4-stufige Einstufung der Umweltkonflikte (Gesamtbewertung). Diese Gesamtbewertung beinhaltet zunächst noch keine möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)

Tabelle 8: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte

<b>--</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sehr konfliktbehaftetes Gebiet: sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</li> </ul>
<b>-</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konfliktbehaftetes Gebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</li> </ul>
<b>o</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geeignetes Gebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</li> </ul>
<b>+</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sehr geeignetes Gebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</li> </ul>

Um eine möglichst objektive und vergleichbare Gesamtbewertung zu gewährleisten, sind einheitliche Bewertungsableitungen und Zusammenfassungen erforderlich. Der Gesamtbewertung der einzelnen Schutzgutbetrachtungen liegt folgende Matrix zugrunde, die einen Anhaltspunkt für eine Vergleichbarkeit der Flächen darstellt.

Tabelle 9: Matrix Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen
+	o	o	o	o	o	o	o	<b>Sehr geeignetes Gebiet</b>
o	o	o	o	o	o	o	o	
-	o	o	o	o	o	o	o	
-	-	o	o	o	o	o	o	<b>geeignetes Gebiet</b>
-	-	-	o	o	o	o	o	
-	-	-	-	o	o	o	o	
-	-	-	-	-	o	o	o	<b>Konfliktbehaftetes Gebiet</b>
-	-	-	-	-	-	o	o	
-	-	-	-	-	-	-	o	
-	-	-	-	-	-	-	-	
--	o	o	o	o	o	o	o	
--	-	o	o	o	o	o	o	
--	-	-	o	o	o	o	o	
--	-	-	-	o	o	o	o	
--	-	-	-	-	o	o	o	
--	-	-	-	-	-	o	o	
--	-	-	-	-	-	-	o	

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen
--	-	-	-	-	-	-	-	
--	--	0	0	0	0	0	0	
--	--	-	0	0	0	0	0	
--	--	-	-	0	0	0	0	
--	--	-	-	-	0	0	0	
--	--	-	-	-	-	0	0	
--	--	-	-	-	-	-	0	
--	--	-	-	-	-	-	-	
--	--	--	0	0	0	0	0	
--	--	--	-	0	0	0	0	
--	--	--	-	-	0	0	0	
--	--	--	-	-	-	0	0	
--	--	--	-	-	-	-	0	
--	--	--	-	-	-	-	-	
--	--	--	--	-	0	0	0	
--	--	--	--	-	-	0	0	
--	--	--	--	-	-	-	0	
--	--	--	--	--	-	0	0	
--	--	--	--	-	-	-	0	
--	--	--	--	--	-	-	0	
--	--	--	--	--	--	-	0	
--	--	--	--	--	--	-	-	

**Lesehilfe:**

Ergeben sich beispielsweise durch ein Vorrang-/Vorbehaltsgebiet erheblich negative Umweltauswirkungen auf zwei Schutzgüter (2 x --), negative Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut (1 x -) und bzgl. der anderen Schutzgüter geringe oder keine Umweltauswirkungen (5 x 0), so wird die Fläche in der Gesamtbewertung als konfliktbehaftet eingestuft.

Für die abschließende Umweltprognose eines Gebietes sind jedoch auch die Ergebnisse der Natura-2000 Prüfung, der Prüfung des speziellen Artenschutzes sowie der Prüfung zu Konflikten mit dem LEP 2002 (Fachplanungen) relevant.

Hierzu wird das Ergebnis der Gesamtbewertung der Schutzgutbetrachtung (vgl. Tabelle 9) verwendet und mit den Ergebnissen der Natura-2000 Prüfung, des speziellen Artenschutzes und der Fachplanung vereint. Hierzu wird folgendes Vorgehen verwendet.

### Schritt 1: Schutzgutbewertung + Fachplanung

Erforderliche Abklärungen mit der Fachplanung (Einstufung „!“ bei FP) führen nicht zu einer Veränderung der Gebietsbewertung. Es ist aufgrund des Alters des LEPs, dem überragenden öffentlichen Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Landesvorgabe 0,2% der Regionsflächen für Solarenergie auszuweisen, anzunehmen, dass die Festsetzungen des aktuell gültigen LEPs mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen vereinbart werden können.

- ➔ Gebietseinstufung entspricht Ergebnis aus Matrix in Tabelle 9 bzw. Gesamtergebnis entspricht Einstufung der Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertung

### Schritt 2: Ergebnis Schritt 1 + spezieller Artenschutz

Tabelle 10: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 2

Ergebnis Schritt 1 (Schutzgutbewertung + Fachplanung)	Ergebnis Artenschutz	spezieller	Ergebnis Schritt 2
Sehr geeignetes Gebiet	A		Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B		Konfliktbehaftetes Gebiet
	C		Sehr geeignetes Gebiet
Geeignetes Gebiet	A		Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B		Konfliktbehaftetes Gebiet
	C		Geeignetes Gebiet
Konfliktbehaftetes Gebiet	A		Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B		Konfliktbehaftetes Gebiet
	C		Konfliktbehaftetes Gebiet
Sehr konfliktbehaftetes Gebiet	A		Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B		Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	C		Sehr konfliktbehaftetes Gebiet

**Schritt 3: Ergebnis Schritt 2 + Natura-2000 Prüfung**

Tabelle 11: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 3

<b>Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + Fachplanung + spezieller Artenschutz)</b>	<b>Ergebnis Natura-2000 Prüfung</b>	<b>Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete</b>
Sehr geeignetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Sehr geeignetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits-prüfung nicht notwendig	Sehr geeignetes Gebiet
Geeignetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Geeignetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits-prüfung nicht notwendig	Geeignetes Gebiet
Konfliktbehaftetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)

<b>Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + Fachplanung + spezieller Artenschutz)</b>	<b>Ergebnis Natura-2000 Prüfung</b>	<b>Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete</b>
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig	Konfliktbehaftetes Gebiet
Sehr konfliktbehaftetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet

## **4. Verzeichnisse**

### **4.1 Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern. (verändert nach RVNA). .....	3
Abbildung 2: Beispiel der methodischen Auswertung von voraussichtlich kumulativen Wirkungen innerhalb von Natura2000-Gebieten .....	27

### **4.2 Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Erheblichkeitsschwellen zur Ermittlung der regionalen Erheblichkeit bei den einzelnen Umweltaspekten (Stufe 1 der Umweltprüfung) .....	8
Tabelle 2: Erheblichkeitsschwelle bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung) .....	17
Tabelle 3: Beurteilung Natura2000 .....	23
Tabelle 4: Verwendete Daten Natura 2000 .....	25
Tabelle 5: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz .....	29
Tabelle 6: Beurteilung Konflikte mit Fachplanungen .....	30
Tabelle 7: Verwendete Daten Fachplanung .....	30
Tabelle 8: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte .....	31
Tabelle 9: Matrix Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen .....	31
Tabelle 10: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 2 .....	33
Tabelle 11: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 3 .....	34

# REGION NECKAR-ALB

## Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans

Strategische Umweltprüfung - Anhang II Steckbriefe



Dezember 23

## IMPRESSUM



Löwensteinplatz 1      D- 72116 Mössingen  
+49 (0)7473 95 09-0      [www.rvna.de](http://www.rvna.de)



Lena Riedl  
raumplaner | landschaftsarchitekten  
Gartenstr. 88      D-72108 Rottenburg a.N.  
+49 7472 9622 0      [www.hhp-raumentwicklung.de](http://www.hhp-raumentwicklung.de)

Autor*innen:	Lena Riedl Linda Baum Benedikt Ehrenfels Sarah Herbst
Unter der Mitwirkung von:	Jacqueline Rabus Gottfried Hage Sabine Mall-Eder Alena Neumann
Datum:	19.12.2023

### **Gendererklärung**

Im vorliegenden Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies soll jedoch in keinem Fall eine geschlechterbezogene Diskriminierung oder eine Nichtachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Die Wahl der jeweiligen Bezeichnung dient keinem anderen Zweck als einer Vereinfachung der Lesbarkeit.

## **Inhalt des Anhangs II**

<b><u>1. LESEHILFE ZUM ANHANG II DER SUP DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE DES REGIONALPLANS NECKAR ALB .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>2. STECKBRIEFE ZU DEN VORRANG-/VORBEHALTSGEBIETEN FÜR FREIFLÄCHEN-PV ANLAGEN .....</u></b>	<b><u>5</u></b>
VBG Am01	5
VBG Am02	9
VRG As01	13
VRG As02	17
VBG As03	21
VBG As04	25
VBG As05	28
VBG As06	32
VBG As07	35
VBG As08	38
VRG As09	41
VBG Ba01	45
VRG Bd01	49
VBG Bd02	53
VBG Bo01	57
VRG Bo02/He01	60
VBG Bu01	64
VBG Dm01	67
VBG Dm02	71
VRG Do01	75
VBG Do02	79
VRG Eg01	82
VRG En01	85
VRG Ge01	89
VBG Ge02	93
VBG Ge03	96
VBG Go01	99
VBG Gs01	102
VRG Ha01	106
VRG Ha02	110
VRG He02	113
VBG He03	117
VRG He04	121
VRG He05	125
VRG He06	129
VBG Hi01	132
VBG HI01	136
VRG HI02	139
VRG Li01	142
VBG Me01	145
VBG Me02	148
VRG Me03	151
VRG Hu01	155
VBG Mo01	159
VBG Mo02	162
VBG Mo03	166
VBG Mo04	170
VRG Mu01	174
VRG Mu02	177
VBG Mu03	180
VBG Mu04	183

VRG Mu06	186
VRG Mu05	189
VBG Mu07	192
VRG Mu08	195
VRG Mu09	198
VBG Ns01	201
VBG Ob01	204
VBG Of01	208
VBG Of02	212
VBG PI01	216
VRG Ps01	219
VRG Ps02/Ha03	222
VRG Ps03	225
VBG Ra01	228
VBG Ra02	232
VRG Rb01	236
VBG Ro01	240
VBG Rs01	244
VBG Rs02	248
VBG Rs03	252
VRG Sc01	255
VBG Sj01	258
VBG So01	261
VBG So02	265
VBG Sr01	269
VRG St01	272
VBG St02	275
VBG St03	278
VRG Tr01	281
VRG Tu01	285
VBG Tu02	288
VBG Wh01	291
VBG Wi01	295
VBG Zi01	298
VRG Zw01	301
VBG Zw02	304
VBG Zw03	308

**1. STECKBRIEFE ZU DEN IM PLANUNGSPROZESS BIS ZUR 1. OFFENLAGE  
ZURÜCKGENOMMENEN VORRANGGEBIETEN FÜR WINDENERGIENUTZUNG.311**

VRG Ms01	311
VBG Rt01	315

## 1. Lesehilfe zum Anhang II der SUP der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar Alb

Der nachfolgende Anhang stellt die detaillierten Ergebnisse der vertieften Prüfung für die Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb dar.

Im Zuge der SUP wurden die Ausgangskulissen Solarenergie einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse dieser vertieften Prüfung der Ausgangskulissen finden sich in den detaillierten Gebietssteckbriefen dokumentiert (vgl. Abbildung 1).

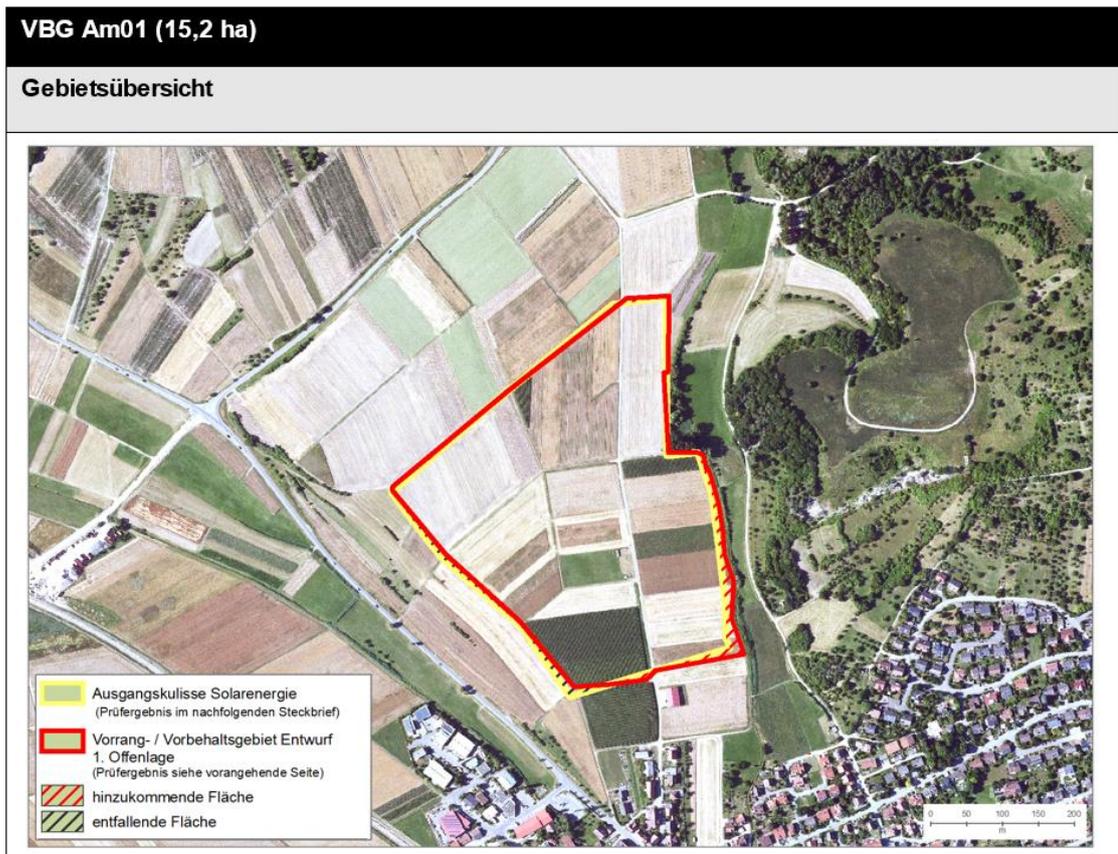


Abbildung 1: Beginn eines Gebietssteckbriefs für die vertiefte Prüfung der Ausgangskulissen.

Auf Basis der Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weiterer im Verfahren eingebrachter Hinweise hat der Regionalverband Neckar-Alb noch vor der ersten Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie eine Optimierung der Ausgangskulissen durch Zuschnittsanpassung durchgeführt. Die durchgeführten Zuschnittsanpassungen des Regionalverbands sind im Absatz „Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs“ am Ende jedes Gebietssteckbriefs festgehalten (vgl. Abbildung 2).

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Kleinräume Anpassung durch Herausnahme einer Streuobstwiese (0,82 ha).

Abbildung 2: Ausschnitt der Dokumentation durchgeführter Optimierungen der Ausgangskulissen Solarenergie.

Die optimierten Gebietszuschnitte, welche den Entwurf der Vorranggebiete zur 1. Offenlage des Teilregionalplans darstellen, wurden erneut einer vertieften Prüfung unterzogen. Die hierfür genutzte Methodik ist identisch zur Bewertungsmethodik für die Ausgangskulissen. Die Ergebnisse der erneuten Umweltprüfung für den Entwurf der Vorranggebiete zur 1. Offenlage (=optimierte Gebietszuschnitte) finden sich jedem Gebietssteckbrief vorangestellt.

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG	NA	AS	FP
gesamt													
RT-01	693,0	-	0	-	-	-	--	0	-	-	X	B	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Abbildung 3: Ergebnisse der erneuten Umweltprüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage.

Im Zuge der Optimierung der Ausgangskulissen für die erste Offenlage sind einige Gebiete auch komplett entfallen. Die Gebietssteckbriefe für diese Ausgangskulissen finden sich gebündelt am Ende des Anhangs II.

## 2. Steckbriefe zu den Vorrang-/Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV Anlagen

### VBG Am01

Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Am01	15,3	0	-	--	--	0	0	0	--	--	X	C	!

Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Am01 (15,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

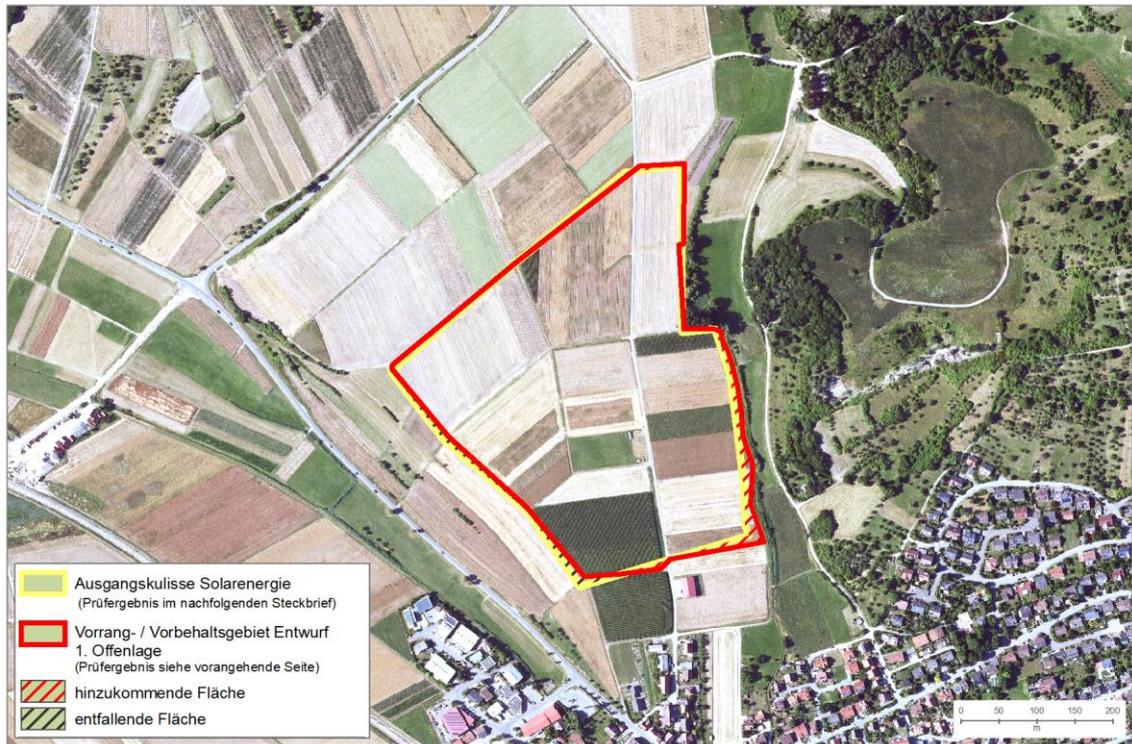


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 Blendwirkung (Wohnbaufläche in südlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- 200m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten ( $\geq 50 \%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Am01 (15,2 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I, ≥20 %)				
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
SPA-Gebiet Schönbuch: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals und Wespenbussard FFH-Gebiet Schönbuch: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr und Mopsfledermaus				
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten.				
<b>Fachplanung</b>	!	0		
! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				

**VBG Am01 (15,2 ha)**

**Gebietsspezifische Hinweise:** Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Offenlandbiotop
- FFH-Mähwiese
- Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III
- Quellen
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen
- Sonstige Offenlandflächen Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine wesentlichen Änderungen erfolgt (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).

**VBG Am02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Am02	11,2	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Am02 (11,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

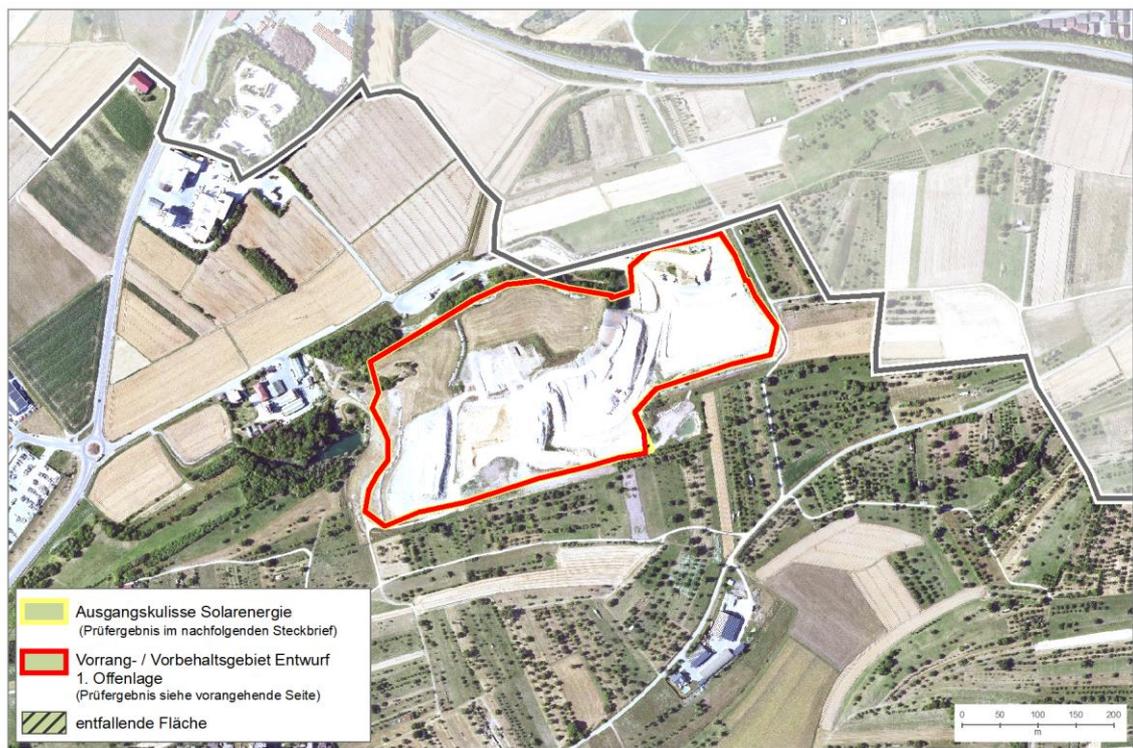


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen ( <i>Ausschlusskriterium</i> ) → nicht mehr aktiv laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Am02 (11,2 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Schönbuch: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals und Wespenbussard FFH-Gebiet Schönbuch: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (6 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				

**VBG Am02 (11,2 ha)**

**Gebietsspezifische Hinweise:** Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Geotop
- Quellen
- Stillgewässer <= 2ha

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VRG As01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As01	16,8	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG As01 (16,8 ha)**

**Gebietsübersicht**

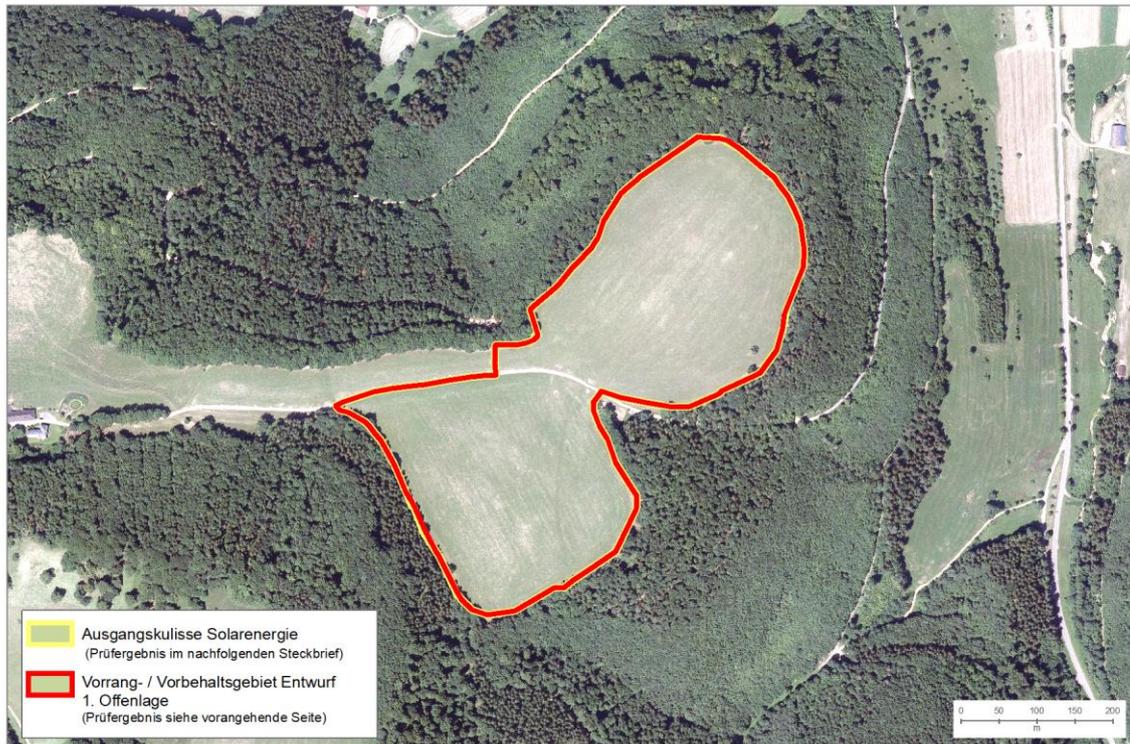


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen) (≥3 ha) -- Landschaftsschutzgebiete ≥20 %			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG As01 (16,8 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Östlicher Großer Heuberg: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorläufiger Umweltbericht zum Bbauungsplan „Solarpark Lautlingen Süd“ vorliegend. Die artenschutzrechtlichen Auswirkungen liegen im Vorentwurf noch nicht vor.</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG As02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As02	12,5	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG As02 (12,5 ha)**

**Gebietsübersicht**

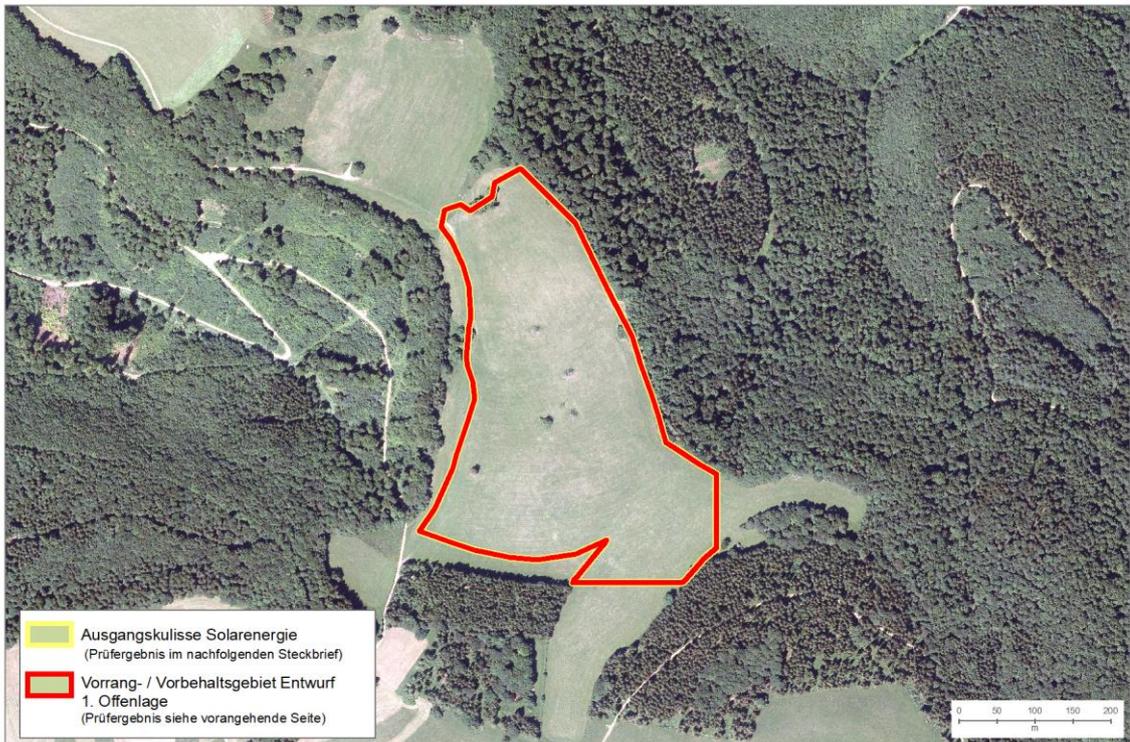


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG As02 (12,5 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Östlicher Großer Heuberg: - VRG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
Fachplanung	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark Lautlingen“ vorliegend. Hinweise zu Umweltauswirkungen, artenschutzrechtliche Auswirkungen sowie</li> </ul>				

**VRG As02 (12,5 ha)**

vorgeschlagene Maßnahme zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sind zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung des angrenzenden FFH-Gebiets wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Lautlingen“ sind keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

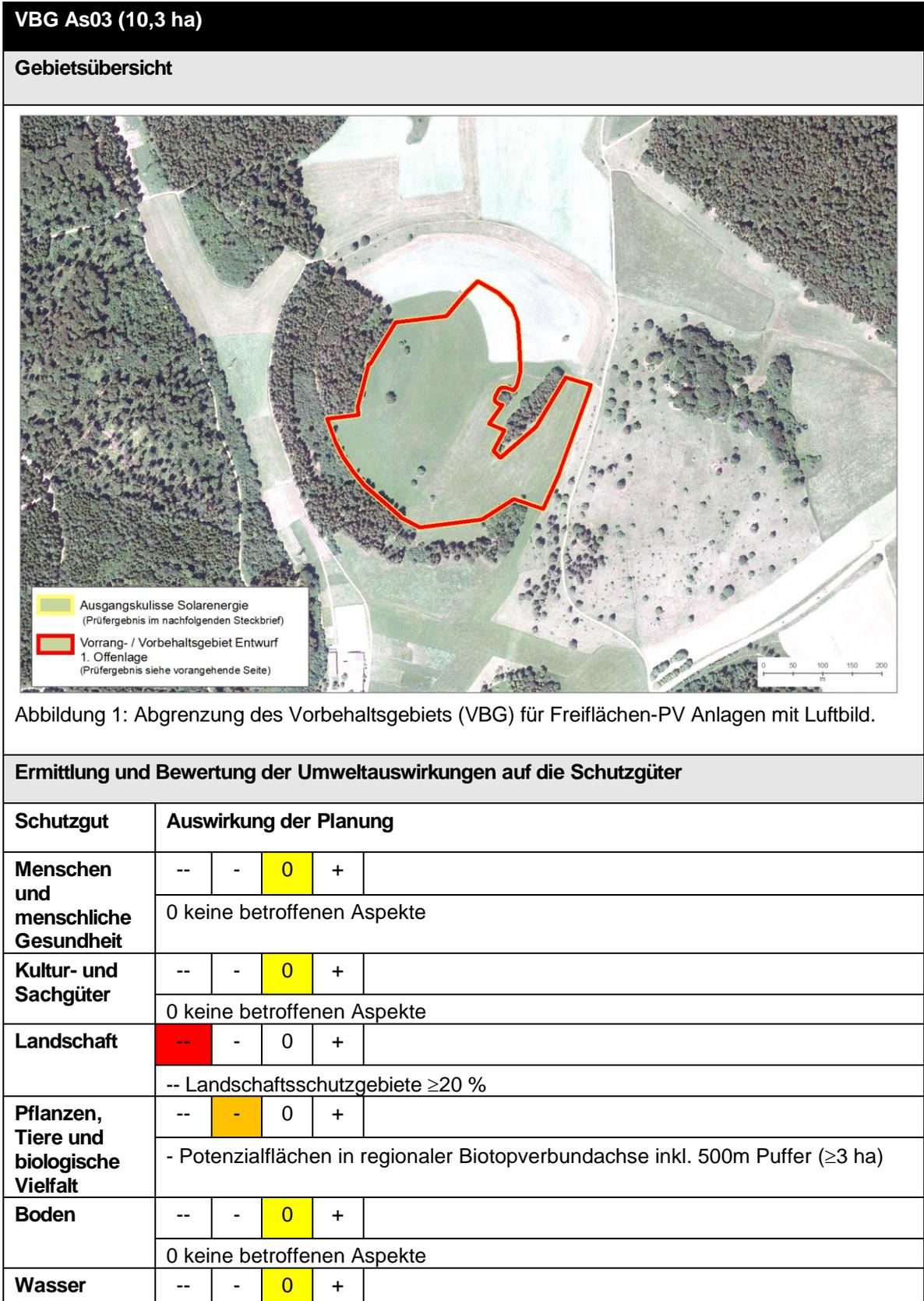
**VBG As03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As03	10,3	0	0	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten



VBG As03 (10,3 ha)					
	0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Fläche</b>	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	
<b>Rechtliche Aspekte</b>					
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Gebiete um Albstadt: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Wacholderheiden - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr				
<b>Artenschutz</b>	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
<b>Fachplanung</b>	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
<b>Umweltprognose</b>					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Prüffall)</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>					

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

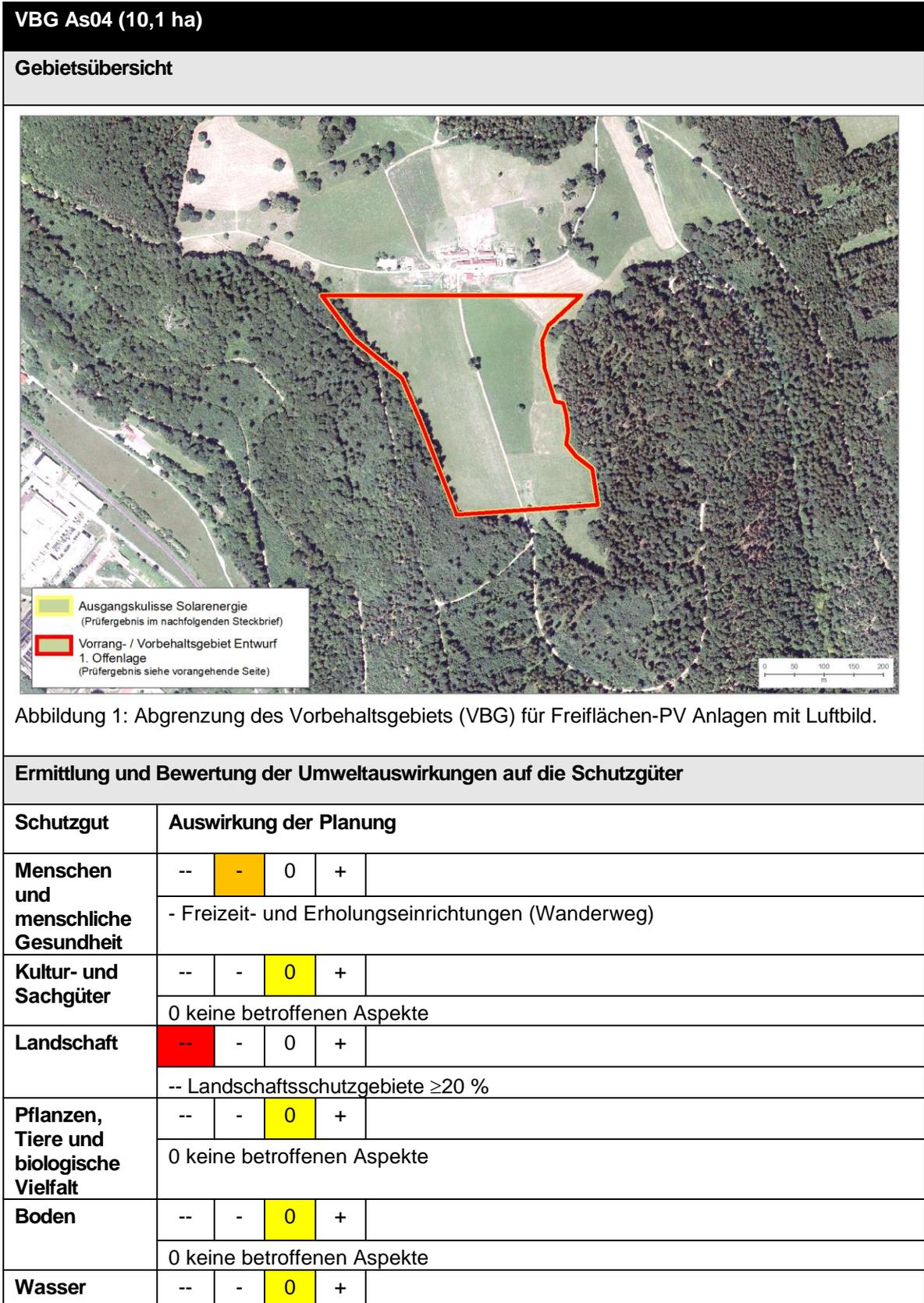
**VBG As04**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As04	10,1	-	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten



VBG As04 (10,1 ha)				
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wanderfalke			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: keine</p>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG As05**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As05	43,6	-	--	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG As05 (43,5 ha)**

**Gebietsübersicht**

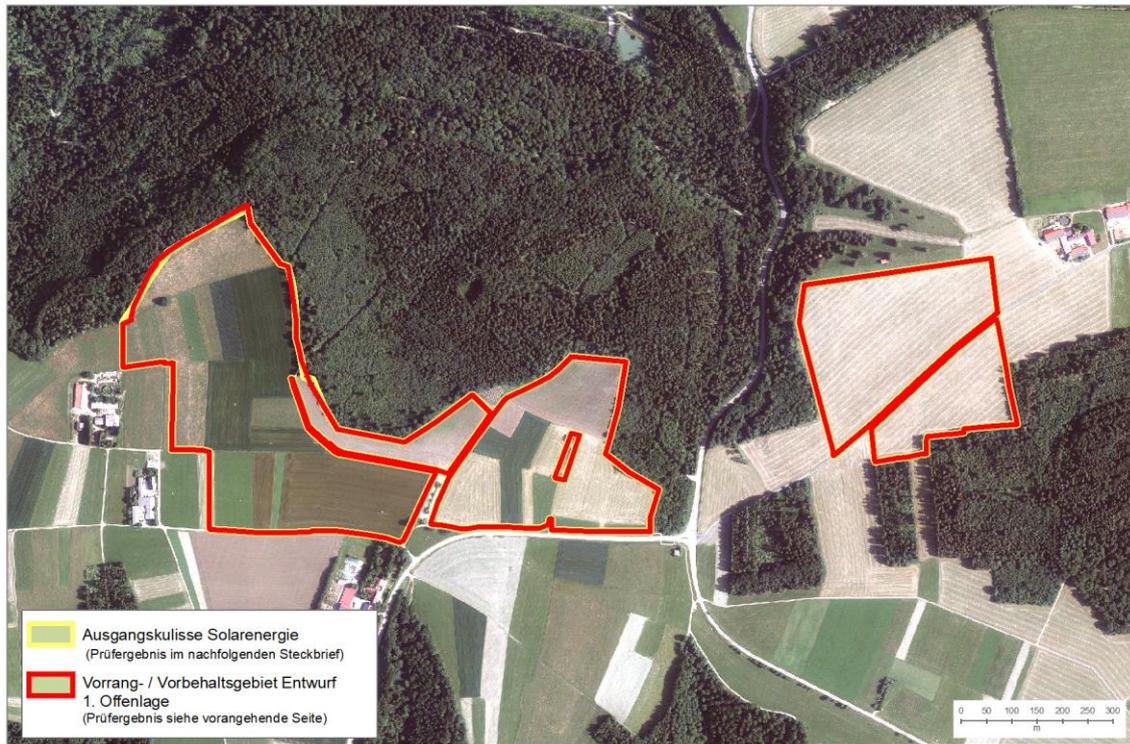


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderweg)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	-- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$ - Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen) (<3 ha)			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG As05 (43,5 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Südwestalb und Oberes Donautal: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Wanderfalke			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG As06**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As06	10,4	--	0	--	0	0	--	0	0	--	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG As06 (10,4 ha)**

**Gebietsübersicht**

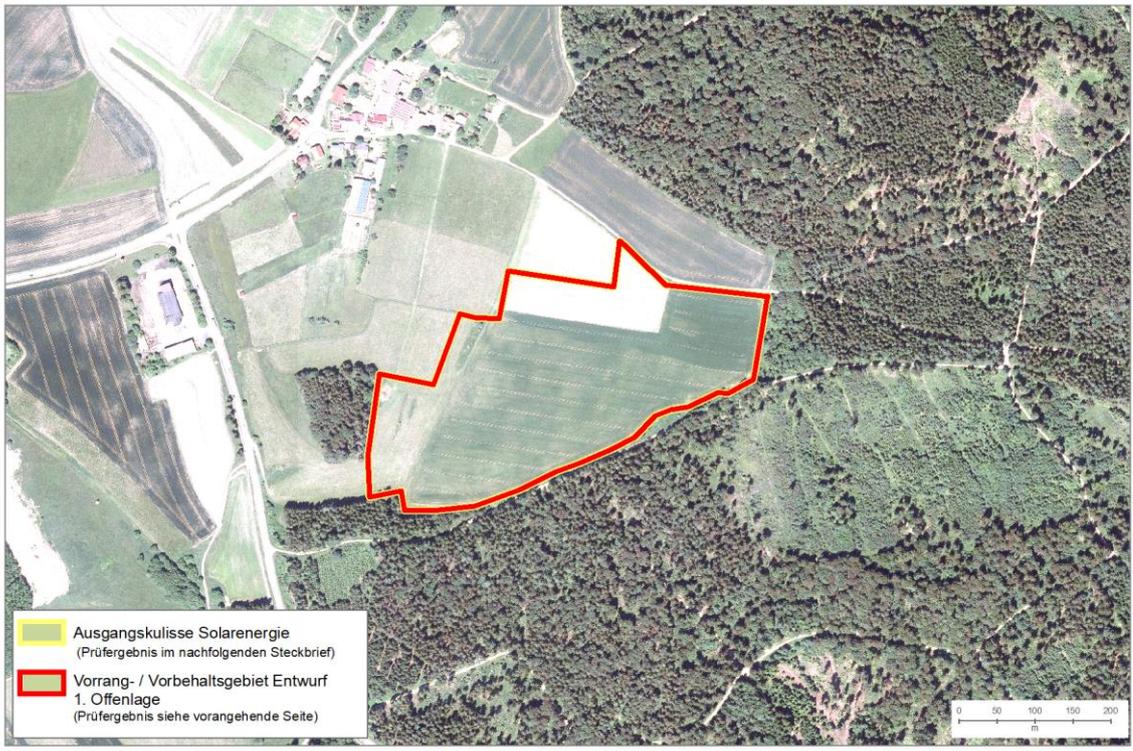


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Stadtnahe Erholungsflächen (≥20 %)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥20 %			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+

<b>VBG As06 (10,4 ha)</b>				
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
Fachplanung	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: keine</p> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG As07**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As07	13,2	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG As07 (13,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

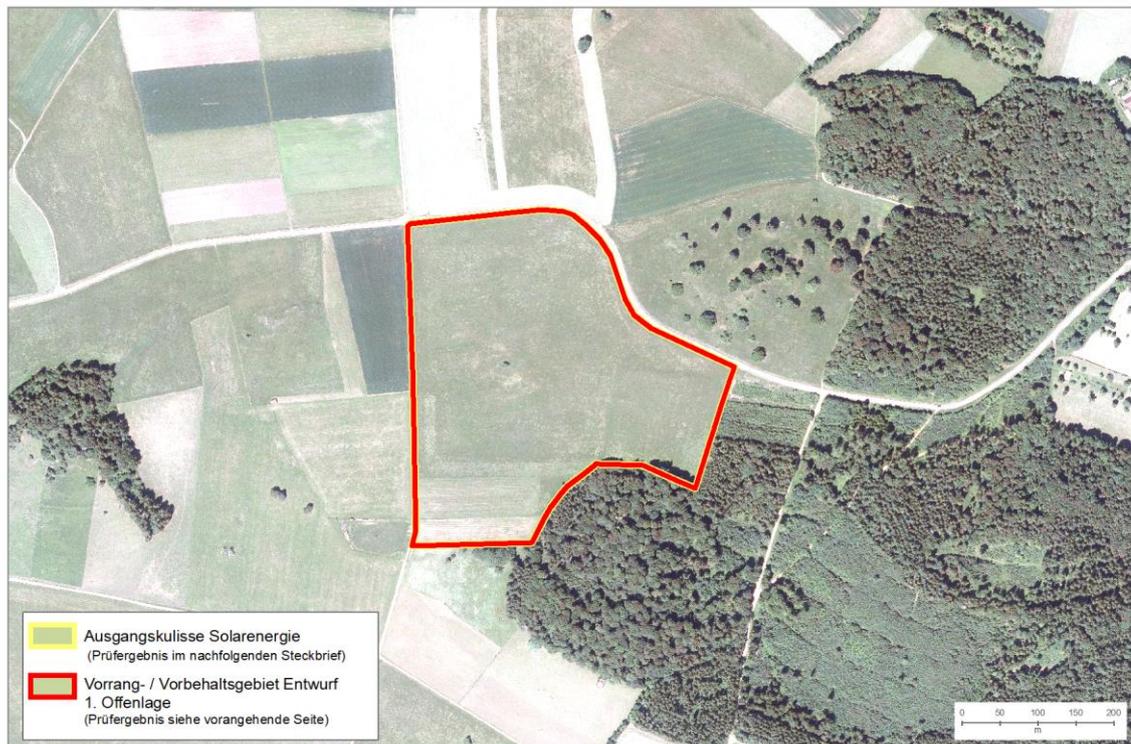


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- 200m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten ( $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+

VBG As07 (13,2 ha)				
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Prüffall)</li> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG As08**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As08	19,7	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG As08 (19,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

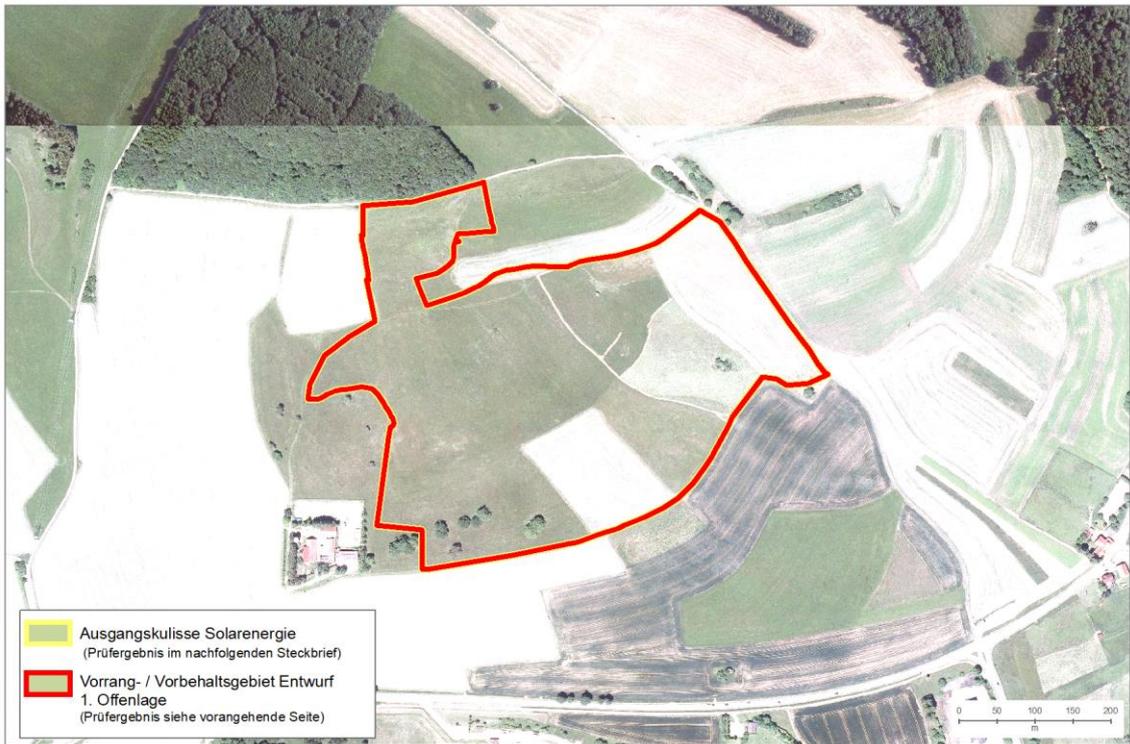


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Kernräume regionaler Biotopverbund ( $\geq 20\%$ ) - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer ( $\geq 3$ ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG As08 (19,7 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (1 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• FFH-Mähwiese</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> <li>• Sonstige Flächen Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG As09**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
As09	4,1	--	0	0	0	0	0	0	0	-	!!	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG As09 (4,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

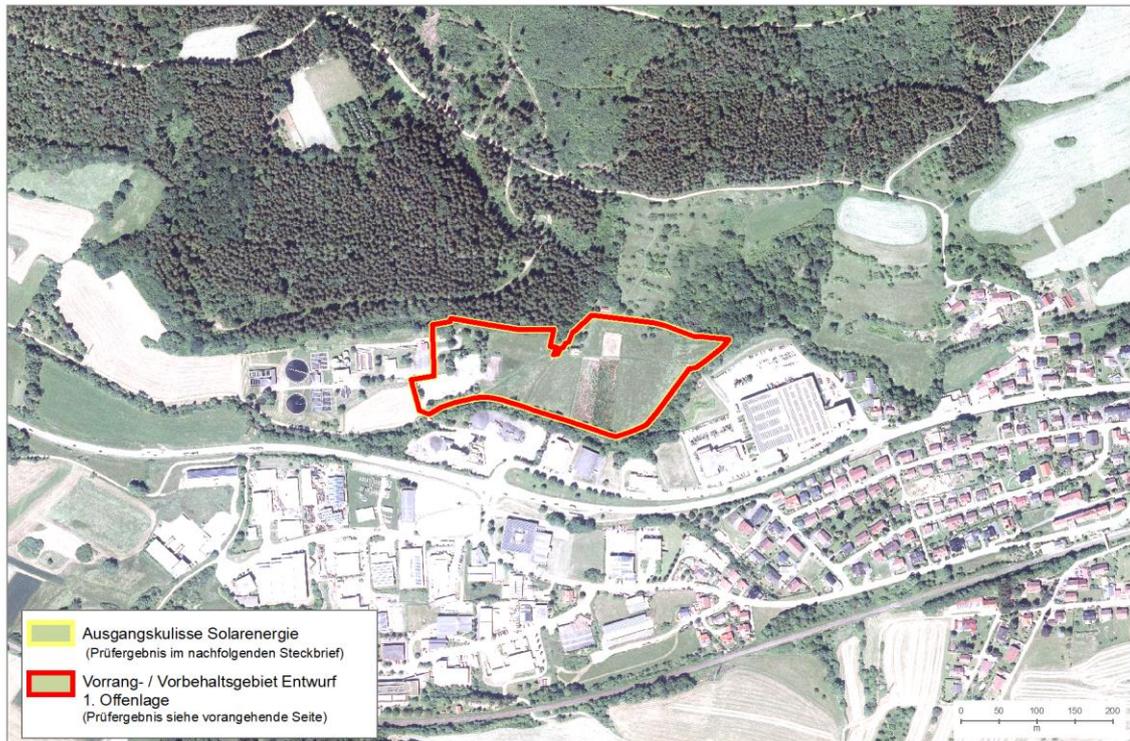


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Fließgewässer 1. Ordnung und Gewässerrandstreifen von 50m (Ausschlusskriterium)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG As09 (4,1 ha)				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VRG in SPA-Lebensstätten: Hohltaube, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wanderfalke Weitere Hinweise zu Natura-2000: - Nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen wird mit den betroffenen Lebensstätten kein Konflikt erwartet. Die Arten nutzen die Fläche zur Nahrungssuche, was grundsätzlich auch im Bereich von Freiflächen-PV-Anlagen möglich ist → Einschätzung wird bei Gesamtbewertung des Gebiets berücksichtigt			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbiotop</li> <li>• Quellen</li> </ul>				

**VRG As09 (4,1 ha)**

- Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Ba01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ba01	12,7	0	-	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Ba01 (12,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

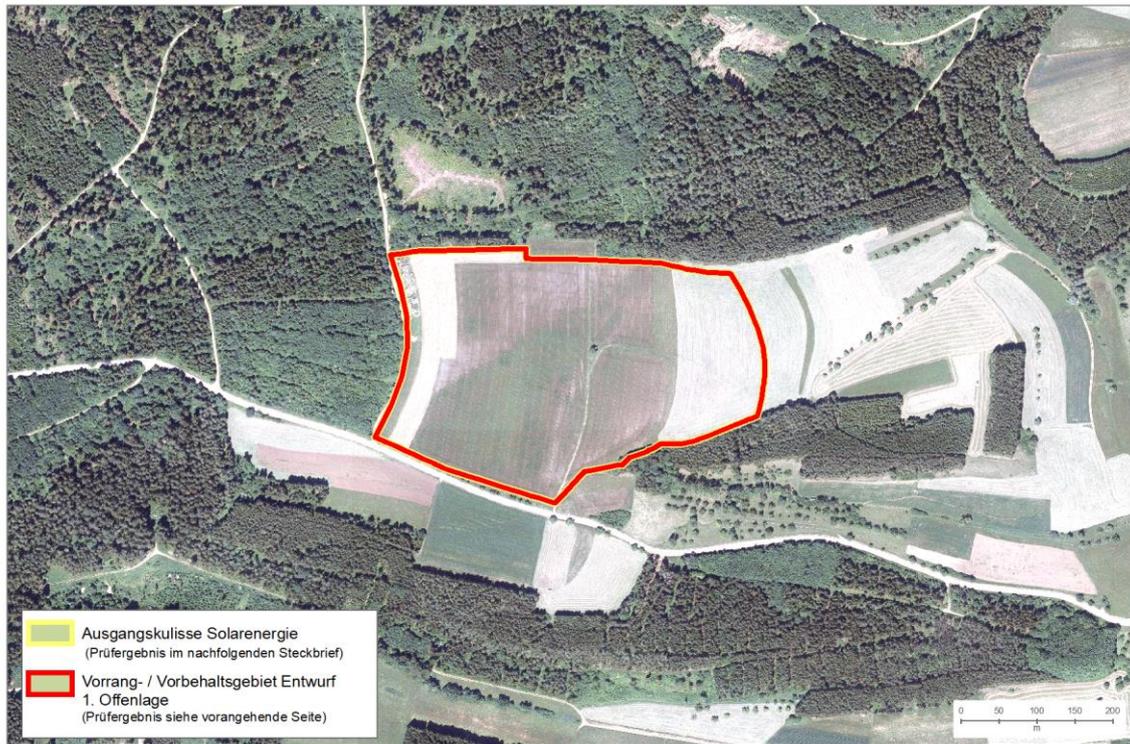


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Ba01 (12,7 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
Rechtliche Aspekte				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG]			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellen</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

**VBG Ba01 (12,7 ha)**

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Bd01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Bd01	25,9	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Bd01 (25,9 ha)**

**Gebietsübersicht**

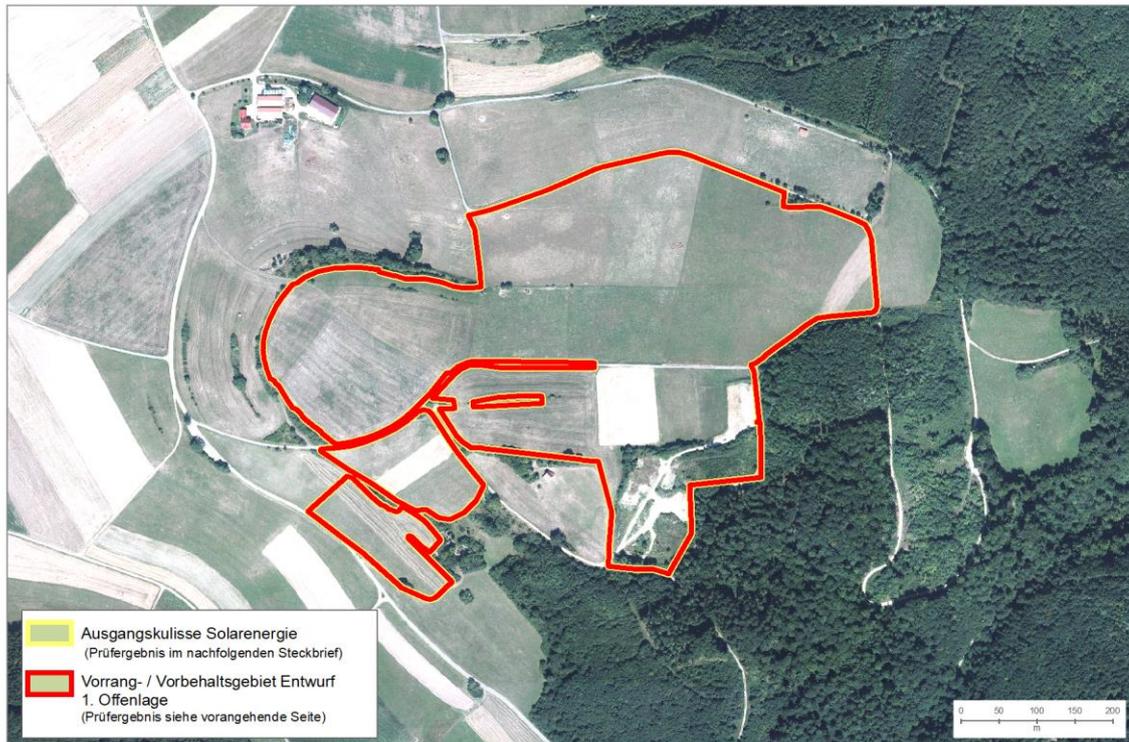


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Flächen für Ver- und Entsorgung (ohne Solar) → laut Information des RVNA stillgelegt, nicht bewertungsrelevant			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG Bd01 (25,9 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
Rechtliche Aspekte				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Uracher Talpinne: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Schwarzspecht			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (5 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Punktueller Naturdenkmal</li> </ul>				

**VRG Bd01 (25,9 ha)**

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Bd02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Bd02	15,3	0	0	--	-	0	0	0	0	-	!	B	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Bd02 (16,6 ha)**

**Gebietsübersicht**

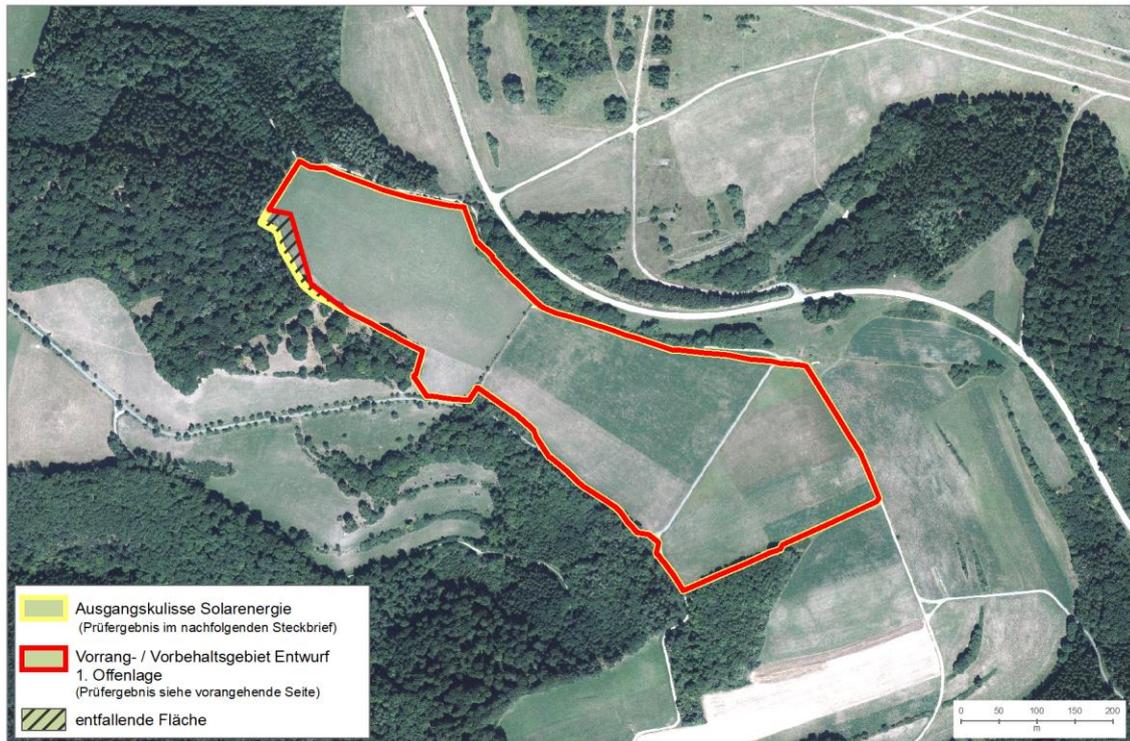


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer ( $\geq 3 \text{ ha}$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Bd02 (16,6 ha)				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
<p>SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG im 200 Umfeld zu SPA-Lebensstätten von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Wachtel</li> </ul> <p>FFH-Gebiet Münsinger Alb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG] und Waldmeister-Buchenwald</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Grünes Gabelzahnmoos</li> </ul> <p>FFH-Gebiet Uracher Talspinne:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Schlucht- und Hangmischwälder und Waldmeister-Buchenwald</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr</li> </ul> <p>SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Wespenbussard, Rotmilan, Baumfalke, Wendehals, Heidelerche, Steinschmätzer, Neuntöter, Raubwürger, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht</li> </ul> <p>Weitere Hinweise zu Natura-2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensstätte der Wachtel (Vogelschutzgebiet Mittlere Schwäbische Alb) zu erwarten, da der Schwerpunkt im zentralen Bereich des Gutsbezirks Münsingen liegt → Berücksichtigung bei der Gesamtbewertung der Fläche</li> </ul>				
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	- Vorkommen der Lebensstätte der Wachtel im 150m Umfeld des VBGs (Hinweis aus vorläufigen Bestandsdaten des VSG Mittlere Schwäbische Alb)			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil (>100 km <sup>2</sup> ) ! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			

<b>VBG Bd02 (16,6 ha)</b>			
<b>Umweltprognose</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>			
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Entwicklungsflächen Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>			

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Anpassung an LSG im Nordwesten; Rücknahme um rund 0,3 ha. Im Südosten Anpassung an Gemarkungsgrenze Trailfingen; Rücknahme um rund 1,1 ha.

**VBG Bo01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Bo01	10,4	0	0	0	--	0	0	0	--	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Bo01 (10,4 ha)**

**Gebietsübersicht**

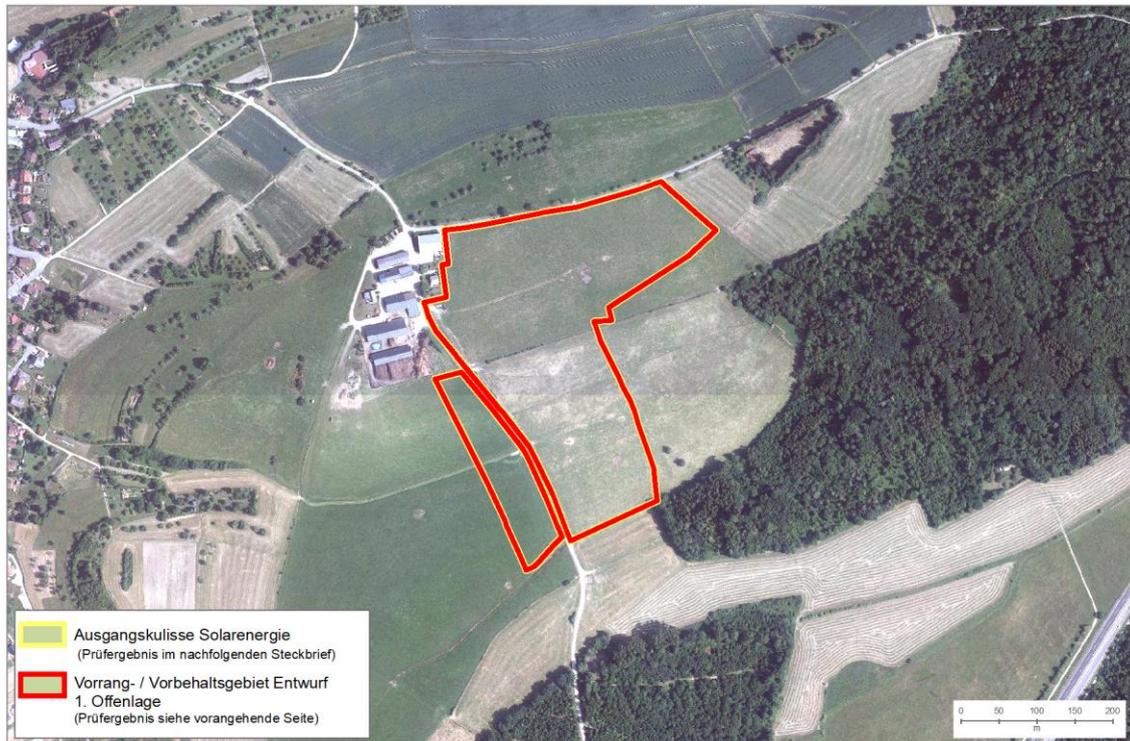


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach LPR ( $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Bo01 (10,4 ha)</b>				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I $\geq$ 20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Natürliche nährstoffreiche Seen - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Bo02/He01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Bo02/He01	9,5	-	0	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Bo02/He01 (9,5 ha)**

**Gebietsübersicht**

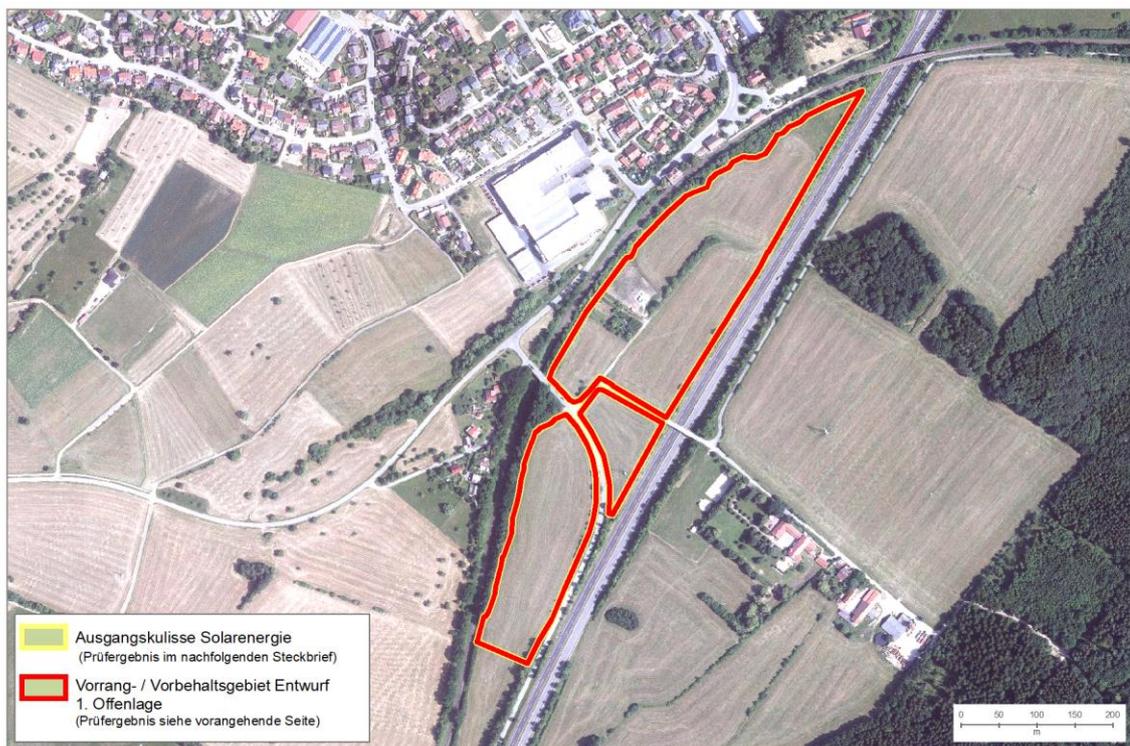


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen (ohne Solar), Gemeinbedarfsflächen, Sonstige raumbedeutsame Darstellungen der FNPs → laut Information RVNA kommunale Planung für Solarpark angedacht, FNP Änderung in Aussicht gestellt, nicht bewertungsrelevant - Blendwirkung (Wohnbau- und Mischbaufläche in westlicher Richtung) 0 Blendwirkung (Wohnbau- und Mischbaufläche in (nord-)westlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Bo02/He01 (9,5 ha)</b>				
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I $\geq 20$ %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Hohлтаube, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wespenbussard FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p>				

**VRG Bo02/He01 (9,5 ha)**

- Offenlandbiotop
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Bu01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Bu01	14,6	0	0	--	0	0	0	0	0	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Bu01 (14,6 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+

VBG Bu01 (14,6 ha)				
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> </ul>				

Änderungen während des Planungsprozesses:
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Dm01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Dm01	12,9	0	-	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Dm01 (12,9 ha)**

**Gebietsübersicht**

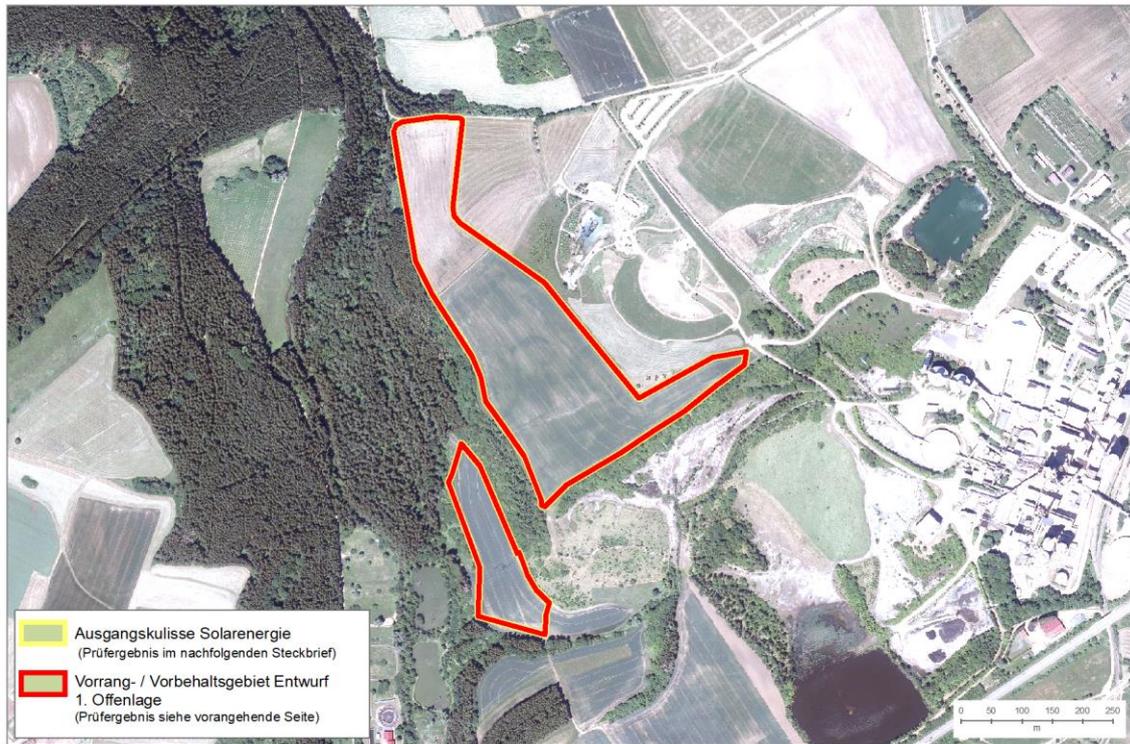


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Dm01 (12,9 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (nördliche Teilfläche) - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbiotop</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Dm02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Dm02	11,9	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Dm02 (11,9 ha)**

**Gebietsübersicht**

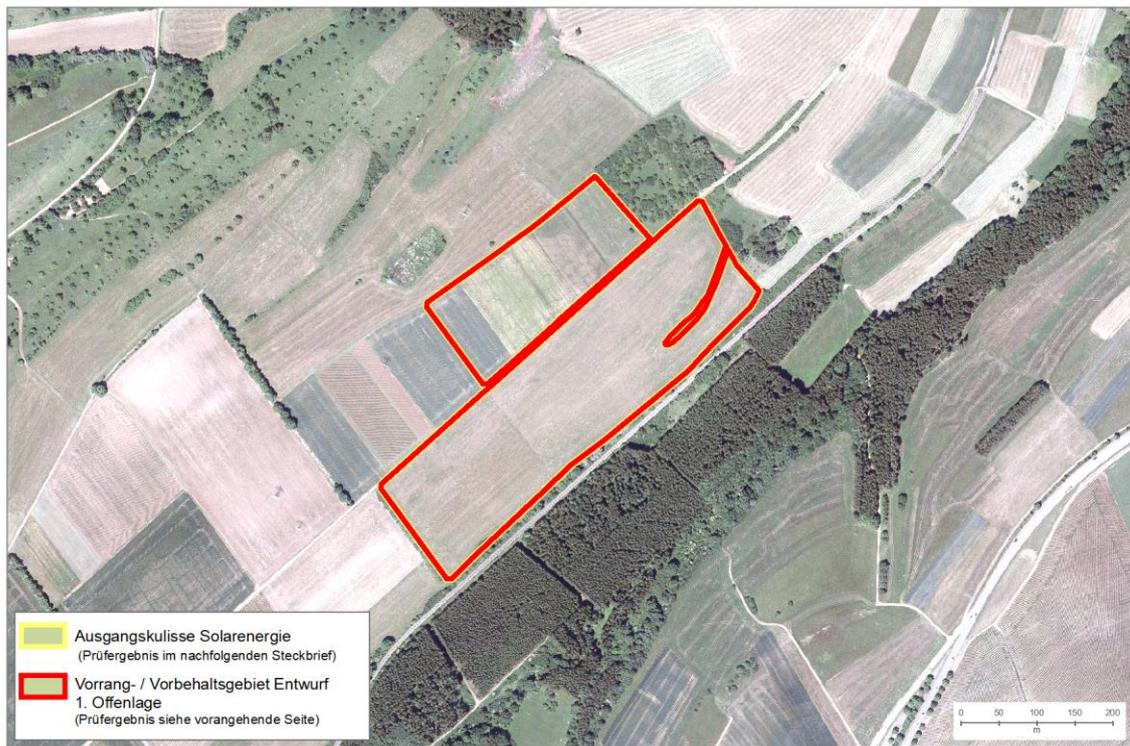


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Dm02 (11,9 ha)				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
sehr geeignet				
Rechtliche Aspekte				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (nördliche Teilfläche) - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide und Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG]			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• FFH-Mähwiese</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Do01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Do01	29,6	0	-	0	-	0	0	0	0	--	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Do01 (29,6 ha)**

**Gebietsübersicht**

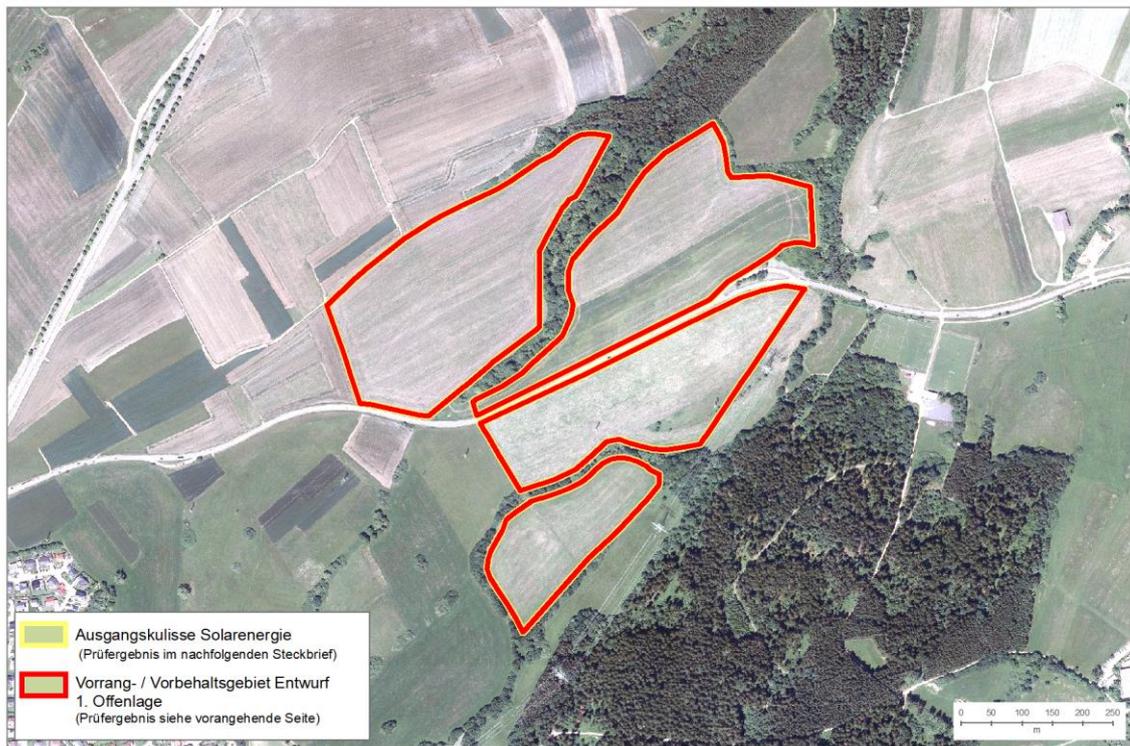


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (≥3 ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG Do01 (29,6 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I $\geq$ 20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VRG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (3 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

**VRG Do01 (29,6 ha)**

- Sonstige Flächen Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Do02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Do02	9,3	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Do02 (9,3 ha)**

**Gebietsübersicht**

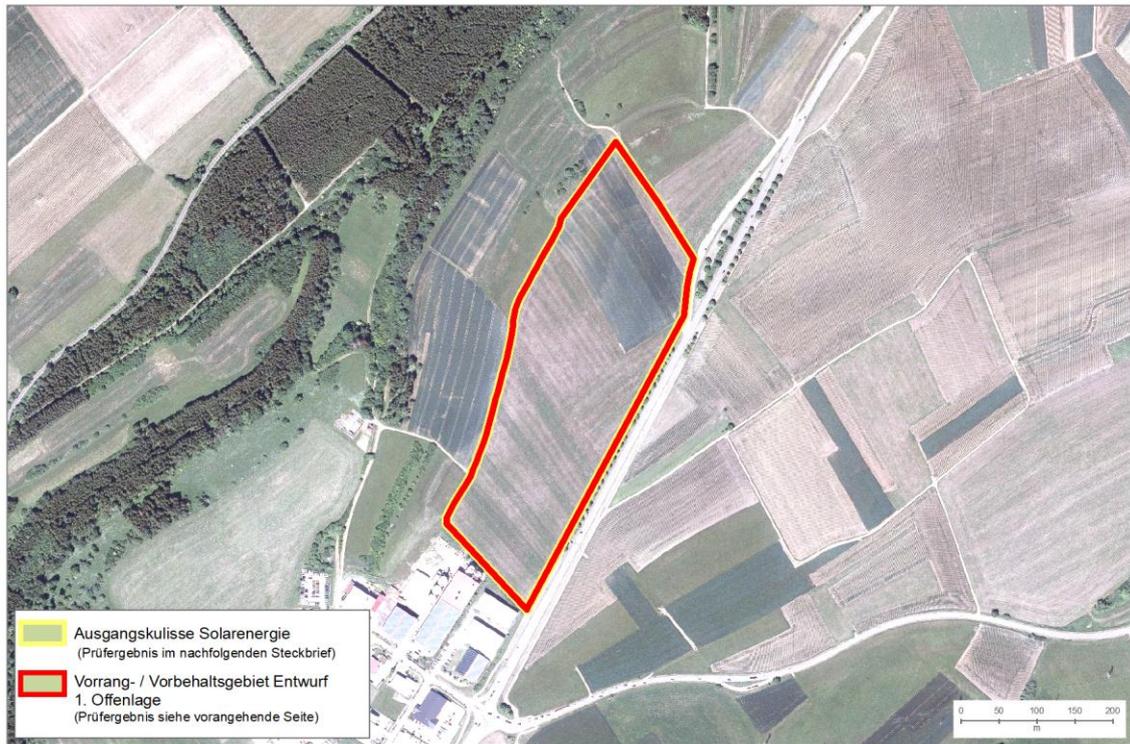


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbereichsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Do02 (9,3 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
Fachplanung	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: keine</p>				

Änderungen während des Planungsprozesses:
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Eg01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Eg01	5,5	--	0	0	--	0	--	0	0	--	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Eg01 (5,5 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete**

**Gebietsübersicht**

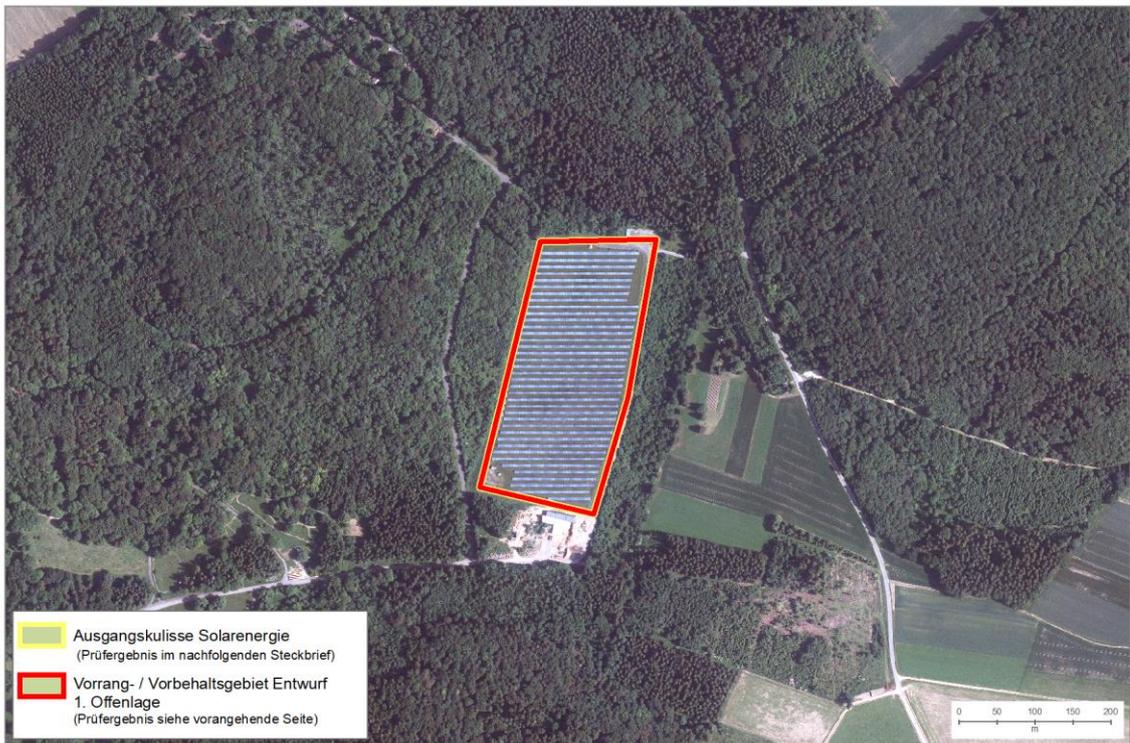


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundräume für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer ≥20 %)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG Eg01 (5,5 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering, zu beachten in der Bauphase</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG En01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
En01	42,2	0	0	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG En01 (42,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

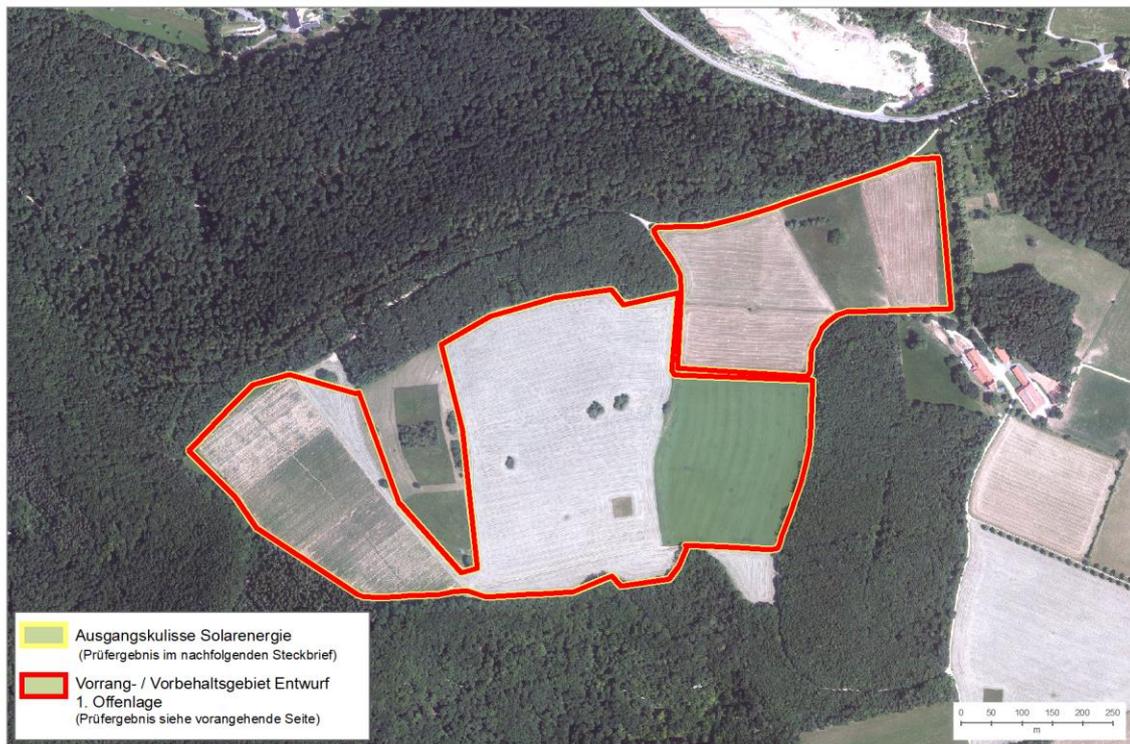


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ ) -- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20 \%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, < 20% und $\geq 3\text{ha}$ )			

<b>VRG En01 (42,2 ha)</b>				
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albtrauf Pfullingen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock und Spanische Fahne</li> </ul> SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht</li> </ul>			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				

**VRG En01 (42,2 ha)**

**Gebietsspezifische Hinweise:** Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Offenlandbiotop

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

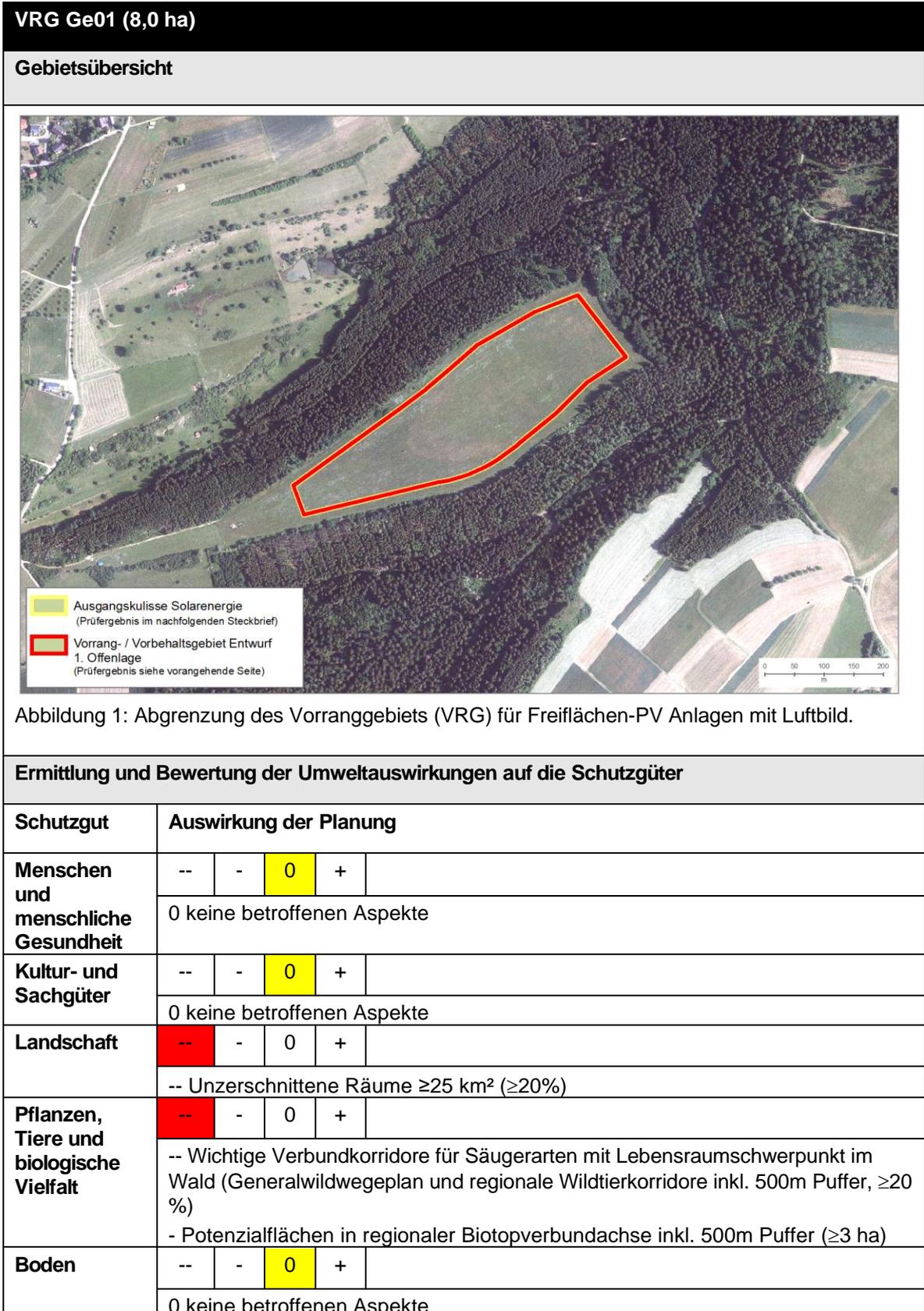
**VRG Ge01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ge01	8,0	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten



VRG Ge01 (8,0 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen - VRG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG]			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> <li>• Umweltbericht zum Bbauungsplan „Photovoltaikanlage Hasenbühl“ in Geislingen-Erlaheim vorliegend. Hinweise zu Umweltauswirkungen, artenschutzrechtliche Auswirkungen sowie vorgeschlagene Maßnahme zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sind zu berücksichtigen.</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Ge02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ge02	19,2	0	-	--	0	0	--	0	0	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Ge02 (19,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

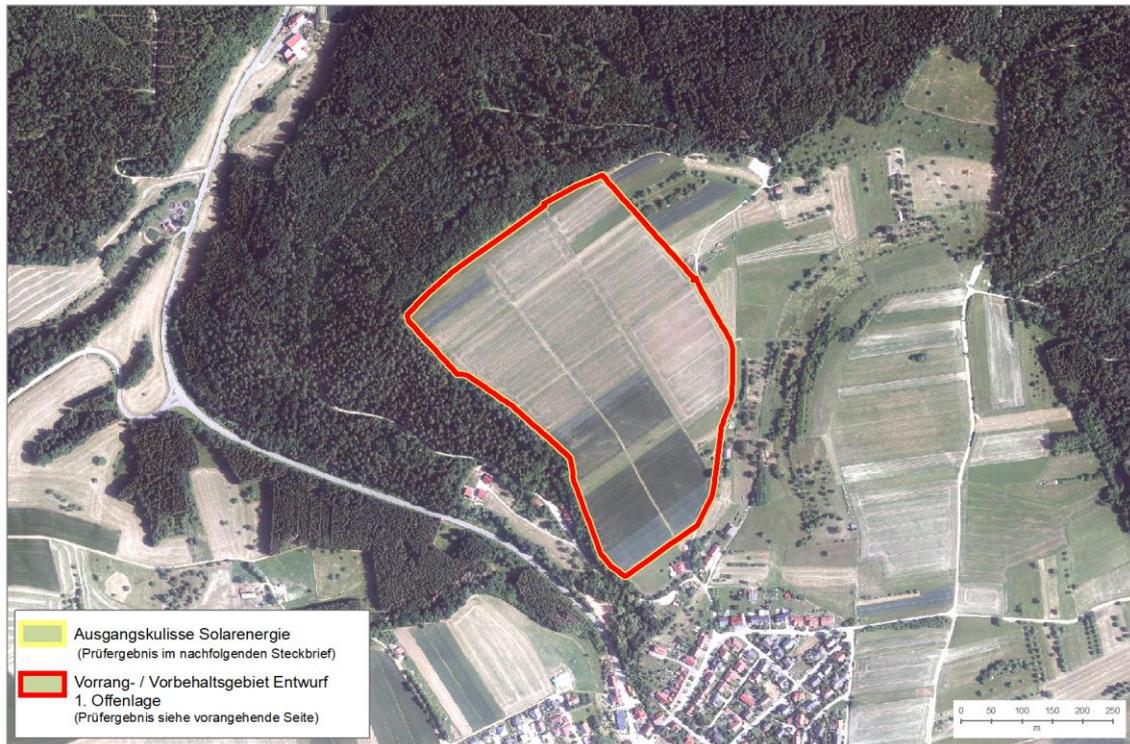


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 Blendwirkung (Mischbaufläche in südlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Ge02 (19,2 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (2 Arten) nach §44 BNatSchG.			
Fachplanung	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

Änderungen während des Planungsprozesses:
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Ge03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ge03	16,5	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Ge03 (16,5 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Ge03 (16,5 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I $\geq 20$ %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Prüffall)</li> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Go01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Go01	10,3	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Go01 (10,3 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %)			

<b>VBG Go01 (10,3 ha)</b>				
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbiotop</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Gs01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Gs01	16,9	0	-	--	0	0	0	0	0	0	-	!!	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Gs01 (17,0 ha)**

**Gebietsübersicht**

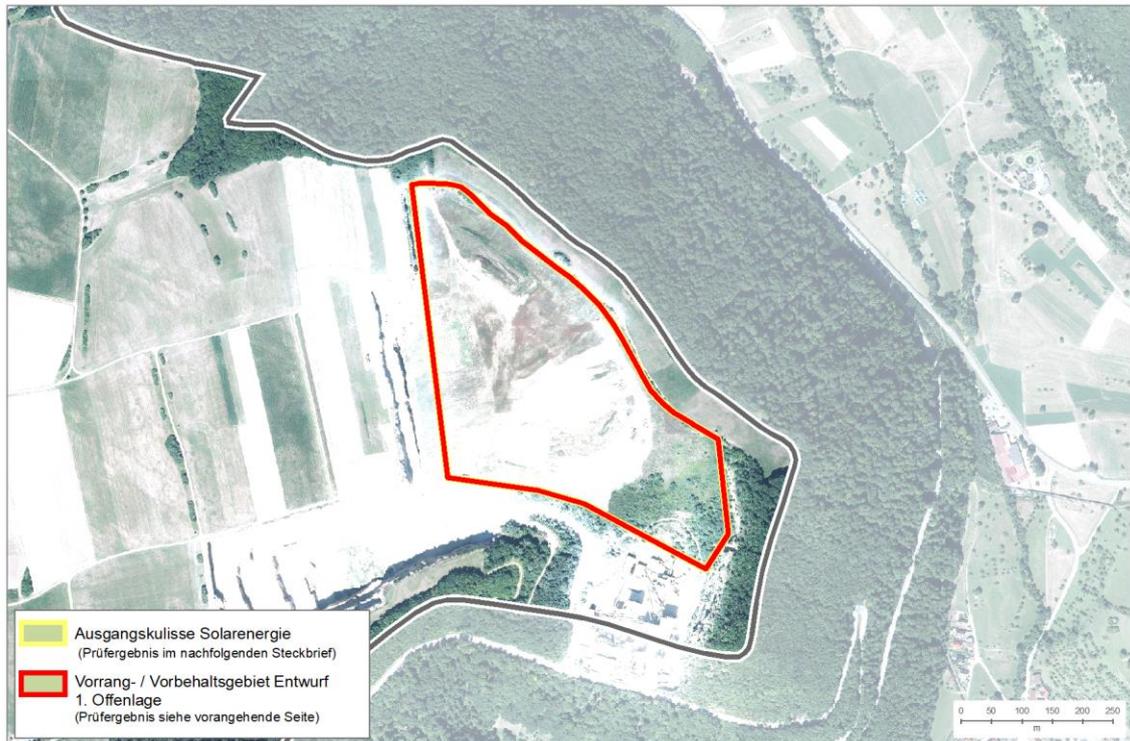


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen ( <i>Ausschlusskriterium</i> ) → laut Info des RVNA rekultivierter oder zur Rekultivierung anstehender Bereich → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥20 %			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Gs01 (17,0 ha)				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	<p>SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG in SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Raubwürger, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohлтаube, Mitteltaube, Schwarzspecht</li> </ul> <p>FFH-Gebiet Alb zwischen Jusi und Teck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Orchideen-Buchenwälder und Waldmeister-Buchenwald</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus</li> </ul> <p>Weitere Hinweise zu Natura-2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgende Einschätzung des VBG von der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen: Nahbereich eines Uhu-Brutplatzes; Fläche befindet sich in einem Steinbruch, sodass die einschlägigen Erhaltungsziele nach VSG-VO nicht anzuwenden sind; Uhu kann generell durch Offenhaltung der Fläche und Beruhigung des Steinbruchs durch Freiflächen-PV-Anlage profitieren; erhebliche Beeinträchtigung der Greifvögel ist durch Freiflächen-PV-Anlage im Jagdhabitat nicht zu erwarten → wird bei Gesamtbewertung der Fläche berücksichtigt</li> </ul>			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (4 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

<b>VBG Gs01 (17,0 ha)</b>			
	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>			
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Prüffall)</li> <li>• Sonstige Flächen Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur</li> </ul>			

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Ha01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ha01	13,0	0	0	0	-	0	0	0	0	+	!!	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Ha01 (13,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

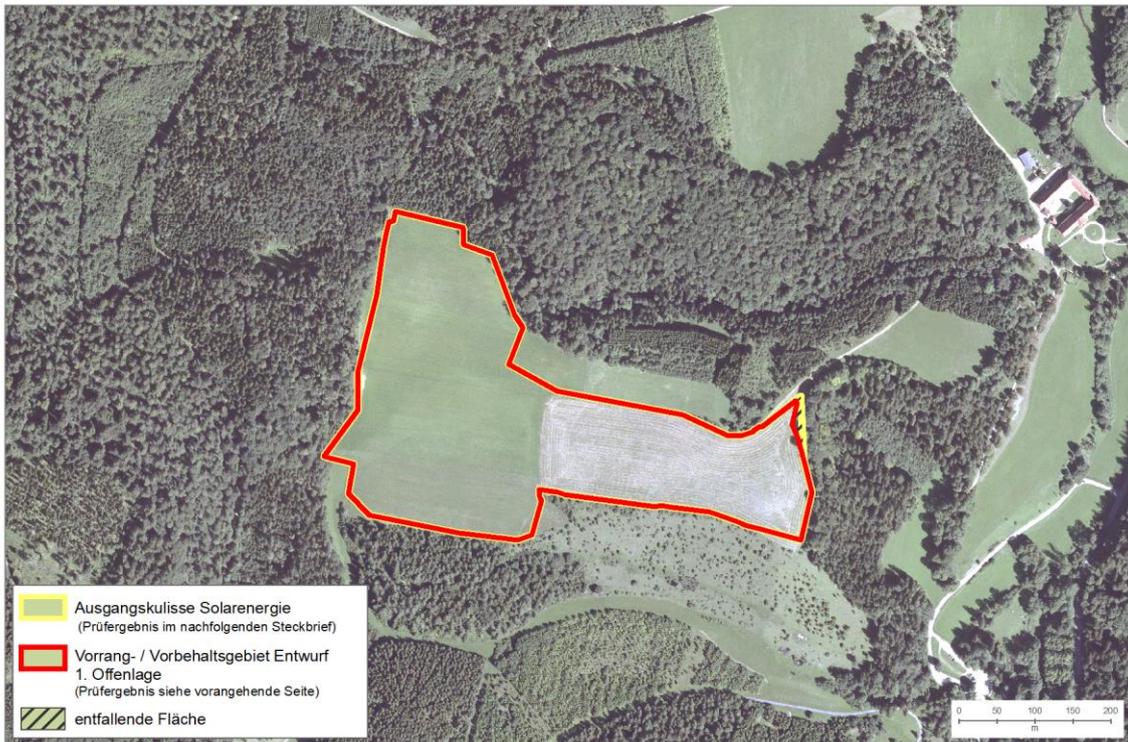


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (≥3 ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Ha01 (13,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Täler der Mittleren Flächenalb: - VRG in SPA-Lebensstätten: Wanderfalke  FFH-Gebiet Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald, Wacholderheiden - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Grünes Besenmoos, Großes Mausohr  Weitere Hinweise zu Natura-2000: - Gemäß Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen ist mit der betroffenen Lebensstätte im Vogelschutzgebiet Täler der Mittleren Flächenalb kein Konflikt zu erwarten. Die Fläche dient dem Wanderfalken als Jagdhabitat, wobei der Flugjäger durch eine Freiflächen-PV-Anlage nicht wesentlich eingeschränkt wird → wird bei Gesamtbewertung des Gebiets berücksichtigt			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

### **VRG Ha01 (13,1 ha)**

#### **Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen**

**Allgemeine Hinweise:** siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

**Gebietsspezifische Hinweise:** Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bauphase)

#### **Änderungen während des Planungsprozesses:**

##### **Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine wesentlichen Änderungen erfolgt (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).

**VRG Ha02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ha02	9,4	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Ha02 (9,5 ha)**

**Gebietsübersicht**

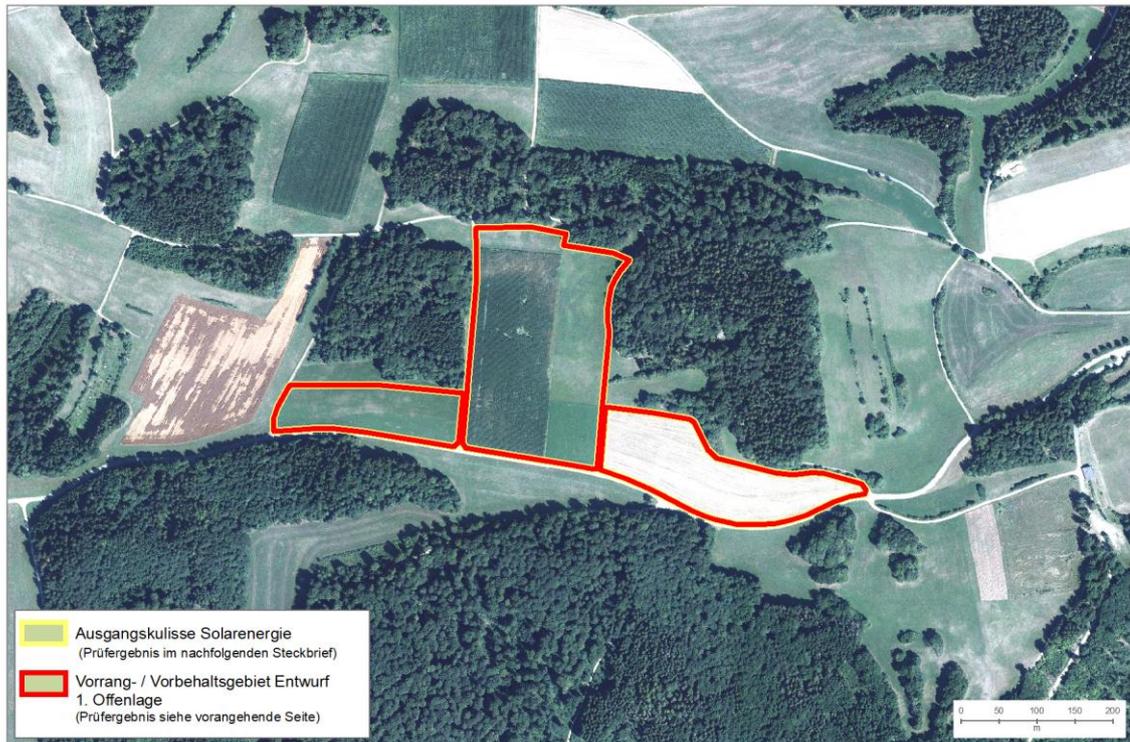


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Ha02 (9,5 ha)</b>				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bauphase)</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG He02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
He02	14,8	0	-	--	0	0	0	0	--	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG He02 (14,8 ha)**

**Gebietsübersicht**

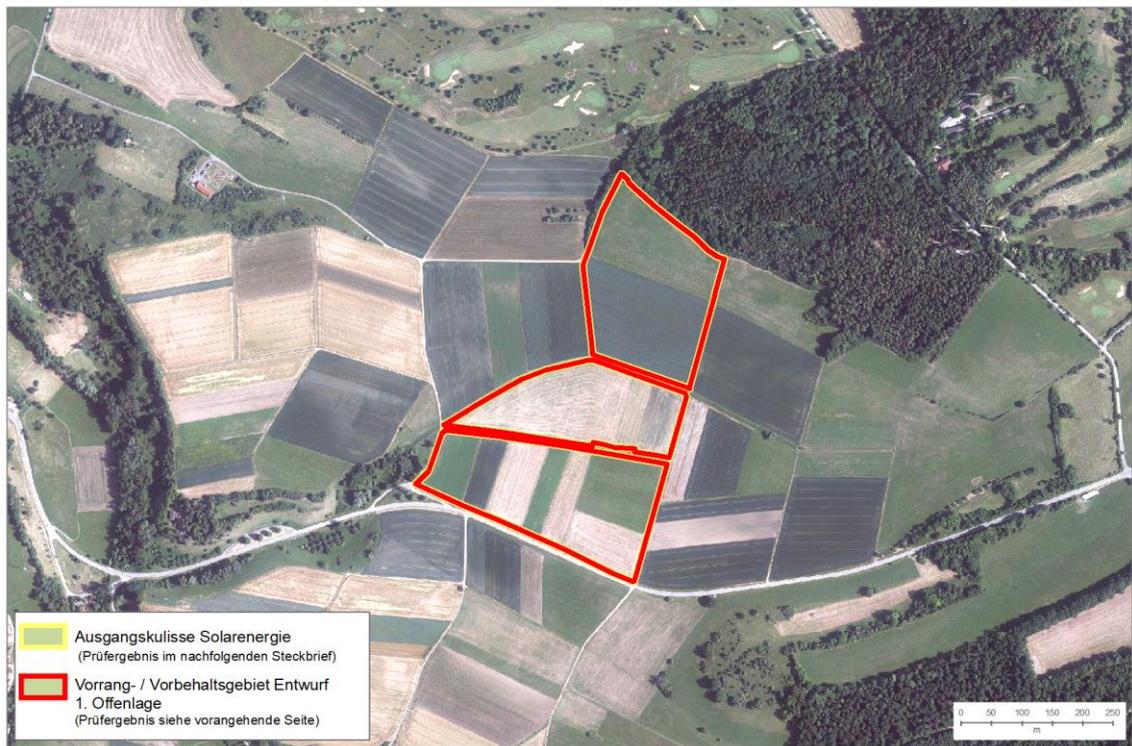


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG He02 (14,8 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (südliche Teilfläche)</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG], Wacholderheiden</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Schmale Windelschnecke</li> </ul>			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (1 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:				

**VRG He02 (14,8 ha)**

- Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Prüffall)
- Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG He03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
He03	10,4	0	0	0	-	0	0	0	--	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG He03 (10,4 ha)**

**Gebietsübersicht**

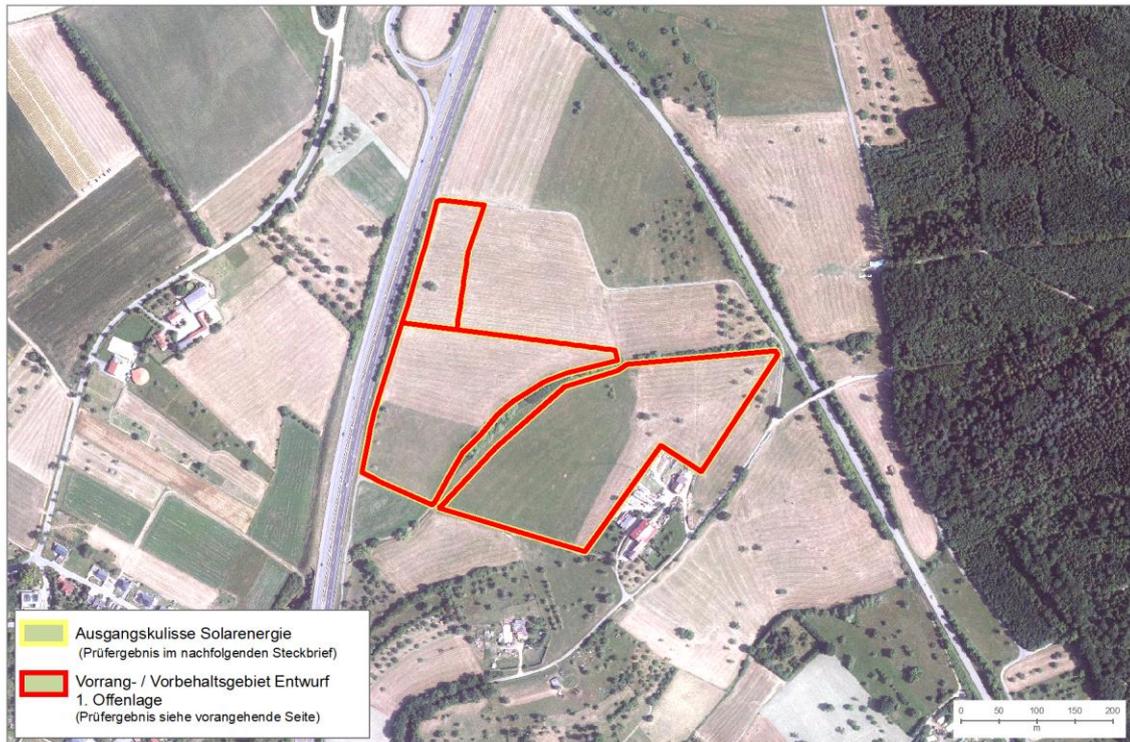


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (≥3 ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG He03 (10,4 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Hohltaube, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wespenbussard FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (östliche Teilfläche) - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				

**VBG He03 (10,4 ha)**

**Gebietsspezifische Hinweise:** Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VRG He04**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
He04	5,7	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG He04 (5,7 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ ) -- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20 \%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG He04 (5,7 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Hohлтаube, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Wanderfalke			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG He05**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
He05	11,8	--	0	--	--	0	0	0	0	--	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG He05 (11,8 ha) – bestehender Solarpark in Teilbereichen des VRG; Prüfung erforderlich, da VRG den bestehenden Solarpark erweitert**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen ( <i>Ausschlusskriterium</i> ) → nicht mehr aktiv laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung -- Stadtnahe Erholungsflächen (≥20 %)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥20 %			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG He05 (11,8 ha) – bestehender Solarpark in Teilbereichen des VRG; Prüfung erforderlich, da VRG den bestehenden Solarpark erweitert					
<b>Wasser</b>	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Fläche</b>	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte					
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wespenbussard FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr und Grünes Gabelzahnmoos				
<b>Artenschutz</b>	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
<b>Fachplanung</b>	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG He06**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
He06	6,5	-	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG He06 (6,5 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete**

**Gebietsübersicht**

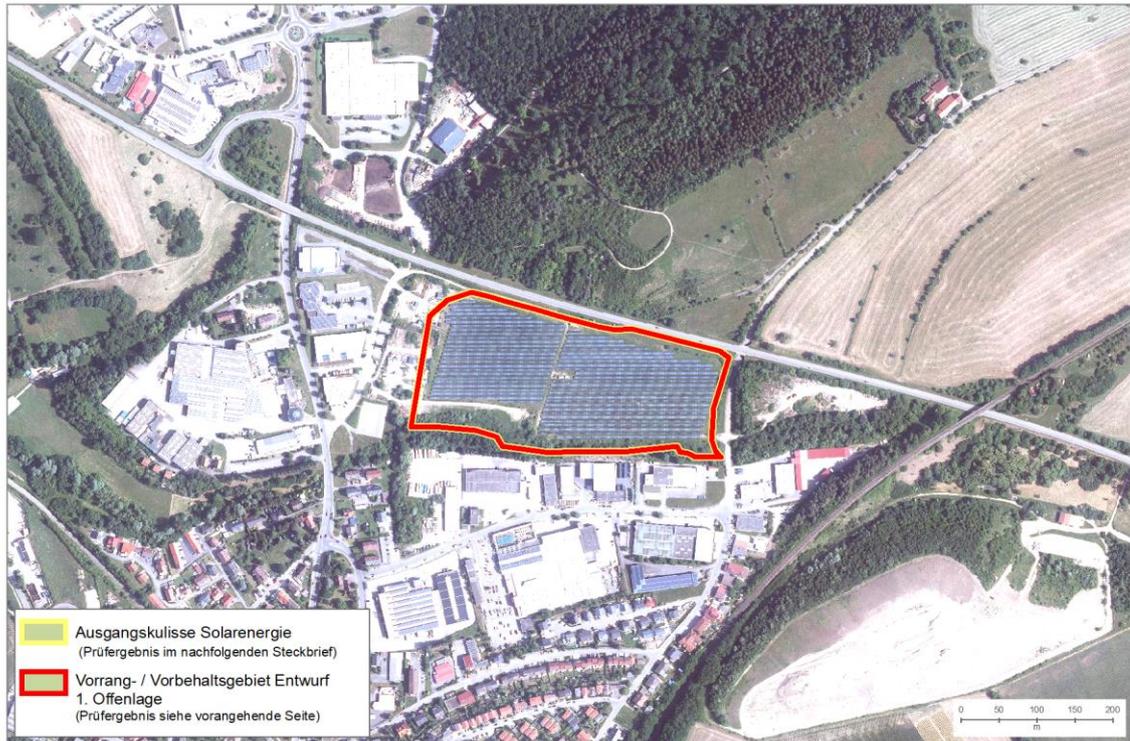


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in südwestlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG He06 (6,5 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
Rechtliche Aspekte				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

Änderungen während des Planungsprozesses:
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Hi01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Hi01	10,2	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Hi01 (10,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

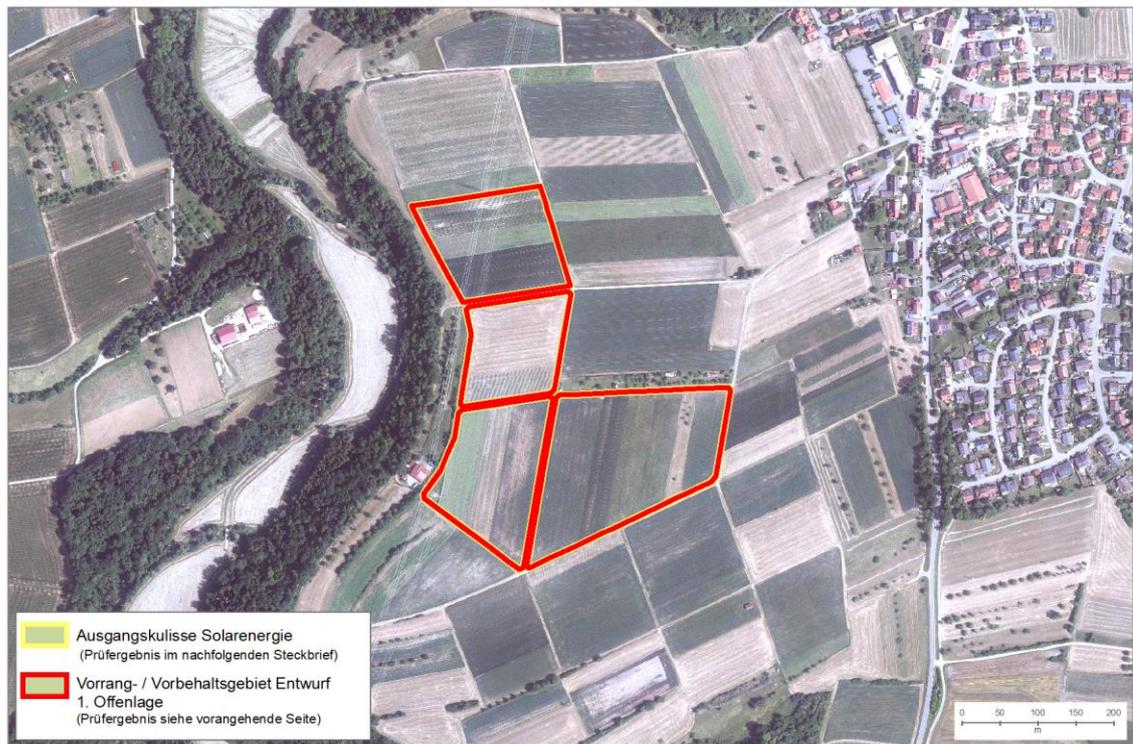


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Hi01 (10,2 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Neckar und Seitentäler bei Rottenburg: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (westliche Teilflächen) - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Groppe und Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• FFH-Mähwiese</li> </ul>				

**VBG Hi01 (10,2 ha)**

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG HI01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
HI01	36,1	0	0	--	-	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG HI01 (36,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

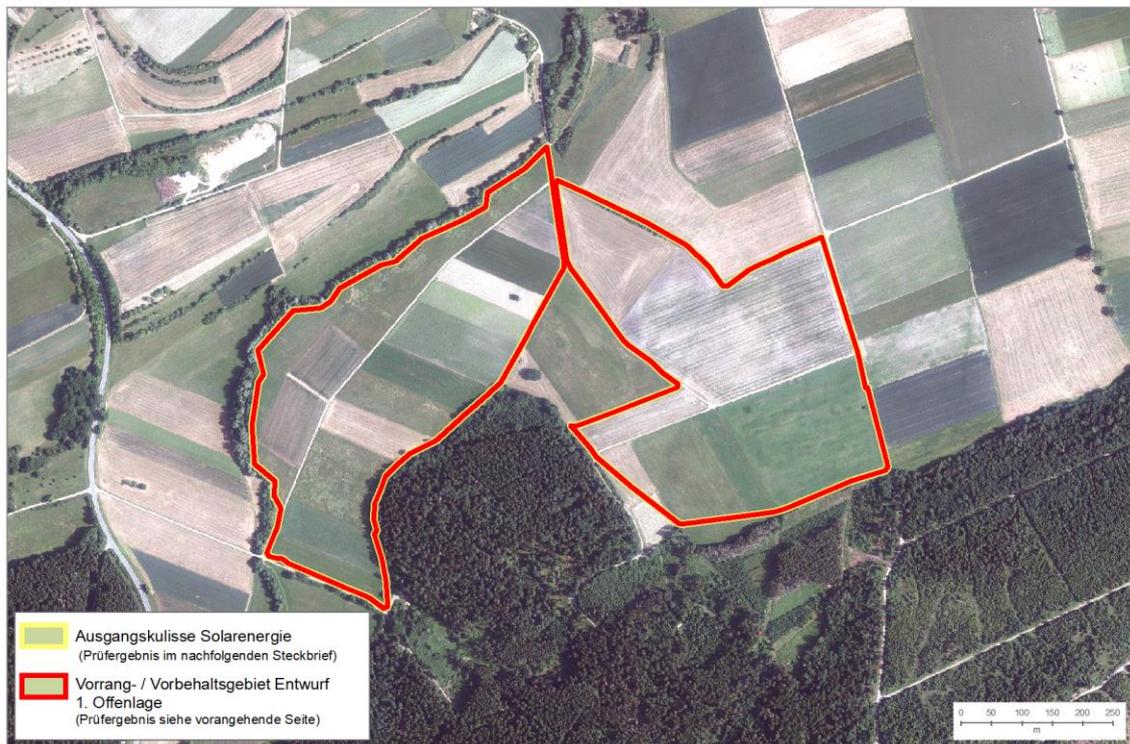


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer ( $\geq 3 \text{ ha}$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG HI01 (36,1 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> <li>• Sonstige Flächen Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG HI02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
HI02	21,6	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG HI02 (21,6 ha)**

**Gebietsübersicht**

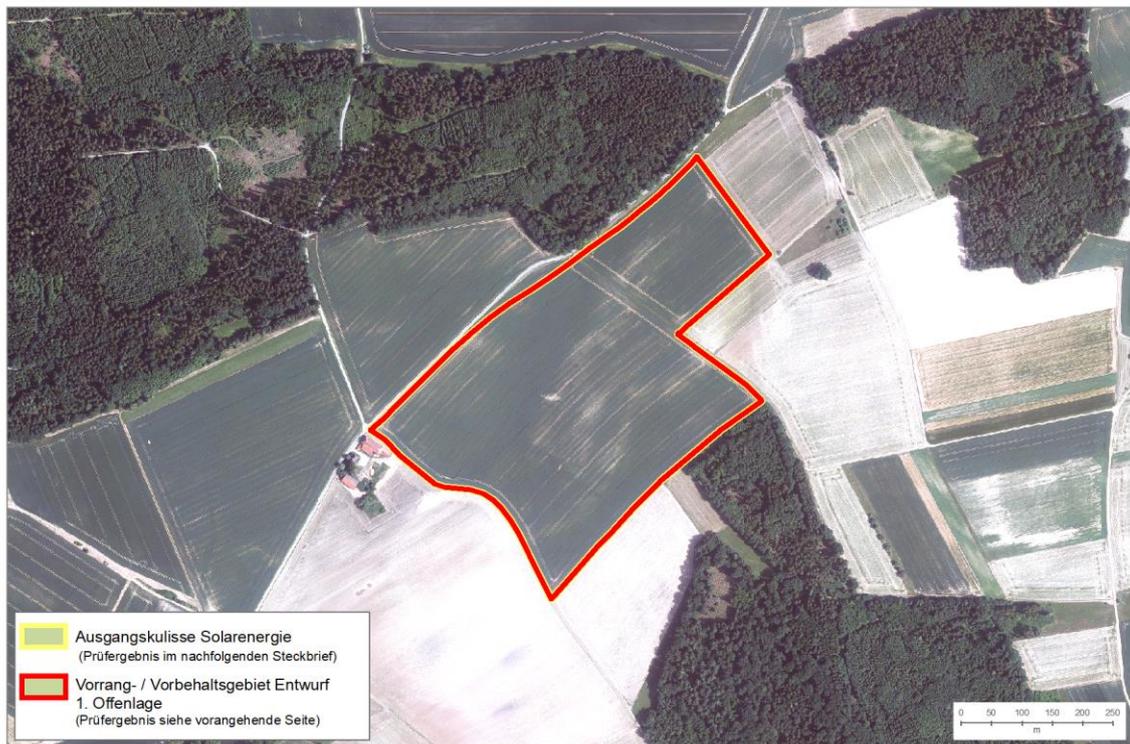


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur ( $\geq 20\%$ ) <i>Hinweis:</i> Laut dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan im Plangebiet, können negative Auswirkungen auf Feldvögel bei Beachtung der im Gutachten dargelegten Maßnahmen vermieden werden. → wird in der Gesamtbewertung berücksichtigt.			

<b>VRG HI02 (21,6 ha)</b>				
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die (Vorbehaltsflur I ≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:</b>		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Li01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Li01	5,1	0	-	--	--	0	0	0	0	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Li01 (5,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

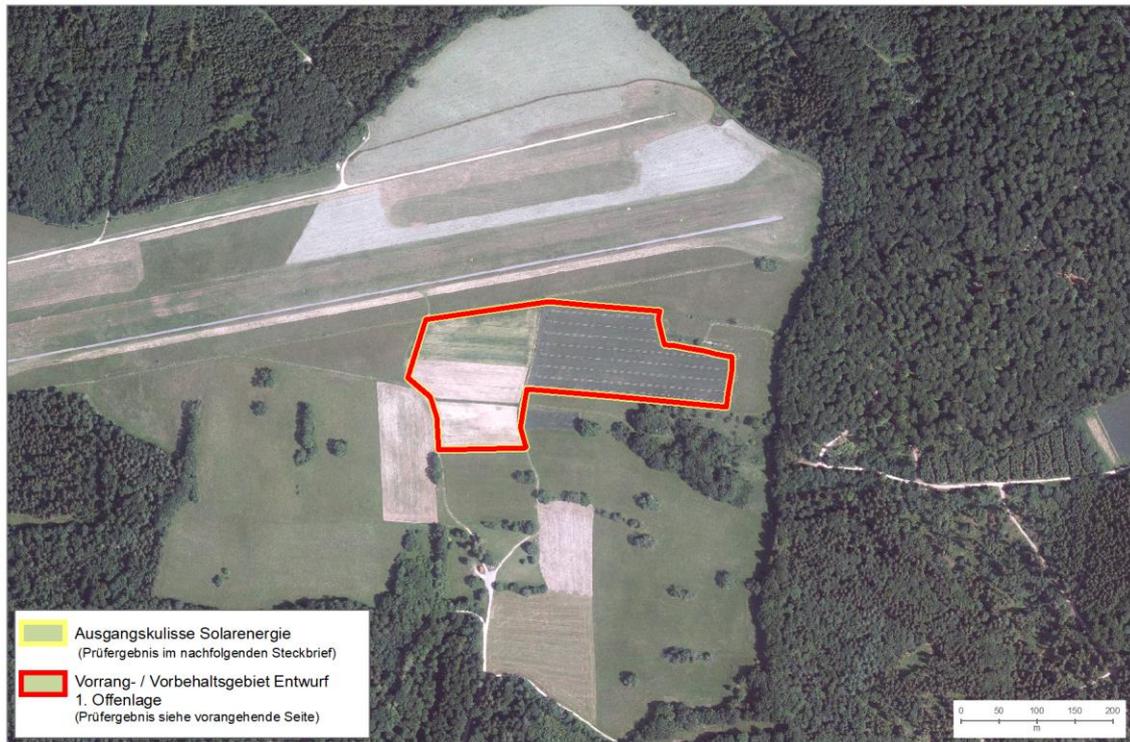


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ ) -- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20 \%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Kernräume regionaler Biotopverbund ( $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Li01 (5,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</b>		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bauphase)</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Me01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Me01	12,7	0	-	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Me01 (12,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

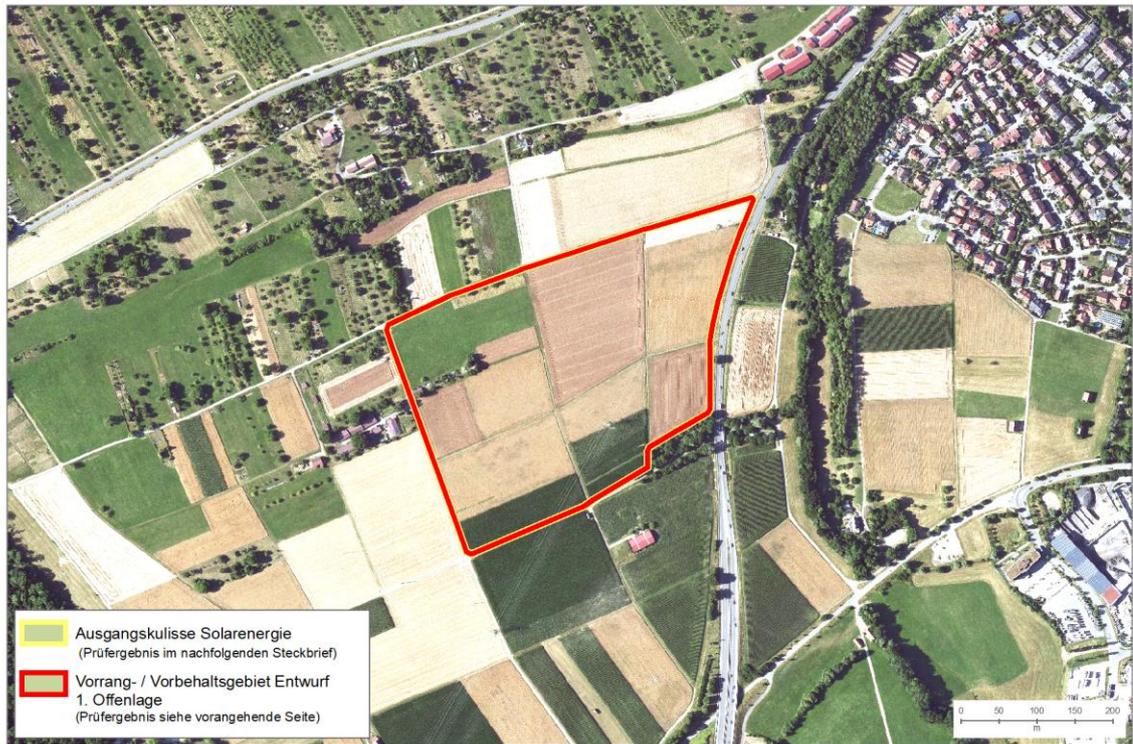


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Me01 (12,7 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Me02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Me02	5,6	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Me02 (5,6 ha)**

**Gebietsübersicht**

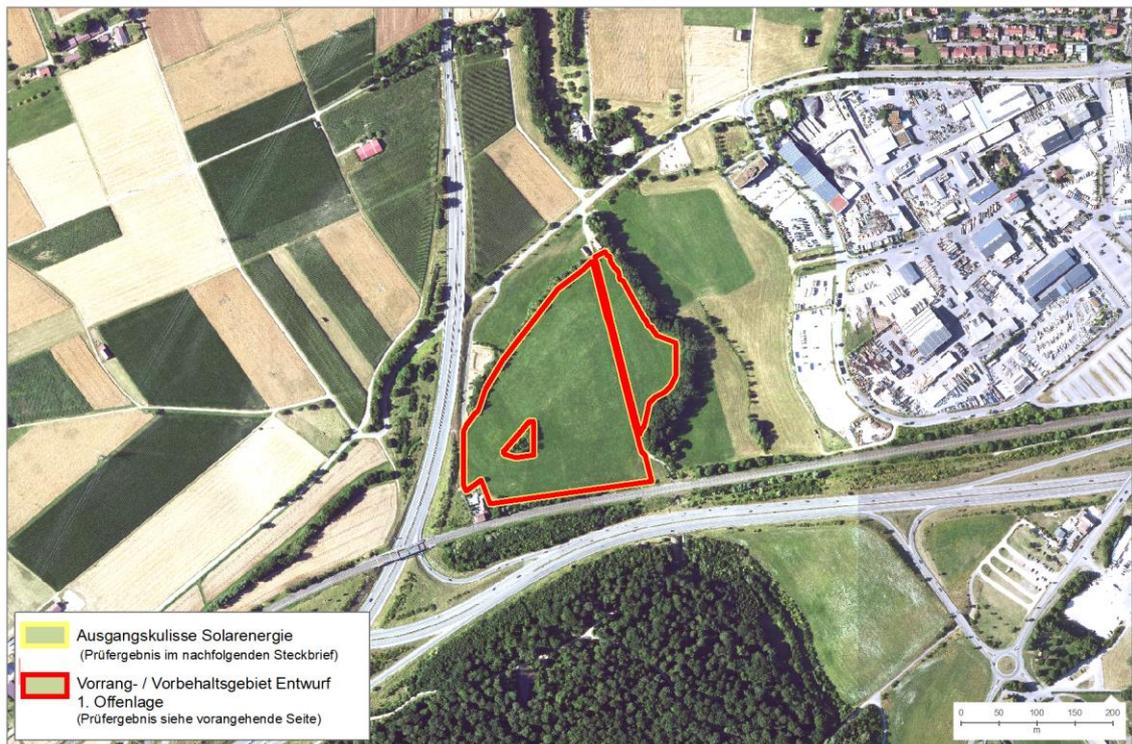


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Me02 (5,6 ha)</b>					
<b>Wasser</b>	--	-	0	+	
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+	
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Fläche</b>	--	-	0	+	
-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)					
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>					
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0	
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Artenschutz</b>	A	B	C		
Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten					
<b>Fachplanung</b>	!	0			
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Umweltprognose</b>					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>					
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>					

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Me03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Me03	7,5	0	0	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Me03 (7,5 ha)**

**Gebietsübersicht**

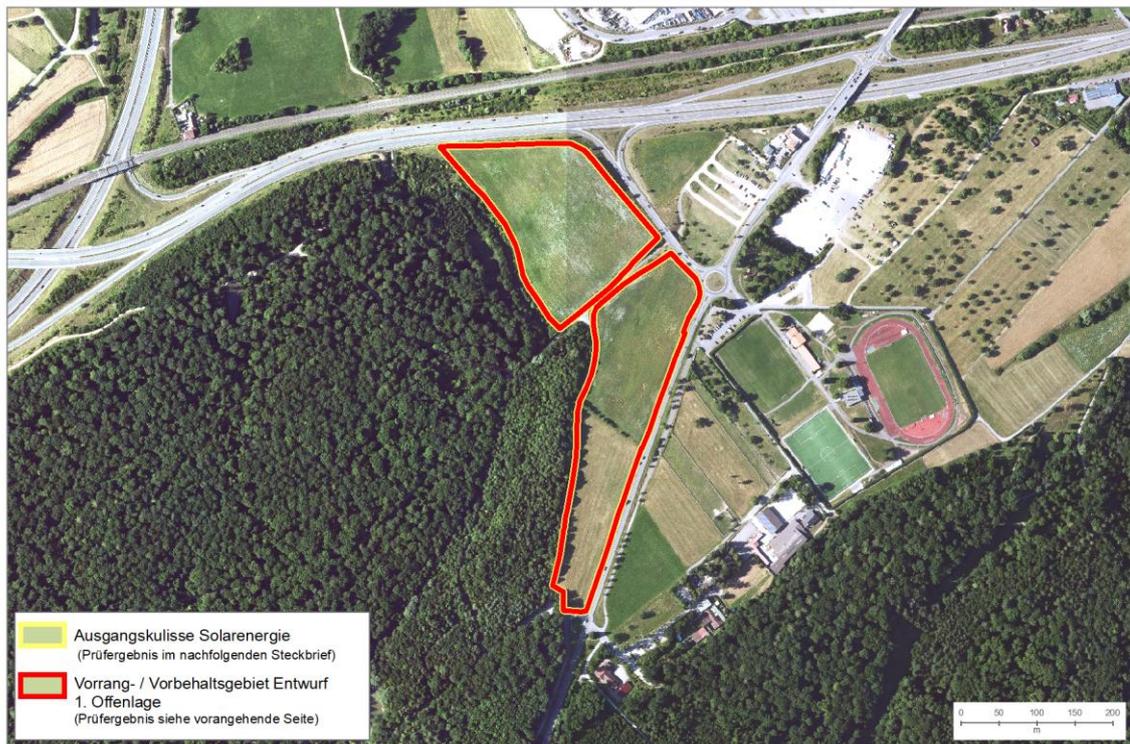


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen (ohne Solar), Gemeinbedarfsflächen, Sonstige raumbedeutsame Darstellungen der FNPs ( <i>Ausschlusskriterium</i> ) -- Grünflächen (Darstellung des FNPs) (≥20 %) → laut Information des RVNA plant die Stadt Metzingen in diesem Bereich die Entwicklung eines Solarparks, daher kein Konfliktpotezial mit dem FNP, nicht bewertungsrelevant			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Me03 (7,5 ha)</b>				
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Alpenbock und Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Hu01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Hu01	16,7	0	0	--	--	0	0	0	0	-	!!	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Hu01 (16,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

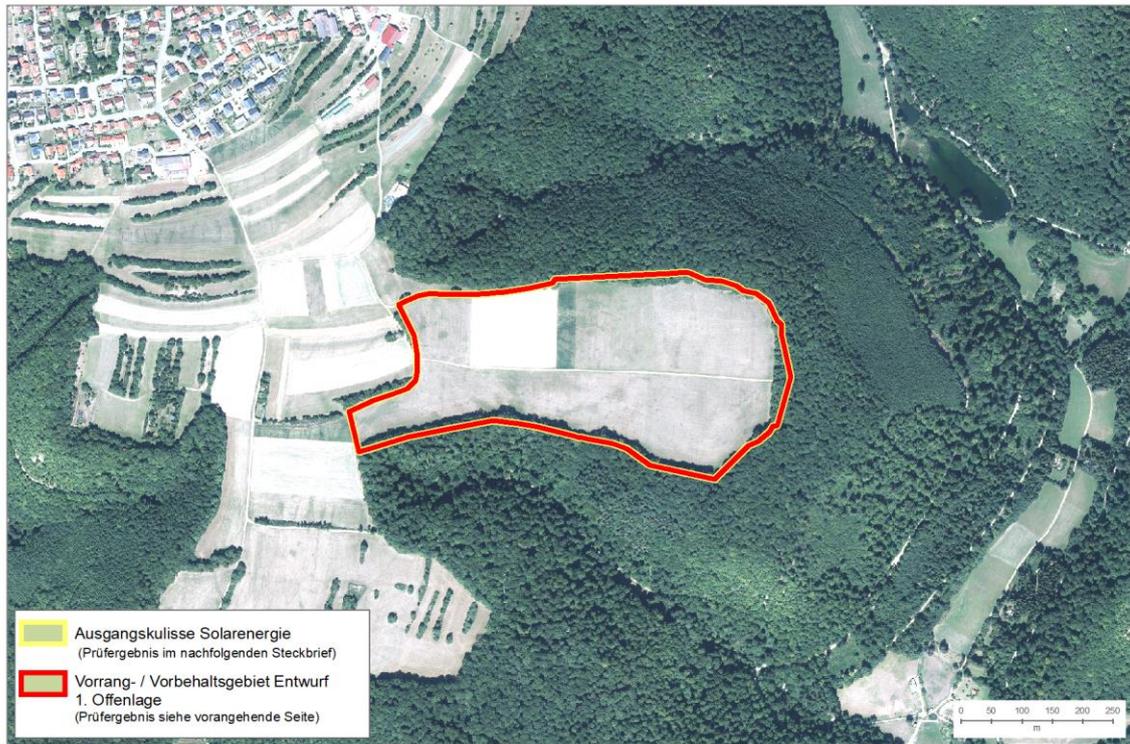


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Biosphärengebiet Pflegezone			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Hu01 (16,7 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	<p>FFH-Gebiet Uracher Talspinne:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Orchideen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder und Waldmeister-Buchenwald</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Spanische Fahne</li> </ul> <p>SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet (geringfügig): Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht</li> </ul> <p>Weitere Hinweise zu Natura-2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen wird mit den betroffenen Lebensstätten im Vogelschutzgebiet Mittlere Schwäbische Alb kein Konflikt erwartet. Die Arten nutzen die Fläche zur Nahrungssuche, was grundsätzlich auch im Bereich von PV-Anlagen möglich ist. → Berücksichtigung bei Gesamtbewertung der Fläche</li> </ul>			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung)</b>		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional

<b>VRG Hu01 (16,7 ha)</b>			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	notwendig; Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul>			

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Mo01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mo01	9,8	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Mo01 (10,6 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Kernräume regionaler Biotopverbund (≥ 20%)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Mo01 (10,6 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• FFH-Mähwiese</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Kleinräume Anpassung durch Herausnahme einer Streuobstwiese (0,82 ha).

**VBG Mo02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mo02	10,3	-	-	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Mo02 (10,3 ha)**

**Gebietsübersicht**

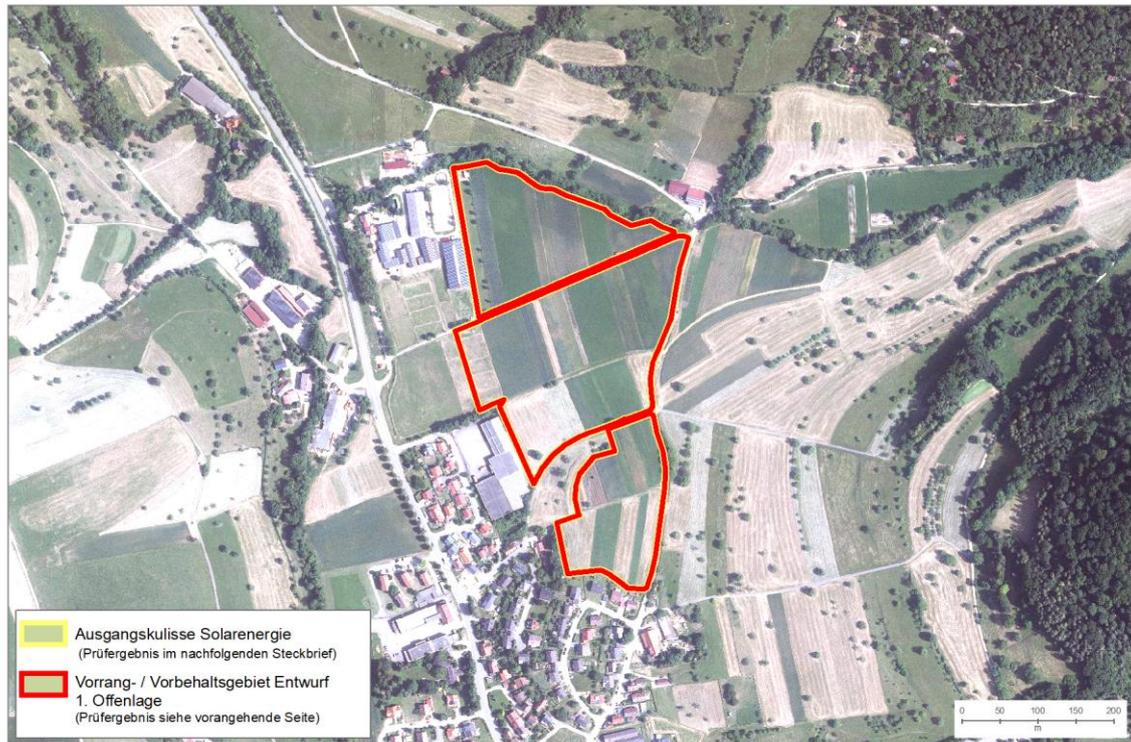


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in (süd-)westlicher Richtung) 0 Blendwirkung (Wohnbaufläche in südlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer ( $\geq 3 \text{ ha}$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Mo02 (10,3 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Mittelspecht, Rotmilan, Wanderfalke und Wendehals, Neuntöter, Schwarzmilan, Wespenbussard FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen				
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
<b>Fachplanung</b>	!	0		
! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Mähwiese</li> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> </ul>				

**VBG Mo02 (10,3 ha)**

- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Mo03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mo03	13,8	-	0	0	--	0	0	0	--	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Mo03 (13,8 ha)**

**Gebietsübersicht**

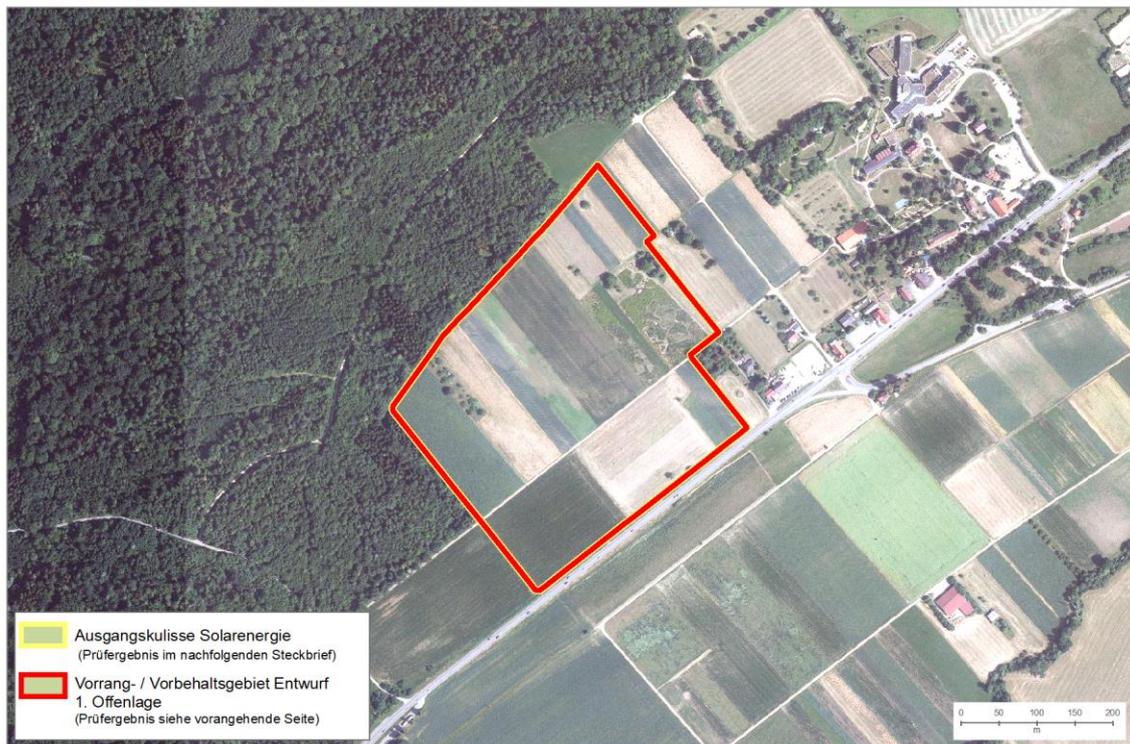


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in östlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Kernräume landesweiter Biotopverbund (≥ 20 %) -- Kernräume regionaler Biotopverbund (≥ 20 %) -- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20%)			

<b>VBG Mo03 (13,8 ha)</b>				
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock und Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (1 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:				

**VBG Mo03 (13,8 ha)**

- Offenlandbiotop
- FFH-Mähwiese
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Mo04**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mo04	11,8	-	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Mo04 (12,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

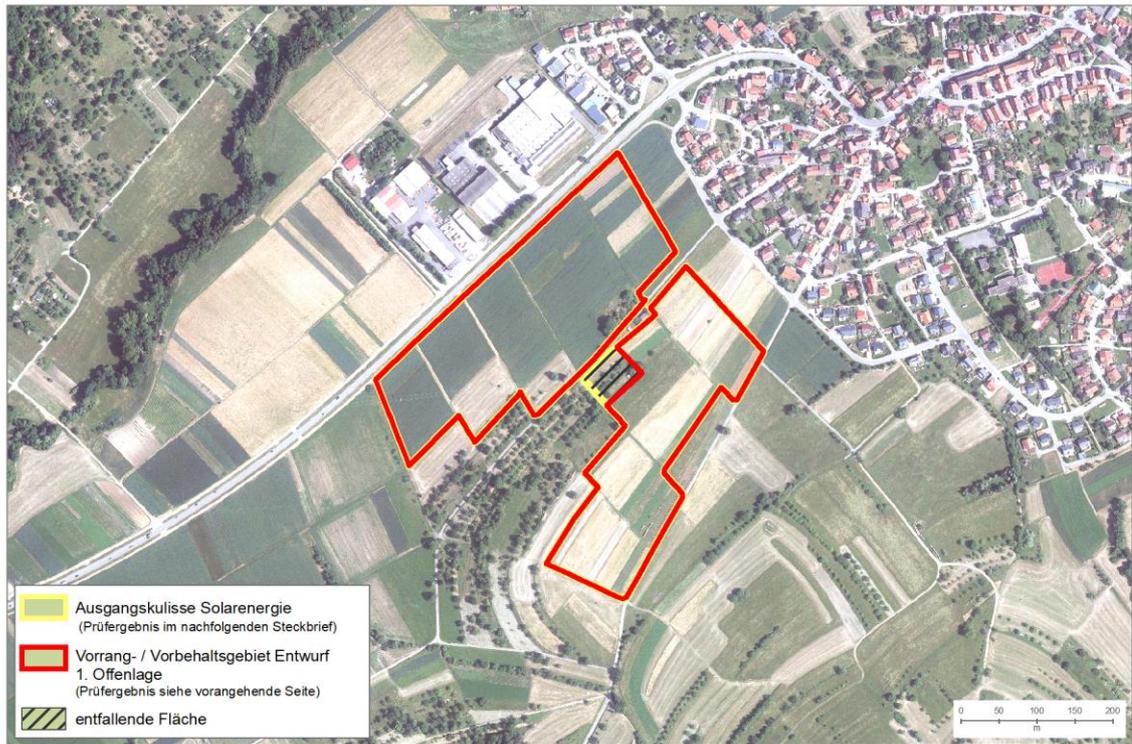


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Wohnbau- und Mischbaufläche in (nord-)östlicher Richtung) 0 Blendwirkung (Wohnbaufläche in nördlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Kernräume regionaler Biotopverbund ( $\geq 20\%$ ) - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer ( $\geq 3 \text{ ha}$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Mo04 (12,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Gelbbauchunke und Spanische Fahne</li> </ul> SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Hohltaube, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard</li> </ul>			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				

**VBG Mo04 (12,1 ha)**

**Gebietsspezifische Hinweise:** Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- FFH-Mähwiese
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Kleinräumige Anpassung durch Herausnahme einer Streuobstwiese (0,3 ha).

**VRG Mu01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mu01	11,3	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Mu01 (11,3 ha) - bestehender Solarpark in Teilbereichen des VRG; Prüfung erforderlich, da VRG den bestehenden Solarpark erweitert**

**Gebietsübersicht**

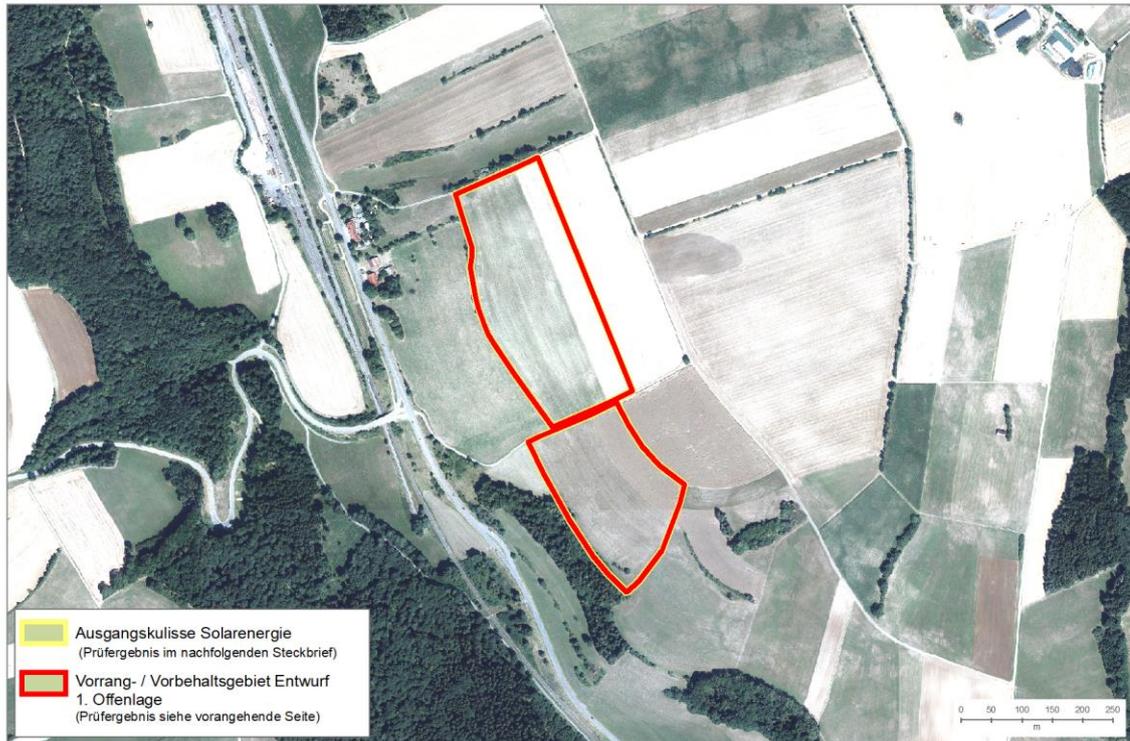


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer ( $\geq 3$ ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG Mu01 (11,3 ha) - bestehender Solarpark in Teilbereichen des VRG; Prüfung erforderlich, da VRG den bestehenden Solarpark erweitert				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
Rechtliche Aspekte				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
Änderungen während des Planungsprozesses:				
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:				
Keine Änderungen erfolgt.				

**VRG Mu02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mu02	14,8	--	-	0	0	0	0	0	0	-	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Mu02 (14,8 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete**

**Gebietsübersicht**

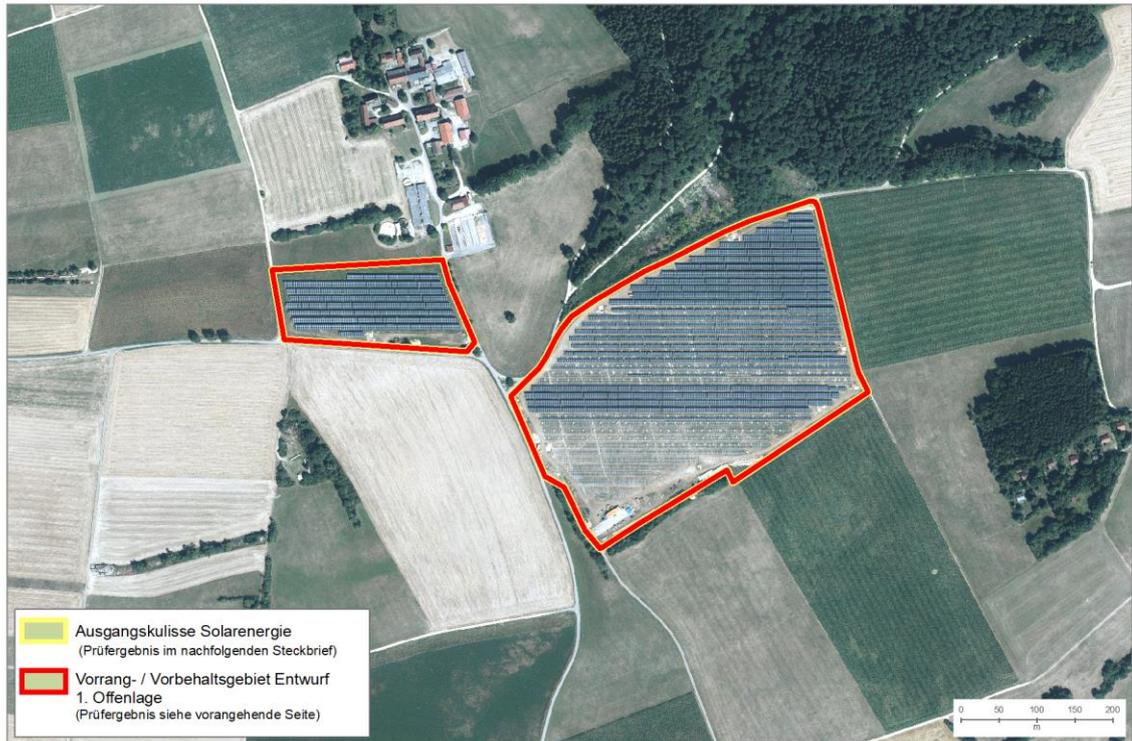


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen (ohne Solar), Gemeinbedarfsflächen, Sonstige raumbedeutsame Darstellungen der FNPs ( <i>Ausschlusskriterium</i> )			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- raumwirksame Kulturdenkmale (Heuhof)			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VRG Mu02 (14,8 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Mu03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Mu03	19,5	0	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Mu03 (19,5 ha)**

**Gebietsübersicht**

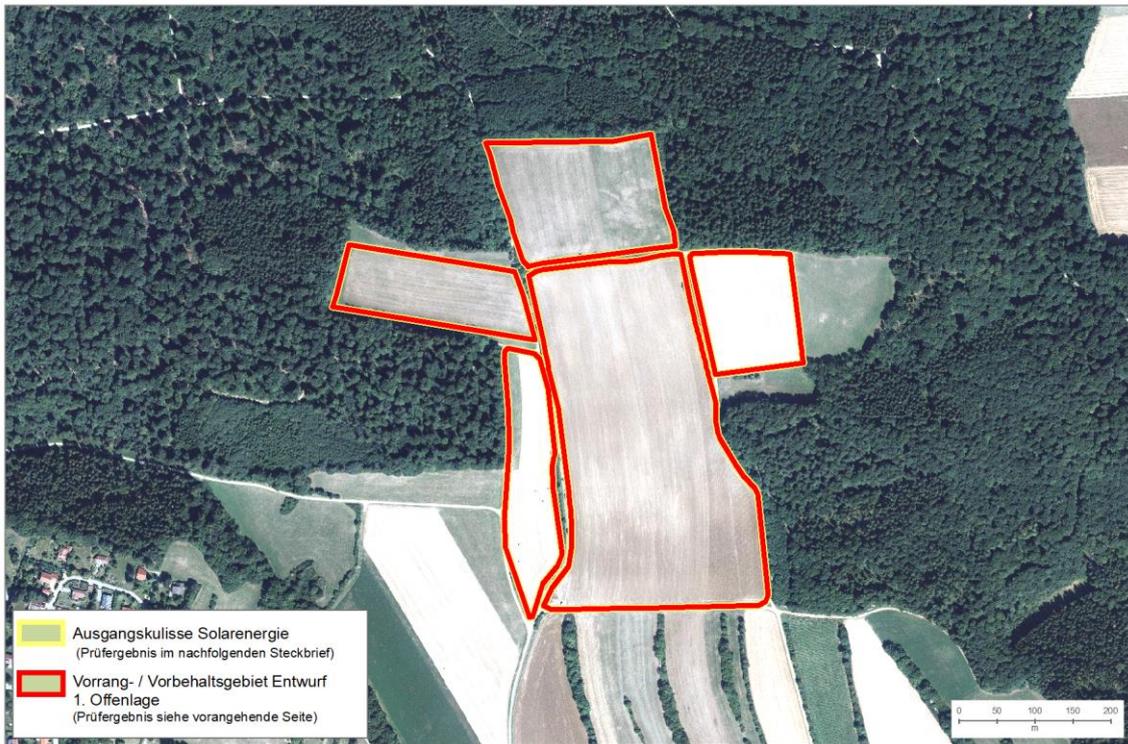


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Mu03 (19,5 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul> <p>zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Keine Änderungen erfolgt.				

**VBG Mu04**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mu04	22,7	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Mu04 (22,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

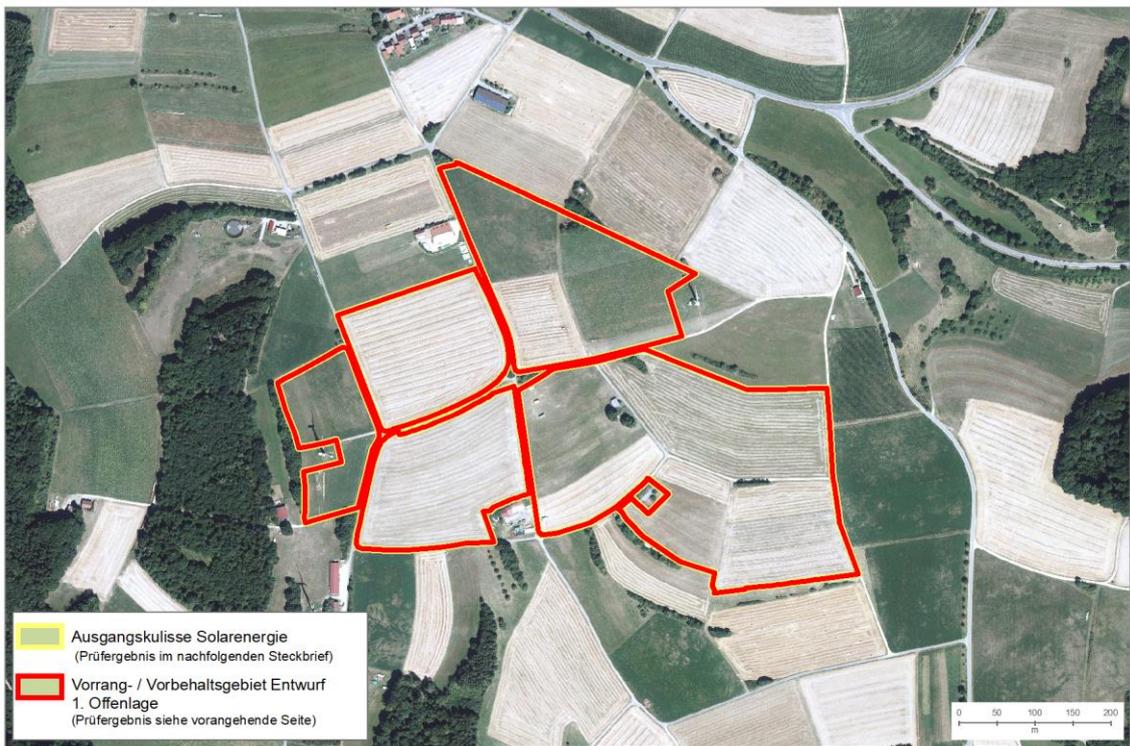


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Mu04 (22,7 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Mu06**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mu06	5,8	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Mu06 (5,8 ha)**

**Gebietsübersicht**

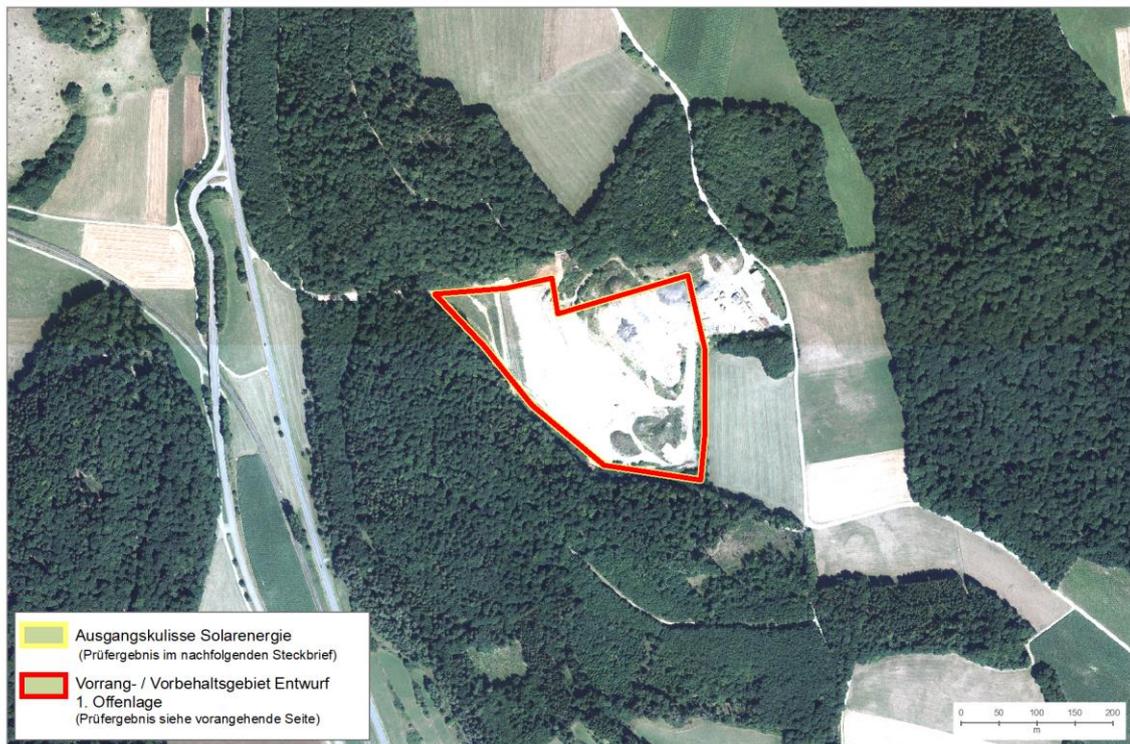


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen ( <i>Ausschlusskriterium</i> ) → nicht mehr aktiv laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %) -- Biosphärengebiet Pflegezone			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Mu06 (5,8 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</b>		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: keine				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Mu05**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mu05	16,7	0	0	--	--	0	0	0	0	-	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Mu05 (16,7 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$ - Lautertal (abzüglich Waldflächen) (<3 ha)			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, $\geq 20\%$ ) -- Biosphärengebiet Pflegezone - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer ( $\geq 3$ ha)			

VRG Mu05 (16,7 ha)				
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</b>		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bauphase)</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Mu07**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mu07	26,9	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Mu07 (26,9 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (≥3 ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Mu07 (26,9 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Flächen Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Mu08**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mu08	8,1	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Mu08 (8,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

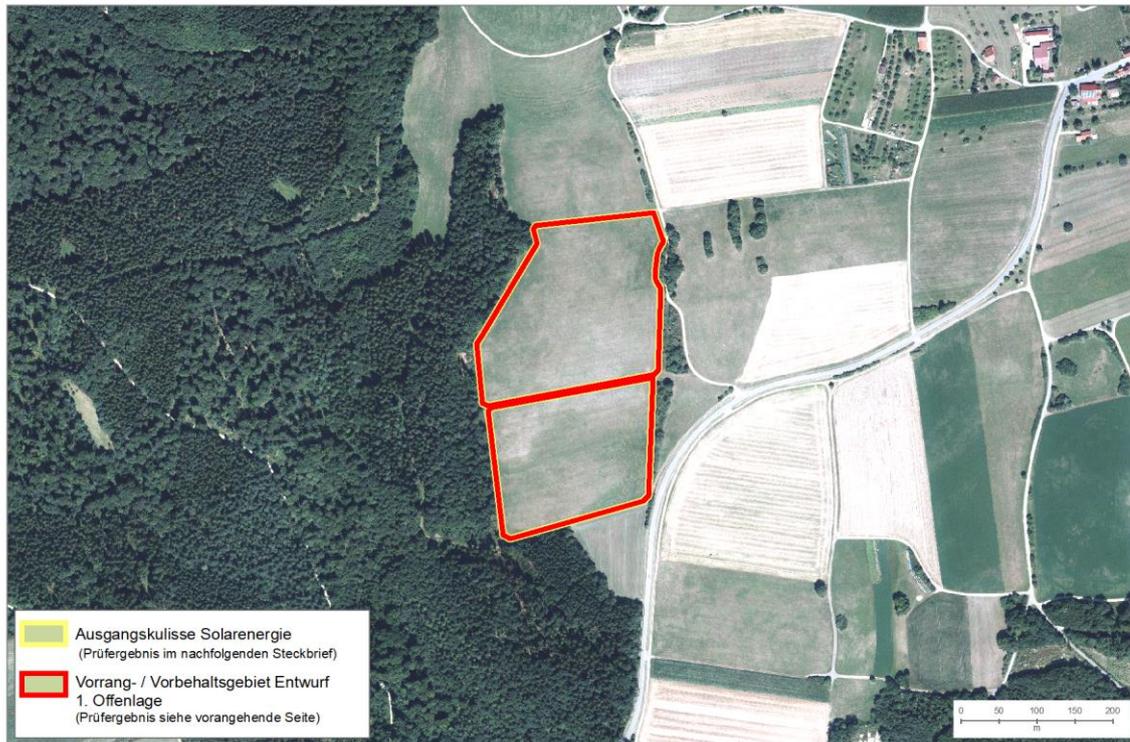


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Mu08 (8,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</b>		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Keine Änderungen erfolgt.				

**VRG Mu09**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Mu09	5,1	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Mu09 (5,1 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Mu09 (5,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bauphase)</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Ns01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ns01	20,8	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Ns01 (20,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

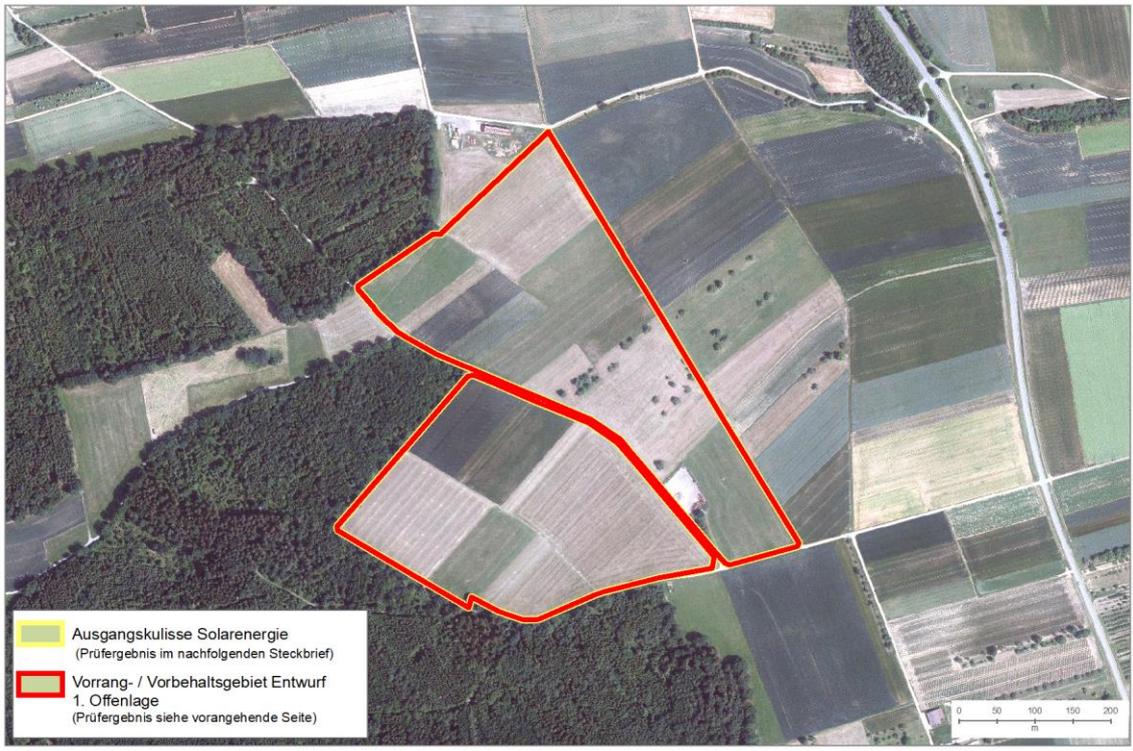


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Ns01 (20,7 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten <i>Sonstiger Hinweis: geringfügiger Teil des 150m Buffer der Fläche liegt im Verbundkorridor der Biotopverbundkulisse des Rebhuhns</i>			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> <li>• Sonstige Flächen Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Ob01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ob01	20,5	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Ob01 (20,5 ha)**

**Gebietsübersicht**

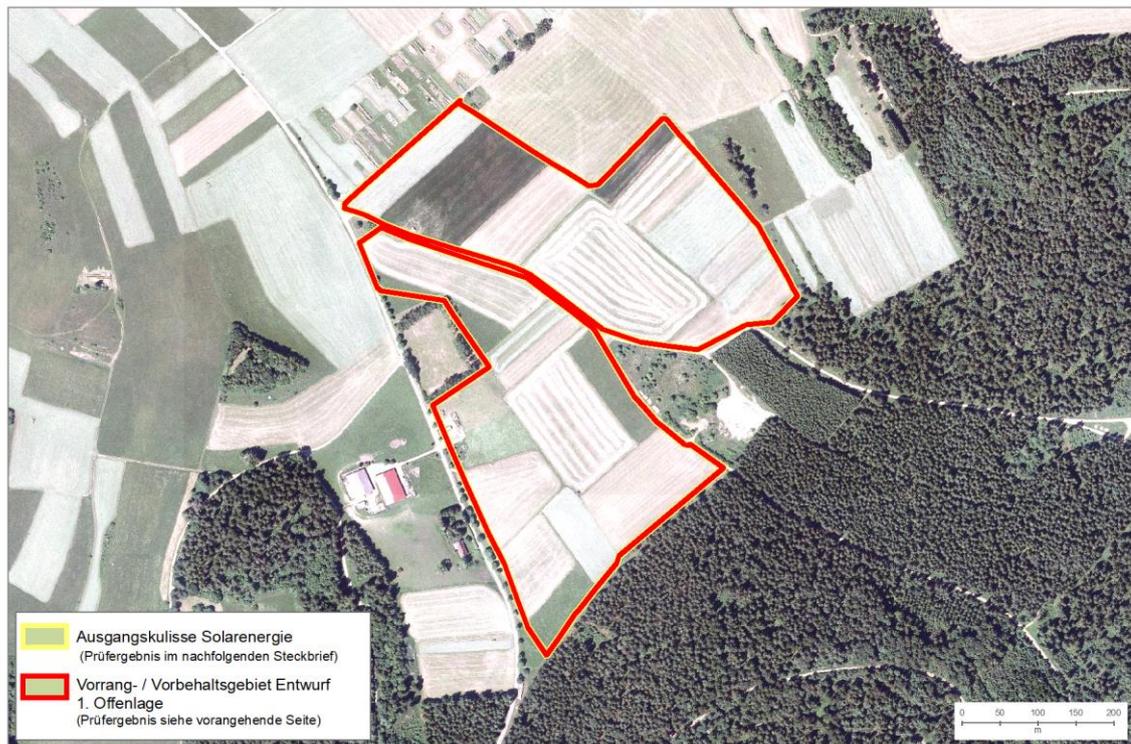


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach LPR ( $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Ob01 (20,5 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Hohltaube, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wespenbussard			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bauphase)</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Of01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Of01	15,2	0	--	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Of01 (15,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

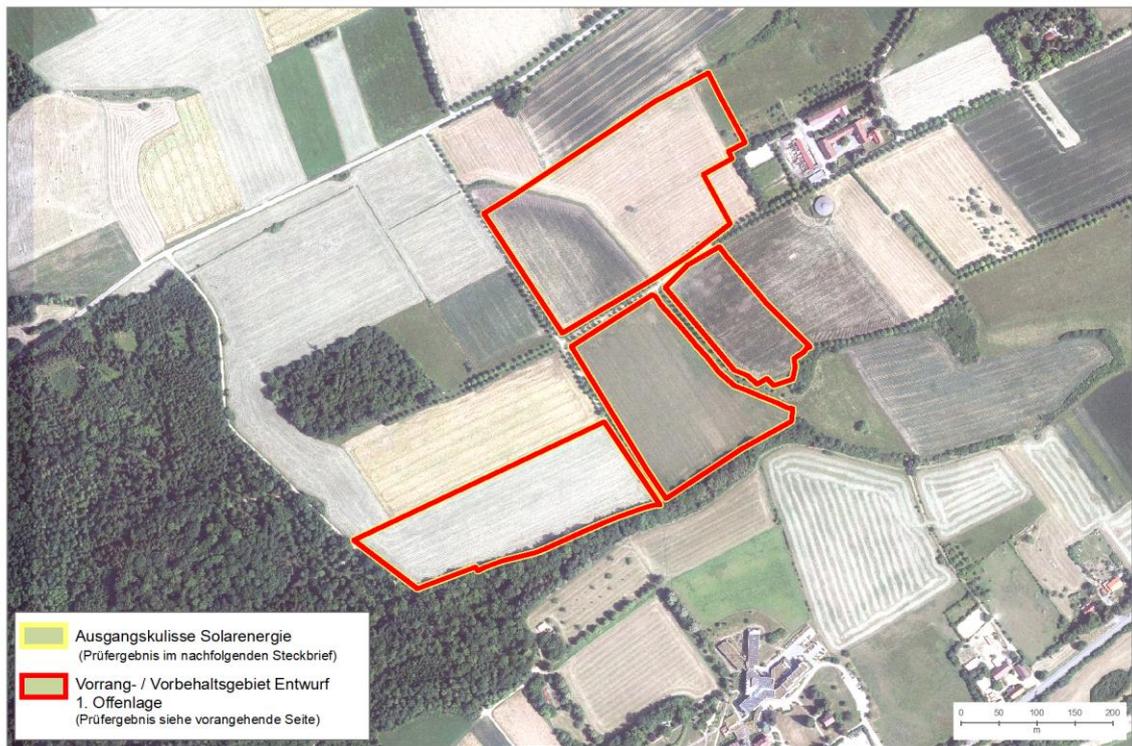


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	-- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale ( $\geq 3$ ha)			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Of01 (15,2 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (südliche Teilfläche)</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr und Grünes Gabelzahnmoos</li> </ul>			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Of02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Of02	7,6	0	0	--	--	0	0	0	--	--	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Of02 (30,9 ha)**

**Gebietsübersicht**

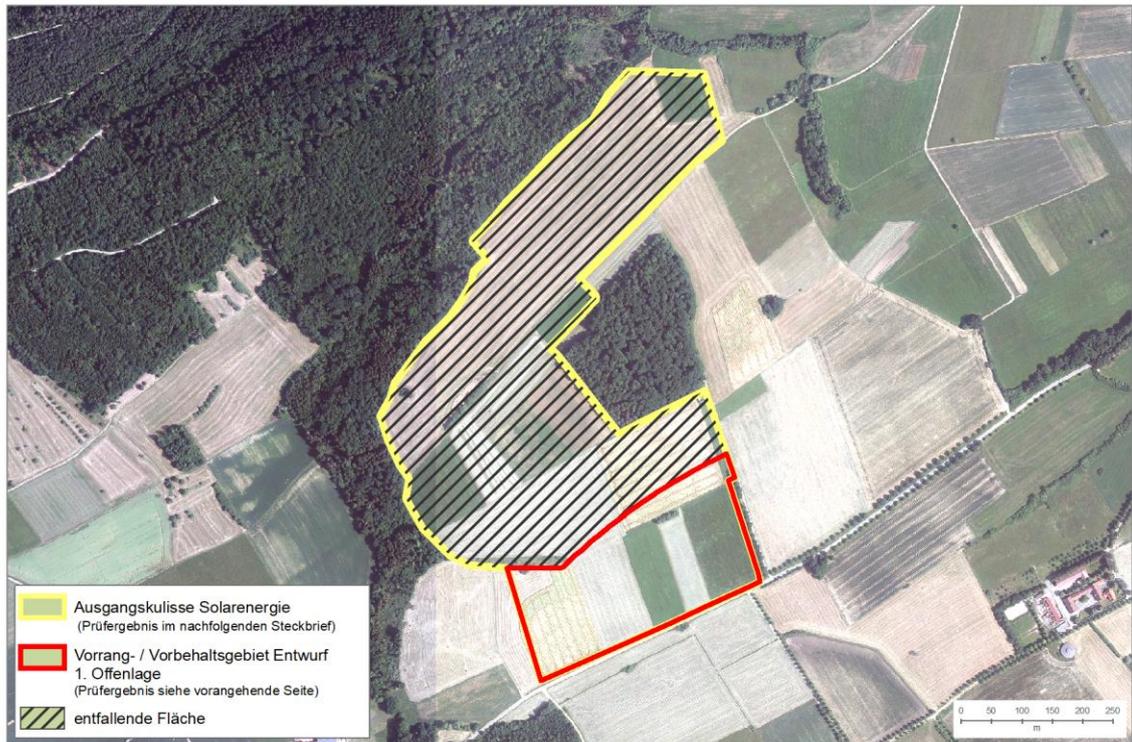


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, $\geq 20\%$ ) - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer ( $\geq 3\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Of02 (30,9 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)				
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr</li> </ul> FFH-Gebiet Rammert: VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr, Grünes Gabelzahnmoos, Hirschkäfer und Mopsfledermaus				
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
<b>Fachplanung</b>	!	0		
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.  <b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul> Zu beachten in der Bauphase:				

**VBG Of02 (30,9 ha)**

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Gebiet durch Rücknahme von Flächen im Norden und in der Mitte um 23,3 ha verkleinert auf 7,6 ha zugunsten eines Gebietes für Windenergienutzung.

**VBG PI01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
PI01	10,2	-	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG PI01 (10,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

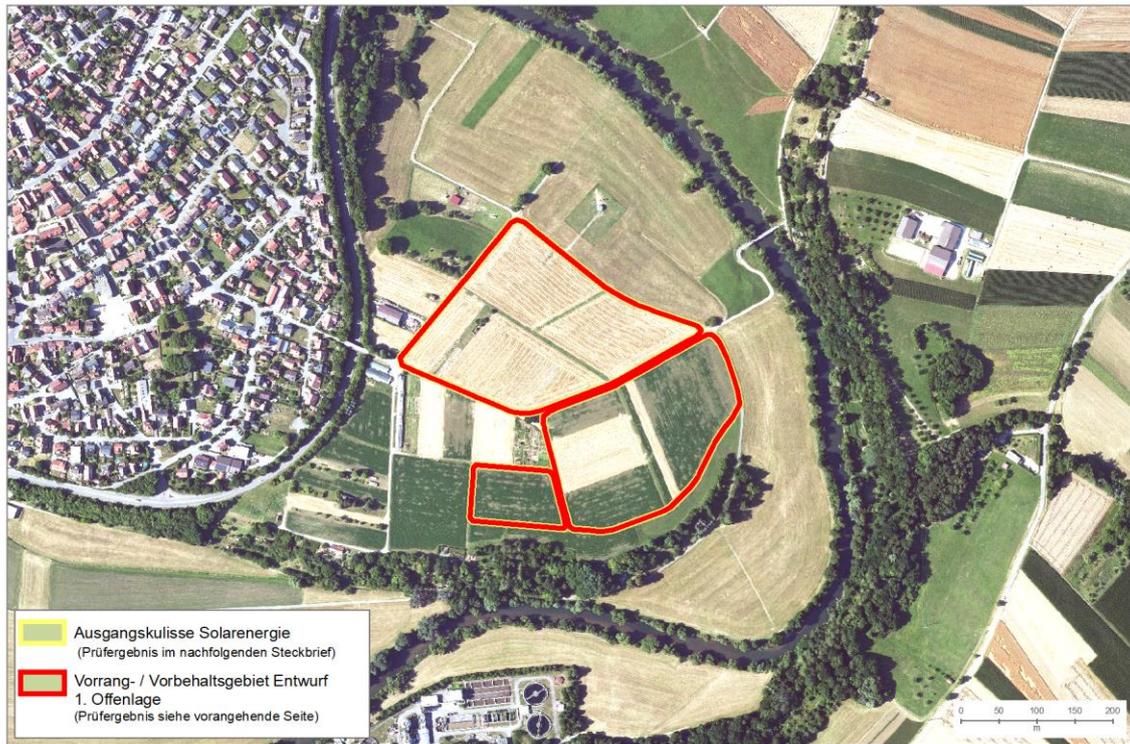


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in westlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG PI01 (10,2 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Ps01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ps01	13,2	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Ps01 (13,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

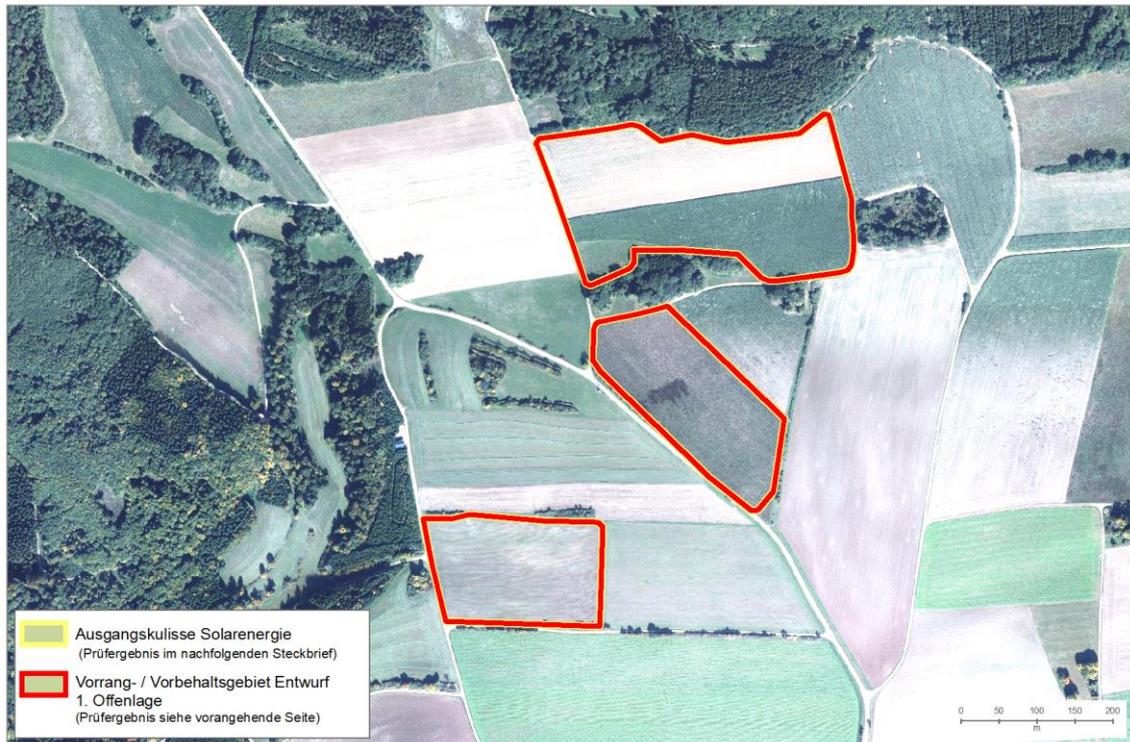


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (≥3 ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Ps01 (13,2 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Prüffall)</li> </ul> <p>zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Keine Änderungen erfolgt.				

**VRG Ps02/Ha03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ps02/Ha03	40,1	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Ps02/Ha03 (40,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

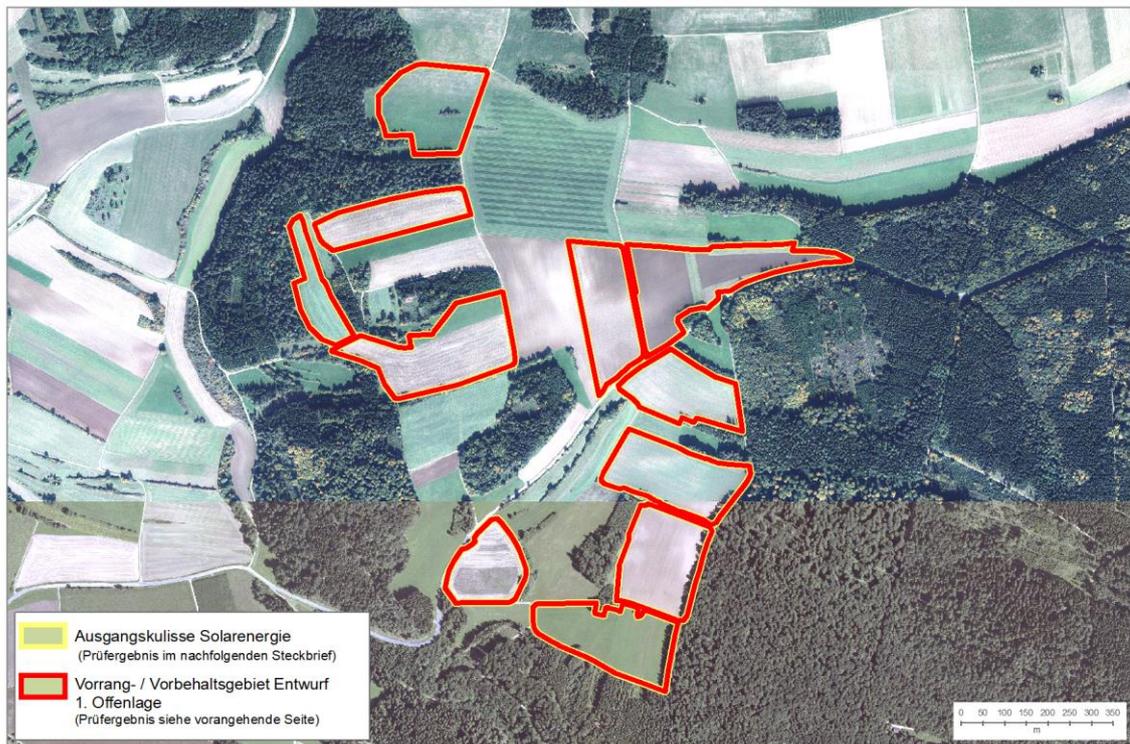


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %) - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (≥3 ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Ps02/Ha03 (40,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (1 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</b>		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Ps03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ps03	7,6	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Ps03 (7,6 ha)**

**Gebietsübersicht**

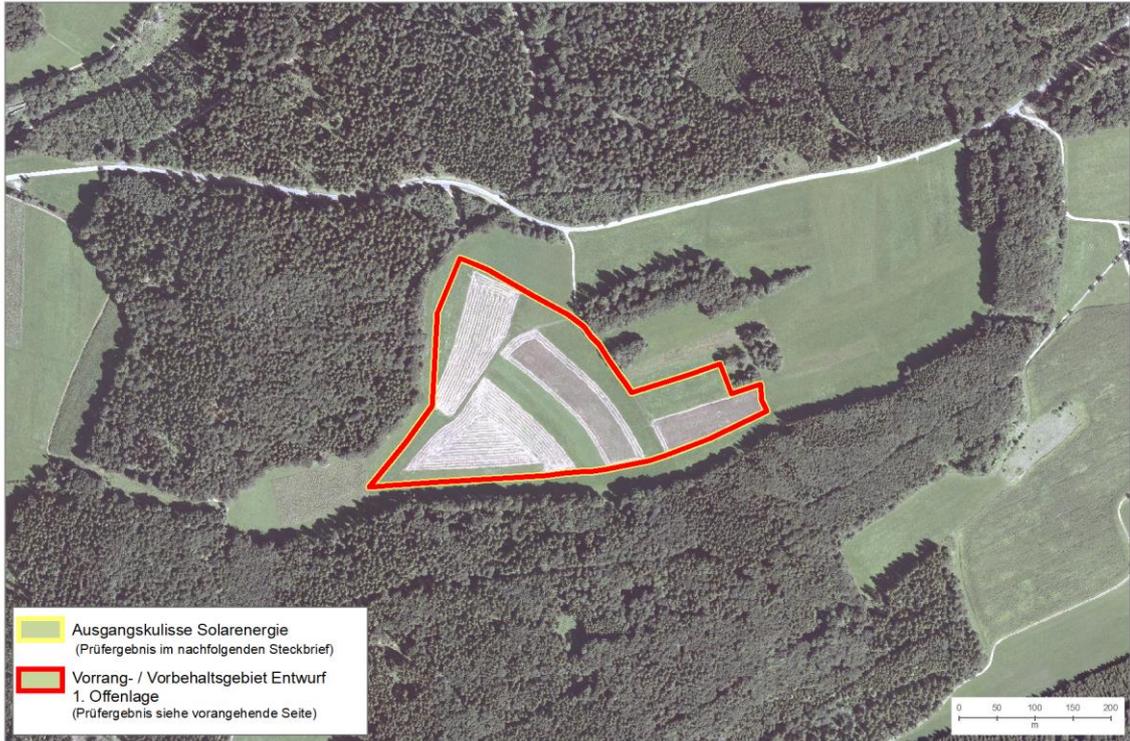


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Ps03 (7,6 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Ra01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ra01	22,3	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Ra01 (22,3 ha)**

**Gebietsübersicht**

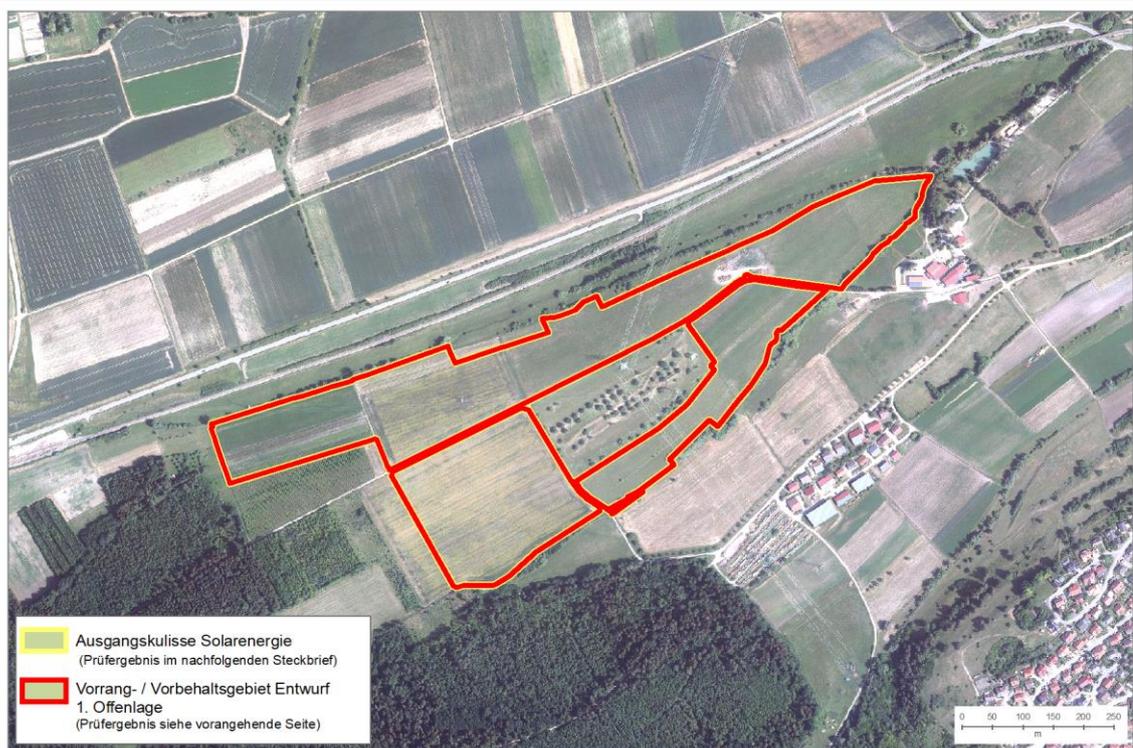


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Ra01 (22,3 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Neckar und Seitentäler bei Rottenburg: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr und Schmale Windelschnecke			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• FFH-Mähwiese</li> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Ra02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ra02	10,2	0	0	0	-	0	0	0	0	+	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Ra02 (10,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

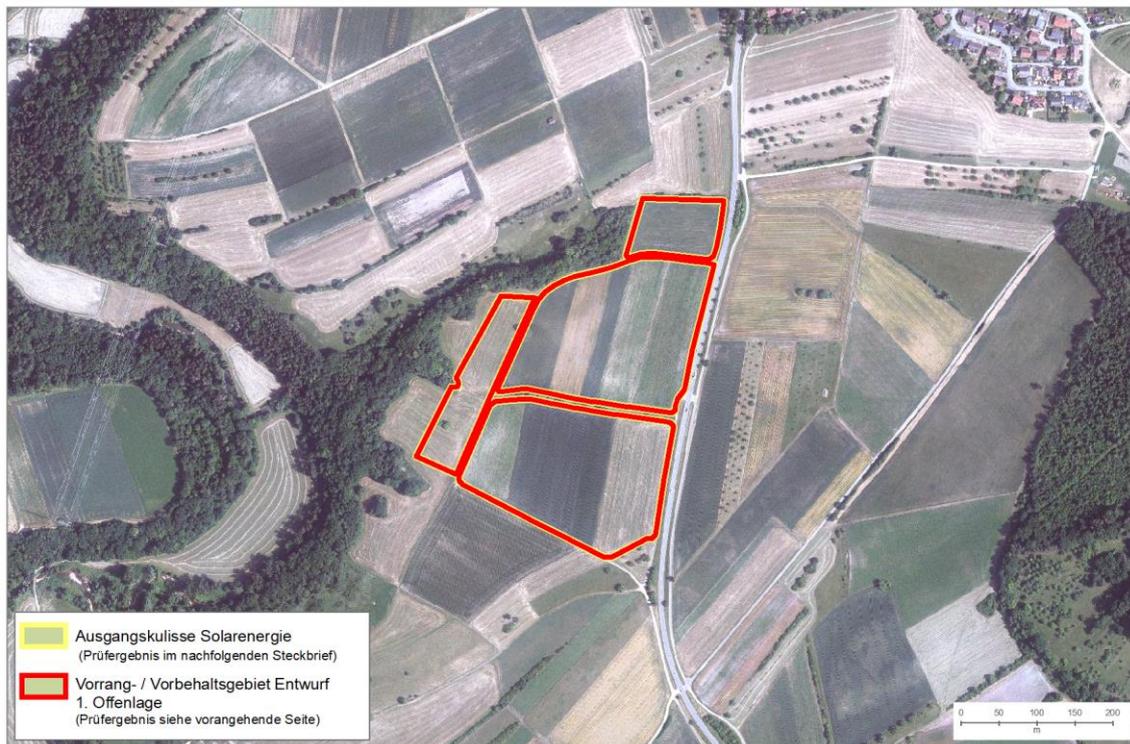


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Ra02 (10,2 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
Rechtliche Aspekte				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Neckar und Seitentäler bei Rottenburg: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (südliche Teilflächen)</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG] und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</li> <li>- VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Groppe, Großes Mausohr und Spelz-Trespe</li> </ul>			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Rb01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Rb01	7,1	0	0	--	0	0	0	0	--	-	!!	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Rb01 (7,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

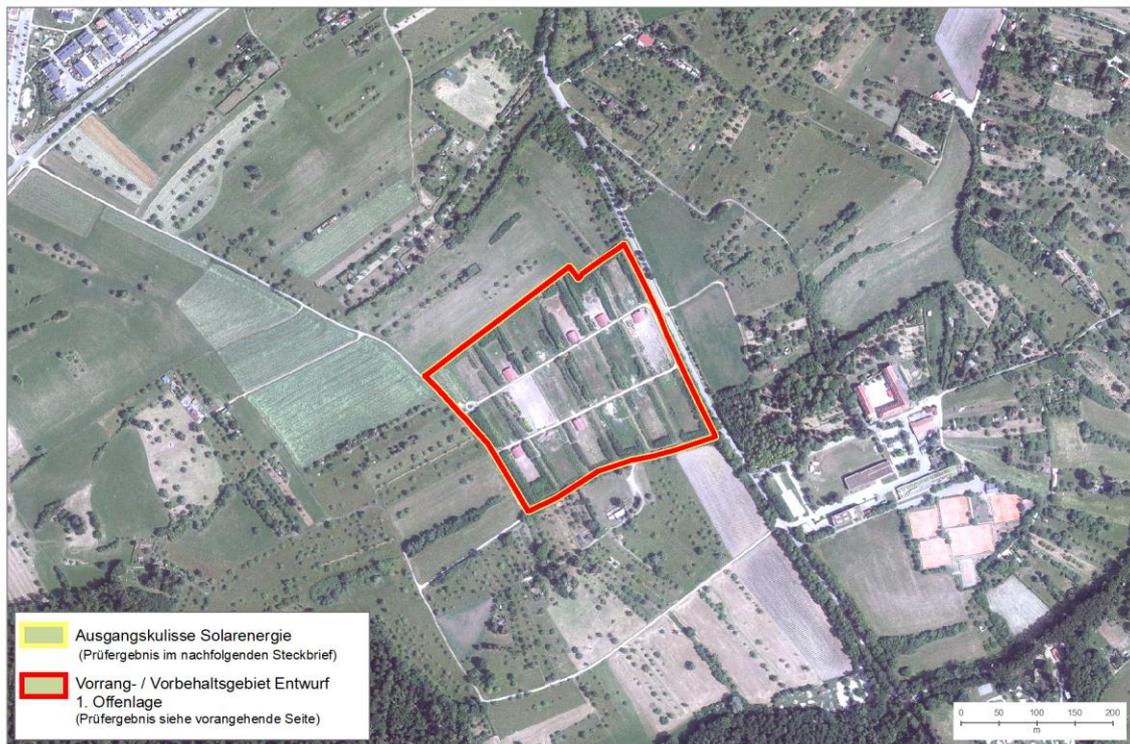


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 Raumwirksame Kulturdenkmale – nicht beeinträchtigt (Schadenweiler Hof)			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 3 \text{ ha}$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (<3 ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Rb01 (7,1 ha)</b>					
<b>Wasser</b>	--	-	0	+	
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+	
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Fläche</b>	--	-	0	+	
-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I $\geq$ 50 %)					
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>					
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0	
FFH-Gebiet Münsinger Alb: <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr</li> </ul> Weitere Hinweise zu Natura-2000: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sowohl die Untere Naturschutzbehörde (mündliche Auskunft) als auch die höhere Naturschutzbehörde im RP Tübingen sehen keine Konflikte mit Natura-2000 Belangen beim Vorranggebiet. Die Fläche ist durch mobile Hühnerhaltung vorbelastet. Erhebliche Beeinträchtigungen für die genannten Arten des FFH-Gebiets sind unwahrscheinlich. → wird bei Gesamtbewertung des Gebiets berücksichtigt</li> </ul>					
<b>Artenschutz</b>	A	B	C		
Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten					
<b>Fachplanung</b>	!	0			
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Umweltprognose</b>					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>					
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					

**VRG Rb01 (7,1 ha)**

**Gebietsspezifische Hinweise:** Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Offenlandbiotop
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen
- Vorprüfung zur Natura 2000 Verträglichkeit, FFH-Gebiet „Rammert“ sowie Vorprüfung zur Natura 2000 Verträglichkeit, Vogelschutzgebiet „Mittlerer Rammert“ für die Agri-Photovoltaikanlage im Hühnerauslauf (Rottenburg am Neckar) liegen vor. Erhebliche Beeinträchtigungen von nach Anhang I FFH-RL geschützten Lebensraumtypen sowie von Lebensstätten der nach Anhang II der FFH-RL geschützten Arten sind im Zuge des Vorhabens nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Brutvogelarten sowie weiteren, nach Artikel 4 Abs. 2 aufgelisteten Zugvogelarten sind im Zuge des Vorhabens nicht zu erwarten.

Zu beachten in der Bauphase:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Ro01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Ro01	10,1	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Ro01 (10,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

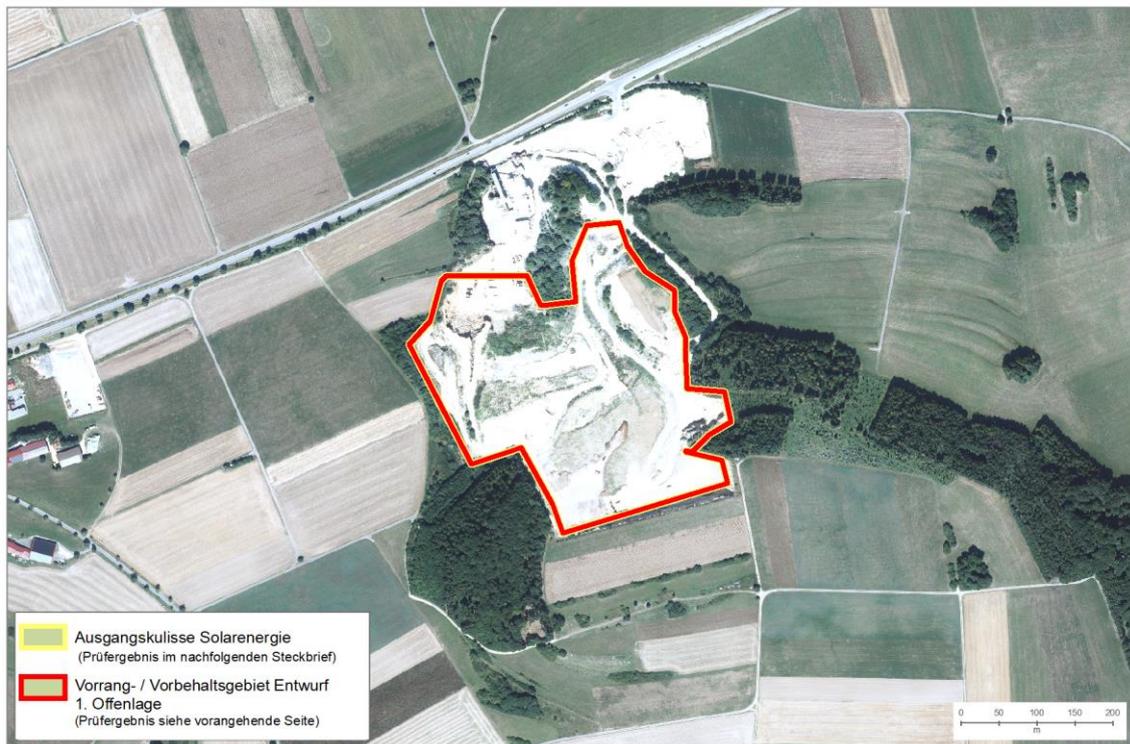


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Ro01 (10,1 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Münsinger Alb: - VBG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG] - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr (ZE)			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bauphase)</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Rs01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Rs01	16,1	-	0	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Rs01 (16,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

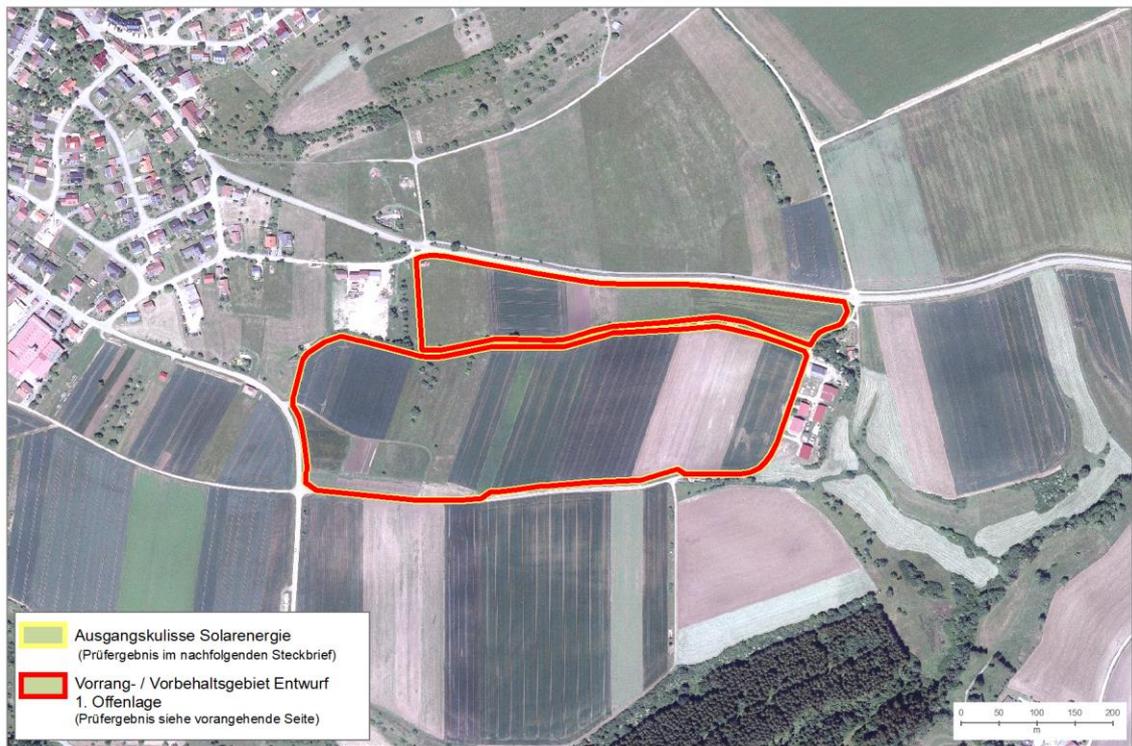


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Wohnbaufläche in westlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Rs01 (16,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I $\geq 20$ %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Neckartal zwischen Rottweil und Sulz: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG] und Kalk-Magerrasen - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> </ul> Zu beachten in der Bauphase: <ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Rs02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Rs02	16,5	0	-	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Rs02 (16,5 ha)**

**Gebietsübersicht**

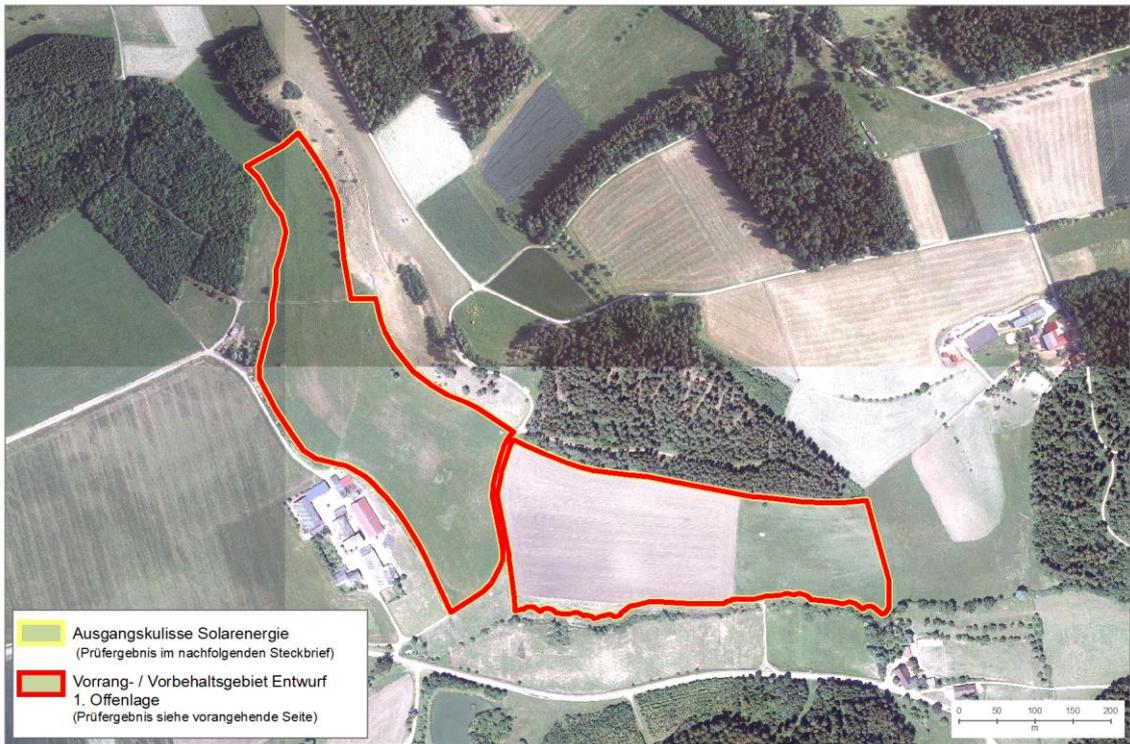


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Rs02 (16,5 ha)</b>					
<b>Wasser</b>	--	-	0	+	
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+	
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Fläche</b>	--	-	0	+	
-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)					
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>					
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0	
FFH-Gebiet Neckartal zwischen Rottweil und Sulz: VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide und Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG]					
<b>Artenschutz</b>	A	B	C		
Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten					
<b>Fachplanung</b>	!	0			
0 keine betroffenen Aspekte					
<b>Umweltprognose</b>					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>					
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>					

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Rs03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Rs03	17,8	-	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Rs03 (17,8 ha)**

**Gebietsübersicht**

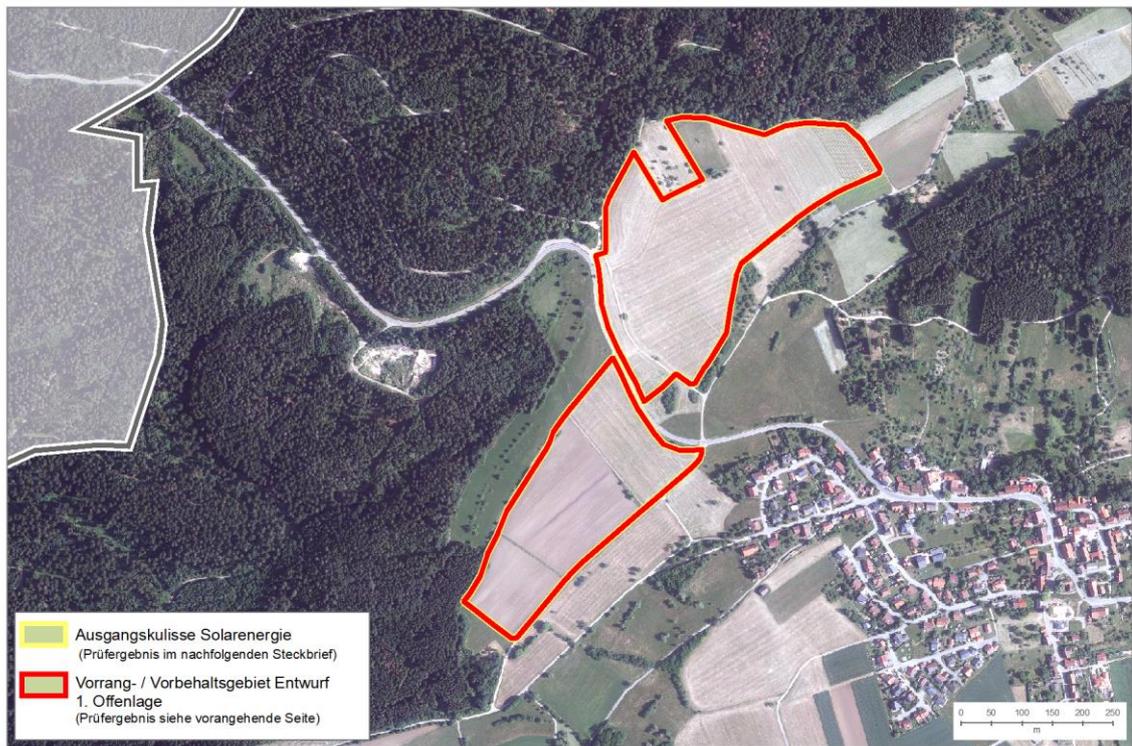


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in östlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Rs03 (17,8 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I $\geq 20$ %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

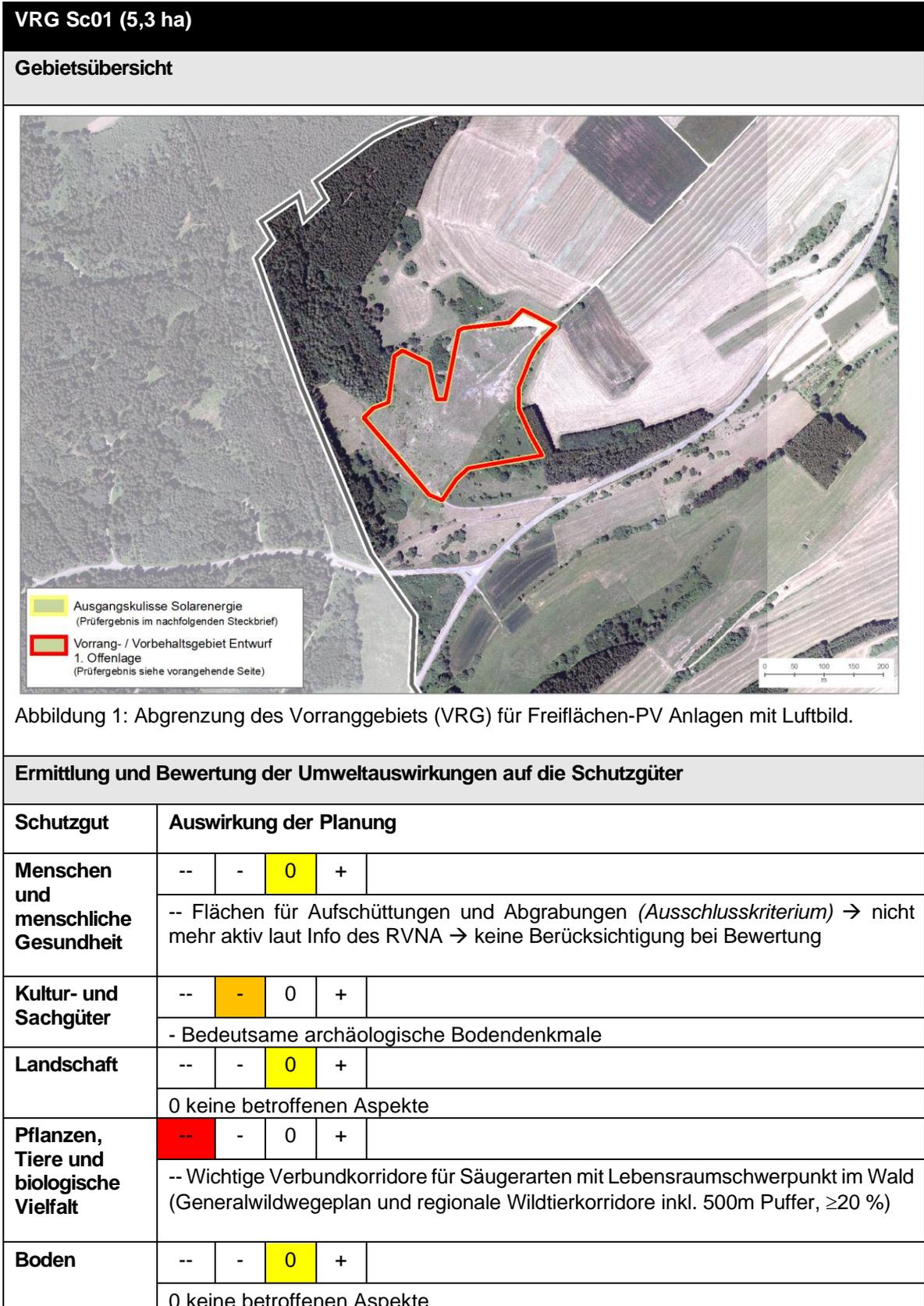
**VRG Sc01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Sc01	5,3	0	-	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten



<b>VRG Sc01 (5,3 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Prim-Albvorland: VRG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Sj01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Sj01	18,1	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Sj01 (18,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

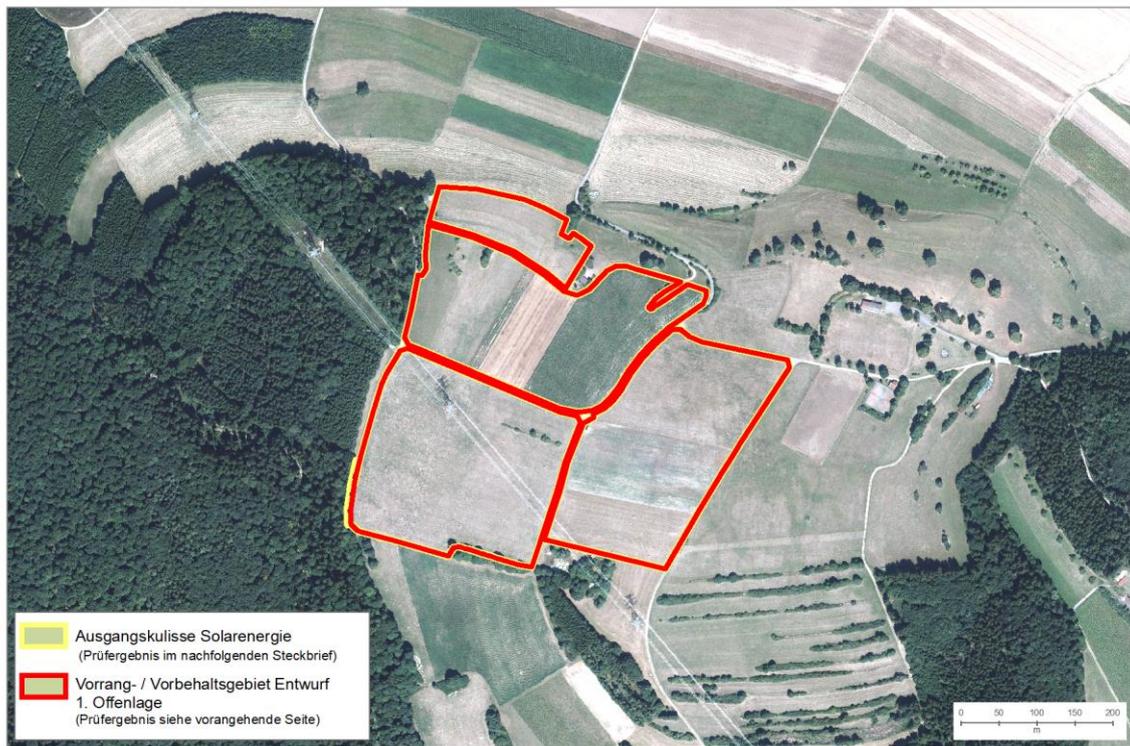


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (≥3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Sj01 (18,2 ha)</b>				
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Keine Änderungen erfolgt.				

**VBG So01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
So01	11,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG So01 (11,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

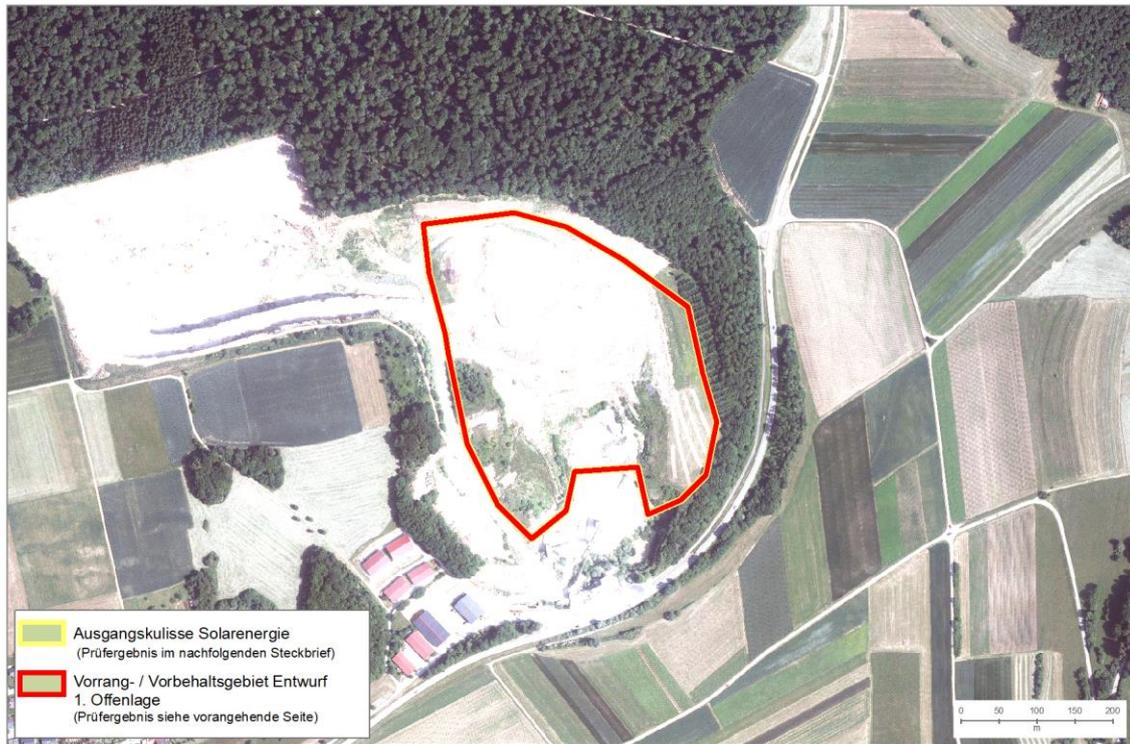


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen ( <i>Ausschlusskriterium</i> ) → nicht mehr aktiv laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG So01 (11,1 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
Rechtliche Aspekte				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht FFH-Gebiet Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Spanische Fahne			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geotope</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG So02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
So02	10,0	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG So02 (10,0 ha)**

**Gebietsübersicht**

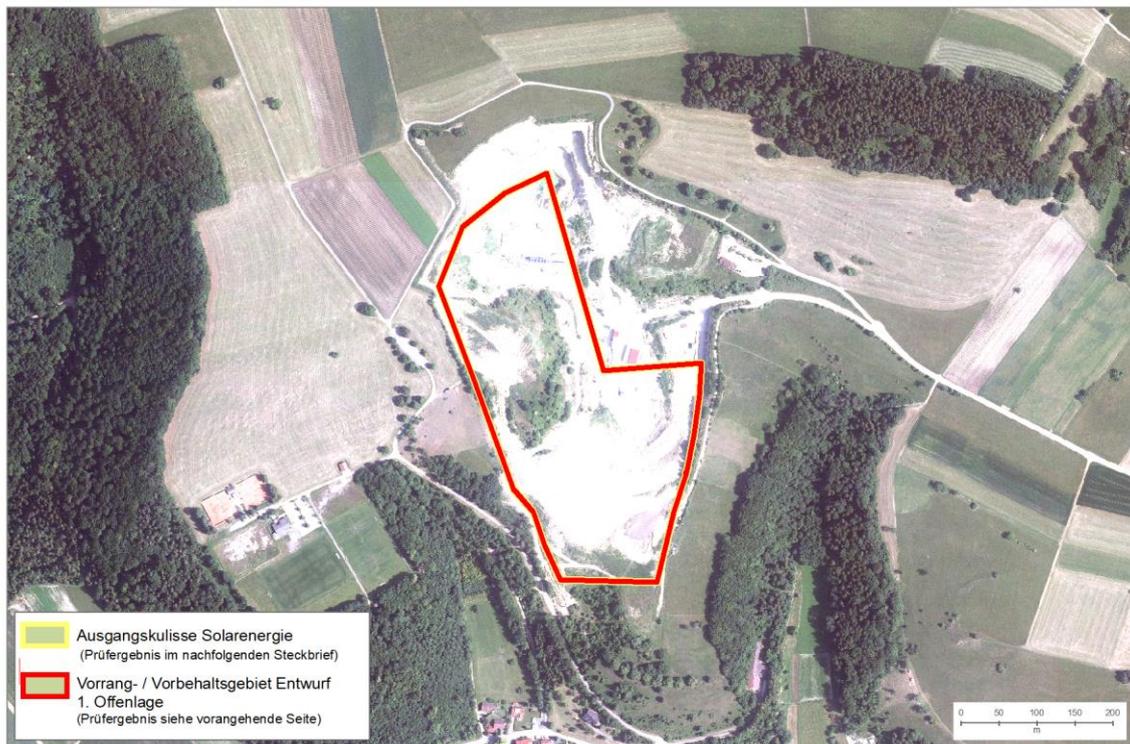


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen ( <i>Ausschlusskriterium</i> ) → Bereich des Steinbruchs rekultiviert oder Rekultivierung anstehend laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ )			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG So02 (10,0 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Hohлтаube, Schwarzspecht FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen: VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Gelbbauchunke und Spanische Fahne			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (3 Arten) nach §44 BNatSchG.			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geotop</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p>				

**VBG So02 (10,0 ha)**

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Sr01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
22,2	0	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	22,2

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Sr01 (22,2 ha)**

**Gebietsübersicht**

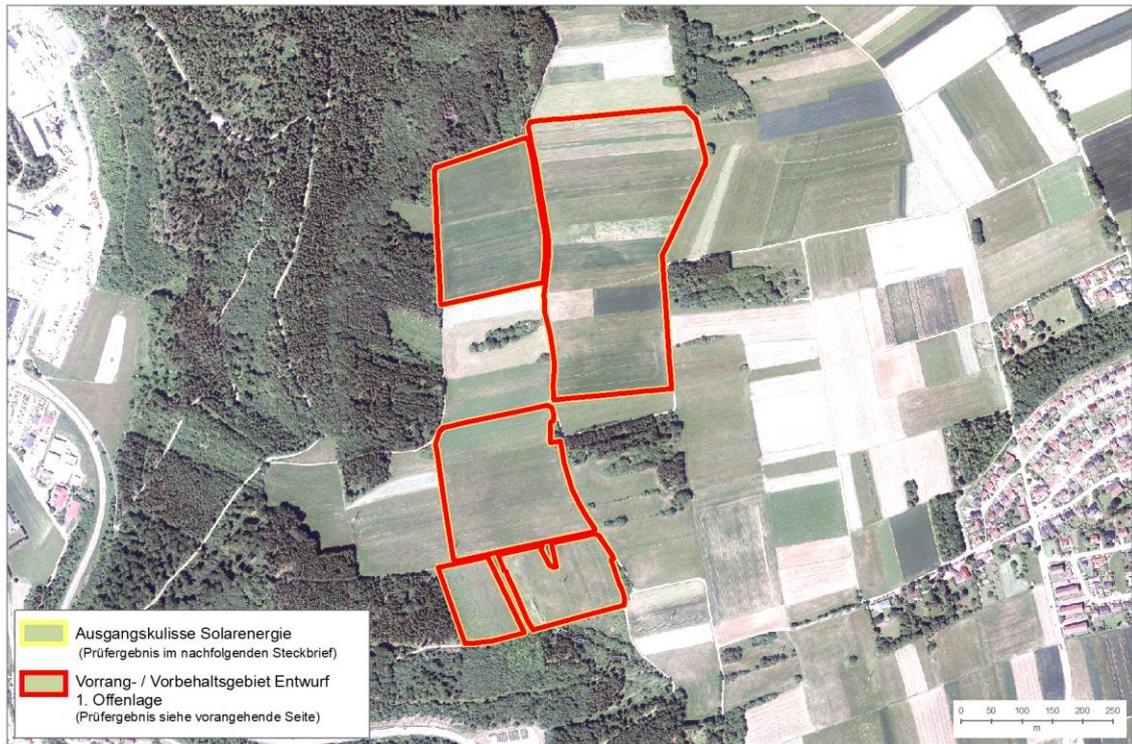


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Sr01 (22,2 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• FFH-Mähwiese</li> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Keine Änderungen erfolgt.				

**VRG St01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
St01	15,9	-	0	0	--	0	0	0	--	-	0	B	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG St01 (15,9 ha)**

**Gebietsübersicht**

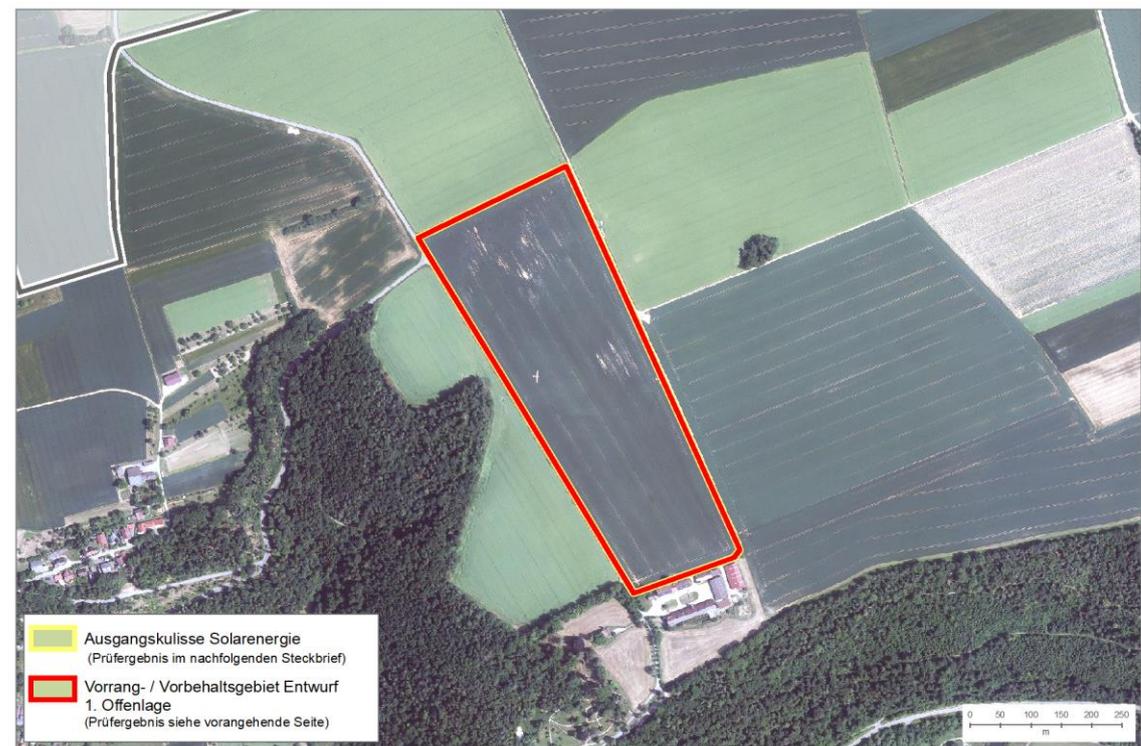


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 Blendwirkung (Mischbaufläche in südlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 Raumwirksame Kulturdenkmale – nicht beeinträchtigt (Schloss Weitenburg)			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (≥20%)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG St01 (15,9 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	- Rastgebiet des Mornellregenpfeifers - Lage der Fläche im Verbundkorridor der Biotopverbundkulisse Rebhuhn (im Raum Freudenstadt)			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</b>		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> <li>• Die frühzeitige Beteiligung für das Bebauungsplanverfahren „Solarpark Vogtäcker“ hat stattgefunden. Ein Entwurf des Umweltberichts liegt noch nicht vor.</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Keine Änderungen erfolgt.				

**VBG St02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
St02	25,9	0	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG St02 (25,9 ha)**

**Gebietsübersicht**

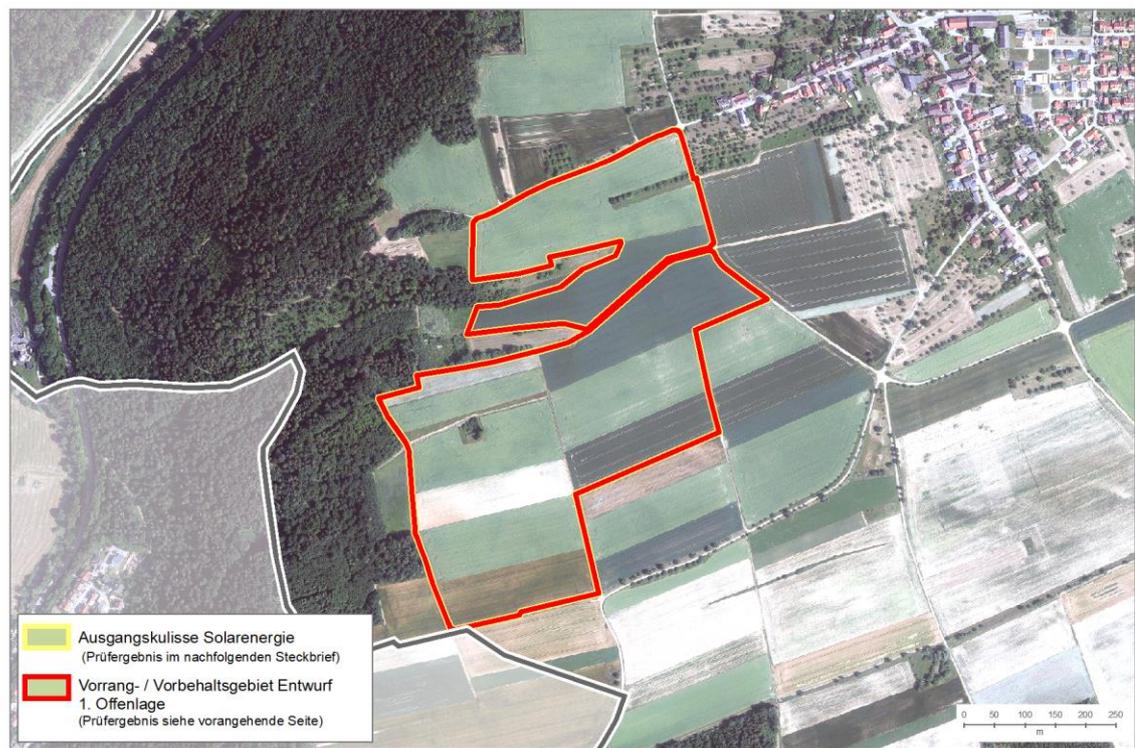


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 Blendwirkung (Wohnbaufläche in nördlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG St02 (25,9 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> <li>• Quellen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG St03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
St03	35,5	-	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG St03 (36,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

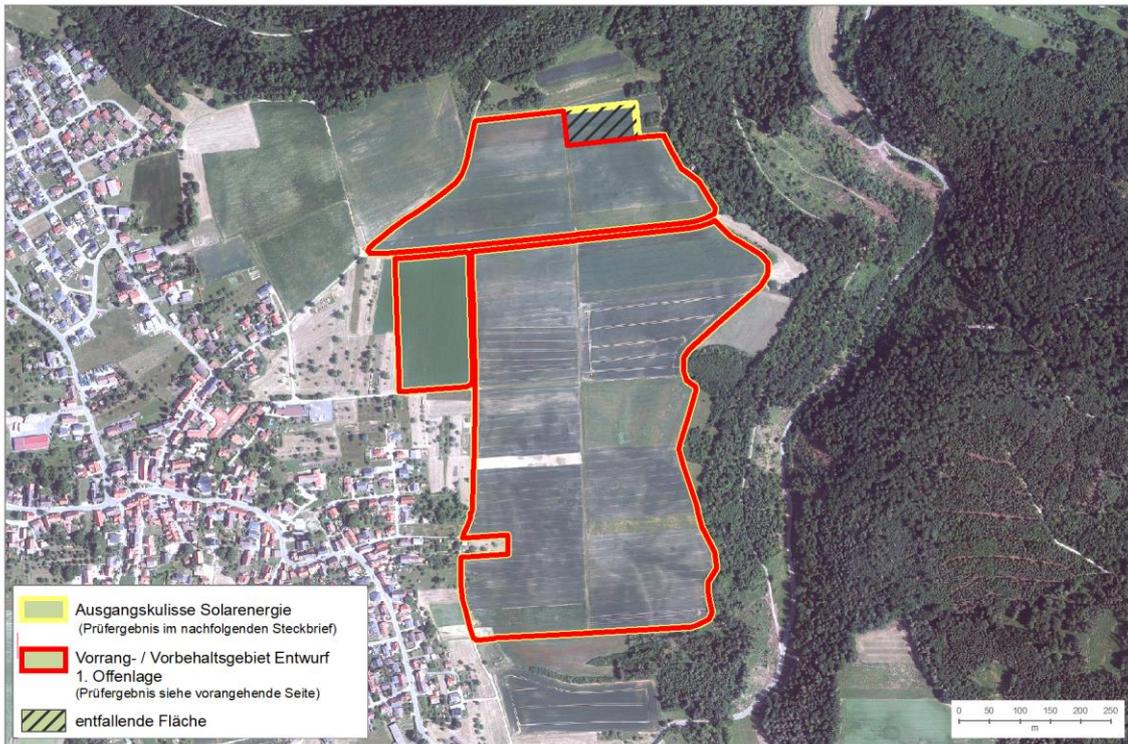


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in westlicher Richtung)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- wichtiger Verbundkorridor für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer $\geq 20\%$ )			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG St03 (36,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:</b>		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Anpassung an LSG im Nordosten; Rücknahme um 0,7 ha.				

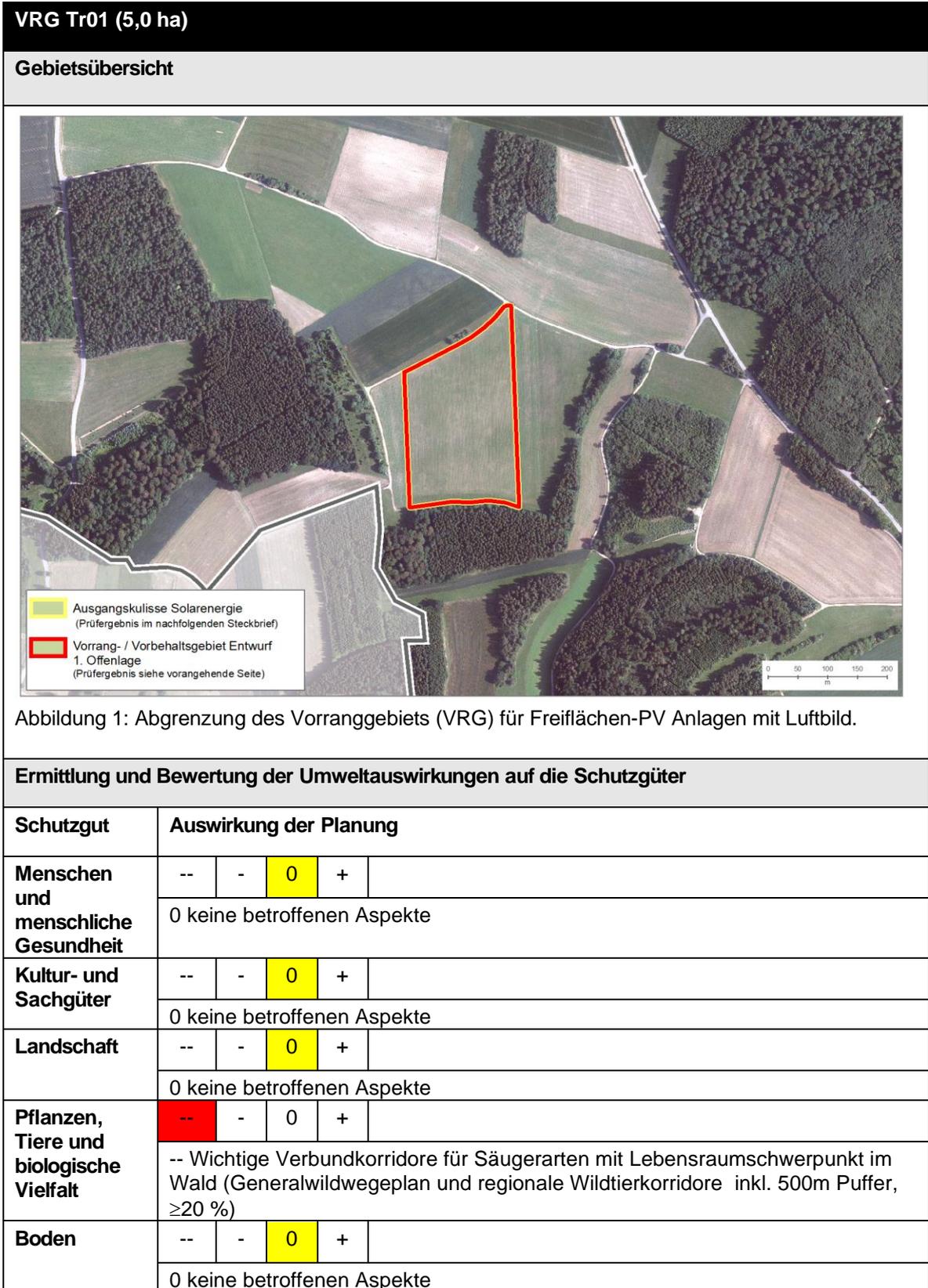
**VRG Tr01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Tr01	5,0	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten



<b>VRG Tr01 (5,0 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Gebiete um Trochtelfingen: VRG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> <li>• Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark Steinhilben“ vorliegend. Hinweise zu Umweltauswirkungen, artenschutzrechtliche Auswirkungen sowie vorgeschlagene Maßnahme zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sind zu berücksichtigen.</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p>				

**VRG Tr01 (5,0 ha)**

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Tu01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Tu01	9,7	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Tu01 (9,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

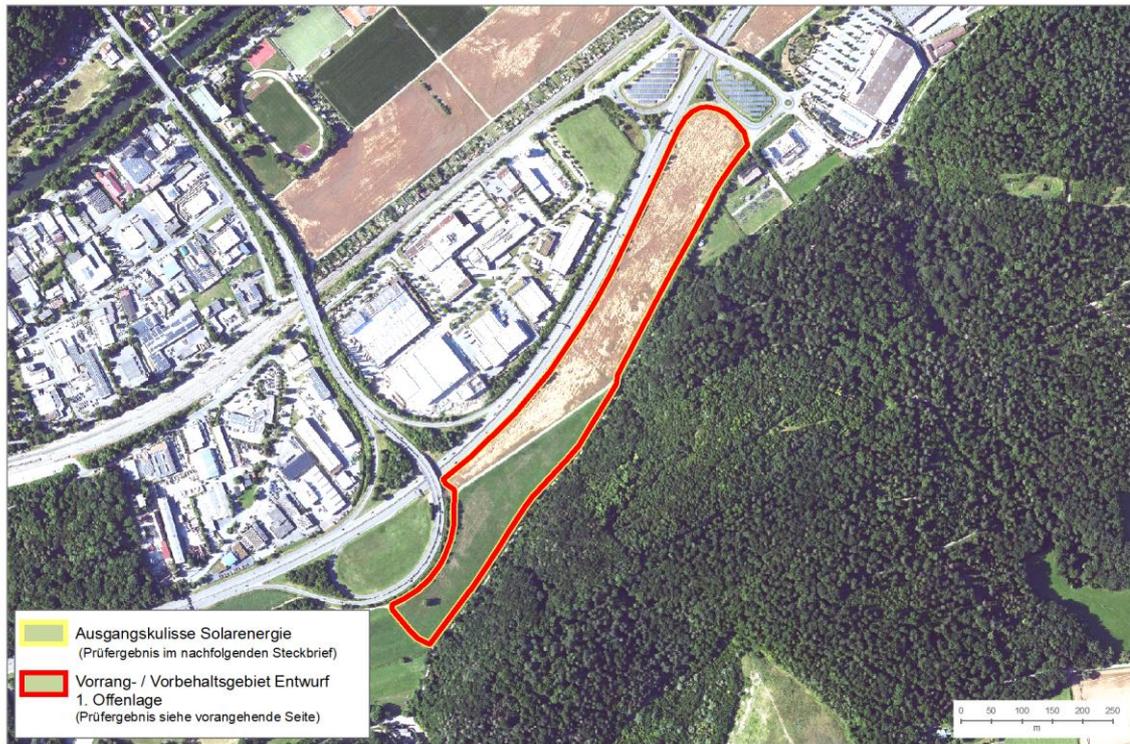


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Tu01 (9,7 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Tu02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Tu02	12,4	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Tu02 (12,4 ha)**

**Gebietsübersicht**

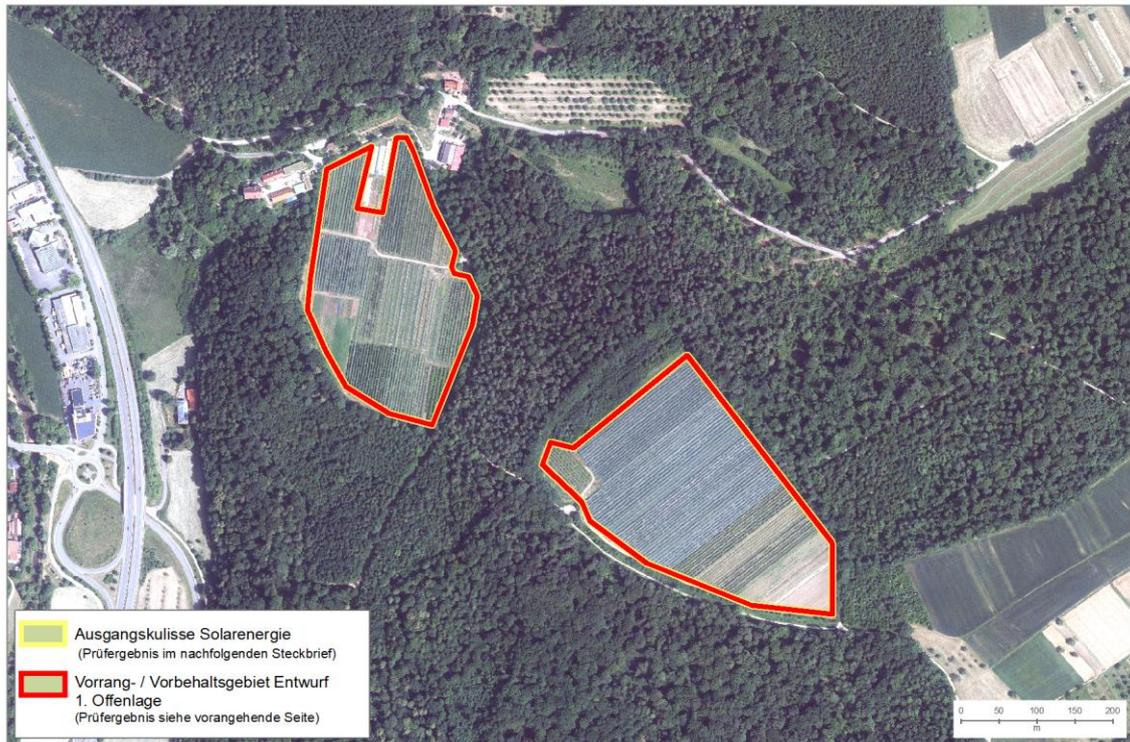


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 raumwirksame Kulturdenkmale – nicht beeinträchtigt (Schloss Bläsiberg)			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥20 %)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Tu02 (12,4 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellen</li> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Keine Änderungen erfolgt.				

**VBG Wh01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Wh01	10,7	0	-	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Wh01 (10,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

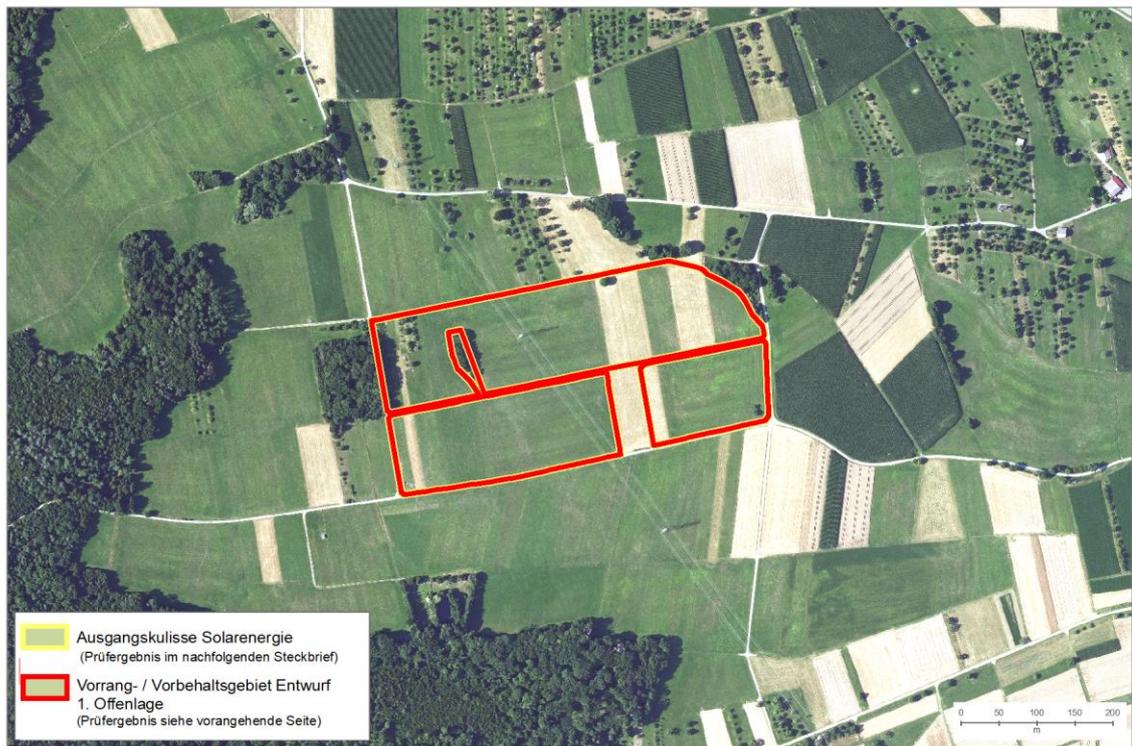


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Wh01 (10,7 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥20 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Schönbuch: VBG im 200 Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Eisvogel, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen</li> <li>• Sonstige Flächen Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Wi01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Wi01	6,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Wi01 (6,1 ha)**

**Gebietsübersicht**

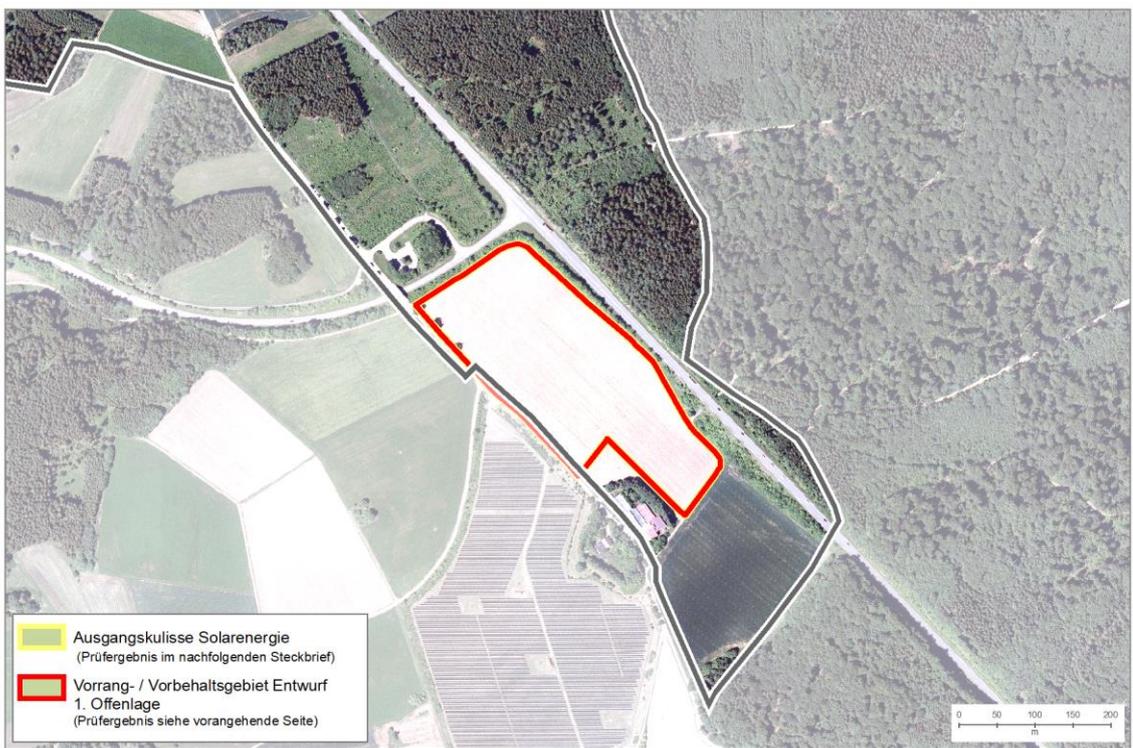


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Wi01 (6,1 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Prüffall)</li> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Zi01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP	
Zi01	10,0	0	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Zi01 (10,0 ha)**

**Gebietsübersicht**

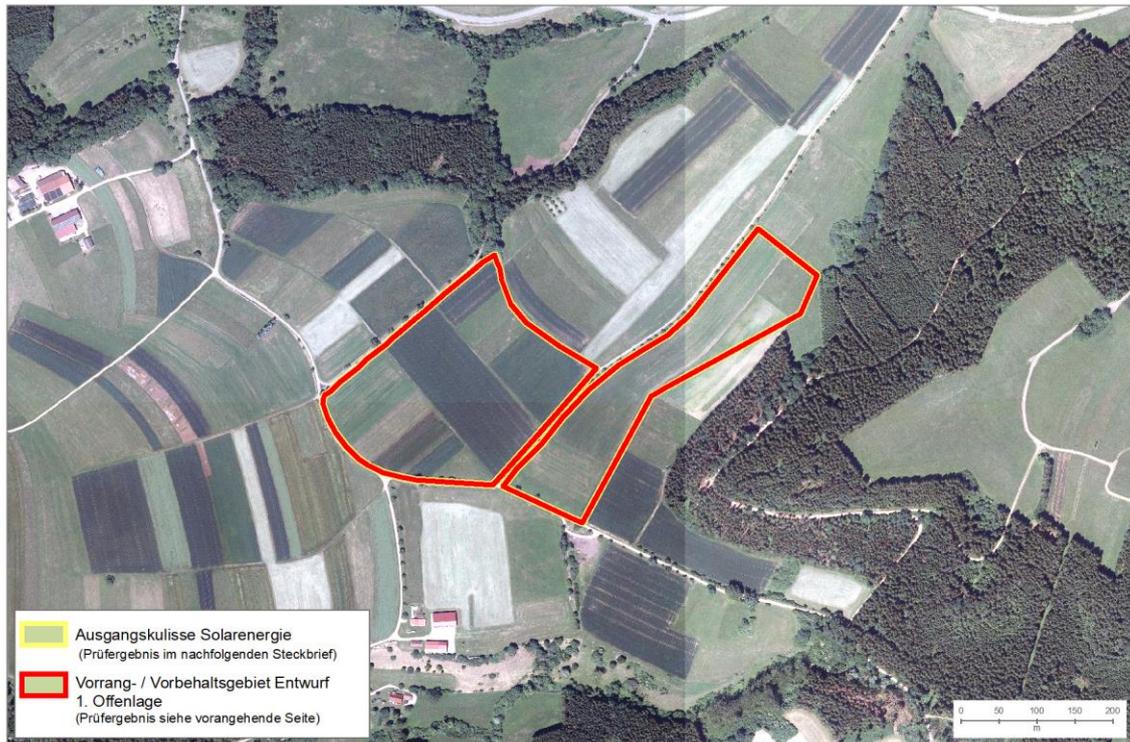


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VBG Zi01 (10,0 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Mähwiese</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VRG Zw01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Zw01	6,2	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VRG Zw01 (6,2 ha)**

**Gebietsübersicht**



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, ≥ 20%)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

<b>VRG Zw01 (6,2 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
0 keine betroffenen Aspekte				
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
<b>Fachplanung</b>	!	0		
! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</b>		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: keine				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Keine Änderungen erfolgt.

**VBG Zw02**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Zw02	16,7	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Zw02 (18,4 ha)**

**Gebietsübersicht**

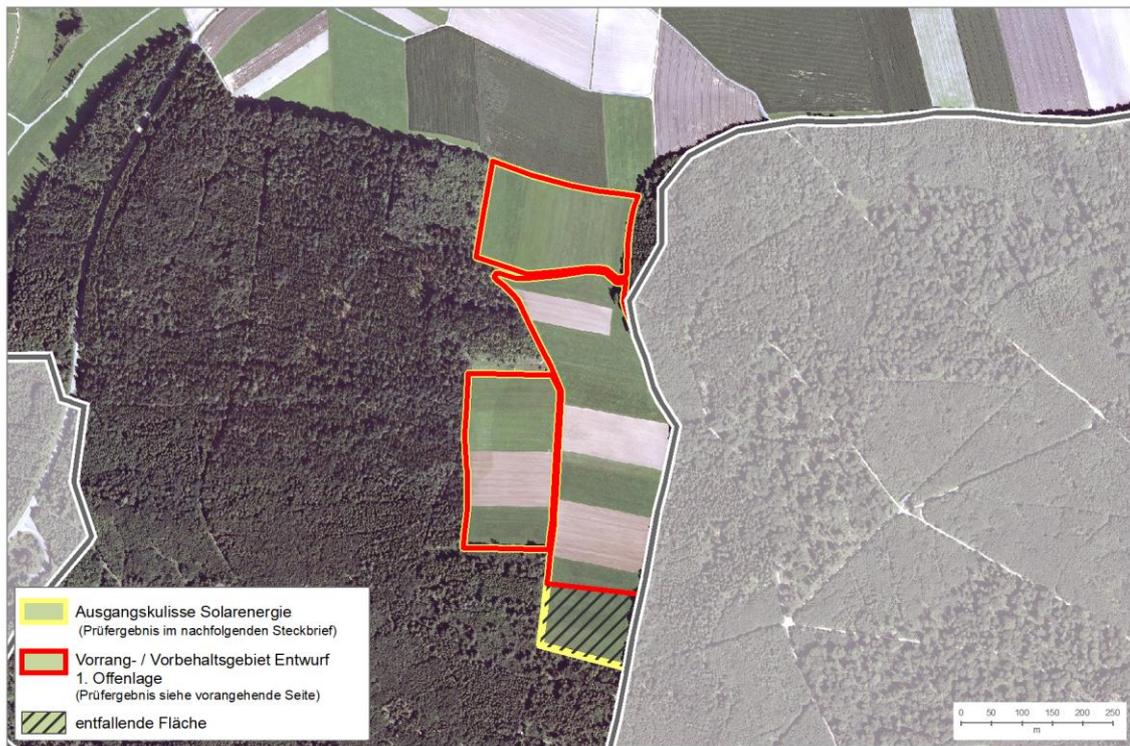


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ( $\geq 20\%$ ) -- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20 \%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

VBG Zw02 (18,4 ha)				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III</li> </ul>				

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Anpassung an den Windpark Pflummern; Rücknahme im Süden um 1,71 ha.

**VBG Zw03**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
Zw03	19,9	--	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0

**Umweltprognose gesamt für den Entwurf des Vorbehaltsgebiets zur 1. Offenlage:**

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

**VBG Zw03 (19,9 ha)**

**Gebietsübersicht**

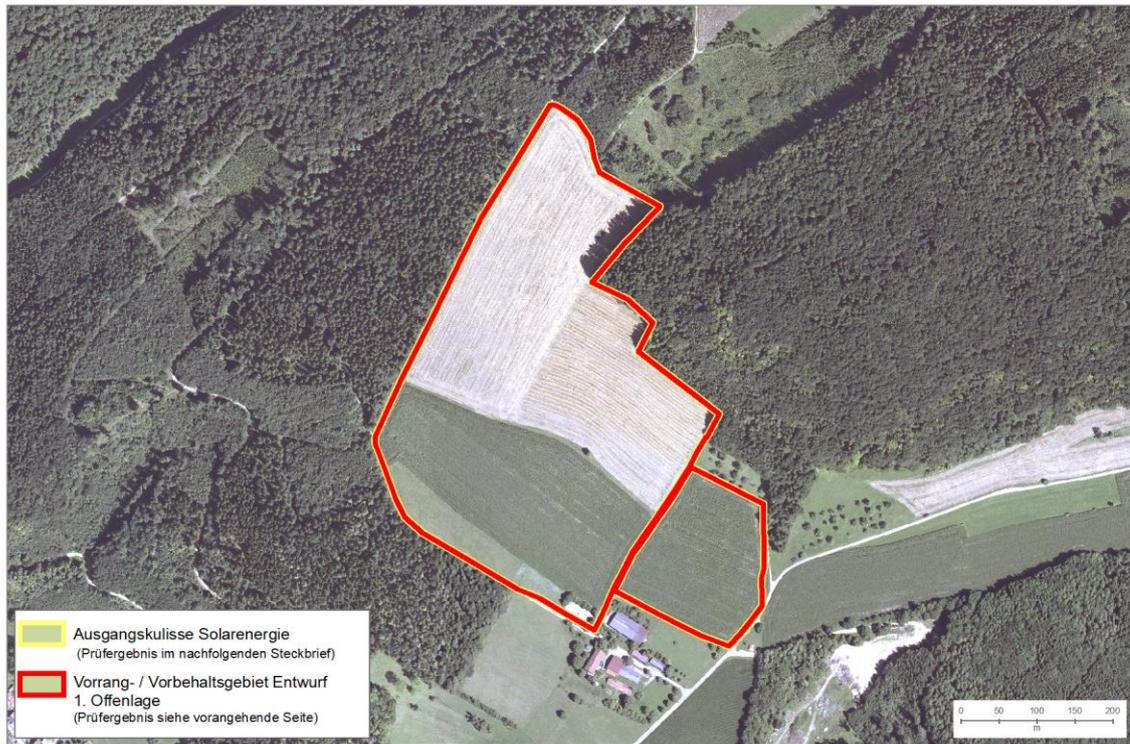


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	-- Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen (ohne Solar), Gemeinbedarfsflächen, Sonstige raumbedeutsame Darstellungen der FNPs ( <i>Ausschlusskriterium</i> )			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer, $\geq 20\%$ )			

VBG Zw03 (19,9 ha)				
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
<b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bauphase)</li> </ul>				
<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>				
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>				
Keine Änderungen erfolgt.				

## **1. Steckbriefe zu den im Planungsprozess bis zur 1. Offenlage zurückgenommenen Vorranggebieten für Windenergienutzung**

### **VRG Ms01**

**Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Gebiet zurückgenommen (wird nicht weiterverfolgt)

**VRG Ms01 (22,7 ha)**

**Gebietsübersicht**

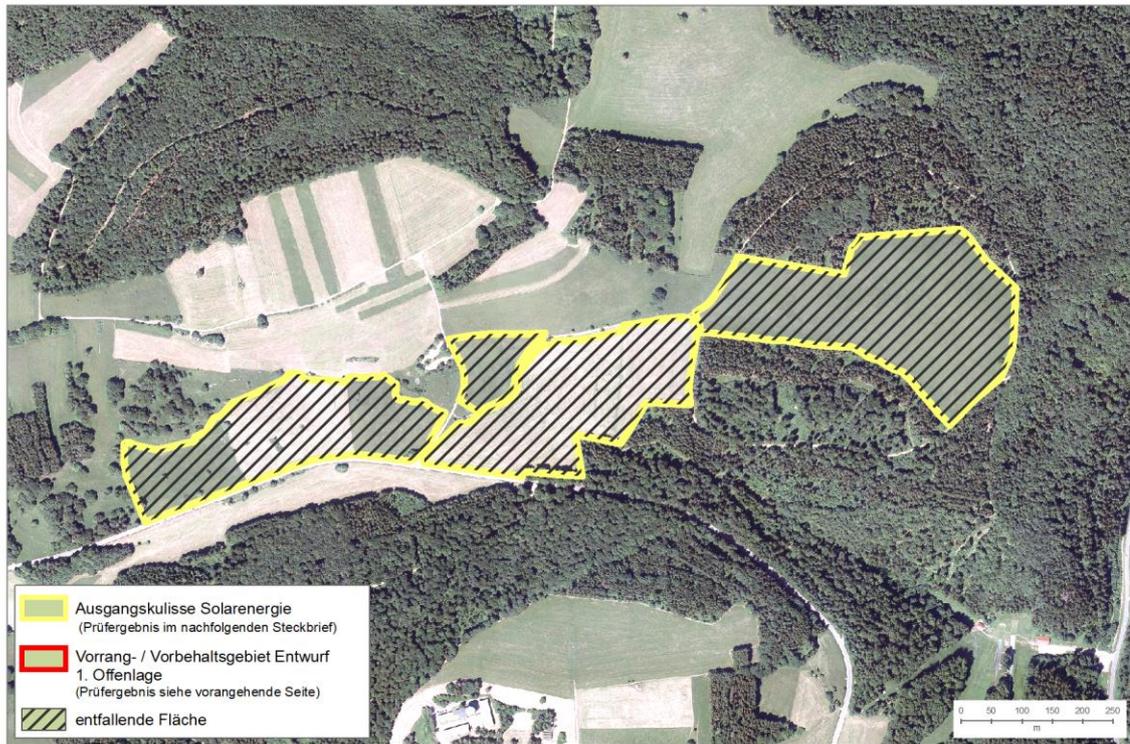


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Kriterien			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
<b>Landschaft</b>	--	-	0	+
	-- Besonders hochwertige Landschaften $\geq 20\%$ -- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$			
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	-- Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach LPR ( $\geq 20\%$ )			
	-- FFH-Mähwiesen ( $\geq 20\%$ )			
	-- Kernräume landesweiter Biotopverbund ( $\geq 20\%$ ) -- Kernräume regionaler Biotopverbund ( $\geq 20\%$ )			

VRG Ms01 (22,7 ha)				
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500m Puffer (≥3 ha)			
<b>Boden</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	<p>FFH-Gebiet Östlicher Großer Heuberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VRG in FFH-Lebensraumtypen: Kalk-Magerrasen und Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>- VRG in FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr, Wantschaftrecke (gem. Hinweis der HNB)</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>- VRG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation und Waldmeister-Buchenwald</li> </ul> <p>Weitere Hinweise zu Natura-2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Folgende Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen: Es handelt sich um einen großflächigen, zusammenhängenden komplex von Magergrünland. Die beiden betroffenen Lebensraumtypen sind in einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand, weshalb die Erhaltung der Bestände zwingend notwendig ist. Eine Erhaltung der Lebensraumtypen unter einer FF-PV-Anlage ist aus Sicht der höheren Naturschutzbehörde nicht möglich, daher ist hier von einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets auszugehen. Die Fläche ist zudem Lebensstätte der Wantschaftrecke und weiterer gefährdeter Arten und wurde bislang als geplanten Naturschutzgebiet „Donnersfeld“ geführt, wobei die Unterschutzstellungsplanung derzeit ruht. Nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde ist die Fläche für die Errichtung einer PV-Anlage ungeeignet, da ansonsten umfangreiche Kohärenzsicherungsmaßnahmen notwendig wären und es im Umfeld ausreichend andere, geeignetere Flächen außerhalb des FFH-Gebiets gibt.</li> </ul>			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten. Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (7 Arten) nach §44 BNatSchG.			

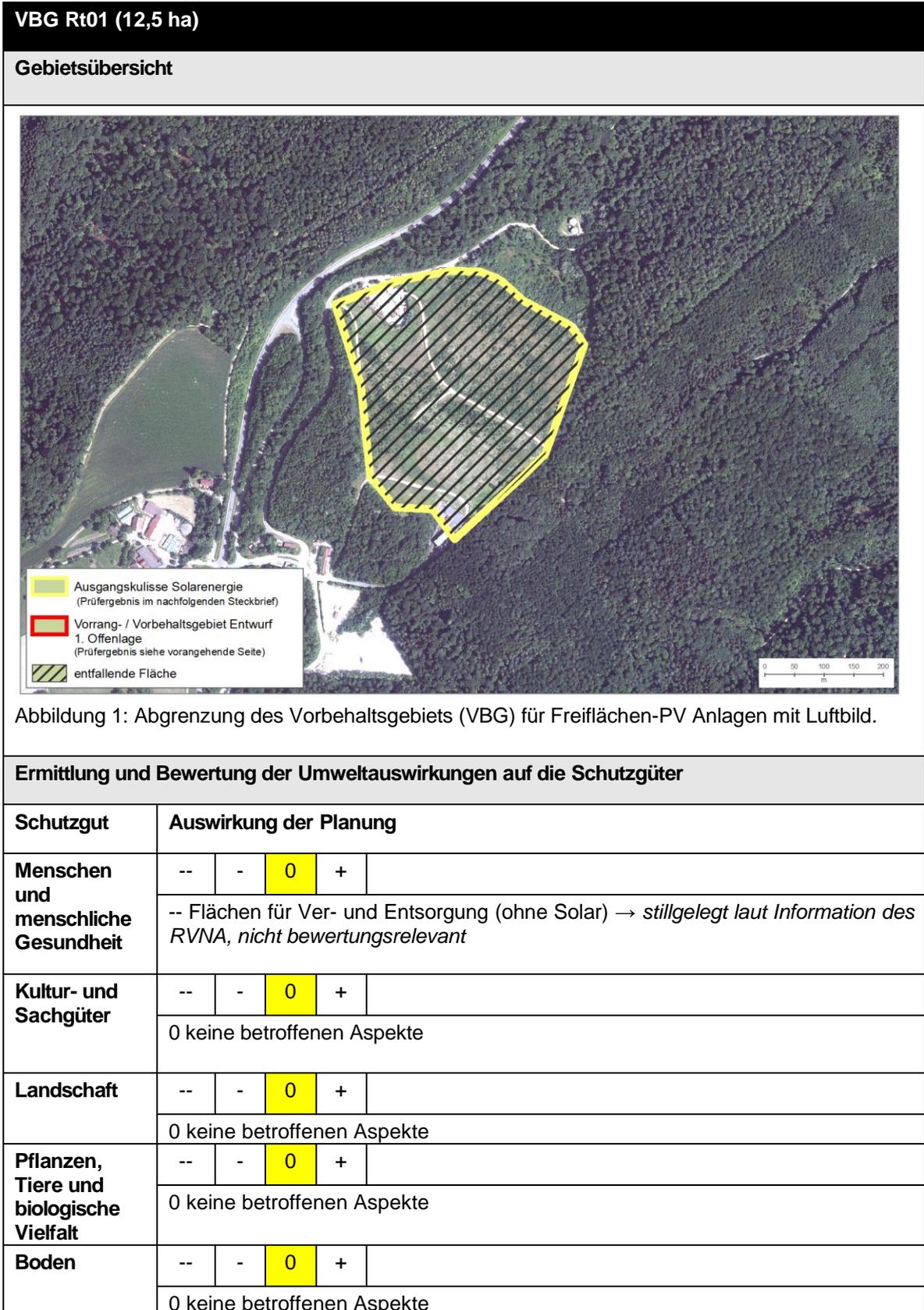
<b>VRG Ms01 (22,7 ha)</b>			
<b>Fachplanung</b>	!	0	
! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
<b>Umweltprognose</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung nach Einschätzung der HNB nicht anzunehmen):  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>			
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• FFH-Mähwiese</li> <li>• Geotop</li> </ul> <p>Zu beachten in der Bauphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</li> </ul>			

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:</b>
Streichung des Gebietes aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials bzgl. Naturschutz.

## **VBG Rt01**

### **Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:**

Gebiet zurückgenommen (wird nicht weiterverfolgt)



<b>VBG Rt01 (12,5 ha)</b>				
<b>Wasser</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
<b>sehr geeignet</b>				
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald - VBG im 200 Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>				
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m</li> </ul>				

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:**

Gebiet wurde auf Hinweis der Stadt Reutlingen gestrichen, da hier eine forstliche Rekultivierung der Fläche bereits initiiert wurde.

### Anhang 3

<b>Berücksichtigte Kriterien Suchraumkarte Solarenergie (März 2023)</b>	<b>Art (Ausschluss- /Prüffläche)</b>
<b>Natur, Landschaft, Umwelt</b>	
Naturschutzgebiete	Ausschluss
Wald	Ausschluss
Gesetzlich geschützte Biotope nach BNatSchG, NatSchG, LWaldG, Mindestgröße 1 ha	Ausschluss
Flächenhafte Naturdenkmale, Mindestgröße 1 ha	Ausschluss
Kernzonen von Biosphärengebieten	Ausschluss
FFH-Gebiete -prioritäre Lebensraumtypen	Ausschluss
WSG Schutzzone I einschl. 100 m Vorsorgeabstand	Ausschluss
Heilquellenschutzbereiche Schutzzone I einschl. 100 m Vorsorgeabstand	Ausschluss
Binnengewässer größer 2 ha	Ausschluss
Gewässer erster Ordnung sowie stehende Gewässer größer als 1 ha inkl. Abstand von 50 m	Ausschluss
Hochwassergefahrenkarte: HQ <sub>100</sub> -Überschwemmungsflächen	Ausschluss
Pflegezone von Biosphärengebieten	Prüffläche
FFH-Gebiete – sonstige Lebensraumtypen	Prüffläche
FFH-Mähwiesen	Prüffläche
Europäische Vogelschutzgebiete mit windkraftempfindlichen Arten	Prüffläche
Landschaftsschutzgebiete	Prüffläche
Heilquellenschutzbereiche Schutzzone II	Prüffläche
<b>Siedlung</b>	
Siedlungsfläche	Ausschluss
Sonderfläche Bund	Ausschluss
Flughäfen, Segelflugplätze, Verkehrslandeplätze	Ausschluss
Schienenstreckenausbau Regionalstadtbahn einschl. 10 m Puffer	Ausschluss
Darstellungen FNP ohne Ausschluss (bspw. Grünflächen, Sondergebiet Freizeit)	Prüffläche
<b>Regionalplanerische Kriterien</b>	
Grünzäsuren (VRG <sup>1</sup> )	Ausschluss
Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen (VRG <sup>1</sup> ) einschl. 100 m Vorsorgeabstand bei Sprengungen	Ausschluss
Vorranggebiete für Landwirtschaft (VRG <sup>1</sup> ) (nur Agri PV möglich)	Prüffläche
Bereich mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild	Prüffläche

<sup>1</sup> Vorranggebiete "Ziele der Raumordnung" im Sinne des Raumordnungsgesetzes (ROG § 3 Abs. 1 Nr.